

3 ARCHITEKTEN IN BAUÄMTERN

3.1 Wege ins Bauamt

Wie in Studien zu einzelnen Höfen festgestellt wurde,⁹⁷⁸ führte kein vorgezeichneter Weg zu einer Stelle bei Hof. »Am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts gab es weder ein formalisiertes Bewerbungsverfahren noch offizielle Stellenausschreibungen.«⁹⁷⁹ Auch wenn viele Orte untersucht wurden, so bietet das Bauwesen dennoch keine so umfangreiche Quellenbasis wie diese Einzelstudien, die Hofstaaten im 18. Jahrhundert annähernd im Ganzen oder zumindest größere Bereiche davon analysierten. Das ist im Hinblick auf eine qualitative Auswertung im Bauwesen aber auch nicht notwendig. Die untersuchten Beispiele sind Suppliken, also Bittschriften von Bewerbern, und Promulgationen aus Bestallungsurkunden.⁹⁸⁰ Ihre Auswertung zeigt, dass sie sich widerspruchslos in die bereits publizierten Beobachtungen einreihen lassen und dazu einige interessante, spezifische Einblicke in den Architektenberuf gewähren. Empfehlungen und Bewerbungen für Erstbestellungen und Beförderungen sind an allen großen und vielen kleineren Höfen überliefert. Hingegen finden sich kaum Hinweise darauf in reichsstädtischen Bauämtern, was sicherlich mit deren fehlender Attraktivität für Bauleute und Planer zusammenhängt.⁹⁸¹

3.1.1 Die Empfehlung

Eine Empfehlung scheint der sicherste Weg für den Einstieg ins Bauamt gewesen zu sein, denn sie kam am häufigsten vor. In einer Zeit, in der Ausbildungen schwer vergleichbar waren⁹⁸² und es daher wenig Möglichkeiten gab, die Qualifikationen von Bewerbern angemessen zu vergleichen, war die Empfehlung durch eine vertraute Person eines der wenigen zielführenden Mittel. Interessant ist, dass sich offensichtlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Personenkreis der

978 Pöhnert 2014, 43 für Weimar und Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 131 für Wien. Zur Bewerbung, Anforderung und Vermittlung von Werkmeistern in der Spätgotik siehe Bischoff 2009, 111–128.

979 Ebd.

980 Zur Erklärung und Charakteristik dieses Urkundenbestandteils siehe Kap. 3.3.2.

981 Siehe Kap. 3.4.1. Die Bestallungsbriege in StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman u. 1794 Mai 22, Johann Mehle weisen sehr formelhaft auf eine vorangegangene Bewerbung hin: Ersterer wurde »auf mein vleissiges bitten und begehren« eingestellt und letzterer ganz ähnlich »auf mein unterthänig-gehorsamstes Anlangen und bitten«.

982 Siehe Kap. 2.2 und 2.3.

Empfehlungsgeber vollständig änderte. Waren es bis dato vor allem die Reichsstädte,⁹⁸³ die ihre Fachleute für Gutachten und Zeichnungen⁹⁸⁴ oder zeitlich begrenzte Projekte ›verliehen‹⁹⁸⁵, waren es im 16. Jahrhundert eher die Landesherren, die als Werber oder Vermittler fungierten,⁹⁸⁶ gelegentlich auch die Lehrer⁹⁸⁷ der Architekten. Mit der verstärkten Bürokratisierung und Professionalisierung der Bauämter wurden zunehmend Empfehlungen leitender Amtsträger im Bauwesen für konkrete Stellen typisch.⁹⁸⁸

983 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132 und 133 sowie Heckmann 2000, 291, der beschreibt, wie der Lübecker Rat nach Stadtbaumeistern des Handwerks in Amsterdam, Magdeburg und Güstrow suchte.

984 HStA Stuttgart, A 133, Bü 6. Bischof Julius von Würzburg bedankt sich 1586 bei Herzog Ludwig von Württemberg für die Sendung des Baumeisters Elias Gunzenhäuser zur Besichtigung der bischöflichen Bauten in Würzburg.

985 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903; Balthasar Wolff (Rauch 1925, 208) sowie Hans Bien (Fleischmann 1991, 22).

986 Zum Beispiel die Empfehlung Salustio Peruzzis durch den Kardinal Morone nach Wien 1568 (Seidel 2002, 79). Johann Dominic de Prato war laut seiner Bestallung vor allem für Ausführung der Gebäude des Fürstbischofs Markus Sittikus in Ems zuständig, sollte aber auch für dessen Bruder Caspar, Graf zu Hohenems, tätig werden, »und wann von Ihme dergleichen verhinderungen auch nicht möchte remedirt werden, unß daßselbige trewlich und bey seinen Pflichten alwegen zeitlich umb unser fernere verordnung, gehorsamst zuwissen machen« (LA Salzburg, GA XXIII.36, 1v). »Der Kaiser höchstselbst bemühte sich [1567] durch seine Gesandten um einen [Nachfolger für Thebaldi] in Venedig und Rom« (Kohlbach 1961, 41) »Als [Georg] Robin sich Ende September 1583 gerade von Höchst nach Weikersheim auf den Weg machen wollte, erreichte ihn der Befehl seines Kurfürsten, zum Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zu reisen« (Freeden 1943–1944, 37). »Der [...] Architekt des Reichsvizekanzlers Graf Kaunitz in Wien, Domenico Martinelli, lehnte die ihm [...] 1697–1698 angetragene Berufung durch den Kurfürsten von Brandenburg trotz günstiger Bedingungen ab. Der Schwedische Hofarchitekt Nicodemus Tessin [...] entschied sich [...] ebenfalls zur Absage« (Keller 1985, 549). Eine sehr ausführliche Beschreibung, wie die Vermittlung Germain Boffrands an den bayerischen Kurfürsten vor sich ging, findet sich bei Pozsgai 2012, 34.

987 Beispielsweise Daniel Specklin (Fischer 1996, 27); Paul Buchner (Zeidler 2007, 42) sowie Blasius Berwart (Biller 1996, 158).

988 Hans Albrecht Graf von Sprintzenstern, eine ausgewiesene Kapazität auf dem Gebiet der Kriegs- und Festungsbaukunst, machte 1574 den Kurfürsten August von Sachsen auf Giovanni Maria Nosseni aufmerksam (saebi.isgv.de, letzter Zugriff 23.08.2017). Rochus Quirinus zu Lynar erhielt um 1577 Angebote des Prinzen von Condé, des Pfalzgrafen Johann-Kasimir und von kaiserlicher Seite von Lazarus von Schwendi (Biller 1991, 15). Bei seinem späteren Wechsel nach Berlin brachte Lynar Peter Kummer aus Sachsen mit (Kielsing 2003, 226). Wolf Caspar von Klengel nahm bereits während seiner Italienreise 1654 Kontakt über Wilhelm Dilichs Sohn, der Stallmeister war, zum sächsischen Hof auf und erhielt die Zusage für die Stelle Wilhelm Dilichs d. Ä. als Oberlandbaumeister noch vor seiner Rückkehr (Passavant 2001, 19–20). In GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 13r f., war der Empfehlungsgeber (1691) ein Leutnant im Militärbaupersonal; in Nr. 3598, 20r und Heckmann 1998, 235 ist Baudirektor Schlüter der Empfehlungsgeber; in ebd., 216 wird geschildert, wie Jean de Bodt durch die Vermittlung Zacharias Longuelunes nach Dresden kam. Georg Anton Gumppe wurde Hofbaumeister in Innsbruck als Nachfolger seines Vaters und Großvaters im Amt (Krapf 1979, 155). Und auch in LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J erbat ein Sebastian Stumpfegger eine »Expectanz auf die Hofsteinmetzmeisterschaft« für seinen Sohn und einen Mathias Grüpler.

3.1 Wege ins Bauamt

Die Stellen, für die die Bewerber vorgeschlagen wurden, verteilen sich über den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen Handwerksstellen⁹⁸⁹ und vor allem leitenden technisch-künstlerischen Positionen, sprich Baumeistern.⁹⁹⁰ Empfehlungen für Verwaltungs- oder Finanzverwaltungsstellen sind in den einschlägigen Bauamtsquellen nicht überliefert, da sie fachlich nicht zwangsläufig ans Bauwesen gebunden waren.⁹⁹¹

Es ist schon festgestellt worden, dass neben der ›Bekanntheit‹⁹⁹² bei Hof durchaus auch die fachliche Qualifikation zählte. War 1539 für einen bürgerlichen wie 1582 für einen adeligen Bewerber in Wien noch die »Erbar und schicklichkhait«⁹⁹³ ausschlaggebend, standen im 17. und 18. Jahrhundert bereits gezeigte gute Arbeit,⁹⁹⁴ bewiesene Erfahrung⁹⁹⁵ und ab 1700 mehr und mehr eine zu dieser Stelle qualifizierende Ausbildung⁹⁹⁶ im Mittelpunkt. So ist aus dem Schriftwechsel Zacharias Geizkoflers mit dem Bischof Julius von Würzburg von 1604 zu erfahren, dass Johann Baptist Vacon erfolgreich vermittelt wurde, weil er »arbeitsam und nit zuverrendt, sich auch uff die handwerckhsleüt versteht, und solche zuregieren waisst, auch selbsten gepew und[er] handen gehabt und gefüret«⁹⁹⁷. Die Arenga⁹⁹⁸ der Bestallungsurkunde von Charles Philippe Dieussart hält fest:

989 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 13r f.: 1652 ein Maurermeister; Rep. 9, E 20, o.S.: 1691 ein Festungsmaurer; HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r: ein Steinmetzmeister, der sich für Titularstelle bewirbt sowie LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J: zwei Hofsteinmetzmeister.

990 Baumeister: ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 274 (Wien 1582); StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903 (Würzburg 1604); LA Salzburg, GA XXIII.36 (Salzburg 1617); Vizebaudirektor Berlin 1734: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r; ›Hofarchitecten‹: I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 5r (1668); 13r (1683); Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r (1699) und ein Conducteur 1706: Nr. 3598, 20r ff.

991 Eine Ausnahme hiervon bildet der Bauschreiber und Leiter des Wiener Bauamtes Johann Marienbaum, der 1618 »gehorsamst angemeldet, Umb seiner gerüembten guetten qualiteten willen« angenommen worden war (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W61/A/13, Nr. 13).

992 Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 131.

993 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f. und Anh. 5.1.4 sowie SUS, Instruktionen, Nr. 274, 1r (Zitat).

994 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903 (Würzburg 1604); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 13r (1683); Nr. 3593, 13r (1691); HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756); BayHStA München, HZR, Nr. 170 (1757); StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 73 (1784).

995 ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 15 (1620); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20 o.S. (1652); Rep. 36, Nr. 2743, 13r (1683); II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r (1737) und HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756).

996 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r (1699); Rep. 36, Nr. 3598 23r f. (1706); II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r (1737); HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f. (1756). »Erfahrung und Wissenschaft« wurden in den zeitgenössischen Traktaten ebenfalls als wichtige Kategorien der Ausbildung hervorgehoben (vgl. Bürger 2013, 46).

997 StA Ludwigsburg, B 90, Bü 1903, 1r.

998 Zu den Bestandteilen der Verträge und deren Funktion siehe Kap. 3.3.2.

3 Architekten in Bauämtern

»Nachdeme uns die gute qualität und erfahrungheit in der Baw- undt Bildhauerkunst Carol Philippen Dieussart unterthänigst gerühmet, Er uns auch darvon einige vergnügliche proben gegeben, daß wir dannehro bewogen worden denselben zu unsern Architect und Bildhauer gnädigst zu bestellen und anzunehmen [...].«⁹⁹⁹

Weniger formelhaft erstarrt ist dagegen das befürwortende Gutachten Schlüters über die Qualifikationen Martin Heinrich Böhmes, der 1706 zum »hoff=Conducteur«¹⁰⁰⁰ in Berlin bestellt wurde. Zunächst bestätigte Schlüter die Angaben aus dessen Supplik, nämlich dass er die mechanischen Künste erlerne, »rätlich«¹⁰⁰¹ mit den Materialien umginge und die Stelle eigentlich schon seit zwei Jahren für 15 thlr. monatlich vertrete. Dazu bescheinigte dieser jenem, er sei ein »fähiger Geist«.¹⁰⁰² Einzig Johann Lucas von Hildebrandt nannte neben den üblichen Referenzen ausdrücklich seinen römischen Architekturlehrer, nämlich Carlo Fontana und den Obristen Cerrutti, bei dem er die Militärbaukunst erlernt hatte.¹⁰⁰³

Interessant ist ein Fall von 1771 in Berlin. Dort schwankten die Entscheider zwischen drei Systemen: Für die Stelle des verstorbenen Baudirektors Dornstein wurde zunächst traditionell dessen Sohn in Betracht gezogen, dazu noch der Landbaumeister Knüppel, der wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Kenntnis in Bau=Sachen bekannt¹⁰⁰⁴ und bereits »*examiniert*«¹⁰⁰⁵ worden war. Letzterem hatten sie bereits zugesagt, als ein George Christoph Berger seine Supplik einreichte, in der er angab, 32 Jahre lang die Residenz in der Kurmark »pflichtmäßig verwaltet« zu haben und nun »ohne Schuld [...] außer *Activité*«¹⁰⁰⁶, sprich arbeitslos, geworden zu sein. Daraufhin erging eine königliche Resolution, nach der ihm zuzusagen und Knüppel, der noch nicht eingesetzt war, wieder abzusagen sei.¹⁰⁰⁷

»Franz Cuvillies Lieutenant bey könig. Französisch Graf Helsenbergischen Reg. wurde mit ordonanz [...] wegen seiner bezeiggent Pau= und Ingenieur Kunst und dabey sich erworbener Verdienst [...] dieohrt zur jährlichen Pension angeschafft fl. 200.«¹⁰⁰⁸ Ein Friedrich Koch, Zimmermann in Ansbach, profitierte jedoch noch 1784 von der guten Arbeit und dem Ruf seines Vaters, dem Hofzimmermeister, der »als geschickter

999 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 13r.

1000 Ebd. Nr. 3598, 20r.

1001 Ebd., 23r.

1002 Ebd., 23r f.

1003 Jahn 2011, 26 (Anm. 20) und Frey 1926, 133 f.

1004 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 1r.

1005 Ebd., 1v.

1006 Ebd., II. HA, Abt. 12, Tit. XV., Vol. 1, 12 tlr.

1007 Vgl. 13r Resolution.

1008 BayHStA München, HRZ, Nr. 170 1757, 357r.

Mann bekannt«¹⁰⁰⁹ und der Herrschaft »schon vielen Nutzen verschaffet hat«¹⁰¹⁰ und auf dessen Supplikation hin sein Sohn angenommen wurde.

3.1.2 Bewerbung um Hofarbeit

Die eigenständige erfolgreiche Bewerbung um Hofarbeit machte wahrscheinlich nur einen geringen Teil der Eintritte in Hofbauämter aus, denn wenige Suppliken stellen eine *ex nihil*-Bewerbung dar. Die bei Warnke beschriebene Bewerbung mit Geschenken,¹⁰¹¹ im Falle der Architekten in Form von theoretischen Werken oder Projektpräsentationen in Form von Stichen, wird in Suppliken um Ämter in den Hofbauverwaltungen nicht greifbar. Sie wurden nicht in Personalakten vermerkt oder waren in dieser Form nicht üblich. Jedenfalls ist im Baubereich nur eine erfolgreiche Bewerbung mit Hilfe eines Architekturtraktates beschrieben worden.¹⁰¹² In der Regel waren die Bewerber schon durch praktische Arbeiten auf Probe bekannt, nämlich durch ihre Tätigkeit als Geselle oder Lehrling, Substitut oder unentgeltlich mitarbeitender Sohn.¹⁰¹³ Daniel Specklin bewarb sich zweimal erfolglos beim Braunschweiger Herzog, obwohl er sich ausdrücklich dafür entschuldigt hatte, dass er sich beworben hatte, ohne dass er dem Herzog bekannt war. Erst eine Empfehlung durch seinen Professor am Gymnasium in Braunschweig brachte die erhoffte Wirkung.¹⁰¹⁴ Bewerbungen erfolgten verstärkt nach dem Dreißigjährigen Krieg für Hofhandwerkerstellen sowie für mittlere und obere Positionen in der technischen Leitung.¹⁰¹⁵ Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes

1009 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 73, o.S.

1010 Ebd.

1011 Warnke 1996, 124.

1012 Nach Lieb 1941, 37 überreichte Gedeon Pacher 1611 in München ein handschriftliches Architekturtraktat und erhielt es zusammen mit 12 tlr. Verehrung zurück. 1615 wurde er »Baumeister von Haus aus«. Weitere Architekten, die dem Herzog Traktate verehrten, ohne jedoch eine Stellung zu erhalten, waren laut ebd. 1611 ein kaiserlicher Baumeister, der 40 tlr. erhielt, ein Isaak Caus [Salomon de?] 1619, der 16 tlr. erhielt, und Vincenzo Scamozzi für Pläne für die Residenz und die Gartenanlage.

1013 Diese Beobachtung machte auch Pöhnert 2014, 55-57. Unter den Weimarer Hofhandwerkern machte der Anteil an Bewerbungen nur 14 % aus. Als frühes Beispiel im Bauwesen bewarb sich ein Zimmermeister, der bis zu seiner Bewerbung 1601 bei seinem Vorgänger schon sieben Jahre zur Zufriedenheit des Hofes mitgearbeitet hatte: LA Salzburg, HBM, D.II.3. 1r; Caspar Zugalli, der bei seiner Bewerbung 1688 bereits lange Zeit per Werkvertrag als Hofbaumeister tätig gewesen war: D.I.2., 15r; Nicolaus Christoph Soothes hatte ebenfalls 16 Jahre bei seinem Vetter, dem Hofzimmermeister Nicolaus Reichmann, gelernt und gearbeitet: GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57r.

1014 Fischer 1996, 27 und Quellenanhang 207 f.

1015 Matthias Dögen schrieb 1652 aus Amsterdam nach Berlin: »Täglich kommen mich bei dieser kümmerlichen Zeit alhier, Maurer und Zimmerleute anlaufen, und fragen, ob sie nicht bei Eurer Kurfl. Durchl. könnten Werk haben, solten wohl auf ihre Kosten die Reise annehmen, wenn ich sie nur vertragen könnte, daß man ihnen Werk und Dienst geben würde, welches ich aber ohne expresse Order nicht unterfangen will.« (Galland 1911, 97).

folgte die Gestaltung der Bewerbung stark formalisierten Regeln, sodass diese oft nicht durch den Bewerber selbst geschrieben, aber von ihm unterzeichnet¹⁰¹⁶ wurde und damit nur selten für das Bauwesen spezifische Traditionen zeigte. Auch für Führungspositionen sind Bewerbungen nach dem Dreißigjährigen Krieg häufiger zu verzeichnen, wobei dies wahrscheinlich vor allem der besseren Quellenlage geschuldet ist. 1668 und 1672 bewarben sich Vater und Sohn Zuccalli erfolgreich in München¹⁰¹⁷ und Johann Ludwig Höppeler 1682 als Stadtbaumeister in Lübeck. Dabei gab er an, er habe

»von Jugend auff die Baukunst in Stein und Holtz von meinem sehligen Vater, welcher dergleichen Profession und zu Franckfurth am Mayn ein Baumeister gewesen, erlernet, selbst dabey gearbeitet, in unterschiedlichen frembden Ländern darauf gereiset und wieder an vornehmer Herren und Potentaten Höfe schöne Gebeude verfertiget.«¹⁰¹⁸

Zu diesem Zeitpunkt war offensichtlich das Erlernen des Berufs von Jugend an, die Erfahrung in der Leitung der verschiedenen Bauhandwerke sowie in der Führung von Amtsgeschäften, das Absolvieren einer Reise und der Leumund vorhergehender Dienstherren von Bedeutung.

Als sich der Ingenieur Gottfried von Gedler für die Stelle des Landbaumeisters in Halle bewarb, führte er eine Liste von insgesamt 49 Objekten an, die er seit 1696 errichtet und betreut hatte, darunter Schlösser, Kirchen, Ingenieur- und Festungsbauten sowie Privathäuser.¹⁰¹⁹ Als Referenz gab er Christian Ernst von Bayreuth und dessen Gemahlin an, bei denen er 1703 bis 1706 tätig war.¹⁰²⁰ Er betonte, dass er all dies ohne Hinzuziehung anderer Baumeister gebaut habe und Atteste darüber von der Universität vorlegen könne.¹⁰²¹

1016 In HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069 liegen unzählige Suppliken für Bauschreiber, Hofvergolder, Schloss- und Hofmaurer, Bildhauer u. v. a. m., wobei nur der Kopist sein Bittgesuch um seine Stelle selbst geschrieben hatte (38r). Das zeigen Schriftbild und Unterschriften, die sich meist sehr stark voneinander unterscheiden, wie z. B. beim Steinmetzmeister Augustus Merbit, der so unterschrieb, wie er Inschriften meielte, nmlich in Fraktur (46cv). Dies lsst darauf schließen, dass zumindest seine Schreibkenntnisse nicht besonders umfangreich gewesen sein knnen. Von Eosander sind mehrere Suppliken um Befrderung, Materialien usw. erhalten, jedoch hatte er nur die letzte, seine Bewerbung um die Direktorenstelle, selbst verfasst: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 8v. 1793 war es in Dresden Praxis, Bittgesuche an die Finanzkanzlei zu richten, die smtliche Suppliken dann gesammelt vortrug. HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200. In Salzburg war es dagegen blich, dass die Bewerber ihre Supplikation selbst verfassten: Beispielsweise LA Salzburg, HBM, D.II.3., 1r (1601 Hofzimmermeister) und D.I.2., 15r (1688 Hofbaumeister).

1017 Heym 1997, 111. Wobei auch hier vorauszusetzen ist, dass die beiden bereits bekannt waren.

1018 Zit. nach Heckmann 2000, 292 (Friedrich Bruns: »Stadtbaumeister«, handschriftliches Manuskript im Archiv der Hansestadt Lbeck, HS 1097, 24).

1019 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 81r f., die Liste 82v f.

1020 Ebd., 84v.

1021 Ebd., 85v.

3.1 Wege ins Bauamt

Typische Argumente für die Annahme waren Bekanntheit,¹⁰²² die oft aus jahre- oder jahrzehntelanger unbezahlter Arbeit im Taglohn oder Verding herrührte, sowie Zufriedenheit¹⁰²³ mit dieser Arbeit und dass sich der Bewerber zutraute, das Amt zu versehen.¹⁰²⁴

Es finden sich im Bereich der Bauamtsunterlagen allerdings keine Hinweise auf die Verwendung von Vorläufern der heutigen Bewerbungsmappen; lediglich für Magdeburg ist ein interessanter Fall von 1726 überliefert.¹⁰²⁵ Der Landmesser H. Riese hatte seinem Bewerbungsbrief einen Kostenvoranschlag und zwei Pläne für sein Wohnhaus als Bauinspektor in Magdeburg beigelegt, womit er gleich sein Können und seine Eignung für die zukünftige Aufgabe, den Bau von Amtshäusern, bewies. Der erste Plan enthielt den repräsentativen Aufriss der neunachsigen Fassade sowie die Grundrisse von Erd- und Kellergeschoss. Das als privater Wohnraum gedachte Mansardgeschoss ist nicht dargestellt. Der zweite Plan zeigt einen Querschnitt des gesamten Gebäudes in der Mittelachse, der detaillierte Einblicke in die geplante Konstruktionsweise, vor allem des Mansarddaches, erlaubt. Er erhielt die Stelle zu 120 tlr.¹⁰²⁶ Fachtheoretische Qualifikationen wurden also wiederum erst im 18. Jahrhundert stärker berücksichtigt, so 1760 in Salzburg: Dort wurde der Bauverwalter Wolfgang Hagenauer »in Ansehung seiner in der Baukunst erworbenen vortrefflichen Wissenschaft«¹⁰²⁷ angenommen. Dass eine Stelle ausgeschrieben wurde, ist in den analysierten Biographien nur einmal belegt, nämlich für die Hamburger Stadtbaumeisterstelle 1738/39, die in Zeitungen annonciert wurde, die Leser in Hamburg, Schleswig, Holstein, Kopenhagen, Mecklenburg und sogar Leipzig erreichten.¹⁰²⁸

Ablehnungen finden sich kaum, noch seltener wurden sie begründet. Nicolaus Christoph Soothes Bewerbung um Anstellung in Preußen konnte 1708 nicht entsprochen werden, da »ein überfluß an Architecten« herrsche.¹⁰²⁹ Baudirektor Jean de Bodt stellte ihm jedoch ein französischsprachiges Zeugnis über seine Kenntnisse in der Theorie der Zivil- und Militärarchitektur, des Steinschnittes, des Holzschnittes und anderer Bereiche der Architektur aus.¹⁰³⁰

1022 LA Salzburg, HBM, D.II.3., 1r (1601); D.I.2., 15r (1688); HBA 09/120; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57r, 58r (1704/08).

1023 LA Salzburg, HBM, D.II.3, 1r; D.I.2., 15r.

1024 Ebd. D.II.3., 1r.

1025 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 3, 10r ff.

1026 LA Salzburg, HBM, D.II.3., 17r.

1027 Ebd., D.I.2. o.S.

1028 Heckmann 1990, 119.

1029 In Anbetracht der Größe der Kohorte 1625–1695 scheint dies sogar plausibel. Vgl. Graphik 8.

1030 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 66r und 68r.

Um die Eignung der Bewerber sicherzustellen, wurde wohl zuerst in Berlin um 1700 (möglicherweise zeitgleich mit der Einführung der *Conducteurs*)¹⁰³¹ ein »Examen«¹⁰³² für Bewerber eingeführt: Im Jahr 1708 schrieb ein »Holländischer Baumeister«¹⁰³³ bei seiner Bewerbung, dass er bereit sei, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen. In München hatte bereits 1645 eine Art »Bewerbungsgespräch« stattgefunden, als nach einem Vertreter für den kranken Hofbaumeister Heinrich Schön gesucht wurde. Überliefert ist diese einzigartige Quelle als Protokoll des Gesprächsverlaufs mit dem Bewerber Hans Konrad Asper, an das sich ein weiteres Protokoll für dessen wahrscheinlich kurz darauf, am 27. Oktober 1645, erfolgte Instruktion als Baumeister über Land anschließt.¹⁰³⁴ Über den Rahmen des im Ergebnis erfolgreichen Gesprächs wie Datum, Gesprächsführer und Schreiber sagt die flüchtige Mitschrift nichts aus. Es sind lediglich die gestellten Fragen sowie die wahrscheinlich gekürzten Antworten festgehalten. Das Gespräch setzt mit Fragen zu seiner Person ein, nämlich Name, Alter, Ehestand und Familie sowie seiner Herkunft. Auf die gekürzte Wiedergabe weist beispielsweise die Tatsache hin, dass bei der Frage nach Aspers Familie, die klären soll, wie viele Personen außer ihm selbst versorgt werden müssten, dieser ausführlich darlegt, sein ältester Sohn sei Baumeister bei den Jesuiten (und damit versorgt), die beiden Jüngsten dagegen seien »Pildthauer und dergleichen«. Eine Formulierung, die ihm als Bildhauer und Vater eher nicht in dieser Form zuzutrauen ist und eher eine kürzende Formulierung des Protokollführers darstellen dürfte. Erst im Anschluss daran wird gefragt, »[w]o er gepaut und waß für gepau [er] geführt habe?« In den folgenden Ausführungen war der Schreiber nicht an einer lückenlosen Dokumentation interessiert, denn er hat nur die wichtigsten seiner beruflichen Stationen festgehalten. Aufgeführt sind einige seiner Dienstherrn als Referenzen, seine Tätigkeit als Festungsbaumeister in Konstanz sowie einige prestigeträchtige Projekte, etwa Epitaphe aus schwarzem Marmor und ein Bauprojekt, das ihm zu einer recht ansehnlichen Summe von 5.000 fl. verdingt wurde. Mit der Nennung dieser Summe und des kostbaren Materials, das ihm anvertraut wurde, schien er seine Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit beweisen zu wollen. Offensichtlich war der Nachweis, dass er mit dem finanziell größten Faktor im Bauwesen, dem Baumaterial, sparsam und behutsam umgehen konnte, eine entscheidende Qualifikation.

Der Bewerber hatte an dieser Stelle augenscheinlich schon überzeugt, denn die Prüfer erkundigten sich unmittelbar darauf nach seiner Gehaltsvorstellung und hakten erst im Anschluss daran nach, ob er sich denn mit dem Wasserbau auskenne, was er bejahte. Er verlangte insgesamt etwa ein Drittel weniger als seine Salzburger und Konstanzer

1031 Siehe Kap. 2.2.6.

1032 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1, 57v.

1033 Ebd.

1034 Hier und im Folgenden: BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2 und Anh. 5.2.1.

3.1 Wege ins Bauamt

Kollegen, die nach seinen Worten ›vornehmer‹ seien als er, was sich wahrscheinlich auf deren höhere Ausbildung bezog.¹⁰³⁵ Letztendlich erhielt er statt der verlangten 800 nur 500 fl. sowie Diäten für Arbeiten über Land¹⁰³⁶ und wurde für den Residenz-, Festungs- und Wasserbau eingesetzt.

3.1.3 Bewerbung um Beförderung

Der Großteil der überlieferten Suppliken bezieht sich auf Lohn- oder Stellenverbesserungen, also Karrieren innerhalb des Hofes. Ihre Überlieferung setzt verstärkt erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ein und bezieht sich auf Handwerker- und leitende technische Stellen.

In Dresden scheint es ein Nachrückverfahren wie in Wien gegeben zu haben. Ob es ähnlich automatisiert war,¹⁰³⁷ kann in diesem Rahmen nicht abschließend geklärt werden. Klengel rückte 1671 nach dem Tod Starckes auf dessen Direktorenstelle nach, nachdem er wie dieser vorher Oberlandbaumeister gewesen war.¹⁰³⁸ Die Beförderung des Bauschreibers Georg Schramms auf die Stelle des »Vize-Oberlandbaumeisters« stellte sich als eine reine finanzielle Maßnahme zur Aufbesserung seines Gehaltes dar und ist in den untersuchten Quellen einzigartig.¹⁰³⁹ Hinweise auf Stellenanwartschaften finden sich ab dem 18. Jahrhundert,¹⁰⁴⁰ was auf eine verstärkte Bürokratisierung der Bauämter hinweist.

Am häufigsten begründete der Bewerber seinen Wunsch nach Beförderung mit dem Hinweis auf seine ›treu geleisteten Dienste‹, meist in Verbindung mit der Nennung der Dienstjahre, was von Seiten des Dienstherrn wiederum stereotyp als ›Erfahrung und Geschicklichkeit‹ honoriert wurde.¹⁰⁴¹ Erläuterungen zu den Kosten, die der Bewerber

1035 Nach DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 1345 meinte »vornehm« nicht ›adelig‹, sondern war als Relationsbegriff auf einen höheren Stand oder auch eine höhere Bildung bezogen.

1036 Vgl. auch BayHStA München, HZR, Nr. 99, 637r.

1037 Kubiska-Scharl/Pözl 2013a, 157.

1038 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2 und 4.

1039 Bei Bognár 2017, 65 noch irrtümlich bewertet; Näheres zu den Umständen im Aufsatz der Verfasserin im Tagungsband »Zwinger und Schloss« von Peter Heinrich Jahn, der in Kürze in dieser Reihe erscheinen wird.

1040 So beispielsweise ein Maurermeisteradjunkt auf die Hofmaurermeisterstelle (1729) HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 50r und ein Zimmermeisteradjunkt auf die Hofzimmermeisterstelle (1741), 103r sowie LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1741–2 J, ebenfalls ein Hofzimmermeister.

1041 ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen Nr. 184, 1r (1521); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1r (1699); Nr. 3633, 2r f. (1804); Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r (1702); II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1, (1771) 6r f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 117r f.; Gen. Nr. 1074, 1r (1753); Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r (1798); Loc. 33084, Spec. Nr. 874 (Nr. 4); Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 1r f.; 28r–29r; 32r. So auch Johann Georg Judas, der ein Jahr nach seinem ersten freiberuflichen Auftrag 1689 eine feste Anstellung am Hof in Koblenz erhielt (Fachbach 2013, 27). Oder Matteo Alberti, der in Wien

für seinen Lebensunterhalt aufzubringen waren, konnten etwas ausführlicher ausfallen, waren aber selten weniger stereotyp.¹⁰⁴²

Johann Friedrich Eosander von Göthes erstes Gesuch um Beförderung zum »*Surintendant des bâtimens et jardins*«¹⁰⁴³, in dem er als Künstler argumentiert, dass er durch den Bau der Residenz mit Malerei, Bildhauerei, »*architectur und inventiones*«¹⁰⁴⁴ den König unsterblich machen wolle, erzielte nicht die erhoffte Wirkung, da Schlüter diese Stelle noch innehatte. Nach dessen Entlassung genügten dagegen zwei weitere Suppliken, in denen er konventionell mit der Finanzierung seines Lebensunterhalts und den Dienstjahren argumentierte, um Gehör zu finden.¹⁰⁴⁵

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zeigen sich, zumindest für die Stellen der *Conducteurs*, berufsspezifischere Empfehlungstexte. Um 1730 empfahl Matthäus Daniel Pöppelmann erfolgreich Andreas Adam:

»Weilen nun letzterer Andreas Adam, geraume Zeit bey mir, theils bey meinem Sohne, dem Obrist=Lieutenant Pöppelmann, in die 6. Jahr lang, so wohl bey denen Königl. Gebäuden, allhier in Sachßen und Pohlen, als *Conducteur* sich gebrauchen laßen, in allen Occasionibq sich wohl verhalten, der Zeichnung, absonderlich was die *Architectur=Civil* anbetrifft, sich wohl qualificirt gemacht, überdieß das Mäurer=Handtwerck ex Fundamento erlernt; [..., soll er] dem noch lebenden und so ziemlich *vigoreusen Hoff=Mäurer=Meister Schumannen* adjungiret, gleichwohl aber derselbe voriezo, nicht die geringste Besoldung zugewießen hatt, auch nicht eher, biß gedachte Stelle völlig vacant wird, zu derselben gelangen kan, [...] [wird empfohlen, jenem] die schon bemeldte Land=Bauschreiber=Stelle, allergnädigst beizulegen [...].«¹⁰⁴⁶

Und auch 1756 wurde neben Erfahrung und Eignung ein Studium konstatiert:

»Es hat Johann Daniel Schade, nicht allein von Jugend auf, der mathematischen Wissenschaften sich befließiget, sondern auch besonders in der *Architectur* geraume Zeit bey mir gearbeitet, und darinen soviel Geschicklichkeit erwiesen, daß er nunmehr der Station eines *Conducteurs* nicht unwürdig gehalten werden kann.«¹⁰⁴⁷

Ingenieurs- und Kanalarbeiten plante und leitete, nachdem er dort für den Vertrieb hochwertiger Globen bekannt geworden war (Gamer 1978, 27).

1042 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 8v (1707); Nr. 3633, 2r f. (1804); II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Vol. 1; 12r Betonung der misslichen Lage als »unverschuldet«; HStA Dresden, 10026, Loc. 00699/09 Matthäus Daniel Pöppelmann erläutert die finanzielle Not seines Schwiegersohns, der kaum seine Kinder ernähren könne, und bittet um dessen Einstellung bzw. um Erhöhung der Gage 32r–35r; 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r (1798).

1043 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604, 5v.

1044 Ebd.

1045 Ebd., 8v und 11r f.

1046 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, 4.

1047 Ebd., Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 28.

3.1 Wege ins Bauamt

Einen guten Ausgangspunkt für Gehaltsverhandlungen hatte Nikolaus Friedrich von Thouret in Stuttgart 1804. Er bat um die Erhöhung seiner Gage von 700 auf 1.200 fl. »Er hat dabei vorgetragen, daß er gegenwärtig von 3. Orten Anträge habe, wo er noch besser gestellt werden würde [...]«¹⁰⁴⁸, obwohl er sein »Talente« lieber weiterhin dem Kurfürst »weihen« würde. Der Antrag ging erfolgreich durch.

3.1.4 Dienstantritt und Ämterlaufbahn

Wichtig ist zunächst zu analysieren, von wie vielen Entwerfern bereits der Vater im Bauamt tätig war (Tabelle 31).

Tabelle 31. Häufigkeit der Amtsnachfolge nach Kohorten

Nach Geburtskohorten		Vater im Bauamt tätig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	nicht bekannt	29	82,9	82,9	83,3
		Ja	6	17,1	17,1	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507-1559	Gültig	nicht bekannt	41	91,1	91,1	90,9
		Ja	4	8,9	8,9	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560-1624	Gültig	nicht bekannt	39	88,6	88,6	88,6
		Ja	5	11,4	11,4	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625-1695	Gültig	nicht bekannt	165	90,7	90,7	90,7
		Ja	17	9,3	9,3	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696-1721	Gültig	nicht bekannt	49	84,5	84,5	84,5
		Ja	9	15,5	15,5	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722-1747	Gültig	nicht bekannt	23	76,7	76,7	76,7
		Ja	7	23,3	23,3	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748-1778	Gültig	nicht bekannt	8	53,3	53,3	53,3
		Ja	7	46,7	46,7	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

1048 HStA Stuttgart, A 12, Bü 22, Bericht des Rentkammer-Vize-Direktors, 1r.

Eindeutig zu sehen ist, dass in der Kohorte der Renaissance (1507–1559) der Anteil an Entwerfern, deren Väter bereits im Bauamt tätig gewesen war, von zuvor 17,1% auf 8,9%, zurückgegangen war. Dies verdeutlicht noch einmal, dass hier ein umfassender Wechsel unter den Entwerfergruppen stattgefunden hat. In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges erhöhte sich der Anteil leicht auf 11,4%, was anderen Beobachtungen hinsichtlich der Verstärkung von traditionellen Mustern entspricht, wie auch der erneute Rückgang in der Kohorte des Früh- und Hochbarocks auf 9,3%.¹⁰⁴⁹ In den folgenden Kohorten erfolgte zunächst eine Steigerung auf 15,5% (1696–1721) und anschließend auf 23,3% (1722–1747). Zuletzt lag der Anteil derer, die noch in Bauämtern arbeiteten und deren Vater schon im Bauamt tätig war, bei 46,7% (1748–1778). Dies lässt sich durch eine gewisse Konsolidierung des Architektenberufs in den Bauämtern erklären, was die Entstehung einer Art ›Baubedientendynastien‹ begünstigte.

Im Anschluss sollen typische Einstiegsstellen ins Bauwesen analysiert werden (Tabelle 32), wobei nicht vergessen werden darf, dass es sich hierbei nur um die erste besoldete Stelle handeln konnte, da vorhergehende unentgeltliche oder im Tag- oder Wochenlohn bezahlte Beschäftigungen von den Biographen kaum erfasst werden konnten.

Wie zu erwarten, waren Stadtbaumeister-, Baudirektoren-, Festungsbaudirektoren-, Offiziers- und Generalstellen wie auch Professoren- und Lehrerstellen nur selten Einstiegsstellen ins Bauwesen. Interessant ist jedoch, dass dies ebenfalls für Bauschreiber- und Stadthandwerkerstellen galt. Stattdessen stiegen die Entwerfer in den ersten beiden Kohorten bis 1559 in der Regel unmittelbar auf Stellen ein, deren Hauptaufgaben Planung und Entwurf waren. In der Kohorte der Spätgotik waren dies Baumeister und Stadtwerkmeister, in der Zeit der Renaissance Baumeister und Festungsbaumeister, was wieder auf den verstärkten Festungsausbau im Rahmen der Territorialisierung hindeutet. In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) führte wiederum der Baumeister, besonders war aber in dieser Kohorte der Aufstieg aus dem Hofhandwerk oder Hofkünstlertum möglich. In der Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1625–1695) waren, wie schon mehrfach in den anderen Analysen beobachtet, viele Wege ins Bauwesen offen. Prozentual eng beieinander liegen die Einstiegsstellen Baumeister, Landbaumeister, Hofhandwerker, Conducteur und Festungsbaumeister. In der Kohorte 1696–1721 führte noch einmal der Baumeister die Einstiegsstelle an, jedoch dicht gefolgt vom Conducteur. Sonst erfolgte der Einstieg über eine Landbaumeister- oder Künstlerstelle. In der Kohorte 1722–1747 übernahm der Conducteur die Führung, jedoch war der direkte Einstieg als Baumeister noch möglich. In der letzten Kohorte (1748–1778) waren, zumindest im Landbauwesen, nur noch Conducteurs- oder Landbaumeisterstellen als Einstieg üblich.

Mit welchem Beruf traten die Entwerfer diese Stellen an (Tabelle 33)?

¹⁰⁴⁹ Tab. 4.

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 32. Einstiegsstellen nach Kohorten

Einstiegsstelle ins Bauwesen		nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507-1559	1560-1624	1625-1695	1696-1721	1722-1747	1748-1778	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, u. ä.	Anzahl	1	1	2	7	2	1	0	14
	% in Zeile	3,4	2,4	6,1	4,8	4,1	3,4	0,0	4,1
Stadthandwerker	Anzahl	4	0	1	10	1	0	0	16
	% in Zeile	13,8	0,0	3,0	6,9	2,0	0,0	0,0	4,7
Hofhandwerker	Anzahl	3	4	8	16	4	2	0	37
	% in Zeile	10,3	9,8	24,2	11,0	8,2	6,9	0,0	10,9
Stadt-/Oberwerkmeist., Anschicker, Bauhofins	Anzahl	9	3	1	1	0	1	0	15
	% in Zeile	31,0	7,3	3,0	0,7	0,0	3,4	0,0	4,4
Conducteur, Zeichner u. ä.	Anzahl	0	0	2	15	11	10	7	45
	% in Zeile	0,0	0,0	6,1	10,3	22,4	34,5	50,0	13,2
Land(schafts)baumeister/-inspektor u. ä.	Anzahl	1	5	1	19	6	4	3	39
	% in Zeile	3,4	12,2	3,0	13,1	12,2	13,8	21,4	11,5
(Ober-[hof-/land-]) Baumeister u. ä.	Anzahl	9	14	10	23	12	6	0	74
	% in Zeile	31,0	34,1	30,3	15,9	24,5	20,7	0,0	21,8
Festungsbaumeister u. ä.	Anzahl	0	6	1	15	1	1	2	26
	% in Zeile	0,0	14,6	3,0	10,3	2,0	3,4	14,3	7,6
Hofkünstler	Anzahl	0	4	4	7	5	1	1	22
	% in Zeile	3,4	9,8	12,1	4,8	10,2	3,4	7,1	6,5
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	2	0	3	1	0	0	7
	% in Zeile	3,4	4,9	0,0	2,1	2,0	0,0	0,0	2,1
(Oberhof-)Baudirektor/-inspektor/-rat u. ä.	Anzahl	0	1	1	10	3	2	0	17
	% in Zeile	0,0	2,4	3,0	6,9	6,1	6,9	0,0	5,0
Festungsbaudirektor u. ä.	Anzahl	0	1	0	7	0	0	0	8
	% in Zeile	0,0	2,4	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	2,4
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	0	2	4	1	0	0	8
	% in Zeile	3,4	0,0	6,1	2,8	2,0	0,0	0,0	2,4
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	0	0	5	0	1	0	6
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	1,8
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	3	2	0	1	6
	% in Zeile	0,0	0,0	0,0	2,1	4,1	0,0	7,1	1,8
Gesamtsumme	Anzahl	29	41	33	145	49	29	14	340
	% in Zeile	100	100	100	100	100	100	100	100

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 33. Einstiegsstellen nach Berufen

Beruf	Einstiegsstelle ins Bauwesen (nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)																
		Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister, Anschicker	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Staboffiziere, Generäle	Professor, Lehrer	Gesamtsumme
Architekt	Anz.	3	0	0	0	11	7	5	1	0	1	1	0	1	0	0	30
	%	10,0	0,0	0,0	0,0	36,7	23,3	16,7	3,3	0,0	3,3	3,3	0,0	3,3	0,0	0,0	100
Ingenieur und Architekt	Anz.	1	0	1	0	6	3	7	7	0	0	1	4	3	2	2	37
	%	2,7	0,0	2,7	0,0	16,2	8,1	18,9	18,9	0,0	0,0	2,7	10,8	8,1	5,4	5,4	100
Ingenieur (und Landmesser)	Anz.	3	0	4	0	6	2	5	9	0	1	9	1	2	2	0	44
	%	6,8	0,0	9,1	0,0	13,6	4,5	11,4	20,5	0,0	2,3	20,5	2,3	4,5	4,5	0,0	100
Mathematiker (Studium)	Anz.	1	0	0	0	6	3	3	1	0	0	1	3	1	2	3	24
	%	4,2	0,0	0,0	0,0	25,0	12,5	12,5	4,2	0,0	0,0	4,2	12,5	4,2	8,3	12,5	100
Theateringenieur/-maler	Anz.	0	0	0	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	0	0	6
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Malerarchitekt	Anz.	1	0	0	0	0	0	2	0	7	0	0	0	0	0	1	11
	%	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	100
Stuckator	Anz.	0	0	1	0	0	1	3	0	1	0	0	0	0	0	0	6
	%	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	16,7	50,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Bildhauer	Anz.	1	1	1	0	0	2	3	0	7	0	1	0	0	0	0	16
	%	6,3	6,3	6,3	0,0	0,0	12,5	18,8	0,0	43,8	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Steinmetz (und Maurer)	Anz.	0	2	2	9	0	1	10	0	0	1	0	0	0	0	0	25
	%	0,0	8,0	8,0	36,0	0,0	4,0	40,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anz.	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	5
	%	20,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Maurer	Anz.	0	7	15	0	5	5	11	5	1	3	0	0	0	0	0	52
	%	0,0	13,5	28,8	0,0	9,6	9,6	21,2	9,6	1,9	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anz.	0	0	0	1	0	2	6	1	0	0	0	0	0	0	0	10
	%	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	60,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Zimmermann	Anz.	1	2	6	1	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	14
	%	7,1	14,3	42,9	7,1	0,0	21,4	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 33. (Fortsetzung)

Beruf	Einstiegsstelle ins Bauwesen (nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)															
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister, Anschicker	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer	Gesamtsumme
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anz.	0	2	4	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	8
	%	0,0	25,0	50,0	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Tischler/Schreiner/Kistler	Anz.	0	0	2	0	1	1	2	0	0	0	1	0	0	0	7
	%	0,0	0,0	28,6	0,0	14,3	14,3	28,6	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	100
Gärtner	Anz.	1	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	%	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Zeichner (u. a.)	Anz.	0	0	0	1	8	2	1	0	0	0	1	0	1	0	14
	%	0,0	0,0	0,0	7,1	57,1	14,3	7,1	0,0	0,0	0,0	7,1	0,0	7,1	0,0	100
Mehrfachausbildung (3 oder mehr)	Anz.	0	0	1	0	2	2	2	1	2	0	0	0	0	0	10
	%	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	20,0	20,0	10,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anz.	13	15	37	15	45	37	64	26	22	6	16	8	8	6	324
	%	4,0	4,6	11,4	4,6	13,9	11,4	19,8	8,0	6,8	1,9	4,9	2,5	2,5	1,9	100

Handwerker mit einer Ausbildung zum Maurer, Zimmermann oder zum Zimmermann und Ingenieur sowie Kistler stiegen in der Regel auf den betreffenden Hofhandwerkerstellen ein, der Maurer und Architekt jedoch unmittelbar auf einer Baumeisterstelle. Wer Steinmetz und Ingenieur war, stieg vor allem auf Stadthandwerkerstellen ein, wer zum Steinmetz und Maurer qualifiziert war, durchaus auch unmittelbar auf Hofbaumeisterstellen. Gärtner fingen oft auf Landbaumeisterstellen an.

Künstler fingen in der Regel auf der betreffenden Hofkünstlerstelle an, Stuckatoren jedoch häufig unmittelbar auf der Baumeisterstelle.

Ingenieure stiegen in der Anfangszeit in der Regel unmittelbar als Hof-, Festungsbaumeister oder als Festungsbaudirektor ein, später auch als Conducteure. Als Ingenieur und Architekt ausgebildete Personen stiegen als Hof- oder Festungsbaumeister ins Bauamt ein, später ebenfalls verstärkt als Conducteur.

Da die reine Bezeichnung »Architekt« erst vermehrt ab 1700 auftrat, stieg der Großteil dieser Gruppe wie auch der Zeichner, Mathematiker und mehrfach Ausgebildeten

als Conducteur ein, einige als Landbaumeister und (Ober-)Baumeister. Die Mathematiker des 16. und 17. Jahrhunderts stiegen gelegentlich unmittelbar als Festungsbaumeister ein; einige wenige Akademiker im 18. Jahrhundert hatten vor Beginn ihrer Bauamtskarriere als Lehrer oder sogar als Professor gearbeitet. Von welchen Einstiegsstellen gelangte der Entwerfer auf welche Endstelle?

Tabelle 34 zeigt, dass eine Karriere im Bauamt zwar möglich, aber nicht besonders häufig war. Besonders bis 1700 fehlte an vielen Orten schlicht die notwendige Struktur und Größe der Bauämter. Obwohl das Überwinden der handwerklichen Grenze im Bauamt selten vorkam, waren es doch die Handwerker, die aufsteigen konnten (weil es eben noch eine übergeordnete Stelle gab), sie kamen aber nicht höher als bis zur Baumeisterstelle. Bis dorthin gelangten auch Bauschreiber, vorherige Stadtwerkmeister und viele Conducteure (dann meist Kommissar- oder Bauratsstellen). Gute Chancen, Baudirektor zu werden, hatten Conducteure, Festungsbaumeister und Hofkünstler,

Tabelle 34. Karriereverläufe in den Bauämtern

Einstiegsstelle	Endstelle im Bauwesen														Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle		Professor, Lehrer
Bauschreiber	4	0	0	0	0	2	4	0	1	0	1	1	0	0	0	13
Stadthandwerker	0	11	0	1	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	16
Hofhandwerker	1	1	7	5	0	4	14	1	0	1	2	0	0	1	0	37
Stadt(ober)werkmeister	1	0	0	10	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	15
Conducteur	1	0	0	0	2	6	16	3	0	1	12	1	0	2	1	45
Landbaumeister	0	0	0	0	0	24	4	1	0	1	9	0	0	0	0	39
(Ober-)Baumeister	0	0	0	0	0	2	59	1	0	0	11	1	0	0	0	74
Festungsbaumeister	0	0	0	0	0	1	5	9	0	1	6	1	1	2	0	26
Hofkünstler	0	0	0	0	0	2	6	1	7	0	5	0	0	0	1	22
Stadtbaumeister	0	0	0	0	0	0	0	2	0	5	0	0	0	0	0	7
Baudirektor	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	14	1	0	0	0	17
Festungsbaudirektor	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6	0	0	0	8
Unteroffiziere, Anwärter	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	2	2	0	8
Stabsoffiziere, Generäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	4	0	6
Professor, Lehrer	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	2	0	0	0	0	6
Gesamtsumme	9	12	7	16	2	43	118	18	8	12	66	12	3	11	2	339

3.1 Wege ins Bauamt

aber durchaus auch Landbaumeister und (Ober-)Baumeister (ab 1720 stattdessen zunehmend Kommissare und Bauräte) sowie Professoren und Lehrer.

Für das spätere Tätigkeitsprofil wird für die einstellenden Vorgesetzten sicherlich von Interesse gewesen sein, ob der Bewerber über die Qualifikation der Bauleitung verfügte (Tabelle 35).

Vorausgesetzt werden konnte die Fähigkeit zur Bauleitung bei Steinmetzen, Mauern, Stuckatoren, Zimmerleuten und Tischlern. Interessant zu sehen ist, dass sie die Bauleitung seltener ausübten, wenn sie Zusätze wie »Architekt« oder »Ingenieur« führten (außer bei den Zimmerleuten). Eine häufige Zusatzqualifikation war die Bauleitung bei den Architekten, Ingenieuren und Architekten, Gärtnern und anderen Handwerksberufen und den mehrfach Ausgebildeten. Etwa die Hälfte aller Akademiker, Zeichner und Bildhauer war hierzu in der Lage und etwa zwei Fünftel aller Ingenieure. Nicht erwartet werden konnte diese Qualifikation von Theateringenieuren und Malerarchitekten. Interessant ist auch, in welchem Umkreis die Bauämter ihr Personal rekrutierten (Tabelle 36), da dies im starken Gegensatz zu deren späteren Wirkungskreis steht.¹⁰⁵⁰

Weite Teile der Belegschaft wurden überterritorial oder gar von außerhalb des Heiligen Römischen Reiches rekrutiert. Außerhalb des Heiligen Römischen Reiches waren vor allem Festungsbaumeister und -direktoren (55,6 und 50 %), Hofkünstler (42,9 %) sowie (Ober-)Baumeister und Baudirektoren (31,4 % und 29,2 %) geboren worden. Überterritorial wurden vor allem Hofhandwerker und Stadtwerkmeister (jeweils 50 %) rekrutiert, aber auch Festungsbaumeister (44,4 %) und Landbaumeister (31,8 %). Aus anderen Gebieten innerhalb des eigenen Territoriums wurde kaum rekrutiert (nur 21 %); nur Bauschreiber und Stadthandwerker kamen sehr häufig vom Land (jeweils 50 %). Der Grund lag wohl darin, dass die Landhandwerker aufgrund ihres geringen Ausbildungsniveaus¹⁰⁵¹ nur regional wandern¹⁰⁵² und kaum in innovative städtische Zentren gelangen konnten und eine bürgerliche Schicht, die ihren Kindern ein Studium ermöglichen konnte, vor allem in den Städten ansässig war.

Aus demselben Ort wurden vor allem Stadtbaumeister (40 %) und Stadtwerkmeister (37,5 %) rekrutiert. Auch Landbaumeister (31,8 %) und Festungsbaudirektoren (30 %) stammten oft aus ihrer Heimatstadt.

Zuletzt soll an dieser Stelle noch untersucht werden, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen der Berufsgruppe und der Übernahme nach der Ausbildung am Ausbildungsort gibt (Tabelle 37).

Wie erwartet, waren die Quoten für die Übernahme am Ausbildungsplatz recht hoch, da der Architekt wichtige Kontakte für sein Berufsleben weiter ausbauen konnte und der Dienstherr das teuer ausgebildete Personal möglichst halten wollte.

1050 Vgl. Tab. 29 und 30.

1051 Siehe Kap. 2.2.3.

1052 Elkar 1987, 92.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 35. Fähigkeit zur Bauleitung nach Berufen

Beruf		Bauführung/Bauleitung		Gesamtsumme
		Ja, oft mit Aufstieg seltener	Nein oder nicht belegt	
Architekt	Anzahl	14	6	20
	%	70,0	30,0	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	16	10	26
	%	61,5	38,5	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	11	15	26
	%	42,3	57,7	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/ Ingenieur)	Anzahl	11	9	20
	%	55,0	45,0	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/Theater- architekt	Anzahl	0	8	8
	%	0,0	100,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	7	8
	%	12,5	87,5	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	4	1	5
	%	80,0	20,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	7	6	13
	%	53,8	46,2	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	23	2	25
	%	92,0	8,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	3	1	4
	%	75,0	25,0	100,0
Maurer	Anzahl	72	1	73
	%	98,6	1,4	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	16	0	16
	%	100,0	0,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	17	0	17
	%	100,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	8	0	8
	%	100,0	0,0	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	6	0	6
	%	100,0	0,0	100,0
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	2	1	3
	%	66,7	33,3	100,0
Zeichner (und ggf. Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	5	4	9
	%	55,6	44,4	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Be- rufe oder mehr)	Anzahl	4	3	7
	%	57,1	42,9	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	220	74	294
	%	74,8	25,2	100,0

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 36. Geographischer Umkreis der Rekrutierung von Bauamtspersonal

Endstelle im Bauwesen		Absolute Wanderungsbilanz (Veränderung von Geburts- zu Todesort)				Gesamtsumme
		identisch	inner-territorial/ regional	national	international	
Bauschreiber, Bauverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	1	2	1	0	4
	%	25,0	50,0	25,0	0,0	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	2	4	1	1	8
	%	25,0	50,0	12,5	12,5	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	1	1	2	0	4
	%	25,0	25,0	50,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	3	1	4	0	8
	%	37,5	12,5	50,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Designateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	0	0	1	0	1
	%	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Landbaumeister, Unterbaumeister, Bau-/Garten-/u. a. Inspektoren	Anzahl	7	5	7	3	22
	%	31,8	22,7	31,8	13,6	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, (Ober-)Baurat	Anzahl	18	14	16	22	70
	%	25,7	20,0	22,9	31,4	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	0	0	4	5	9
	%	0,0	0,0	44,4	55,6	100,0
Hofmaler, Hofbildhauer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	2	1	1	3	7
	%	28,6	14,3	14,3	42,9	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	2	1	2	0	5
	%	40,0	20,0	40,0	0,0	100,0
(Ober-)Baudirektor/-rat, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor	Anzahl	11	11	12	14	48
	%	22,9	22,9	25,0	29,2	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober-Intendent	Anzahl	3	1	1	5	10
	%	30,0	10,0	10,0	50,0	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Stabsoffiziere, Generäle	Anzahl	2	1	3	1	7
	%	28,6	14,3	42,9	14,3	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	1	0	1	2
	%	0,0	50,0	0,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	53	43	55	55	206
	%	25,7	20,9	26,7	26,7	100,0

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 37. Übernahme am Ausbildungsort nach Berufen

Einstiegsstelle ins Bauwesen	Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort				Gesamtsumme	
	kein Wechsel	Wechsel innerterritorial (>regional<)	Wechsel innerhalb des HRR	Wechsel >international<		
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter sowie andere Amtsträger und Anwärter	Anzahl	1	1	0	1	3
	%	33,3	33,3	0,0	33,3	100,0
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurermeister, Stadt-/Rats-/Bauhofzimmermeister; selten »Ober-«	Anzahl	2	2	0	0	4
	%	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer/-tischler-/kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Werkmeister, Festungs-/Jagdmeister, Poliere	Anzahl	7	1	4	0	12
	%	58,3	8,3	33,3	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	5	0	0	0	5
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	9	10	6	1	26
	%	34,6	38,5	23,1	3,8	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer-/Stuckatorinspektor	Anzahl	5	7	3	3	18
	%	27,8	38,9	16,7	16,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat, Werkmeister in Kurtrier	Anzahl	10	7	9	4	30
	%	33,3	23,3	30,0	13,3	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	6	3	2	0	11
	%	54,5	27,3	18,2	0,0	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	7	2	1	5	15
	%	46,7	13,3	6,7	33,3	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0

3.1 Wege ins Bauamt

Tabelle 37. (Fortsetzung)

		Veränderung von Ausbildungsort zu erstem Wirkungsort				Gesamtsumme
		kein Wechsel	Wechsel innerterritorial (>regional<)	Wechsel innerhalb des HRR	Wechsel >international<	
Einstiegsstelle ins Bauwesen						
(Ober-(Hof-/Land-)) Baudirektor /-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich), Oberhofbaurat	Anzahl	6	0	1	2	9
	%	66,7	0,0	11,1	22,2	100,0
Festungsbaudirektor /Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Ober(landes)ingenieur (mit Zivilbauamtsstelle)	Anzahl	2	1	0	2	5
	%	40,0	20,0	0,0	40,0	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	2	1	2	0	5
	%	40,0	20,0	40,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	2	1	0	0	3
	%	66,7	33,3	0,0	0,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	2	0	3	1	6
	%	33,3	0,0	50,0	16,7	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	67	36	31	19	153
	%	43,8	23,5	20,3	12,4	100,0

Anders verhielt es sich bei Professoren und Lehrern. Aufgrund ihres Berufsprofils, das dem ihrer Kollegen aus anderen Lehrbereichen mehr ähnelte als dem der Architekten, fanden sie am Ausbildungsort seltener eine Anstellung und waren daher eher über das gesamte Heilige Römische Reich verstreut. Die Conducteure und Landbaumeister wurden ihrer Ausbildung gemäß innerhalb ihres Territoriums landesweit eingesetzt. Höhere Wechselquoten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wiesen vor allem die Hofhandwerker und Baumeister auf, was wohl auf ihre guten Qualifikationen zurückzuführen ist. Ins Heilige Römische Reich hinein wechselten vor allem Hofkünstler, Hof- und Festungsbaudirektoren.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

3.2.1 Entstehung der Bauämter im Kontext des frühneuzeitlichen Verwaltungsaufbaus

Lexikalisch sind Sinn und Zweck eines Bauamtes klar umrissen: »bauamt, n. *cura aedificiorum publicorum*.«¹⁰⁵³ Sturm zeigt in seinem »Prodromus« die Funktionen des Bauamts auf:

»Es ist bekant und ausgemachet, daß von der Administration Fürstlicher Lande, so weit sie durch die Amts- oder Finantzien=Cammer geschiehet, nicht den geringsten Theil ausmache, eine fürsichtige und verständige Anstalt mit den Gebäuden, massen nicht nur zu dem Splendeur der Herrschafft, wie auch zu deren Fürst=mäßigen Bequemlichkeit an Dero Residentzen, Jagd= und Lust=Häusern eine wohl=proportionirte, und dem Lauff der Zeiten gemässe Unterhaltung, Reparation und Erweiterung, sondern auch zu Dero hohen Interesse unumgäng=lich erfordert wird, daß Meyereyen, Dörffer, Amt= Zöll= und anderer Bedienten=Häuser, i. em. Kirchen, Schuhen, Hospitäler, weiter, Mühlen, Strassen, Brücken, Dämme, Schläussen, Ufer der Schiff=reichen Wasser, u.s.w. in gutem baulichen Wesen erhalten, gebessert, auch wohl wegen allerhand wichtigen Ursachen nutzbarlich verändert, und erneuert werden.«¹⁰⁵⁴

Aufgabe des Bauamtes als Unterbehörde der allgemeinen Verwaltung und der Finanzverwaltung war es somit, für den Unterhalt, die Reparatur, die Erweiterung und damit auch für den Neubau der fürstlichen, auf Repräsentation (»Splendeur«) und standesgemäßem¹⁰⁵⁵ Wohnen (»Bequemlichkeit«) ausgerichteten Bauten zu sorgen.¹⁰⁵⁶ Genauso gehörte die Erhaltung und Erweiterung jener Bauwerke dazu, die der Versorgung des Hofes (»Meyereyen«, Bedientenhäuser) oder öffentlichen Zwecken dienten wie Kirchen, Schulen und Krankenhäuser. Die bauliche Verwaltung der Landesbefestigung hat Sturm 1714 bereits vom zivilen Bauamt gelöst. Die heute am wenigsten sichtbare, aber wohl wichtigste und prägendste Aufgabe war jedoch der Bau von Straßen, Brücken, Wasserwegen, Amt- und Zollhäusern. Die schiere Menge an Neubauten, Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in diesem Bereich, die gewissermaßen eine

1053 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1163.

1054 Sturm 1714, 2. Abhandlung. Im Zitat wurden Schrägstriche durch heute gebräuchliche Kommata ersetzt. Zu den Bauaufgaben siehe auch Warnke 1996, 234, dort allerdings unter dem Stichwort »Kunstintendant«.

1055 *bequem* bedeutete in der Frühen Neuzeit ›standesgemäß‹. Die heutige Bedeutung ›komfortabel‹ hat das Wort erst seit dem 18. Jahrhundert.

1056 Vgl. Warnke 1996, 231; Erben 2012, 115.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

»amtliche Handschrift« trugen und in vielen Territorien auch eine charakteristische Architektur hervorbrachten, bewirkte die bauliche Beherrschung des Landes. Das Bauamt setzte somit die Herrschaftsausübung um und kontrollierte sie. Im Gegensatz zur Finanzverwaltung und zur technischen Verwaltung war dies die Komponente, die die neu eingerichteten landesherrlichen Bauämter von den bestehenden reichsstädtischen Bauverwaltungen unterschied. Im 16. Jahrhundert gab es zunächst nur wenige große, fest eingerichtete Bauämter.¹⁰⁵⁷ Sie wurden erst mit der Aufgabe des Reisekönigtums, dem Einrichten fester Residenzen und der beginnenden Territorialisierung notwendig und sinnvoll. Vorher war der Bau der Regierungssitze Aufgabe der einzelnen Amtsverwalter oder Vögte.¹⁰⁵⁸ Der aufwendige Neubau von Residenzen und anderen herrschaftlichen Gebäuden war ein seltenes Vorhaben und rechtfertigte keinen großen, dauerhaft angestellten Stab. Eine Institutionalisierung lohnte sich erst, als der Landesausbau mit Festungen, Amtsgebäuden, Straßen und Wasserbau hinzugenommen wurde. Gab es keine dringenden herrschaftlichen Projekte auszuführen, konnte der Stab konstant gehalten werden, indem kleinere Projekte auf dem Land verfolgt wurden. Als frühestes Beispiel für diese Organisationsform und Vorbild für Sachsen, Dänemark und Spanien unter Karl V. gilt die Burgundische Bauverwaltung in Brabant ab 1431. Bedeutsam ist zudem, dass in der Frühzeit noch ein Adeliger, der nicht aus dem Baufach stammte, nämlich Bocquet de Lattre, ehemals Küchenmeister, zum Chef der Finanzverwaltung und damit Leiter des Baubetriebes wurde.¹⁰⁵⁹

1057 Bognár 2017, 61, für außerhalb des Heiligen Römischen Reiches Hurx 2012b, 295 und 306.

1058 Für Württemberg: Groß 1928, 43; für Sachsen: Binding 2004, 127; allgemein: Krünitz (1773–1858), Bd. 227, 232 f. Das »Hofbauamt« des Herzogtums Bayern-Landshut bestand ab Mitte des 15. Jhs. aus einem Baumeister und einem Werkmeister, wobei ersterer ein Verwalter im Sinne der reichsstädtischen Baumeister war und zweiterer ein »handwerklich geschulter Steinmetz und Maurer bei Hof, dem die Planung und Bauaufsicht an den fürstlichen Bauten übertragen ist« (Liedke 1976, 228).

1059 Hurx 2012b, 295–297 und 307. Bedeutsam für die Entwicklung des Architektenberufes in den Niederlanden war zudem, dass die Aufteilung der Entwurfs-, Produktions- und Errichtungsphase vieler Instruktionen bedurfte. Dass sie mündlich nicht mehr zu bewältigen waren, begünstigte die Entstehung der schriftlichen Verwaltung. Vgl. zu diesem Thema weiterhin Warnke 1996, 227, der bereits festgestellt hatte, dass das Hofbaumeisteramt häufig über die Hofosphäre hinausging und Baumeister »Landbaumeister« waren. Dazu hatten sie militärtechnische Kenntnisse und führten alle denkbaren Arten von Ingenieursarbeiten aus. Dies war (vgl. Kap. 2.2.1) vor allem für das 16. Jh. zutreffend, ab Mitte des 17. Jhs. war die Tendenz bereits stark rückläufig. Ein Faktor für die zentrale Verwaltung des Landbauwesens war neben dem natürlichen Charakter der grenzüberschreitenden Straßen und Brücken »die geringe Ausdehnung der Amtsbezirke und die äußerst knapp bemessenen Geldmittel, über die der Amtmann verfügte, [sie] ließen die Durchführung größerer Vorhaben unmittelbar durchs Amt nicht zu. Sollte hier etwas geschehen, mußten sich die Kammern und Kanzleien selbst einschalten. Den Straßenbau, die Trockenlegung von Sümpfen, die Bewässerungen, Kanal- und Brückenbauten führten Fachleute durch. Immerhin blieb den örtlichen Beamten die Ausbesserung normaler Schäden und der Schutz von größeren Beeinträchtigungen übrig.« (Agena 1972, 128) Der Amtmann oder Burggraf, Burghauptmann, Burgvogt und in Preußen Landrat war zunächst ein adeliges Amt, sank aber im Verlauf der Territorialisierung im 17. Jh. stark ab und wurde zu einem bürgerlichen Amt der Landverwaltung (ebd., 6).

Hierin ist auch der entscheidende Faktor zu suchen, der zum Begriffswechsel für den angestellten Planer führte. Für den mittelalterlichen Entwerfer konnte die Errichtung einer großen Kirche, eines »Werks«, noch eine lebenszeitfüllende Aufgabe sein. Der spätmittelalterliche Werkmeister¹⁰⁶⁰ konnte und musste aufgrund der enormen Fortschritte in der Planungs- und Bautechnik und den damit einhergehenden deutlich verkürzten Bauzeiten bereits mehrere »Werke« betreuen. Der in der Quellsprache ungebräuchliche Plural von »Werk« zeigt diesen Druck zum Wandel ebenfalls. Der Baumeister wurde dann nämlich für sämtliche »Gebäu« zuständig, während der Werkbegriff bis zu seiner Wiedereinführung mit einer neuen, kunsthistorischen Konnotation um 1800¹⁰⁶¹ in den Bauämtern kaum noch Verwendung fand.

Der Aufbau der Bauämter ist aber nicht nur im Kontext der Territorialisierung, sondern auch in der mit Beginn der Frühen Neuzeit verstärkten Ausbildung, Differenzierung und Verdichtung obrigkeitlicher Amtsverwaltung im Allgemeinen¹⁰⁶² zu lesen – das herrschaftliche Bauwesen wurde eben in Form eines Amtes institutionalisiert.

»Im SpätMA wurde der Begriff A[mt] dann spezifischer für eine durch Tätigkeitsmerkmale festumrissene Aufgabe verwendet, ohne dass damit schon zwingend ein hoheitliches, administratives A.-Verständnis verbunden war. Die institutionelle Auffassung des A. als eines festen, den Inhaber überdauernden Pflichtenkreises, wie sie dem röm. Verständnis von *honor* und *ministerium* zugrunde lag, wurde seit der Spätantike im Wesentlichen von der Kirche als einer hierarchisch gegliederten Organisation übernommen, wiederbelebt und fortentwickelt. Zentrale Elemente des kirchlichen A.-Verständnisses waren und sind die Wahrnehmung einer (durch Weihe) delegierten Vollmacht, Ausübung einer Leitungsbefugnis sowie hierarchische Organisation durch Rangordnung der Ämter.«¹⁰⁶³

Diese zentralen Elemente lassen sich bei den einzelnen Bauämtern immer wieder nachverfolgen. Besonders die strenge Befehlsstruktur wurde von der Kunstgeschichte bereits häufiger beschrieben.¹⁰⁶⁴ Eindrücklich ist sie in einer Münchner Bestallung von 1538 erkenntlich, die sogar schon Disziplinarmaßnahmen beschreibt:

1060 Zur Etymologie des Werkmeisterbegriffes DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 385–388.

1061 Krünitz (1773–1858), Bd. 238, 426 sowie zur Etymologie und ursprünglichen Bedeutung DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 327–347. Werkmeister hielten ab Mitte des 13. Jhs. vermehrt längerfristige Beziehungen zu den Höfen (Binding 2005, 5), doch traten nach 1500 an den Höfen kaum noch Werkmeister auf und wenn, dann waren sie Hofhandwerker (siehe Kap. 3.2.3.5). Anders verlief diese Entwicklung in Brabant. Dort hieß das Hofbauamt noch im 18. Jh. »Bureau des ouvrages de la Cour« bzw. »Werken van den hove en domeynen in Brabant« (Vanrie 1994, 594).

1062 Carl 2005, 303 mit weiterführender Literatur. Ähnliches wurde für das Brabanter Hofbauamt im 15. Jh. beobachtet: Dort wurde zeitgleich zur Zentralisierung des Bauwesens eine Zentralisierung der allgemeinen Verwaltung betrieben (Vanrie 1994, 594).

1063 Carl 2005, 302.

1064 Etwa Warnke 1996, 235.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

»Und wo Ime [dem Baumeister] dieselben . [unterstellten Maurer, Zimmerleute und andere Arbeiter] ungehorsam . oder unfleissig sein wolten . mit Unmerkung zustraffen . [er] yeder Zeit volkhommen beuelch . unnd gewalt haben solle.«¹⁰⁶⁵

In Nürnberg wurde übrigens ähnlich verfahren:

»Das soll ein jeder einem Baumaister, anzaigen welche Dann ungehorsam, oder unfüglich erfunden würden, den soll man Urlaub geben, was aber redlich gesellen, die treulich und vleissig gearbeit, die sollen aufgeschrieben werden, und souil dem Baumaister gelegen den nechsten Sonntag darnach für ine Bescheiden, Pflicht und gehorsam thun lassen ec.«¹⁰⁶⁶

Auch nach oben hin waren die Bauämter streng hierarchisch angeschlossen. Zunächst oft noch unmittelbar dem Landesherrn unterstellt, wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Unterordnung unter die Kammer, ihre Amtsträger oder eine vergleichbare Institution der Finanzverwaltung üblich.¹⁰⁶⁷ Das Amt des Kämmerers oder Kammerherrn war seit dem Frühmittelalter eines der wichtigsten Hofämter und ursprünglich für die gesamte Haushaltsführung des Landesherrn zuständig gewesen.¹⁰⁶⁸ Es regelte Fragen des Zugangs zum Herrscher und der Hoffinzen und wurde aufgrund der Aufgabenfülle zunehmend in höhere und niedere Ämter differenziert.¹⁰⁶⁹ In diesem Zuge entstand das Amt des Baumeisters, der zunächst wahrscheinlich noch keine technisch-künstlerische Kompetenz besaß. Dass im Amt des Kämmerers die administrative und finanzielle Wurzel des Baumeisteramtes liegt, zeigt zudem der Umstand, dass es um 1500 noch relativ viele Baumeister adeliger Abstammung gab.¹⁰⁷⁰ Die soziale Differenzierung von höheren Ämtern, die von Adeligen geführt wurden, und niederen Ämtern, die von Bürgerlichen versehen wurden,¹⁰⁷¹ war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht vollständig abgeschlossen.

Entsprechend erscheint der Begriff des »Amtes« in den Bauamtsquellen im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend häufiger, etwa 1515 in Esslingen, als der Zimmer-Werkmeister Ulrich Stollenmeyer von seinen Lohnzusätzen schreibt, »wie mir amptshalb gepirt«.¹⁰⁷² Der Begriff des »Bauamtes« selbst fand dagegen erst

1065 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8.

1066 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 16, 2v.

1067 Vgl. Bognár 2017, 59–61.

1068 Pečar 2007b, 305 f.

1069 Pečar 2007a, 593.

1070 Vgl. Kap. 3.5.1.

1071 Pečar 2007a, 594.

1072 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333. Weiterhin StA Nürnberg, Bestand Reichsstadt, Losungsamt, Nr. 1918 sowie das »ampt« des Brückenmeisters in Dresden 1541 (Bürger 2007, 385).

nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend Anwendung.¹⁰⁷³ Salzburg mit seiner seit 1595 nachweisbaren »Paumaisterey«¹⁰⁷⁴ und München mit seinem »Pauamt« (1608) sind hier Vorreiter.¹⁰⁷⁵ Die Strukturen dieser Bauämter waren zum Zeitpunkt der Benennung als solche aber oftmals schon so stark ausgeprägt, dass das Gründungsdatum oft gut hundert Jahre vorher angesetzt werden kann. Zudem reichen die Aktenführung und Amtsbücher meist deutlich weiter zurück, während ein offizieller Gründungsakt oder offizielle Benennungen selten erfolgten. Bauamtsbeschreibungen und Bauamtsinstruktionen im Rahmen von Umstrukturierungen, seltener Gründungsakte, finden sich vor allem im 18. Jahrhundert. Exemplarisch seien genannt:

- Nürnberg 1455: »Baumeisterbuch« des Endres Tucher;¹⁰⁷⁶
- München 1632–1637: Instruktion für den Baucommissarius und alle dem Baucommissariat zugeordneten Dienstkräfte;¹⁰⁷⁷
- Wien 1705: Neugründung des Hofbauamtes unter Fischer von Erlach;¹⁰⁷⁸
- Dresden 1718: »Reglement« für Graf von Wackerbarth und das Bauamt;¹⁰⁷⁹
- Esslingen 1730: Die Instruktion für das Bauamt basiert auf der Beschreibung des Esslinger Bauamtes. Sie wurde 1730, nach der Klage des Oberbauverwalters Jost Williardt im Jahr 1725, erlassen;¹⁰⁸⁰
- Ansbach 1750: Gründungsdekret des Baudepartements;¹⁰⁸¹
- Berlin 1770: Gründung des Oberbaudepartements im Generaldirektorium.¹⁰⁸²

1073 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1 Pflichtbuch des Bauamtes (1656); StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 47 ff. (1667); HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10 (1672). In ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591 (1705) wurde Fischer von Erlach mit »Einrichtung seiner Ober=Inspection« beauftragt.

1074 LA Salzburg, GA XXIII.3, 3r.

1075 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 282, 78v.

1076 StadtA Nürnberg, B 1/I Bauamt, Amtsbücher, Nr. 1.

1077 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2.

1078 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591. Erst in OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5 1772 IX 19 findet sich die Hauptinstruktion für das Hofbauamt.

1079 Sponzel 1924, 125–129. Siehe auch den Entwurf der Bestallung Johann Georg Starckes zum Oberlandbaumeister 1681 (HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 302r–305v und Anh. 5.1.17), die zeigt, dass die Organisation noch nicht festgeschrieben war: »Wie das Civil Bauwesen eigentlich eingerichtet, wie mit denen Bauschreibern, aufsehern und Inspectoren, wenn Sie verstand von denen gebäuden haben, ingleichen mit denen Werckleuten, Hofzügen, Arbeitern von denen dörfnern, gefangenen, Baufrohn pferden und Fuhren und anderen dingen allenthalben gehalten werden soll, darüber wollen Wir förderlichst Unser Officiers und Rähte förderlichst niedersezzen, und nach befinden ein beständiges, schlüßen, [...]«

1080 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134 (Bauamtsbeschreibung), Fasz. 133, Nr. 9 a–c (Klage Williardts und Erlass).

1081 Steingruber 1987, 59 f.

1082 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1, Bd. 1.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Bauamtsinstruktionen oder »Einrichtungen«¹⁰⁸³, wie sie im »Prodromus« vorgeschlagen wurden, sind folglich ebenfalls kein Maß für die tatsächliche Gründung eines Bauamtes, sondern ein Anzeichen der allgemeinen Professionalisierung der Verwaltung:

»Das Bemühen um eine genauere Festlegung der jeweiligen Funktionen und Kompetenzen, aber auch um eine bessere Kontrolle der Beamten drückt sich in den zahlreichen »A[mts]-Ordnungen« aus, die im 16. und 17. Jahrhundert für Hof, Rat, Kammer, Kanzleien und regionale Ämter erlassen wurden. Sie regelten die Pflichten der A.-Inhabers, schrieben beispielsweise A.-Stunden und Sitzungstage vor und legten den Beamten Unparteilichkeit auf.«¹⁰⁸⁴

Stattdessen ist zu den Ursprüngen der Bauämter festgestellt worden, dass es in Burgund bereits 1383 eine Art »Kunstamt«¹⁰⁸⁵ gegeben hatte, das alle landesherrlichen Bauunternehmungen überregional koordinierte. Organisationsformen des Stadtbauamtes können dort teilweise sogar bis ins späte 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden.¹⁰⁸⁶

Dass mit Arnold von Westfalens Bestallung zum »Buwemeister«¹⁰⁸⁷ in Sachsen 1471 innerhalb des Heiligen Römischen Reiches eine völlig neue Qualität der Bauorganisation eingerichtet wurde, ist bereits festgestellt worden.¹⁰⁸⁸ Das dort beschriebene Aufgabenprofil mit seiner Zuständigkeit für Gebäude und Amtssitze auf dem Land ähnelte schon sehr dem der späteren Land- oder gar Oberlandbaumeister. Nach heutigem Kenntnisstand war er zudem der erste tatsächlich so bezeichnete Baumeister in landesherrlichen Diensten, der die technische mit der administrativen Komponente des Amtes verband. Allerdings war er noch nicht allen Gewerken übergeordnet. Genannt werden in seiner Bestallung nur die Steinmetze und Maurer, aber noch nicht die Zimmerleute, wie es später charakteristisch für den höfischen Baumeister werden sollte.¹⁰⁸⁹ Zudem fehlte seinem Profil noch die Komponente der Finanzverwaltung, die er weder selbst versah noch an einen Bauschreiber delegierte, sondern von Amtleuten oder Vögten abgewickelt wurde.¹⁰⁹⁰

1083 Sturm 1714, 2. Abhandlung.

1084 Carl 2005, 309, wobei der Begriff »Ordnung« im Baubereich keine Anwendung fand, da dieser im zünftischen Bereich gebraucht wurde.

1085 Warnke 1996, 35.

1086 Binding 1993, 93–94. In England gab es bereits im 13. Jh. eine königliche Bauverwaltung, die von Amtsträgern (»master«/ »surveyor« und »comptroller«) und Vögten, nicht jedoch von Künstlern und Technikern versehen wurde. Im Taglohn bezahlte königliche Werkleute gab es seit Mitte des 14. Jhs. (Colvin/Brown 1963, 164–189).

1087 Bürger 2007, 385.

1088 Vgl. Bürger 2009b, 59.

1089 Aufgeworfen wurde die Frage, seit wann dem Architekten alle Gewerke unterstellt sind, bei Booz 1956, 35.

1090 Bürger 2009b, 61 und Binding 2004, 127 sowie Bürger 2007, 251. Damit lässt sich eine Übernahme der französischen Organisationsstruktur unter Ludwig XI. ausschließen. Dieser hatte acht Jahre vorher das Amt des »général, réformateur et visiteur des œuvres et ouvriers du royaume de France en tant

Zugespitzt formuliert, hatte der erste Baumeister im Heiligen Römischen Reich noch kein Bauamt, sondern nur Handwerker unter sich. Weitere ›frühe‹ Baumeister, die für Gebäude zuständig waren, ohne dass eine Zuständigkeit für die Finanzverwaltung oder das Erstellen von Anschlägen ausdrücklich erwähnt wurde, waren 1501 Hans Harrasser, Baumeister in Niederösterreich,¹⁰⁹¹ 1503 Lorenz Lechler in Heidelberg¹⁰⁹² sowie 1520 Bastian Binder in Magdeburg.¹⁰⁹³ Das änderte sich erst nach 1530, und auch nur allmählich. In Halle war beispielsweise bei Hans Schenitz 1531 die Finanzkontrolle vertraglich geregelt¹⁰⁹⁴ und in Heidelberg 1538 bei Moritz Lechler.¹⁰⁹⁵ Die Rechnungsführung selbst wurde jedoch schon zu diesem Zeitpunkt in beiden Fällen an Bauschreiber delegiert. Auch in Esslingen ist dieses Amt schon vor 1535 nachweisbar¹⁰⁹⁶ sowie in Niederösterreich 1539 bei Hans Tscherte.¹⁰⁹⁷ Da mit der Übernahme der finanziellen Bauverwaltung alle wesentlichen Merkmale eines Bauamtes vollständig waren, kann folglich im Einzelfall von einem »Bauamt« zweifelsfrei ab dem Zeitpunkt gesprochen werden, ab dem ein »Bauschreiber«, seltener ein »Bauverwalter« oder »Bauvogt«¹⁰⁹⁸, auftrat.

que maçonnerie, charpenterie qu'autres métiers que en dépendent« gegründet, dessen Inhaber als finanzieller ›Werkeverwalter‹ zugleich Vorgesetzter der Bauhandwerker und Entwerfer war. Funktionell und begrifflich ergibt sich für das sächsische und französische Amt folglich keinerlei Korrelation (vgl. dazu Hauteceur 1965, 184). Allerdings gab es im Bereich des Heiligen Römischen Reiches seit dem 13. Jh. gelegentlich Werkmeister, die neben der technischen Leitung der Bauausführung projektweise die finanzielle und organisatorische Bauleitung übertragen bekamen (Booz 1956, 23; Binding 1999, 27f). In England übernahm mit dem Zimmermeister James Nedeham erst 1532 ein Techniker die Leitung des königlichen Hofbauwesens (Colvin/Brown 1975, 10).

1091 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12.

1092 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.

1093 Neugebauer 2011, 303.

1094 Redlich 1900, 14* f.

1095 Mone 1836, Sp. 377–381.

1096 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, 42v–43v und Instruktion für das Bauamt Fasz. 18, Nr. 6.1.

1097 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1098 Diese Begriffe wurden von den Zeitgenossen deutlich seltener verwendet, weshalb sie sich in den einschlägigen Lexika nicht widerspiegeln. Auch bei Seckendorff 1711, 766–774 fehlen bauamtliche Aufgaben für den »Unterhofmarschall, Hausvoigt oder Hofverwalter«. Einen rechnungsführenden Bauverwalter gab es beispielsweise in Württemberg, (siehe Kap. 3.2.3), Bauvögte traten im Mecklenburgischen (vgl. Sturm 1714, 2. Abhandlung), am sächsischen Hof (vgl. Bürger 2007, 251) und den sächsischen Stadtbauämtern (vgl. Kap. 3.2.2) auf (dort jedoch eher als Bauamtsleiter), beide Ämter im hannoverschen Raum (Amt 1999). Krünitz (1773–1858), Bd. 227, 233 verzeichnet zum Vogt u. a.: »Ein Beamter höheren oder niederen Ranges, der die Aufsicht über etwas führt, gewöhnlich mit einem Zusatz, der sein Geschäft näher bezeichnet, z. B. Schloßvoigt, Hausvoigt, Feldvoigt und dergleichen.« DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 440: »in die finanzwirtschaft glitten sie hinein, indem sie einen theil der buszen bezogen. [...] so entwickelt sich der juristische vertreter zum verwaltungs- und finanzbeamten. entweder war er so verwalter der kirchlichen oder königlichen besitzungen und einkünfte, theilweise aber zog er die abgaben auch für sich selbst ein, namentlich wenn er die vogtei zu lehen hatte oder als gewählter vogt und beschützer von seinen vogtleuten schutzzins bezog. diese schutzhörigen oder in anderer weise einem vogt unterstellten leute nannten ihre abgaben und sonstigen leistung allgemein vogtrecht (s. d.). je nach der gestalt solcher regelmässigen abgabe oder arbeitsleistung heisst sie

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Grimm definiert den »Bauschreiber« als den »*rechnungsführer bei bauten.*«¹⁰⁹⁹ Da die Bestellungen und Instruktionen aufgrund fehlender Informationen zum Planungsprozess weniger engmaschig ausgewertet wurden und sich wegen ihres großen Umfangs selbst im Anhang schwer darstellen lassen, soll hier der ungekürzte Krünitz'sche Lexikoneintrag wiedergegeben werden, der die Charakteristik dieses Amtes (ab 1770 »Bau-Rendant« genannt) nicht nur für Preußen hervorragend wiedergibt:

»Bau=Rendant, ist derjenige Baubediente, welchem die speciale Baucasse in einem Amte oder Stadt anvertraut ist, aus welcher er die Baugelder bei denen in seinem Departement vorkommenden herrschaftlichen Bauen auszahlet, darüber nach der Vorschrift Rechnung führet, und zugleich über die Baue eine beständige Aufsicht hält.

In den preußischen Landen pflegt in einem jeden Amte, und in einer jeden Stadt, wo herrschaftliche Gebäude zu unterhalten sind, ein beständiger verpflichteter Baurendant, der gemeinlich den Nahmen eines Bauschreibers führet, bestellt zu seyn. Ihre Obliegenheiten und Verrichtungen gehen dahin, daß sie, nach dem von dem Bauinspector erhaltenen Unterricht, wie auch nach denen erhaltenen Etats, Bauanschlägen und Contracten der Entrepreneurs, dahin sehen müssen, daß der Bau tüchtig und zu rechter Zeit ausgeführt werde; zu welchem Ende ihm auch auf die zu ertheilende Vorspannpässe zwei Pferde zum Vorspann gegeben werden, wenn sie nöthig finden, den Bau, welcher nicht in loco ihres Domicilii geführt wird, zu besuchen. An ihn werden die Baugelder aus der Landrentei, auf des Bauinspectoris Vorstellung, remittiret, worüber er nach der Vorschrift die Rechnung zu führen hat. Er darf sich, bei schwerer Strafe, nicht gelüsten laßen, von den Baugeldern etwas in seinen Nutzen zu verwenden, und deshalb einen großen Bestand in seiner Casse zu halten suchen. Wie jeder Bau, der unter seiner Aufsicht geführt wird, von statten gehe, was den Bau aufhalte, und wie solches abzustellen, wieweit es mit der Auszahlung der Baugelder <3, 738> gekommen, und wieviel er noch im Bestand habe; davon mus er alle Monath an den Bauinspector ausführlich berichten, und von demselben Bescheides gewärtigen; und wenn er von demselben zu rechter Zeit keine Antwort noch hinlängliche Resolution bekommt, mus er deshalb bei der Cammer Vorstellung thun. Mit der Auszahlung der Gelder mus er sich behutsam verhalten, und den Handwerkern nichts mehr bezahlen, als was sie wirklich verdienen, oder nach ihren Contracten bekommen sollen; er mus vielmehr denen Handwerkern, welchen die Arbeit verdungen, etwas zurückbehalten, wenn auch davon in den Contracten nichts erwähnt wäre, damit sie soviel mehr zu völliger Ausführung dessen, was sie übernommen, angehalten, und von dem Bauinspector vorher untersucht werden könne, ob denen Contracten ein Genügen geschehen. Wenn aber ein Bau auf Tagelohn geführt wird, mus er das verdiente Lohn eines jeden Handwerkers nicht anders, als nach des bestellten Bauaufsehers Assignation, auszahlen. Wenn ein Bau

(auswahl): vogtbaum, m., abgabe der unterthanen an die herrschaft in form von bauholz Unger-Khull steir. 244b (vgl. vogtbretter ebda.). — -brot, n. Fischer schwäb. 2, 1612 [...].« In Brabant traten Bauschreiber schon im 15. Jh. als »Adjunct-Controleure« in Erscheinung (Vanrie 1994, 597).

1099 DWB (1854–1961), 10, Bd. 1, Sp. 1199.

zu Ende gekommen, mus er sofort die etwa übrig gebliebenen Materialien und Geräthschaften von denjenigen Bauen, wobei kein Aufseher oder Conducteur gehalten worden, specificiren, und die Specification nebst den Materialien dem Beamten zur Verwahrung übergeben, auch ein zweites Exemplar solcher Specification von dem Beamten attestiren laßen, womit er den Bestand bei seiner Rechnung zu belegen hat. Er mus hiernächst von dem fertigen Bau die Rechnung nach der Ordnung des Bauanschlages formiren, und die darzu erforderlichen Beläge in Ordnung bringen, und, wenn alles fertig, solches dem Baudirector notificiren, damit derselbe, sowohl den Bau, als die Rechnung nebst den Beilagen, revidiren, und nach Befinden attestiren könne. Für solche Arbeit und Bemühung bekommt ein Baurendant 1 pro Cent von denen Baugeldern, so sie auszahlen, welche mit auf den Bauanschlag gebracht werden;¹¹⁰⁰ hingegen erhält er keine Diäten. Solche Baurendanten pflegen gemeiniglich, wenn sie ihr Amt treulich und fleißig verrichten, und sich von dem Bauwesen eine gründliche Wissenschaft erwerben, zu bessern Baubedienungen befördert zu werden.¹¹⁰¹ Daß ein Baurendant, wie ein jeder anderer Rechnungs- und Cassenbedienter, hinlängliche Caution bestellen müsse, verstehet sich von selbst.

S. Schlesisches Baureglement, §. 29. 46.«¹¹⁰²

3.2.2 Städtische Bauämter

Obwohl die städtische Bauorganisation sicherlich als Quelle der Inspiration für die landesherrlichen Bauämter diente und auch die Bildung des Baumeisterbegriffes maßgeblich beeinflusste, gab es teils gravierende Unterschiede in der Organisation der Bauverwaltungen beider Sphären. Zum einen war die Entwicklung der städtischen Bauverwaltungen, wie noch gezeigt werden wird, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen,¹¹⁰³ zum anderen standen in der Stadt ganz andere Aufgaben im Vordergrund als an den Höfen, wie etwa baupolizeiliche Aufgaben und Gutachten in Nachbarschaftsstreitigkeiten oder der Baustoffhandel, welcher ein Privileg der Städte war.¹¹⁰⁴ Je nach regionaltypischer Bauweise waren in den meisten Fällen Zimmer- oder

1100 Für diese Praxis sind bisher keine weiteren Beispiele aus dem Heiligen Römischen Reich bekannt.

1101 Dies gilt allerdings erst seit der Entstehungszeit des Lexikons.

1102 Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 738 f. (der zitierte Band wurde in der ersten Auflage 1771, in einer zweiten 1782 publiziert).

1103 Sofern es eine städtische Bauverwaltung gab. Die Stadt Siegen hatte in der Frühen Neuzeit noch eine sehr flache Hierarchie, keine getrennten institutionalisierten Ämter und daher ebenfalls kein Bauamt und keinen Fuhrpark. Ad hoc bestimmte Bauherren führten konkrete Einzelprojekte durch, damit entfiel die Notwendigkeit zur festen Bestallung von Baupersonal (Dirlmeier 1991, 352). Zur Entstehung und Entwicklung der spätmittelalterlichen städtischen Bauämter siehe Binding 1993, 87–93; Binding 1999, bsd. 12–14; Binding 2004, 125; Bischoff 1999, 38 sowie Fouquet 1999.

1104 Fleischmann 1985, 179 ff.; Bischoff 1999, 86. Die Beschreibung der Arbeit der Baugeschworenen als Baupolizei findet sich bei Fronsberger 1564, VIr–VIIr. Zur Funktionsweise der Baugerichte mit weiterführender Literatur siehe Gömmel 1985, 22 f. sowie Kap. 2.4.3.5.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Steinmetzmeister die technischen Leiter der Bauämter, und nicht, wie in den Hof- und Landbauämtern der Anfangszeit, die Maurermeister.

Weiterhin bestanden unter den Städten selbst, unabhängig von ihrem Status als Reichs-, Hanse-, Residenz-, Mittel- oder Kleinstadt, erhebliche Unterschiede in der behördlichen Organisation der Bauverwaltungen.¹¹⁰⁵ So wurde mehrfach, auch für größere Gebiete,¹¹⁰⁶ festgestellt, dass der städtische Baumeister kein Bauhandwerker oder Architekt, sondern ein reiner Verwaltungsbeamter war. Ausnahmen bilden zum Beispiel Lübeck¹¹⁰⁷ und Bamberg.¹¹⁰⁸ In Augsburg blieb die 1506 erfolgte Besetzung des Baumeisteramtes durch einen Werkmeister, nämlich Burkhard von Engelberg, eine nicht wiederholte Ausnahme.¹¹⁰⁹ In Straßburg wurde mit Daniel Specklin 1577 erstmalig ein Stadtbaumeister bestellt, der auch des Entwerfens kundig war. Vielleicht gab dort bei der Begriffsfindung für dieses neue Amt die Tatsache den entscheidenden Ausschlag, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits »Fü. bay. Bawmeyster«¹¹¹⁰ war. Ryff jedenfalls gefiel es nicht sonderlich, dass einige dieser städtischen Baumeister ihrem Titel nicht gerecht wurden:

»Dann so wir in grossen Stedten unterweilen diser sachen nach trachten / befindet sich oft / das solches ampt [des Werkmeisters] etwan denen [sogenannten Baumeistern] zugeordnet wirt / die den schertz dises spils wenig versucht haben / wie dann auch etwan mancherley Volcks / vilerley vrsach halb in die besatzungen genomen werden / die wol frumm / erbar und schlegig gnug / aber dises spils weder gebraucht nach gewonet / wa es sich dann doch darzu also begeben wurde / das sie in wehren vbel versorgt weren / ist wol zugedencken / das sie der sach baldt verdrüßlich vnd muedt werden / [...].«¹¹¹¹

3.2.2.1 Reichsstadt Nürnberg

Die Anfänge der Dokumentation der städtischen Bauverwaltung in Nürnberg reichen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zurück.¹¹¹² Die Struktur, die Endres Tucher in den Jahren 1464 bis 1470 in seinem »Baumeisterbuch« beschrieb¹¹¹³ – an der Spitze der

1105 Schmidt 2005, 310.

1106 Bischoff 1999, 94.

1107 Vgl. Heckmann 2000, 290–314. Dort war übrigens oft, im Gegensatz zu anderen Städten, wo meist Zimmerleute die Bauämter führten und Maurer gar nicht bestellt wurden (s. unten), ein Maurer Träger dieses Amtes.

1108 Dort gab es seit spätestens 1441/42 einen städtischen Bauhof mit zwei Baumeistern. Einer war ein allgemeiner und Finanzverwalter, der andere ein technischer Baumeister aus dem Steinmetz- oder Zimmerhandwerk (Sichler 1990, 6).

1109 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Im Mittelalter wurden dagegen die einzelnen Baumaßnahmen, ihr Umfang und die Vorbilder sehr detailliert festgehalten (Binding 2004, 85).

1110 Fischer 1996, 35.

1111 Ryff 1547, Von der Grundtlegung / Erbauung und befestigung, VIr.

1112 Fleischmann 1985, 18.

1113 Vgl. dazu auch Mummenhoff 1894, 764–765. Erstdruck: Tucher 1862.

leitende Baumeister, ihm beigestellt Schaffer und Anschicker und diesen wiederum unterstellt die ausführenden Werkmeister des Maurer- und Zimmerhandwerks – ist aber mit Sicherheit älter. Der Schaffer ist seit Lutz Steinlingers Baumeisterbuch von 1452 als technischer Gehilfe des Baumeisters nachweisbar. Er wird von Mummenhoff als »Anordner, Aufseher«¹¹¹⁴ charakterisiert und übernahm wohl bis zur Einführung eines Bauschreibers dessen Aufgaben.¹¹¹⁵

Da dem Anschicker oder Schaffer in der Nürnberger Bauverwaltung eine Schlüsselrolle zukam, soll dem Begriff kurz nachgegangen werden. Die einschlägigen Lexika schweigen zum Begriff des »Anschickers« genauso wie zu dem des »Stadtbaumeisters«. Zedler verweist beim Lemma »Schaffer« auf den Eintrag »Schaffner«. Dort führt er aus:

»Schaffner, bedeutet insgemein nichts anders, als einen Kellner, Verwalter, Amtmann, oder einen gleichmäßigen Beamten, welcher ein verrechnetes Amt hat, oder zu gewissen Zeiten von Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes Rechnung thun muß, Lat. *Procurator, Administrator, Oeconomus*, u. s. w. [...] Ein Schaffner verwaltet das Hauswesen und verschaffet, was zu dessen Fürnehmen dienet; [...].«¹¹¹⁶

Grimm zeigt beim Lemma »Schaffer« neben der Bedeutung »schöpfer, procreator, genitor, conditor«¹¹¹⁷ den Verwalter als »a) villicus, oekonomus, procurator« an und liefert folgende Nachweise:

»oberd., der über dem personal eines hüttenwerks steht SCHM. 2, 380, bei baulichkeiten thätig ist und die verwaltung darüber führt: so gibt der stat paumeister als pald dem schaffer oder gürtler sein wochen solde. TUCHER *baumeisterb.* 67, 31; so ist der stat paumeister mit sampt dem statmeister, dem murrer und dem schaffer zu der arbeit allenthalben gangen. 62, 13. in Tirol heiszt noch jetzt schaffer der hausmeister, oberknecht Schöpf 586, in Kärnten der anordner, werkfürher LEXER 213, in Östreich der hofmeister in collegien CASTELLI 227.«¹¹¹⁸

Zudem liefert Grimm einen Hinweis auf die Begriffswahl für den Schaffer im Nürnberger Bauamt:

»b) in kirchlicher beziehung schaffer *diaconus, archidiaconus* STIELER 1711, deshalb heiszen in Nürnberg die ältesten diaconi der hauptkirche schaffer, die alle gottesdienstlichen verrichtungen anzuordnen haben, ebenso in den zwölfbüderklöstern daselbst SCHM. 2, 380.«¹¹¹⁹

1114 Mummenhoff 1880, 56, besonders Anm. 7.

1115 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–2r, 6r sowie 5.4.1.

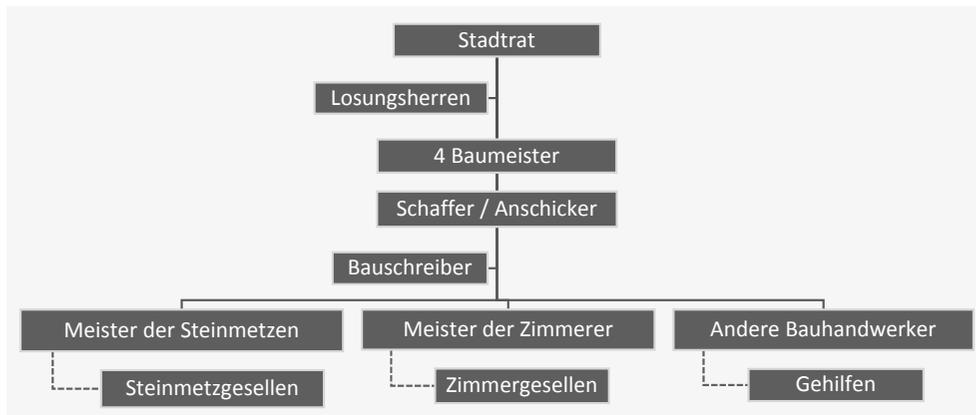
1116 Zedler 1731–1754, Bd. 34, 828. Diese Wortbedeutungen werden auch bei DWB (1854–1961), Bd. 14, Sp. 2033 sowie Krünitz (1773–1858), Bd. 139, 588 vorgeschlagen.

1117 DWB (1854–1961), 10, Bd. 14, Sp. 2033.

1118 Ebd.

1119 Ebd.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich



Schema 1. Das Nürnberger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert

Grimm kennt den Schaffner zudem als den »*verwalter über einnahmen und ausgaben einer gemeinde, stadt, z. b. bei baulichkeiten u. s. w., eines klostere u. dergl.*«¹¹²⁰ und zuletzt auch den »*eisenbahnschaffner, welche bei personen- und güterzügen die aufsicht führen*«,¹¹²¹ mit unübersehbarer Nähe zum Eisenbahnkondukteur.¹¹²² Zusätzlich kennt Krünitz den Schaffner als »Güterbestäter« auf Packhöfen.¹¹²³ Zusammengefasst ist Schaffer/Schaffner ein sehr umfassender, vielschichtiger Begriff, der mehrere Anspielungen auf das Bauwesen beinhaltet: Die Verwaltung, die Finanzverwaltung im Sinne des Bauschreibers, den Werkführer und nicht zuletzt den Schöpfer.

Der Anschicker oder Schaffer hatte in der Bauverwaltung Nürnbergs im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin eine Schlüsselposition inne. Neben einer Ausdifferenzierung des Personals, die in ähnlicher Form auch in landesherrlichen Bauämtern zu beobachten ist,¹¹²⁴ fällt nur die ungewöhnliche Verdrängung der Maurer durch die Steinmetzen um 1500 auf,¹¹²⁵ die der Entwicklung in den Hof- und Landbauämtern zuwiderlief. Siehe abschließend Schema 1¹¹²⁶.

1120 Ebd.

1121 Ebd., Sp. 2037.

1122 Vgl. »Conducteur«, unter 2.2.6.

1123 Krünitz (1773–1858), Bd. 139, 590 f.

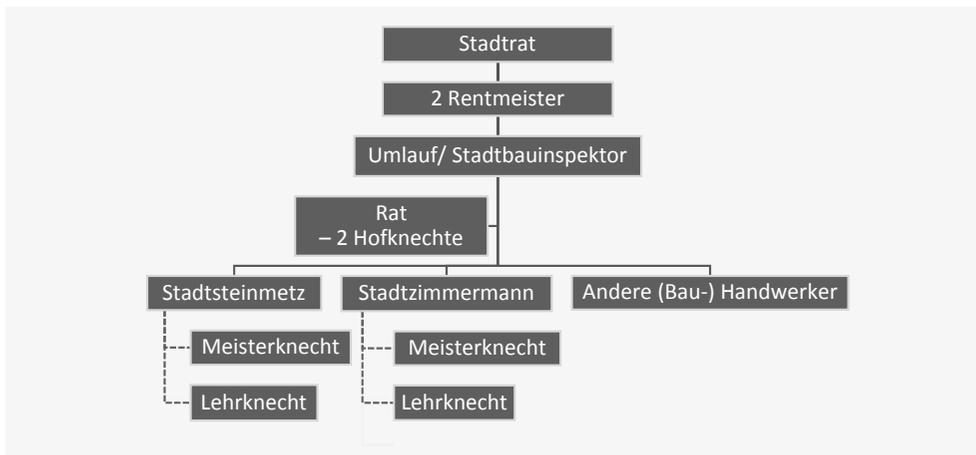
1124 Bognár 2017, 62–66.

1125 Fleischmann 1985, 51–55 erklärt dies mit der veränderten Baugewohnheit, mehrere Geschosse in Steinbauweise zu errichten. Über die dafür erforderlichen statischen Kenntnisse verfügten die Steinmetze, aber nicht die Maurer.

1126 Entwickelt aus StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 1; Nr. 16 nennt ergänzend den weiteren Stab, der sich zu Beginn des neuen Jahres (am Sonntag nach St. Katharina (25. November) versammeln sollte, um die anstehenden Reparaturen in allen Bereichen zu erfragen, aufzunehmen und gegebenenfalls anzuweisen: »Item es ist von Alters her kommen, das dieser Statt Baumeister, im daz als am Sonntag nach Sanct Catharina Tag, mit seinem Aufschicker, hatt Erkündigug, und vorkündung gehabt, wie er dann noch zuethun Pflegen soll, auch chemainer Statt werckleuth

3.2.2.2 Reichsstadt Köln

Die Aufsicht über die städtische Bautätigkeit lag bei zwei jährlich neu gewählten Rentmeistern, die seit 1325 auch baupolizeiliche Befugnisse besaßen.¹¹²⁷ Letztere wurden 1370 dem sogenannten »Umlauf« übertragen, einer Person, die, wie man einem 1606 verschriftlichten Eid entnehmen kann, für die Besichtigung der öffentlich-zivilen, der militärischen und der privaten Gebäude zuständig war, darüber hinaus für die Ausbesserung der Straßen, die Aufsicht über die Werkleute und die Einhaltung der Arbeitszeiten. Der Umlauf war noch dazu Materialverwalter, Streitschlichter in allen Bausachen und hatte ähnlich einem Bauschreiber andernorts umfassende Protokollierungspflichten. Er wohnte auf dem städtischen Werkhof. Die Umläufer wurden vor allem aus den Reihen der Stadtsteinmetzen und Stadtzimmerleute rekrutiert, es gelangten aber gelegentlich auch andere Stadthandwerker und Schreiber auf diese Stelle. Eine Entwurfstätigkeit kann bei ihm nur selten nachgewiesen werden.¹¹²⁸ Siehe abschließend Schema 2.¹¹²⁹



Schema 2. Das Kölner Bauamt vom 14. bis 18. Jahrhundert

zusammen gefodert, den Stainmezmaister, Zimermaister, Deckermaister, Pflastermaister mit innen berathschlagt, unnd ein jeglichen werckman, Insonderheit gefragt, ob er einen mangel an ireinnem an Stainmezen, Perlier oder an iren gesellen heten, oder das clag oder mangel, anmechtem, auff der Peund were oder an Fuerknechten Schmidten, Hoffmaister, oder Rüstmaister, oder am Vorrufft alls Speen, Prettern oder an Zeugsuerkauffer, am Ziegeluerkauffer Mörtlkürzer, Kalchmesser, Kernrer, Prunnenmaister, Rörnmaister, Schütmaister, Stattfeeger.« Im StadtA Nürnberg, Bauamt, Amtsbücher, Pflichtbuch Nr. 3 liegt eine Abschrift von obigem, die zeigt, dass die Struktur noch 1771–1796 aktuell war. Ein ausführlicheres Schema findet sich bei Gömmel 1985, 39.

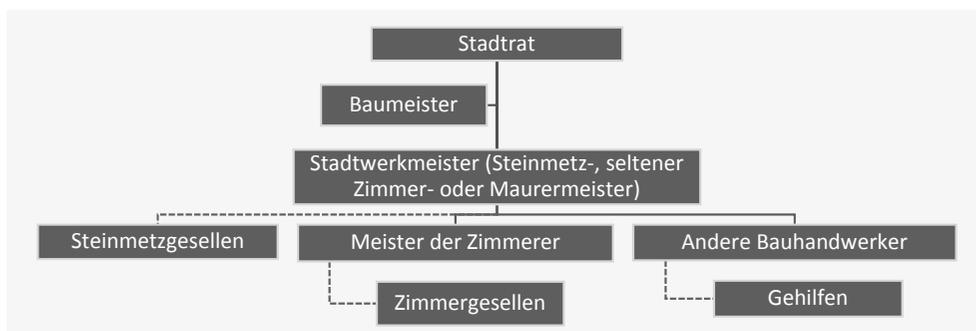
1127 Vogts 1966a, 331.

1128 Ebd., 332 f. und Vogts 1966b, 672–677.

1129 Entwickelt aus Vogts 1966a, 331–334 und Vogts 1966b, 672–677. Der Titel »Stadtbauinspektor« ersetzte ab 1770 den des »Umlaufs«.

3.2.2.3 Reichsstadt Augsburg

In Augsburg gab es spätestens seit dem 15. Jahrhundert einen für den Flussbau verantwortlichen »Lechmeister«, dazu Brunnenmeister, Stadtzimmer- und Stadtmaurermeister und eine schwankende Zahl an besoldeten Parlieren beider Handwerke. Die übergeordnete Leitungsfunktion konnte ein Maurer, ein Steinmetz oder ein Zimmermann innehaben.¹¹³⁰ Seit 1678 waren es faktisch allerdings nur noch Steinmetze,¹¹³¹ obwohl das private Bauwesen in dieser Zeit von Maurern und Zimmerleuten dominiert wurde. Diese beschäftigten zudem sieben bis neun Gesellen und nicht nur einen, wie die wenigen Steinmetze.¹¹³² »Bauschreiber« oder ein ähnlicher Begriff dieser Funktion ist bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes nicht in den Quellen belegt. Der jeweils leitende Stadtwerkmeister war dem Baumeister untergeordnet.¹¹³³ Die letzten überlieferten Bestellungen legen den Schluss nahe, dass er selbst die Rechnungsführung übernahm und das gesamte Bauamt auf eigene Gefahr leitete.¹¹³⁴ Siehe abschließend Schema 3.¹¹³⁵



Schema 3. Das Augsburger Bauamtes im 16.–18. Jahrhundert

3.2.2.4 Reichsstadt Esslingen

Die Einrichtung des Esslinger Bauamtes muss in der Zeit zwischen 1516 und spätestens 1535 stattgefunden haben, denn 1516 wurde zum ersten Mal ein Baumeister urkundlich erwähnt, der über dem Werkmeister stand,¹¹³⁶ und vor 1535 war bereits ein Bauschreiber

1130 Bischoff 1999, 76 f.

1131 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1678 Januar 8, Johann Noemetz ff.

1132 Bettger 1979, 180.

1133 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer 1r.

1134 Ebd., 1737 November 21, Paul Federlin; 1794 Mai 22, Johann Mehle. Ersterer trug zur Hälfte die Kosten für die vier Lehrlinge im Bauamt.

1135 Entwickelt aus o. g. Quellen.

1136 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1335.

etabliert.¹¹³⁷ Während der Werkmeister 1516 einerseits noch für die Stadt- und die Liebfrauenkirche bestellt wurde, wie es im Spätmittelalter in Klein- und Mittelstädten häufiger vorkam,¹¹³⁸ lag andererseits das ›Personalmanagement‹ nicht mehr, wie noch ein Jahr zuvor, beim Rat oder Bürgermeister, den der Zimmer-Werkmeister um Einstellung weiterer Mitarbeiter zu bitten hatte,¹¹³⁹ sondern beim Baumeister, wenn auch mit der Einschränkung, dass er keinen Knecht oder Gesellen gegen den Willen des Steinmetz-Werkmeisters halten sollte. Der Baumeister war zwar mit der Anstellung von Handwerkern beauftragt, er war jedoch nicht in den Entwurf des Gebäudes und dessen Ausführung involviert. Schon zu diesem Zeitpunkt gab es einen Ober- und einen Unterbaumeister, die allerdings nur mit der allgemeinen, der Finanz- und letzterer vor allem mit der Materialverwaltung, nicht jedoch mit der technischen Seite des Bauens beauftragt waren. Spätmittelalterlich war zudem noch die Praxis, dass die Bestellungen jedes Jahr erneuert werden mussten,¹¹⁴⁰ während in den Hof- und Landbauämtern lediglich die Eide jährlich abgeleistet wurden.¹¹⁴¹

Bis 1723 war die Bauamtsstruktur weiter differenziert worden. Weite Teile der Verwaltung versahen nun die »Bauamts-Urkunder«. Interessant ist ihre Bittschrift vom 23. Mai desselben Jahres, in der sie um Veränderung ihres Titels baten, um ihre Stellung gegenüber den Handwerkern zu verbessern, und vor allem aber darum, ihren Titel an den in anderen Städten üblichen »Bauverwalter« anzupassen.¹¹⁴² Die nur zwei Jahre später erstellte Beschreibung des Bauamts durch den Oberbauverwalter Johann Jost Williardt zeigt nicht nur, dass zu dieser Zeit bereits Zeichner im Bauamt beschäftigt wurden, sondern auch, dass er es für dringend notwendig erachtete, dass jedes Mitglied die für die Stelle notwendige Qualifikation aufwies, sogar der durch den Rat delegierte Baumeister:

»Es ist daneben bekandt, daß diese Herren auch Kleinen Raths glieder sind, ich weiß aber auch, daß einer vom großen Rath gewesen, und diese vielleicht der Ursachen, daß man einen besondern Lusten darzu, bey demselben wahrgenommen, oder sonsten *Condidération* vor ihme gehabt, Ich sehe es aber *hac ratione* vor gut und nützlich an, einen Herrn des großen Raths, der sich darzu *qualificirt*, zu nehmen, [...]«¹¹⁴³

Es ist folglich davon auszugehen, dass ein Großteil der Baubedienten in Esslingen die an die »Statthütte«, den Bauhof, angeschlagenen Verordnungen lesen konnte.¹¹⁴⁴

1137 Ebd., Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v.

1138 Bischoff 1999, 38.

1139 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333.

1140 Ebd., Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 43r.

1141 Siehe Kap. 3.3.1.

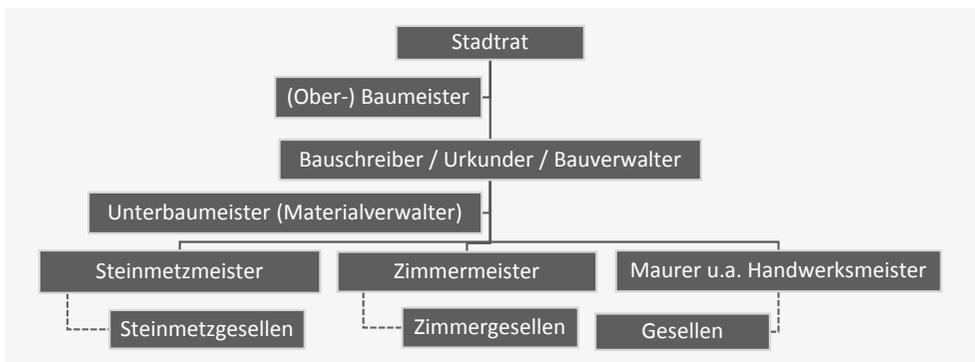
1142 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 55, siehe auch Anh. 5.2.3.

1143 Ebd., Fasz. 134, 2r f.

1144 Ebd., Fasz. 18, Nr. 6.5, 1r.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Im 18. Jahrhundert nahm die Bedeutung des Bauamtes weiter ab. Der Bauschreiber, der übrigens wie andernorts eine Kautions hinterlegen musste, in Esslingen waren es 200 fl.,¹¹⁴⁵ wurde 1792 zum »Bauamtskassier«¹¹⁴⁶. Dies deutet das Ende des Esslinger Bauamtes an, das kaum noch selbst Baumaßnahmen vornahm, sondern bereits in der Regel die Aufträge im »Accord«¹¹⁴⁷ vergab. Eine Anmerkung in der Abschrift der Bauamtsbeschreibung Williardts von 1725 kündigt von der Auflösung des Bauamtes in der Form, wie die Frühe Neuzeit sie kannte und wie sie auch andernorts geschah:¹¹⁴⁸ »Es gibt keinen Stadt Werkmeister mehr; gewöhnlich werden die Zimmer- und Maurer- Arbeiten an den wenigst nehmenden, wann er ein tüchtiger Meister ist, verarccordiert. Den 6ten febr: 1839[.]«¹¹⁴⁹ Siehe abschließend Schema 4.¹¹⁵⁰



Schema 4. Das Esslinger Bauamt im 16.–18. Jahrhundert

3.2.2.5 Hansestadt Hamburg

Die Hamburger Bauverwaltung der Frühen Neuzeit findet sich am umfassendsten bei Heckmann beschrieben. Er charakterisiert sie recht treffend: »Die Hierarchie der Bauhofsbediensteten gleicht nicht wie im Hofbauamt der einer Behörde, sondern mit Bauhofzimmermeister oder -inspektor, Werkgeselle und Postengesellen der eines großen Handwerksbetriebes.«¹¹⁵¹ Trotzdem war es ein vollständiges Bauamt, da ein Bau(hof)

1145 Ebd., Nr. 6.6, 4r.

1146 Ebd., Nr. 6.13, 1r.

1147 Ebd., 17r.

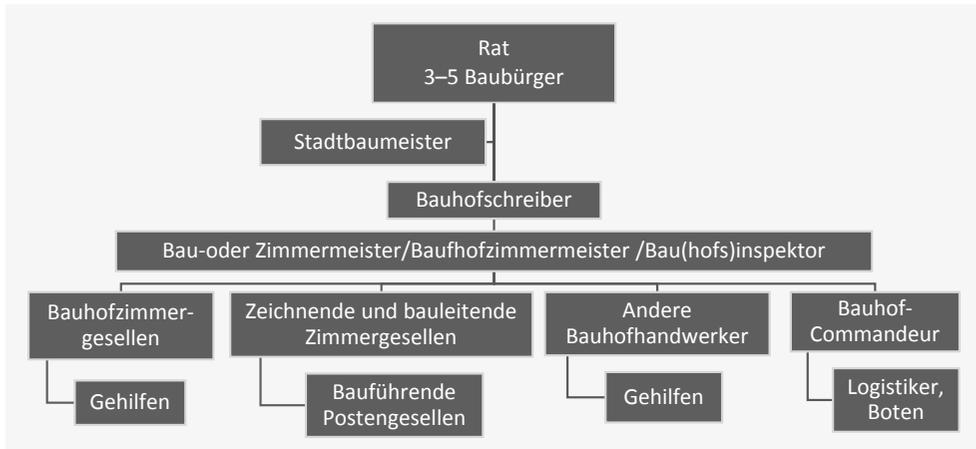
1148 Vgl. Kap. 3.2.3.

1149 Ebd., Fasz. 134, 4r f.

1150 Entwickelt aus o. g. Quellen. Maurer traten nur selten in Erscheinung.

1151 Heckmann 1990, 57. Dafür spricht auch der in der Größe mit Nürnberg vergleichbare Hamburger Bauhof: »Hamelau errichtet ihn seit 1666 als zweigeschossigen vierflügeligen Fachwerkbau mit topographisch bedingten, sehr unterschiedlichen Seitenlängen um einen großen Werkplatz herum; am

3 Architekten in Bauämtern



Schema 5. Das Hamburger Bauamt im 17. und 18. Jahrhundert

schreiber vorhanden war und die technische Planungskompetenz dem Bauhofzimmermeister oder späteren Bau(hof)inspektor zukam. Als problematisch an dieser Organisationsform beschreibt Heckmann, dass bei »komplizierten Baumaßnahmen [...] der Rat die Hinzuziehung privater Baumeister [verlangt], was der Bauhof jedoch meist als Bevormundung und unzulässigen Eingriff in seine Kompetenz auffasst.«¹¹⁵² Dass nur ansässige Handwerker akzeptiert wurden, zeigt er an drastischen Beispielen im Umgang mit Auswärtigen und Bauhofinspektoren, die nicht rein handwerklich gebildet waren.¹¹⁵³ Weitere Probleme bereiteten ständige Kostenüberschreitungen, Mängelrügen und Veruntreuungen, die er unter anderem auf die Käuflichkeit der Stellen des Bauschreibers, der Aufseher und Logistiker, auf eine unklare Kompetenzverteilung von Aufsicht und Verwaltung sowie auf Eingriffe des Rates in Personalangelegenheiten und Baustoffauswahl zurückführt.¹¹⁵⁴ Um die Kosten kontrollieren zu können, forderte die Kämmerei immer häufiger, Arbeiten an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Schleusen, Mühlen und im Hafenbau öffentlich auszuschreiben und zu vergeben, was letztlich das Ende des Bauhofes besiegelte. Siehe abschließend Schema 5.¹¹⁵⁵

Oberhafen 109 Meter, am Wall 126 Meter, am Schützengraben 136 Meter und am Winsler Tor 55 Meter lang. Er enthält außer Lagerräumen und Ställen Bedienstetenwohnungen und Amtsstuben. Zwei Hauptportale sind mit Inschrifttafeln, Holzschnitzereien und Sandsteinreliefs geschmückt, die Szenen aus dem Bauhandwerk darstellen und von den Zeitgenossen bewundert werden. [...] 1672 wird durch einen unter der Straße hindurchgeführten Kanal eine Verbindung mit dem Hafen hergestellt, um Bauholz bequemer heranbringen zu können.« Dieser Bauhof hatte einen Vorgängerbau und wurde bis zum endgültigen Abbruch 1886 genutzt (ebd., 66 f.).

1152 Ebd.

1153 Ebd., 92 sowie 118–120.

1154 Ebd., 57, obwohl sich die Kautions für den Bauschreiber die stattliche Summe von 5–10.000 Mark belief (ebd., 91).

1155 Entwickelt aus Sammlung 1766, 8 sowie Heckmann 1990, 57, 84 f., 90 f.

3.2.2.6 Die sächsischen Städte Zittau und Leipzig

Zittau, Leipzig und Dresden waren nie Freie Städte oder Reichsstädte, trotzdem glichen ihre Bauverwaltungen denen der Reichsstädte mehr als den Bauverwaltungen ihrer Landesherren. Gemäß ihren – im Vergleich zu den Reichsstädten bescheideneren – öffentlichen Bauaufgaben war vor allem in der Anfangszeit das Bauamt kein eigenständiges Amt, sondern übernahm oft nur ein kleines Teilgebiet der Aufgaben eines städtischen Amtsträgers. In Zittau zeigt die Instruktion des Baumeisters von 1567, welcher mit regelmäßigem Sold angestellt, vereidigt und dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt war, dass er vor allem für den Marstall zuständig war, wo er auch wohnen sollte, um die Bedienten und Pferde sowie Kutschen und Gerätschaften zu überwachen und zu verwalten. Zu seinen Aufgaben als Verwalter der städtischen Ökonomie gehörte des Weiteren die Betreuung der mit Pferdekraft betriebenen Wasserschleusen und Teiche, die neben dem Fischfang auch zum Feuerlöschen dienten, ebenso die Aufsicht, wenn diese ausgefischt wurden, die Überwachung der Heuernte und der Hofe-, also Fronfahren, wofür er ein »Hofekleid« erhielt, sowie das Eintreiben der Steuern für die Finanzierung der Hospitäler. Das Bauwesen spielte nur insofern eine Rolle, als er die städtischen Gebäude mit Brennholz zu versorgen hatte, der Vorgesetzte des Röhrenmeisters war, die Aufsicht über die Tagelöhner und »Hofarbeiter« hatte, die am Marstall angesiedelt waren (und wahrscheinlich auch Gebäude reparierten) sowie die baupolizeiliche Aufsicht bei öffentlichen Gebäuden hatte.¹¹⁵⁶

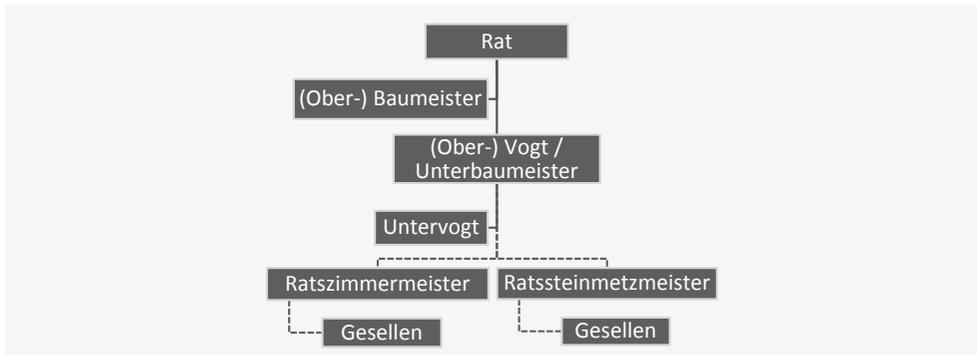
Ganz ähnlich war der Aufgabenbereich des Leipziger Stadtbaumeisters angelegt. Als vom Rat zum Bauwesen Verordneter war er zuständig für Marstall, Pferde, Futter, Gebäude und Holz. Der eigentliche Leiter der Bauverwaltung war der Unterbaumeister oder Vogt.¹¹⁵⁷ Die Bezeichnung schwankte und die Stelle war immer wieder über Jahre oder gar Jahrzehnte unbesetzt, doch ist erstere Form seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zweite seit 1505 aktenkundig. Zunächst war der Vogt nur den Hilfskräften im öffentlichen Bauwesen vorangestellt, später auch den Zimmerleuten und Steinmetzen. Seit 1541 gab es einen Obervogt, der das Amt leitete, und einen Untervogt, der die Rechnung führte.¹¹⁵⁸ Aus einer Instruktion aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ersichtlich, wofür der Vogt zuständig war: für die städtischen Gebäude des Rates, für die Stadtbefestigung, für die öffentlichen Gebäude, Pfarrer- und Dienerwohnungen, Gaststuben, Böden, Gewölbe, Keller, Zimmerhöfe, für das Zeughaus, den Marstall, die Röhrkasten, die Wasserkünste, die Ritter- und Landgüter, die Ziegelscheunen, Mühlen, Wehre, Gehölze, Teiche, Wiesen und deren Instandhaltung. Darüber hinaus sollte er Inventare über Liegenschaften anlegen und jährlich revidieren, Baumaßnahmen bei den Baumeistern anmelden, das Material verwalten, die Bauaufsicht führen, Baustreitigkeiten mit dem Ratsmaurer und dem Ratszimmermann beilegen, die Brandbekämpfung koordinieren, die Röhrwasser und den

1156 Vgl. Mitter 1926a, 14–16 und Mitter 1926b, 17.

1157 Wustmann 1898, 38 f.

1158 Ebd., 35.

Röhrmeister beaufsichtigen und Begräbnisstätten auf dem Friedhof verkaufen.¹¹⁵⁹ Nicht ausdrücklich erwähnt, aber verbürgt ist, dass der Obervogt auch der architektonische Entwerfer war und Hinrichtungen zu inszenieren hatte.¹¹⁶⁰ Mit 560 rtl. inklusive Wohngeld (1742)¹¹⁶¹ erhielt er übrigens nicht einmal die Hälfte dessen, was sein amtsleitender »Kollege« im sächsischen Oberbauamt erhielt. Siehe abschließend Schema 6.¹¹⁶²



Schema 6. Das Leipziger Bauamt (2. Hälfte 16. bis 2. Drittel 18. Jahrhundert)

3.2.2.7 Die Residenzstadt Dresden

Auch der Dresdener Stadtbaumeister war kein Handwerker und weder in der Planung noch in der Bauausführung tätig. Diese Aufgaben fielen dem Amt des Bauvogts zu, das unter anderem George Bähr zu 6 fl. jährlich versah, während er zusätzlich als Ratszimmermeister auf Rechnung arbeitete. Ferner gab es einen Ratsmaurermeister und statt eines Untervogts einen Ratsbauschreiber. »Der Stadt-Syndikus, ein Jurist, hielt für den Rat und dabei besonders im Bauwesen Kontakt zum Königlichen Hof.«¹¹⁶³ Deshalb scheint der Bauvogt keine so bedeutende Position in der Bauverwaltung eingenommen zu haben wie in Leipzig.¹¹⁶⁴ Die meisten seiner Kompetenzen wurden in Dresden vom

1159 Ebd., 44–46.

1160 Ebd., 49.

1161 Ebd., 72.

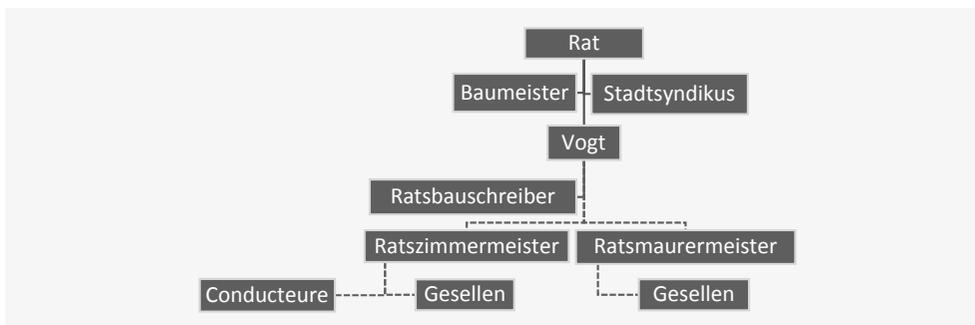
1162 Entwickelt aus ebd., 32–75.

1163 Fischer 2001, 19. Die Praxis einer gering entlohnten Festanstellung mit gesonderter Vergütung einzelner Aufträge findet sich auch 1541 beim Stadtwerkmeister von Heilbronn, Balthasar Wolff, der 12 fl. jährlich für Beratung und Gutachten erhielt und beispielsweise für die Renovierung des Kirchbrunnens 300 fl. (Rauch 1925, 201).

1164 Noch schwächer scheint das Berliner städtische Bauwesen organisiert gewesen zu sein. Dort sind die Eide des Ratsmaurermeisters und des Ratszimmermanns überliefert, der des Bauschreibers ging verloren. Baumeister, Bauvogt oder ähnliche Ämter sind im Index nicht verzeichnet (LA Berlin, F Rep. 237, HS 19).

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Ratszimmermeister und Ratsmaurermeister wahrgenommen. In erster Linie waren das baupolizeiliche Befugnisse wie Gutachten über Abriss und Neubau oder Reparatur, die Kontrolle der Risse und das Anordnen oder Verbieten von Maßnahmen einschließlich »gerichtlicher Zwangsmittel« des Rates. »Mit ihren Gesellen führten sie dann das Erforderliche selbst aus, sie setzten instand, brachen ab und bauten neu, ›ohne weitläufigen Process‹, ›zu Beschleunigung der Sache‹, auf Kosten des Beschuldigten.« Wie auch andernorts waren sie zudem für die Schlichtung von Baustreitigkeiten der Nachbarn um Luft und Licht der nachverdichteten Stadt zuständig.¹¹⁶⁵ Daneben hatten sie »mit allen Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen des Rates und der Kirchen zu tun. Zu ihren Aufgaben gehörte, Reparaturen, Um- und Neubauten zu planen und auszuführen«¹¹⁶⁶, da der Rat zu Dresden an geistlichen Gebäuden in der Stadt ein Patronats- oder »Collatur-« Recht hatte.¹¹⁶⁷ So fielen Planung und Bauleitung der Frauenkirche in George Bährs Zuständigkeit, während die Bauführung der Maurerarbeiten bei Ratsmaurermeister Fehre lag.¹¹⁶⁸ Dass der Zimmermeister die bestimmende Rolle in der Bauverwaltung einer Stadt einnahm, war auch für andere Städte typisch. Eine Anpassung an die höfischen Verhältnisse war jedoch die Bestellung eines Maurer- statt eines Steinmetzmeisters, sowie die Tatsache, dass sogar Conducteurs in der Stadt beschäftigt wurden. So beantragte der Ratszimmermeister Schmiedt 1764 zwei Conducteurs: »Da er selbst die meiste Zeit auf der Baustelle zubringen müsse, habe er keine Zeit mehr zum Zeichnen und Anfertigen der Modelle und Schablonen.«¹¹⁶⁹ Siehe abschließend Schema 7.¹¹⁷⁰



Schema 7. Das Dresdener Stadtbauamt im 18. Jahrhundert

1165 Vgl. Fischer 2001, 22 und 24 f. Diese Aufgaben sind in vielen anderen Städten nachweisbar, auch in Graz: Kohlbach 1961, 171.

1166 Fischer 2001, 15.

1167 Ebd., 18.

1168 Heckmann 1996a, 158.

1169 Ebd., 338. Auch der Lübecker Stadtbaumeister Joseph Wilhelm Petrinny hatte 1730 einen Conducteur (Heckmann 2000, 301).

1170 Entwickelt aus Fischer 2001 sowie Heckmann 1996a, 338.

3.2.3 Landesherrliche Hof- und Landbauämter

Die Anstellung von Baupersonal war wahrscheinlich eine städtische Erfindung.¹¹⁷¹ Das spätere Aufgreifen dieser Idee an den Höfen ist aber eher als Inspiration durch das städtische Vorbild denn als dessen Übernahme zu verstehen – abgesehen von der strengen Hierarchiebildung, die beide kennzeichnete. Die Arbeitsteilung führte in beiden Sphären zu ähnlichen Strukturen, jedoch wurde an den Höfen mit grundsätzlich anderen Stellenbezeichnungen als im städtischen Bereich gearbeitet. Neben »Baumeister« und »Landbaumeister« ist hier vor allem der »Baudirektor« zu nennen. Die einschlägigen Wörterbücher und Lexika halten zu diesem Begriff nicht viel bereit. Immerhin findet sich in Krünitz noch: »Director Fr. Directeur, derjenige, der eine Sache dirigirt, führt, regiert und einrichtet, oder die Oberaufsicht darüber hat; der Vorsteher einer Sache, eines Geschäfts, eines Collegii, einer Versammlung etc. z. E. Bau=Director«¹¹⁷² und bei Zedler: »Director, ist ein Ober-Aufseher, der ein gantzes Werck oder Collegium dirigiret.«¹¹⁷³ Deutlich zeigt sich noch die Nähe zum »Dirigenten« und der geflügelten Bezeichnung der Schönborn-Bischöfe für ihre Architekten, den »Baudirigierungs-Göttern«¹¹⁷⁴, sowie zum Begriff des »Conducteurs«.¹¹⁷⁵ Das zugehörige Abstraktum zu »Direktor« ist also die »Aufsicht«, genauer die »Oberaufsicht«, denn mit »Aufsicht« oder »Aufseher« allein waren oft niedere Ämter, sogenannte »Übergeher«, vor allem auf den Bauhöfen, Zimmerplätzen oder in den Steinmetzhütten, gemeint.¹¹⁷⁶

Frühe Beispiele für Baudirektoren verweisen auf den brandenburgisch-preußischen und norddeutschen Raum.¹¹⁷⁷ In Dresden wurde Wolf Caspar von Klengel 1671 zum ersten Baudirektor bestellt,¹¹⁷⁸ in München Heinrich Zuccalli 1695.¹¹⁷⁹ In kleineren

1171 Die frühesten überlieferten Dienstverträge im Bereich des Heiligen Römischen Reiches stammen aus Städten, siehe beispielsweise Hassler 1869, Rothenbücher 1906, 9 f.

1172 Krünitz (1773–1858), Bd. 9, 327.

1173 Zedler 1731–1754, Bd. 7, 1036.

1174 Zit. nach Freedon 1949, 10.

1175 Siehe Kap. 2.2.6.

1176 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten; ebd., Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a, 3r; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 1772 IX 19 Hauptinstruktion für das Hofbauamt, 9v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3620, 24 ff. Nur Aufseher, aber sicherlich eher in leitender Funktion war 1565 Hans Irmisch in Dresden (HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r ff.).

1177 Cornelis Ryckwaert (van Kempen 1924, 195–266 und Heckmann 1998, 80–87); Philippe de Chieze (ebd., 77–79); Joachim Ernst Blesendorf (ebd., 95–96); Leonhard Christoph Sturm (Heckmann 2000, 31–49).

1178 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4.

1179 BayHStA München, HR I, Fasz. 96, Nr. 26.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Bauämtern wurde dieses Amt erst nach 1700 eingeführt und oft nur temporär besetzt.¹¹⁸⁰ In Wien erschien erst 1772 ein Generaldirektor.¹¹⁸¹

Sehr selten traten dagegen Kommissare in Erscheinung, die außerordentliche und widerrufbare Aufträge versahen, wobei die Kommission mit dem Auftrag erlosch.¹¹⁸² »Die Mehrzahl der Kommissionen wurde sogenannten *officiers* als Inhabern eines ordentlichen Amtes übertragen«¹¹⁸³, sie traten daher mit ihrem regulären Titel und nicht als »Kommissare« in Erscheinung. In der Tat sind unter den 409 untersuchten Architekten, abgesehen von einigen wenigen Mitgliedern von Baukommissionen, nur zwei »Kommissare« bekannt, nämlich Carl Christoph Besser¹¹⁸⁴ Ende des 18. Jahrhunderts in Thüringen und der im Landbauwesen im Isarkreis zu Beginn des 19. Jahrhunderts tätige Gustav Vorherr als »kommissarischer Oberbaukommissär«¹¹⁸⁵. Die bei Süßmann beschriebene Funktion von Kommissaren¹¹⁸⁶ konnte in den hier untersuchten Fällen nicht nachvollzogen werden.

1180 In Württemberg wurde das Amt mit Philipp Joseph Jenisch (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718) besetzt, in Ansbach mit Obristbau-Director von Zocha (StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a). Weitere Beispiele liefert Hierl-Deronco 1988, 18: »Der Titel Baudirektor kann zweifache Bedeutung haben. Damit kann der höchste Baubeamte eines Bistums oder eines Potentaten bezeichnet werden, z. B. heißt J. Maximilian von Welsch Kur-Mainzischer und bambergischer Baudirektor, der Freiherr Ritter von Grünstein besitzt die Oberinspektion und Direktion über alle Hof-Lust-Garten, auch auswärtige Amt- und Kellerei Bauten in Kurmainz. Herr Johann Hagenauer ist 1797 beim Hochfürstlichen Hofbauamt in Passau Baudirektor und Architekt. Baudirektor kann aber auch der Laie sein, der einen Bau dirigiert, d. h. von der Bauherrnseite aus überwacht. Diese Funktion üben bei Klöstern oft Patres oder Laienbrüder aus, die sich Kenntnisse in der Bauverwaltung und im Bauwesen erworben haben.« Hierl-Deroncos zufolge trafen meist beide Kategorien zugleich zu.

1181 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5, 1772 IX 19 Hauptinstruktion für das Hofbauamt.

1182 Der Baucommissarius 1632 in München war ein nur temporär eingesetzter Verwalter (BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, 2r f.).

1183 Carl 2005, 306. Darauf deutet zudem die Etymologie des Wortes hin: »Entlehnt aus ml. *commissarius* »Beauftragter« zu l. *committre* (Kommission).« Kluge 2011, 514.

1184 Heckmann 1999, 215–217.

1185 Prinz 1996, 117–145.

1186 »Daher soll hier vorgeschlagen werden, diese Agenten fürstlicher Baupolitik als Baukommissare zu bezeichnen. Wie vor allem Otto Hintze und Carl Schmitt gezeigt haben, war der Kommissar eine charakteristische Erscheinung absolutistischer Politik. Er war ein außerordentliches Organ fürstlicher Gewalt, das querstand zu den ordentlichen Behörden und Amtsträgern der neuzeitlichen Verwaltung. Entstanden als »Kriegskommissar« zur Beaufsichtigung der Söldnerheere, war er ein immer wieder ad hoc geschaffenes Instrument der neuen, absolutistischen Staatsgewalt. Mit überaus heiklen, oft existenziellen und außeralltäglichen Aufgaben betraut, dabei dem Fürsten unmittelbar verantwortlich, sollte er die alten ständisch-korporativen Regierungsapparate umgehen, entmachten, überformen. Viele Kommissare entbehrten anfangs einer gesetzlichen, öffentlich anerkannten Rechtsgrundlage; ihr Handeln wurde durch geheime Instruktionen gesteuert, die dem Land und den alten Behörden unbekannt blieben. [...] Die Kommissare [...] stellten das wichtigste administrative Element für [...] die Schaffung der »société absolutiste« dar.« (Süßmann 2007, 237).

Nach Zedler kann der Begriff des »Kommissars« mit dem des »Intendanten« gleichgesetzt werden:¹¹⁸⁷

»Intendant, *Sm per. fach.* (18. Jh.), Entlehnt aus frz. *intendant* ›Verwaltungsleiter‹; dieses ist dekomponiert aus älterem *superintendent*, aus ml. *superintendens*, aus l. *super* und l. *intendere* ›seine Aufmerksamkeit auf etwas lenken‹. Im Deutschen wird diese Bezeichnung auf das Theater beschränkt, während die unmittelbare Entlehnung aus dem Lateinischen (Superintendent) vorwiegend ein kirchlicher Titel ist.«¹¹⁸⁸

Lediglich der »Intendant des Batiments«, der Oberaufseher über die Zivilgebäude, »wozu qualificirte Leute genommen werden, die eine gründliche Wissenschaft vom Bauwesen haben,«¹¹⁸⁹ ist in seiner Bedeutung unmittelbar mit dem Bauwesen zu verbinden. Werden folglich in der Analyse zusätzlich die Intendanten berücksichtigt, so entsprechen allenfalls Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff und August Christoph von Wackerbarth¹¹⁹⁰ sowie eventuell die »(General-)Superintendenten«¹¹⁹¹ der habsburgischen Länder im 16. Jahrhundert dem bei Süßmann beschriebenen Profil,¹¹⁹² denn Nicolaus de Pigage und Michael Philipp Daniel Boumann erhielten diese Titel lediglich zur Überbrückung ihrer Wartezeit auf Baudirektorenstellen.¹¹⁹³

Bei der Suche nach Vorbildern für die Bauverwaltungen des Heiligen Römischen Reiches zeigt sich deutlich, dass die Musterwirkung der königlichen französischen Bauverwaltung eine sehr indirekte war. Eine italienische Vorbildwirkung ist vollständig auszuschließen, da Bauverwaltungen im Italien der Frühen Neuzeit offenbar keinen großen Einfluss auf die architektonische Gestaltung hatten.¹¹⁹⁴ Selbst die Floskel

1187 Zedler 1731–1754, Bd. 14, 769 und Carl 2005, 306.

1188 Kluge 2011, 444. Siehe auch Krünitz (1773–1858), Bd. 30, 442–446 zu Intendanten in Frankreich in der Verwaltung, in der Armee, im Seewesen, in der Finanzverwaltung und in der Bedeutung des Hausverwalters. Siehe auch ebd. Bd. 41, 324 ff. sowie Zedler 1731–1754, Bd. 10, 848 und 14, 768.

1189 Ebd., 769.

1190 Beispiele in SLUB Dresden, Handschriften, Mscr.Dresd. App.1190,130, 1r.

1191 Salustio Peruzzi (Seidel 2002), Pietro de Ferabosco (Kohlbach 1961, 52.), Francesco Marmoro (ebd., 46–48), Francesco di Thebaldi (ebd., 40) und Johann Marienbaum (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 15) an den österreichischen Grenz- und Stadtfestungen sowie später Matteo Alberti in Düsseldorf (Gamer 1978) und Eosander von Göthe 1707 in Berlin als »Surindentant des bâtiments et jardins« (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3604). Lediglich außerhalb des Heiligen Römischen Reiches sowie in Österreich und in Brabant wurde dieser Begriff häufiger gebraucht; in Brabant im 17. Jh. sogar durchgehend (Vanrie 1994, 599). Hier scheint die politisch-administrative Verbindung mit Habsburg vereinheitlichend gewirkt zu haben.

1192 Heckmann 1998, 296–316. Eine Aufarbeitung des Einflusses Graf von Wackerbarths auf die sächsische Architektur steht noch aus. Auch Schmidt 2007, 1060–1062 bringt den Intendanten nicht weiter mit dem Bauwesen in Verbindung.

1193 Heber 1996, 16–80; Kieling 2003, 245.

1194 Die Untersuchung von Bauverwaltungen spielt jedenfalls für das Italien der Frühen Neuzeit keine Rolle (vgl. Beltramini/Burns 2009), obwohl es natürlich Festanstellungen bei Fürstenen, wie z. B. am

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

der »Beratung des Herrschers in Baufragen«, die sich im 16. Jahrhundert noch häufig in Bestellungen von städtischen und höfischen Handwerksmeistern, nicht aber bei »welschen« Baumeistern findet,¹¹⁹⁵ ist eindeutig eine Übernahme aus dem städtischen Bereich und keine Kopie des »Déviseur des bâtiments« der italienischen Kunstberater Karls VIII. und seines Nachfolgers François I.¹¹⁹⁶ In der Forschung wurden daher folglich nur selten Vergleiche zwischen der französischen Bauverwaltung und Bauämtern im Heiligen Römischen Reich gezogen.¹¹⁹⁷

Unterschiede zeigen sich weiterhin darin, dass, im Gegensatz zu den Bauämtern im Heiligen Römischen Reich, die Integration von Architekten in die Bauverwaltung erst unter Henry II. 1548 erfolgte, mit der Bestallung Philibert de l'Ormes als »inspecteur des bâtiments royaux de Fontainebleau, Villers-Cotterets, Yerres et du Bois de Bologne«.¹¹⁹⁸ Die Installation von Kommissaren oder Surintendanten, die neben der Bauverwaltung auch die anderen kunst- und kunstgewerblichen Sparten leiteten,¹¹⁹⁹ blieben, wie bereits erwähnt, in Preußen, Sachsen und Pfalz-Jülich-Berg nur Episoden. Im Heiligen Römischen Reich wurden für die Leiter der Bauverwaltungen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges stattdessen die Titel »(Ober-)Baumeister« und danach »(Ober-)Baudirektor« bevorzugt, die funktionell auf den architektonischen Bereich beschränkt blieben.

Das Amt des fachfremden Bauschreibers und Finanzverwalters, der für Bauverwaltungen im Heiligen Römischen Reich charakteristisch ist, war in Frankreich aufgrund des dortigen Vergabesystems¹²⁰⁰ völlig unbekannt. Dort kontrollierten oder examinieren der *contrôleur* oder *inspecteur* die Arbeiter und Verträge, führten Buch und Inventare und waren für die Vergabe zuständig. Sie waren aber, wie etwa Philibert de l'Orme, von Beruf Architekten.¹²⁰¹ Einzig in Berlin, wo der Inspektor den Landbaumeister im

päpstlichen Hof, gab (Seidel 2002, 31). Ob deren Festgehalt generell so gering war wie bei Scherner 2011, 186 beschrieben, bedürfte einer systematischen Untersuchung.

1195 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; 1538 Dezember 18, Bernhart Zwitzell; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829, 1833, 1836, 1841, 1918; StadtA Salzburg, Pezoltakten 19; ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.; Neugebauer 2011, 295 f.; 303–305; Fischer 1996; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 10r–11v; BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110; HR I, Fasz. 95 Nrn. 8 und 13.

1196 Vgl. Amt 2009, 24.

1197 Eine annähernd direkte Übernahme des französischen Vorbildes lässt sich bisher nur für Matteo Alberti in Pfalz-Jülich-Berg als »Generalsuperintendent der Festungen, Gewässer, Wälder, Bauten aller Art und technischen Werke« (Gamer 1978, 32) und die vorübergehende Gründung einer Generalbaudirektion in Bayern 1688 attestieren (Heym 1984, 17). Eine Anlehnung an die französischen Verhältnisse konstatieren für Sachsen: Reeckmann 2000, 14 und Haupt 2009, 214.

1198 Hauteceur 1965, 188.

1199 Vgl. Hauteceur 1966, 14; Hauteceur 1948, 414; Sarmant 2003, 90.

1200 Zur Vergabe siehe Hauteceur 1948, 416–419.

1201 Hauteceur 1965, 186 und 191; Hauteceur 1948, 415.

Sinne seiner französischen Kollegen ersetzte (ca. 1700–1770), und in Wien ab 1705 konnten sich Inspektoren für längere Zeit etablieren.¹²⁰² Eindeutig unmittelbar übernommen war nur die Stelle des *trésorier-payeur*¹²⁰³, des Oberbauamts-Zahlmeisters ab etwa 1650, und die Bezeichnung »offiziers«¹²⁰⁴ für die Baubedienten in Sachsen sowie die Beschäftigung von Zeichnern, wie sie ab etwa 1700 in vielen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches üblich wurden.¹²⁰⁵ Ein weitgehend eigenes Konstrukt scheint das Amt des *Conducteurs* zuerst in Preußen und Sachsen gewesen zu sein.¹²⁰⁶ Nicht zuletzt hatten wahrscheinlich die Trennung von Militär- und Zivilbauwesen 1515,¹²⁰⁷ vor allem aber der Aufbau des Straßenbauamtes (*voirie*) ab 1599,¹²⁰⁸ eine gewisse Vorbildwirkung auf die Bauverwaltungen im Heiligen Römischen Reich.

Weitere Funktionsträger in Hof- und Landbauämtern waren die Poliere oder Parliere. Die Position und der Begriff des »Poliers« sind ab dem 14. Jahrhundert nachweisbar.¹²⁰⁹ Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet er den »Vorarbeiter der Maurer und Zimmerleute; Bauführer«.¹²¹⁰ Es gibt zwei mögliche etymologische Herleitungen: Die im Mittelalter gebräuchliche Form des »Parlier« leitet sich von französisch »parler« (>sprechen<) ab und bezieht sich auf seine Aufgabe, den Bauleuten die Baupläne des Entwerfers zu erklären sowie die Schablonen für Werkstücke anzufertigen.¹²¹¹ Sie erscheint in den Quellen der Frühen Neuzeit kaum noch¹²¹² und war in ihrer korrekten Bedeutung spätestens im 20. Jahrhundert nicht mehr bekannt, wie der im DWB zitierte Satz aus einer Kunstgeschichte Wilhem Pinders belegt: »Der alte deutsche berufsname Parler, der den werkmeister bedeutet W. PINDER *d. kunst d. ersten bürgerzeit* (1937) 95.«¹²¹³ Nach heutigem Forschungsstand hingegen war der Parlier der stellvertretende Bauleiter eines (Werk-)Meisters, nach Abschluss einer zwei- und ab 1563 nur noch einjährigen Kunstdienerausbildung.¹²¹⁴ Im süddeutschen Raum setzte sich spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg die Form *Pal(l)ier* durch,¹²¹⁵ im nord- und mitteldeutschen

1202 Vgl. dazu die betreffenden Abschnitte zu den Bauverwaltungen.

1203 Vgl. dazu *Hauteccœur* 1965, 192 mit Anh. 5.1.24.

1204 *Hauteccœur* 1948, 415.

1205 Vgl. Sarmant 2003, 105 und Nachfolgendes in diesem Abschnitt.

1206 Vgl. Kap. 2.2.6.

1207 *Hauteccœur* 1965, 194.

1208 *Hauteccœur* 1966, 19.

1209 Binding 1993, 266 und Kluge 2011, 711.

1210 Ebd.

1211 Janner 1876, 119. Kimpel/Suckale 1985, 225.

1212 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bautamtsakten, Nr. 16, 17r führt noch einen »Perlier«.

1213 DWB (1854–1961), Bd. 29, Sp. 387, Lemma »werkmeister«.

1214 Burkhardt 2004, 43.

1215 BayHStA München, HZR, Nr. 99 (1650), 637r; Nr. 103 (1654), 633r; bsd. aber Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3 von 1655–1794 mit Instruktionen für Hofsteinmetz-, -maurer-, -zimmer-, -brunnen-,

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Raum dagegen die heute noch gebräuchliche Form *Polier*,¹²¹⁶. Sie könnte sich auch vom lateinischen *politor* (»Mittelsmann zwischen Gutsherrn und Landarbeitern«)¹²¹⁷ ableiten:

»polier, m. *bei maurern und zimmerleuten der anordnende und die aufsicht führende werkgeselle*. ALBRECHT *Leipziger mundart* 184a; *zunächst mit verdumpfung des a zu o entstanden aus palier (wie noch bair. - österr. SCHM. 2 1, 385. SCHÖPF 485, kärnt. pallier LEXER 35, schwäb. ballier SCHMID 39) und dieses aus älterem parlier LEXER 2, 208, umgelautes perlier SCHMELLER a. a. o. von parlieren.*«¹²¹⁸

Im Sachsen des 18. Jahrhunderts wurden bestellte Zimmer- und Maurerpoliere *Adjunct(i)*¹²¹⁹ genannt, in Württemberg hatten der Baumeister (regional für Hofmaurermeister) und der Werkmeister (regional für Hofzimmermeister) seit Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ebenfalls je einen »Adjunct« beigesellt.¹²²⁰ Hier war »Adjunct« folglich der Amtsbegriff für einen Polier. Zedler definiert »Adjunct«:

»Adjunctus, *Gall. Adjoint*, wird insgemein genennet der, so einem zur Hülffe zugesellet wird, ein Amts-Genoß, der einem *Commissario*, oder andern Bedienten, bey- und zur *Inspection* zugeordnet ist. [...] It: der dem Superintendenten beygeordnet ist. Ingleichen sind Adjuncti, so denen Amt-Leuten beygeordnet seyn, und werden Amts-Adjuncti genennet.«¹²²¹

Im Unterschied zu Conducteuren waren ihnen jedoch nur die Kräfte des eigenen Handwerks untergeordnet.¹²²²

-wasser- und -rechenpalliere; in der Anfangszeit gelegentlich auch »Polier«: Kurbayern Hofzahlamt Nr. 94 (1644), 603v, Nr. 99 (1650), 637r und Nr. 103 (1654), 632v; weiterhin LA Salzburg, HBM, D.III.1 und 8 die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzpalliere (1731–1780); sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 82 f. mindestens 1770–1790 in der Funktion des Bauleiters.

1216 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, JJ 11, aber nicht als Angestellte! HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072 (Maurer- und Zimmerpoliere im 18. Jh.); sowie Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 15r–17v und Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, 1r–6r (Anh. 5.1.24). In Graz gab es schon kurz nach 1600 einen »Hofpolier«, nämlich Pietro Valnegro (Kohlbach 1961, 138).

1217 Kluge 2011, 711.

1218 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1977; weniger aussagekräftig dagegen: Krünitz (1773–1858), Bd. 114, 125.

1219 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072.

1220 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365.

1221 Zedler 1731–1754, Bd. 1, 513 f.

1222 Siehe Kap. 2.2.6.

3.2.3.1 *Das Sächsische (Ober-)Bauamt*

Für die Zeit ab der Bestallung Arnold von Westfalens zum Baumeister und obersten Werkmeister bis zum Jahr 1770, als die Preußische Bauverwaltung neu strukturiert wurde, muss die landesherrlich-sächsische Bauverwaltung mit ihrer Organisationsstruktur als führende Einrichtung dieser Art im Heiligen Römischen Reich betrachtet werden. Unsere Vorstellung vom Hofbauamt der Frühen Neuzeit orientiert sich maßgeblich an diesem Inbegriff eines Bauamtes und an Matthäus Daniel Pöppelmann als Inbegriff eines Bauamtsarchitekten, der sich vom Conducteur zum Oberlandbaumeister hochgearbeitet hatte.¹²²³

Dabei waren die Anfänge doch sehr bescheiden: Ein Oberartillerie- und/oder Zeug- und Baumeister stand der noch ungetrennten Zivil- und Militärbauverwaltung vor.¹²²⁴ Vor Ort gab es dazu einen gesonderten Meister, etwa den »Bawtenelicheter«¹²²⁵, den Bauleiter, der für die Bauausführung verantwortlich war. »Diesem Baumeister unterstanden wiederum die Obermeister der örtlichen Gewerke und diesen die jeweiligen Meister, Gesellen, Lehrjungen und gelernten Hilfskräfte.«¹²²⁶ Die Meister erhielten nur Tag- oder Wochenlohn, die Steinmetze sogar nur Gedinge für einzelne Werkstücke und waren damit folglich nicht fest ins Bauamt eingebunden, was für den gesamten Untersuchungszeitraum gilt.¹²²⁷ Ein ›vollständiges‹ Bauamt mit Bauschreibern, konkret Zahlschreiber, Gegenschreiber, Rutengedingschreiber und Zahlmeister, gab es spätestens 1545.¹²²⁸

Im Titel schlug sich die Zuständigkeit der Baumeister für die Landgebäude verhältnismäßig spät nieder, erst gegen Ende der 1650er Jahre wurden anstatt »Ober- und Baumeister« die eindeutigeren Bezeichnungen »Oberlandbaumeister und Landbaumeister«¹²²⁹ gewählt, während ihr Aufgabengebiet und ihre Kompetenzverteilung keine Änderung erfuhren, sondern der zu dieser Zeit aktuelle Status fixiert wurde. Die Bezeichnung »Oberbauamt« fand seit etwa 1664 Verwendung.¹²³⁰ 1671/72 erfolgte die

1223 Vgl. Heckmann 1996a, 123.

1224 Siehe dazu auch Hoppe 2013, 173.

1225 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1226 Günther 2004, 90. Eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Stellen im sächsischen Bauamt mit Schemata für das 16., 17. und 18. Jh. findet sich in Bognár 2017, wobei die dort angegebenen Daten hier noch konkretisiert werden konnten. Zum Sächsischen Oberbauamt siehe auch: Meinert 1953, 285–303.

1227 HStA Dresden, 10024, Loc. 04449/02, 2r–12v. Vgl. auch Reeckmann 2000, 13 sowie Marperger 1728, 10.

1228 HStA Dresden, 10024, Loc. 04449/02, 41r–43r. Heckmanns Feststellung, das Oberbauamt habe sich erst Mitte des 17. Jhs. aus dem Kriessingenieurswesen entwickelt, ist folglich nicht zutreffend (Heckmann 1996b, 252).

1229 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 869, Nr. 870, 27r und 37r (erster Unterland-, erster Oberlandbaumeister) mit 424r–432r (vorheriger Baumeister).

1230 Reeckmann 2000, 11.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Trennung von der Artillerie-, Zeug- und Militärbauverwaltung unter der Federführung Wolf Caspar von Klengels.¹²³¹ Bis 1673 festigten sich die Aufgabenprofile so weit, dass die Bauamtsorganisation weitgehend personenunabhängig wurde und stattdessen fest mit den jeweiligen Stellen verbundene Aufgabenbereiche entstanden, wie die Bestallung Wolf Caspar von Klengels zeigt: »die zum bauwesen bestellten Ober: und unterbaumeistere, Werck: und Handwergkleute, in Summa alle und iegliche dem Artillerie: und bauwesen *incorporirte*, sie haben nahmen wie sie wollen [...].«¹²³² Obwohl Dresden zu dieser Zeit das fortschrittlichste Bauamt im Heiligen Römischen Reich war, besaß es noch 1700 keine Diensträume, geschweige denn ein Amtsgebäude.¹²³³ Stattdessen arbeiteten die Bauamtsmitarbeiter, wenn sie nicht auf den Bauplätzen waren, in ihren (Dienst-)Wohnungen oder Häusern.¹²³⁴

Eine bahnbrechende Neuerung in der Organisation des Kursächsischen Oberbauamtes war die Bestallung von *Conducteurs* ab etwa 1690, die als Amtsträger unmittelbar im Bauamt für den Dienst im Bauamt fertig ausgebildet wurden.¹²³⁵ Von den *Conducteurs* zu unterscheiden sind die Maurer- und Zimmeradjunkten, die ab 1737 den jeweiligen Handwerksmeistern als gewissermaßen verbeamtete Poliere nachgeordnet waren. Nur zwischen 1671 und 1744 hatte ein Inspektor, Intendant oder Baudirektor die Amtsleitung inne, danach ging sie an einen ausdrücklich dazu bestimmten Oberlandbaumeister über.¹²³⁶ Die Verbindung von Militärbauamt und Ziviloberbauamt wurde mit dem Tod Jean de Bodts 1745 ebenfalls aufgelöst.¹²³⁷ Die Trennung von Hof- und Landbauverwaltung verlief in mehreren Stufen: Die endgültige Trennung der Aufgabensphären in Hof- und Landbauverwaltung begann mit der definitiven Aufspaltung in die Ober- und Landbaumeisterstelle 1650.¹²³⁸ 1727/32 erfolgte die finanzielle,¹²³⁹ 1776

1231 Hansch 1898, 29; Reeckmann 2000, 12.

1232 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4. So schätzte auch Mertens 1991, 29 den Sachverhalt ein.

1233 1700 beginnen aber Vorbereitungen dazu: »Ist ein gewißer orth anzusehen, allwo obgemelte Herren Ober Offi- // cirer nicht allein die Riße und Schreibereysachen verwahren, sondern auch daselbst alle Freytag, des Sommers früh um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr zusammenkommen, über alles fleißig deliberiren, was die vorige Woche verrichtet, approbiren, hinwieder was geschlossen protocoliren können.« Ebd. 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 106 zit. nach Heckmann 1996a, 9 f.

1234 Vgl. Kap. 3.6.5.

1235 Vgl. Kap. 2.2.6.

1236 Reeckmann 2000, 21; Meinert 1953, 286, sowie zu Zeit Jean de Bodts: Kuke 2002, 211–218.

1237 Meinert 1953, 285. Die Organisationsstruktur des Festungsbauamtes in Dresden war bereits 1720 ganz anders aufgebaut als im zivilen Bereich. Dort gab es einen Ingenieur-Kapitän, zwei Leutnants, je einen Schanzbauschreiber, Festungsbauschreiberadjunkt, Zimmermeister, Maurermeister, Holzaufseher, Wallsetzer und Inventionsmüller, jedoch keine *Conducteurs* mehr (vgl. Hansch 1898, 73).

1238 Ebd., 289 f.

1239 Ebd., 299 f. In Brabant erfolgte dieser Schritt deutlich früher: Anfang des 17. Jhs. wurde das Hofbauwesen dem Finanzrat, das Landbauwesen dagegen der Rechenkammer unterstellt (Vanrie 1994, 599).

die personelle¹²⁴⁰ und zuletzt 1815 auch die strukturelle Trennung.¹²⁴¹ Danach gab es beim Oberbauamt im Gegensatz zum Hofbauamt nur noch Baumeister, Conducteure, Zahlmeister und Kanzlisten, jedoch keine Künstler und Handwerker mehr.¹²⁴²

3.2.3.2 Bauverwaltungen in Brandenburg-Preußen

Die brandenburgischen und preußischen Bauverwaltungen sind bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, im Gegensatz zu dem sich anschließenden Zeitraum, bisher kaum erforscht worden.¹²⁴³ Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist noch von einer ›typisch‹ mittelalterlichen Bauverwaltung beim Spandauer Schlossbau zu lesen, die vom Küchenmeister versehen wurde.¹²⁴⁴ Vom markgräflich-brandenburgischen Hof sind Bestellungen für Hofmaurer ab 1561¹²⁴⁵ und für Hofbaumeister etwas später ab 1572 überliefert.¹²⁴⁶ Sie zeigen im Wesentlichen die auch in späteren Jahrhunderten als problematisch beschriebene Organisation nach Bedarf. Statt einer reinen Festanstellung wurde hier ausdrücklich eine Bestallung mit einem Geding, also einem Werkvertrag, gemischt: Der Maurermeister wurde bestellt, aber zusätzlich für den Neubau im Geding oder nach Ruten entlohnt. Nur Flickwerk, das nicht verdingt oder gemessen werden konnte, sollte mit einem Wochenlohn von 1 ½ rtl. vergütet werden. Dazu erhielt er einen Sonderlohn für Handlanger, damit er sie aus dem Ausland anfordern konnte.¹²⁴⁷ So fiel auch die Hierarchie denkbar flach aus: Der Maurermeister war dem Baumeister unterstellt und dieser wiederum zunächst unmittelbar dem Markgrafen, später einem Vertreter aus dem Geheimen Rat. Von einem Hofzimmermeister und einem Bauschreiberamt ist noch nichts zu lesen, sodass hier noch nicht von einem Bauamt gesprochen werden kann.

Ein ›klassisch‹ strukturiertes Hofbauamt wies dagegen ab spätestens 1603 das preußische Königsberg auf. Dort waren bereits zwei »Haus-« oder »Bauschreiber«¹²⁴⁸

1240 Ernennung Gottlob August Hölzters, Lehrer an der Akademie der Künste zum Hofbaumeister. HStA Dresden, 10036, Spec. Resc. 1776 II., Nr. 247.

1241 Meinert 1953, 299 f.

1242 Eine Instruktion für den Hofzimmermeister von 1792 zeigt die Parallelstruktur des Hofbauamtes zum Oberbauamt. Diesem war er mit seinen Mitarbeitern formell unterstellt, aber als Generalunternehmer vollumfänglich für die Ausführung nach den Anschlägen und Rissen des Oberbauamtes finanziell und organisatorisch verantwortlich (HStA Dresden, 10715, Nr. 185, 99r–101r). Gleiches zeigt eine Instruktion für den Hofmaurermeister, der 1795 ohne Gehalt angenommen wurde. Seine Aufgaben waren die Bauführung nach Plänen des Oberbauamtes, Aufstellung und Berechnung der Anschläge, Absteckung der Bauplätze, Organisation und Verwendung guten Materials, Aufsicht über die Arbeiter; zudem hatte er für das richtige Versetzen der Steinmetzarbeiten sowie das Dachdecken zu sorgen (ebd., 147r–179v).

1243 Die einschlägige Literatur dazu findet sich im Folgenden zitiert. Vgl. auch Bognár 2017.

1244 Kieling 2003, 222.

1245 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, o. S.

1246 Ebd., E 15, Fasz. 1.

1247 Ebd., E 20, 1r–2r.

1248 Ebd., Rep. 36, Nr. 28, 33r f. und 59r f.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

etabliert, die den Baumeister entlasteten. Spezialisierte Handwerker und Maler bildeten das Fundament des Bauamtes.

Ab 1639 sind die Bauschreiber auch im brandenburgischen Bauamt nachweisbar,¹²⁴⁹ das aber keine geregelten Struktur besaß. Die Kriegswirren, der territoriale Zugewinn und der drängende Wiederaufbau schlugen sich deutlich in den Quellen nieder.¹²⁵⁰ Nicht nur, dass Friedrich Wilhelm in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Brandenburg Michael Döbel 1667 als »Pr[eußischen] HoffBawmeister«, also territorial übergreifend bestellte.¹²⁵¹ Auch zwischen Hof-, Festungs- und zivilen Ingenieurbauwesen wurde auf der mittleren und unteren Ebene teils getrennt, teils übergreifend bestellt: War der Baumeister theoretisch nur für die Hofosphäre zuständig,¹²⁵² wurde »Unser Ober Ingenieur Johan Arnold Nehring« wegen »sonderbahrer Habilität und Wissenschaft in der Civil- und Militair-Architectur« und dafür »öffentlich angeführte Proben« als »Ober-Director« aller Gebäude gewissermaßen »umbestellt«. ¹²⁵³ In der Praxis wurden letztlich große Teile des Hof- und Zivilbauwesens über das Militärbauwesen abgewickelt.¹²⁵⁴ Oberingenieur Nehring waren im Schnitt neben einem »Ingenieur und Landmesser« und vier weiteren Ingenieuren noch und zwei Conducteure unterstellt.¹²⁵⁵ Auf der Ebene der leitenden Handwerker fanden sich ab dieser Zeit ein »Hofzimmermann«, ein »Hofzimmermann und Schleusenmeister« sowie ein »Hof- und Festungszimmermeister«. ¹²⁵⁶ Ähnlich verhält es sich bei den Maurern, die neben dem Hofbau häufig zum Festungsbau und Feldmessen bestellt wurden.¹²⁵⁷ Die inkonsequente Titelvergabe, fehlende Ressortteilung und die strittigen Amtsbefugnisse¹²⁵⁸ setzten sich auf der oberen Hierarchieebene fort, sodass eine Oberleitung des Bauwesens heute nicht mehr auszumachen ist, falls es sie zu dieser Zeit überhaupt gegeben hat.¹²⁵⁹ Die Aufstellung, Verschiebung und Umwidmung von Baupersonal

1249 Ebd., Rep. 9, E 17. Der Baumeister Cornelis Ryckwaert bekam einen Bauschreiber beige stellt, solange er die deutsche Sprache noch nicht beherrschte (van Kempen 1924, 208).

1250 Die Schwierigkeiten beim Wiederaufbau des Landes, der Städte und der Ämter selbst finden sich bei Strecke 2000, 6–27 beschrieben.

1251 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r.

1252 Ebd.

1253 Ebd., Nr. 3590, 1r.

1254 Strecke 2000, 7 und 14.

1255 Heckmann 1998, 124.

1256 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564. In Rep. 9, E 15, Fasz. 3 erhielt der Hofzimmermann M. Matthias 1656 sogar eine Sonderzahlung für den Bau eines Schiffes, obwohl es einen speziellen Schiffszimmermann gab.

1257 Ebd., Rep. 36, Nr. 3593.

1258 So auch bei Strecke 2000, 11, der als Folge in der Praxis Kompetenzkämpfe beschreibt und die gesamte Situation auf einen u. a. kriegsbedingten Mangel an qualifiziertem Personal zurückführt. Andererseits bewiesen die vielen prachtvollen Gebäude und Festungen, dass der Baubetrieb funktionierte (15).

1259 Ebd., 15.

und Stellen orientierte sich folglich weiterhin an den aktuellen quantitativen und qualitativen Bedürfnissen.¹²⁶⁰

Conducteurs sind in Berlin und Brandenburg schon 1687 in größerer Zahl nachweisbar.¹²⁶¹ Der Residenzbau wurde nach 1700 weiterhin über die Baugerichtsbarkeit und den Festungsbau betrieben.¹²⁶² Der Almanach von 1704 nennt an Baupersonal den Schlossbaudirektor Schlüter, den Landbaudirektor Grünberg, den ersten Baudirektor Johann Friedrich Eosander von Göthe, einen Baucommissarius, einen Conducteur, einen Bauaufseher und an Hofkünstlern und Handwerkern Stuckator, Zimmerleute, Maurer, Kleinschmied, Tischler, Glaser, Seiler und Töpfer.¹²⁶³ 1708 wurden dann nur noch 47 Stellen im Rangreglement genannt, Baudirektor und Baukommissar entfielen.¹²⁶⁴ Bei den Bauamtsmitarbeitern, besonders aber bei den gering bezahlten Conducteurs, herrschte aufgrund der Einstellung von Projekt zu Projekt eine hohe Fluktuation, was der Qualität ihrer Arbeit sehr abträglich war.¹²⁶⁵ Das Berliner Hofbauamt war also bei Weitem nicht so institutionalisiert, organisiert, effektiv und nachhaltig bei der Arbeit wie das Sächsische Oberbauamt. Problematisch war zudem das stückweise Verdingen aller Ausführungsarbeiten. Obwohl die Festungsarbeiten bevorzugt an »Professionisten« aus dem Militär vergeben wurden, (immerhin galt es militärische Geheimnisse zu wahren), hinderte dies Bauleitung und Bauaufsicht häufig nicht an Unterschlagungen.¹²⁶⁶ Beim Schlossbau wurde ein größerer Bauunternehmer, Leonhard Braun, bevorzugt.¹²⁶⁷ Das Landbauwesen hatte ebenfalls keine geregelte Bauverwaltung.¹²⁶⁸ Neben den Landbaumeistern gab es auch schon »Inspectoren«.¹²⁶⁹

Erst ab 1720 versuchte Friedrich Wilhelm I. mit der Reorganisation der allgemeinen und der Finanzverwaltung durch die Gründung des »General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen direktoriums«¹²⁷⁰, Konflikte und Rivalitäten um Zuständigkeiten in allen Bereichen der Verwaltung zu lösen. In diesem Zuge schuf er 1723 innerhalb der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer erstmals eine zivile Bauverwaltung,¹²⁷¹

1260 Vgl. dazu auch ebd., 12 und 16.

1261 Heckmann 1998, 105.

1262 Krüger 2013, 38. Zu den agierenden Personen im Bauamt in dieser Zeit siehe Holland 2003, 27–112.

1263 Strecke 2000, 26.

1264 Ebd. 16.

1265 Ebd. 24.

1266 Ebd. 23.

1267 Müller 2014, 132.

1268 Strecke 2000, 25.

1269 Krüger 2013, 39 f.

1270 Strecke 2000, 28. Dort findet sich eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung des Landbauwesens.

1271 Krüger 2013, 37.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

sodass 1729 Zivil- und Militärbauperwaltung offiziell voneinander getrennt wurden.¹²⁷² Folglich wurden unter einem Baudirektor in allen Provinzen ein Landbaumeister und ein Landbauschreiber eingesetzt, die aber sofort chronisch überlastet waren, da sie bis zu 20 Baustellen zu betreuen hatten. Als Aushilfen waren nur Ingenieure und Landmesser gestattet. In der Kurmark gab es statt des Landbaumeisters zwei Bauinspektoren.¹²⁷³ »Bei größerem Arbeitsanfall wurden Conducteure ohne feste Anstellung beschäftigt, die dafür nur Diäten von 12 Gr./Tag erhielten.«¹²⁷⁴

Der Begriff des »Inspectors«, der den des »Landbaumeisters« zunächst in der Kurmark, dann in ganz Preußen verdrängte,¹²⁷⁵ stammte vom

»Inspecteur des Constructions in Franckreich ein See=Bedienter, welcher die Aufsicht über den Schiff=Bau, Kalfaterung und über alles hat, was die Königlichen Schiffe angehet; dahero er die See=Häfen, wo Königliche Schiffe gebauet werden, zu besichtigen und die Zimmerleute zu instruieren hat, wie dieselbigen ihr Arbeit nach den Rissen und Profilen einrichten sollen, und was dergleichen mehr.«¹²⁷⁶

Dass dieser Begriff in Preußen aus dem Schiffsbau übernommen wurde, überrascht angesichts der Holzbauweise¹²⁷⁷ auf dem Land kaum.

Unter Friedrich II. bestanden die Strukturansätze zwar offiziell weiter, wurden jedoch in der Praxis seit der Einrichtung des »Bau-Comptoirs«¹²⁷⁸ des Kastellans des Potsdamer Stadtschlusses und späteren Oberbaudirektors über die königlichen Bauten,¹²⁷⁹ Johan Boumann, umgangen. Dies bedeutete zunächst einen Rückfall in die personenbezogene Organisation, jedoch unterschieden sich Landbau und Residenzbau zu dieser Zeit in den künstlerischen und technischen Anforderungen schon so sehr, dass eine Trennung zwingend notwendig wurde.¹²⁸⁰ 1786 wandelte Friedrich Wilhelm II. schließlich die Berliner und Potsdamer Baucomptoire in eine Hofbehörde um,¹²⁸¹ womit

1272 Bonin 1877, 24.

1273 Strecke 2000, 30 f.; Heckmann 1998, 337. Hierauf scheint sich Marperger 1728, 7 zu beziehen: »Berlin, die Königliche Preußische Residentz hat ein wohlbestalltes Bau=Amt, bey dem Vestungs= und Königl. Residentz=Bau, welches besteht in Bau=Räthen und einem Bau=Directore, Bau=Adjutanten, Bau= Inspectoribus und Schreibern.« Mit den Bau-Adjutanten scheint er die Conducteure zu meinen.

1274 Krüger 2013, 42.

1275 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 3, 685.

1276 Zedler 1731–1754, Bd. 14, 745. Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 30, 417 formulierte deutlich allgemeiner: »Inspector, L. Inspector, Fr. Inspecteur, oder Intendant, bedeutet insgemein einen Aufseher, dem die Direction eines Geschäftes obliegt, oder dem die Aufsicht worüber aufgetragen ist; z. B. Bau=Inspector [...]; Forst=Inspector [...]; Hütten=Inspector [...].«

1277 Vgl. dazu Strecke 2000, 25 ff.

1278 Ebd., 46.

1279 Ebd., 49 f.

1280 Strecke 2000, 146.

1281 Übersicht 1936, 55.

die absolute Trennung von Land- und Hofbauverwaltung besiegelt wurde. Strukturell war der Aufbau des Hofbauamtes mit dem des Oberbaudepartements annähernd identisch. Jenes war als Verbesserung des Generalbaudirektoriums 1770 gegründet worden.¹²⁸² Die Geschäftsbereiche von Maschinen-, Domänen-, Wasser- und Straßenbau¹²⁸³ wurden von Bauräten und Coreferenten abgedeckt, die ihrerseits Bauräte für eine eigene Provinz oder einen Geschäftsbereich waren.¹²⁸⁴ Diese Organisationsform war bis dato im Heiligen Römischen Reich einzigartig. Die Ausführung der Projekte lag von da an komplett bei unabhängigen »Entrepreneuren«¹²⁸⁵. Dieses System wurde in den anderen Land- und Hofbauämtern des Heiligen Römischen Reiches nach und nach übernommen und verdrängte die bestellten Hofbauhandwerker.¹²⁸⁶

3.2.3.3 *Sturms ideales Bauamt und andere Bauämter im norddeutschen Raum*

Ähnlich wie in Brandenburg-Preußen war die Landbauverwaltung in Kurhannover organisiert. Dort erfolgte im 18. Jahrhundert, ähnlich wie in Preußen, die Ausführung von Projekten in der Regel per Vergabe an Entrepreneure, außer bei Wasserbauten.¹²⁸⁷ Allerdings gab es statt Landbauschreibern »Landbauverwalter«, die anders als die Entrepreneure in Preußen regulär zu Landbaumeistern und höher aufsteigen konnten.¹²⁸⁸

Auch im Herzogtum Braunschweig wurde 1773/74 eine eng an das neue preußische System angelehnte Bauverwaltung eingeführt.¹²⁸⁹ Zuvor gab es einen Landbaumeister, der für die Entwurfsplanung zuständig war, einen »Bauvogt«, der die Bauausführung nach den Entwürfen des Landbaumeisters auf der Baustelle überwachte, und einen Bauschreiber, der den Bauvogt unterstützte und das Bindeglied zur herzoglichen Kammer war.¹²⁹⁰

Ein musterhaftes Bauamt eher norddeutscher Art mit einigen Eigenheiten konstruierte Leonhard Christoph Sturm 1714 in seinem »Prodromus«.¹²⁹¹ Hier sollte der Baudirektor Amtsleiter in administrativer, organisatorischer, finanzieller und künstlerisch-technischer Hinsicht sein. Er sollte Risse und Anschläge der herrschaftlichen Gebäude entwerfen, beim Festungsbau in technischer Hinsicht beraten und die Entwürfe der Baumeister für »geringere« Gebäude »censiren«. Für einen Baudirektor war

1282 Vgl. GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 84v ff.; siehe auch Heckmann 1998, 426.

1283 Ausführliche Beschreibung bei Strecke 2000, 71.

1284 Ebd., 77.

1285 Vgl. GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 86r.

1286 Vgl. Dresden (oben) und die nachfolgenden Beschreibungen der Bauverwaltungen.

1287 Amt 1999, 20–30.

1288 Ebd., 56 f., 24.

1289 Ebd., 94.

1290 Grote 1995, 84.

1291 Vgl. für die folgende Analyse Sturm 1714, Zweyte Abhandlung.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

das zu dieser Zeit kein typisches Profil¹²⁹² und entsprach wohl vor allem Sturms Vorstellungen als Mecklenburgischer Bauamtsleiter. Unterstützt werden sollte der Baudirektor durch den »Cammer- und Kriegs-Secretarius«, der die Baukasse verwalten und die Rechnungen, Inventare und Register führen sollte. Die Baumeister sollten neben einfacheren Entwurfsarbeiten Plankopien erstellen, Verträge mit den Bauleuten schließen, die Ausführung nach den Rissen überwachen und – das ist eine sehr ungewöhnliche Konstruktion für dieses Amtsprofil – die Baurechnung führen. Diese Aufgabe kam andernorts traditionell dem Bauschreiber oder Bauvogt zu. Der Hausvogt sollte ein Hausverwalter im althergebrachten Sinne sein. Er sollte regelmäßig in festgelegten Intervallen alle Räume und Dächer der herrschaftlichen Gebäude inspizieren und nach Unwettern, zusammen mit Zimmerleuten und Maurern, kleine Reparaturen anweisen und abrechnen. Weiterhin war er für die Verwaltung der Baumaterialien zuständig. Die Aufseher sollten Material, Bauleute und Bauhof überwachen und konnten dafür auf dem Bauhof wohnen.

3.2.3.4 Das Kurbayerische Hofbauamt

In München sind ab 1552 »Werckleüth«¹²⁹³, ab 1561 neben einem Bauschreiber auch ein Gegenschreiber¹²⁹⁴ verzeichnet, sodass ab dieser Zeit von einem Bauamt gesprochen werden kann. Offiziell gegründet wurde das Hofbauamt verhältnismäßig zeitig, nämlich 1597 als Unterabteilung der Rentkammer.¹²⁹⁵ Die Herzöge von Bayern regelten die Bestellungen, Zuständigkeiten und Aufgaben im Bauamt selten per Bestallungsvertrag, sondern häufiger per Ordonnanz oder Ernennungsdekret.¹²⁹⁶ Für den Kurfürst bedeutete das eine gewisse Flexibilität in der Bauorganisation. So konnten Zuständigkeiten ohne Probleme geändert werden, da keine vertragliche Instruktion bestand. Zudem konnten Beförderungen durch Gehaltsadditionen einfach gewährt (und wieder entzogen) werden. Es bedeutete nicht zuletzt, dass das Hofbauamt experimentier- und innovationsfreudig war und neue Entwicklungen wie das Amt des Bauschreibers oder Hofbauamtsadjunkten verhältnismäßig zeitig einführte. Die Landbauverwaltung lag im 16. Jahrhundert noch dezentral verwaltet bei den jeweiligen Amtleuten als Bauherren, die Techniker von außen, oft aus dem Hofbauamt, zuziehen mussten.¹²⁹⁷ Die Ausführung wurde mit Hilfe von »Schwarwerken«¹²⁹⁸, also Hand- und Spanndiensten, realisiert.

1292 Vgl. Kap. 3.4.2.7 und 3.4.2.8.

1293 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 121. Für Schemata zu Stellen und Bauamtsorganisation siehe Bognár 2017.

1294 Feuchtwanger 1912, 97.

1295 Ebd., 98.

1296 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt. Beispiele für die Anwendung in späterer Zeit bei Lieb 1941, 114; Braunfels 1986, 51 sowie Heym 1997, 112.

1297 Feuchtwanger 1912, 94; 96.

1298 Ebd., 93.

1632 gab es Neuerungen im Kurbayerischen Hofbauamt, die erstmals in Form einer schriftlichen Instruktion festgehalten wurden. Sie galt für die neu eingerichtete Stelle des »PauCommissarius, und auch Ihme, die diesem PauCommissariat zugewohnte officis und diener, alß Paumaister, Pauschreiber, Holzschreiber, Staimez= Prunn= Maur= und Zimmermaister, auch deren Pallire und Überstaher«¹²⁹⁹. Die Bauamtshierarchie war also nach oben erweitert worden. Die leitende Verwaltungsfunktion im Amt übernahm ab dieser Zeit ein Baukommissar. Nach unten war das Amt ebenfalls enorm ausgedehnt worden, da ab diesem Zeitpunkt auch die Paliere fest angestellt wurden.¹³⁰⁰ Obwohl Ingenieure am Hof bestellt waren,¹³⁰¹ lassen sich sonst keinerlei Verbindungen vom Festungsbauwesen zum Hofbauamt feststellen. Ebenso waren die Theateringenieure getrennt vom Bauamt beim »Comoedienhaus« bestellt, und für den Straßenbau gab es ein gesondertes »Wegemeisteramt«.¹³⁰² Seit 1641 gab es im Hofbauamt einen »Bauamt-sadjunct«¹³⁰³, der dem gesamten bauausführenden Personal vorstand. In späterer Zeit ist daneben auch von Zeichnern zu lesen.¹³⁰⁴

Zwischen 1688 und 1696 unterstand die ganze Bauverwaltung mit Hof- und Landbau dem eigens dafür gegründeten Generalbaudirektorium, das nicht mehr der Hofkammer unterstellt war, sondern sich aus eigenen Einkünften finanzierte.¹³⁰⁵ Für das Hofbauwesen erwies sich diese Organisationsform jedoch in technisch-künstlerischer und finanzieller Hinsicht als unzulänglich, sodass das Hofbauamt aus der Generalbauverwaltung ausgegliedert und wieder der Hofkammer unterstellt wurde.¹³⁰⁶ Somit wurden in Kurbayern vergleichsweise früh Hof- und Landbauverwaltung voneinander getrennt.¹³⁰⁷

Die Baumeisterstelle selbst wurde um 1721/25 in ein bis zwei Unterbaumeister- und eine Hofoberbaumeisterstelle gespalten.¹³⁰⁸ Der Unterbaumeister war wegen der bereits erfolgten Trennung der Sphären nicht mit dem Landbauwesen betraut, sondern eher

1299 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, Instruktion für den Baukommissarius und alle dem Baukommissariat zugeordneten Dienstkräfte/1632–1637, 2r.

1300 Die Paliere standen im Unterschied zu heutigen Polieren nur Arbeitern ihres eigenen Handwerks vor. Ebd., HZR, Nr. 107 1658, 673v.

1301 Siehe beispielsweise ebd. Nr. 106 1657, 441v. Das Festungsbauwesen war unabhängig organisiert und organisierte die Ausführung über Akkorde (Uhlhorn 1952, 57) oder Scharwerke (Feuchtwanger 1912, 109–113).

1302 BayHStA München, HZR, Nr. 111 1662, 498v f. Siehe dazu Feuchtwanger 1912, 133–129.

1303 Ebd., HR I, Fasz. 95 Nr. 19. Eine erste Dienstanweisung findet sich 1655 in Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.

1304 Ebd., HR I, Fasz. 95 Nr. 6, sowie Fasz. 96, Nrn. 22 und 24.

1305 Feuchtwanger 1912, 100.

1306 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 1. Siehe auch Heym 1984, 17.

1307 In meinem Aufsatz (Bognár 2017) ist statt 1696 irrtümlicherweise 1796 angegeben; der Quellenverweis ist jedoch korrekt.

1308 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nrn.] 7 und 5.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

für zeichnerische Aufgaben im Hofbauwesen zuständig.¹³⁰⁹ Die übergeordnete Position hatte der »Baudirektor«¹³¹⁰ und ab 1791 der »Oberbaudirektor«¹³¹¹ inne. Dieses Amt war nicht durchgängig eigenständig besetzt, wie die Beispiele des Henrico Zuccalli, der ab 1696 zugleich Hofkammerrat,¹³¹² und Joseph Effners, der 1725 gar »Hofkammerrath und Oberbaumeister« in Personalunion war,¹³¹³ zeigen.

3.2.3.5 Die württembergische Bauverwaltung

Aufgrund einer radikalen Aktenausscheidung im 19. Jahrhundert sind nur wenige Quellen zur württembergischen Bauverwaltung aus der Zeit vor dem ausgehenden 17. Jahrhundert überliefert. Von 1711 ist ein Konvolut an Bestellungen erhalten, die sich auf den Bau des Schlosses in Ludwigsburg beziehen. Nur Hofmaurer (»Baumeister«) und Hofzimmermeister (»Werkmeister«) haben älter datierende Bestellungen.¹³¹⁴ Erhalten sind auch die Rechnungsbücher der Bauverwalter von Stuttgart 1619–1815 und Ludwigsburg 1709–1799,¹³¹⁵ die als administrative und finanzielle Bauamtsleiter fungierten. Unterstützt wurden die Bauverwalter von »Zeugschreibern« oder »Bauknechten«.¹³¹⁶ Die Position des Baudirektors und Bauverwalters fiel bei Philipp Joseph Jenisch mit der des Oberbaumeisters zusammen.¹³¹⁷ Der Direktor war ausdrücklich der künstlerisch-technische Leiter und vor allem offiziell Vorgesetzter der Bildhauer und Maler,¹³¹⁸ was sonst eher untypisch war. Die Landbauverwaltung wurde ab der Mitte des 16. Jahrhunderts von den Amtsleuten übernommen. Sie waren ähnlich wie in Kurbayern dem Landschreiber der Rentkammer unterstellt und über mehrere Jahrhunderte administrativ und finanziell völlig unabhängig von der Hofbauverwaltung organisiert.¹³¹⁹ Allerdings zeigen die Bestellungen des Baudirektors Jenisch und der Bau- und Werkmeister personelle Doppelzuständigkeiten für die Hof- und Landbausphäre.¹³²⁰ Auf unterster Ebene gab es ferner verbeamtete Poliere, nämlich den »Baumeisteradjunct« im

1309 Lieb 1941, 168.

1310 Erstmals erwähnt in BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 26.

1311 Ebd., Fasz. 95 Nr. 12.

1312 Ebd., Fasz. 96 Nr. 26.

1313 Ebd., Fasz. 95 Nr. 5.

1314 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365, 366 und 367.

1315 Ebd., A 19 a, 2.

1316 Ebd., Bü 365.

1317 Ebd., A 202, Bü 718.

1318 Ebd., 2v: Der Baudirektor soll auf »die Hofhandwerksleüth, Bildhawer, Mahler, Gesind und Tagelöhner [...] fleißige Inspection und Obsicht haben [...]«.«

1319 Groß 1928, 43; Baumgärtner 1939, 18–25, dort ausführliche Beschreibung des Ludwigsburger und Landbauwesens.

1320 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 8r; A 21, Bü 365 Bestallung Herzler/Sorg, 3v. Zur Organisation des Hofbaudepartements und der Landbaudirektion nach 1804 siehe Faerber 1949, 122–129.

Maurerhandwerk und den »Werkmeisteradjunct« im Zimmerhandwerk.¹³²¹ Während diese 1683/1711 noch in herrschaftlichen »Werkstätten«, sprich Steinmetzhütte und Zimmerwerkhaus, Ziegelhütte, Steinbruch und Brunnenhütte arbeiteten,¹³²² wurde bereits 1687 zur Kostenersparnis der Übergang zum Vergabesystem forciert:

»Wir wollen auch zum Vierten, daß fürohin an allen Newen gebäwen, gantz nichts im taglohn, sondern alles dem Stückh undt Schue nach, solle verlohnt werden, es wäre dann von Uns oder Unserm OberBawInspectore Insonderheit im Taglohn zue machen befohlen, was aber an alten gebäwen uß zue beßern zue deckhen und zue flickhen vonnöthen, so nicht wohl zue verdingen, mag fürohin, wie bißhero im taglohn gemacht, von dem Werkchmeister mit fleiß beschriben, undt durch den Bauverwalther mit guetem urkundt bezahlt werden.«¹³²³

Daran wurde sich auch beim Bau des Schlosses in Ludwigsburg gehalten, wo mehrere Bauabschnitte per Werkvertrag an Paolo Retti vergeben wurden.¹³²⁴ Auch Zimmerarbeiten an Neubauten wurden oft an den höfisch bestellten Werkmeister vergeben, Reparaturen dagegen im Rahmen seiner Bestallung abgeleistet, während die Gesellen dann Taglohn erhielten:

»17.) Und wie öfters geschehen dörfte, daß neue Arbeiten an Ihne in der *Entrepris* überlaßen würden; So hat man das zutrauen, daß Er siebey in der Arbeit kein aigennütziges *Menage* vorleuchten laßen – sondern nach seinen Pflichten guth und meisterhafte Arbeit stellen und sich dißfalls keine Verantwortung zuziehen werde.

18.) deßgleichen wird Ihme verstattet, daß Er *Privat* Arbeiten annehmen darff, doch so, daß Er aus dem Herrschaftlichen Taglohn keine Gesellen wegnehmen – und dahin stellen – oder die gute Gesellen in jene – und die geringern in Herrschaftliche Arbeit geben, noch viel weniger durch die *Privat*-Arbeiten die Herrschaftliche Verrichtungen Noth leyden laßen sollen, wie Er dann gehalten, daß wo eine Herrschaftliche Arbeit *pressiret*, und mit Leuthen übersezt werden muß, Er die Gesellen aus der *Privat* Arbeit zu nehmen und dahin zu stellen hat.«¹³²⁵

3.2.3.6 Das Wiener Hofbauamt

Im Jahr 1395 wurde Michael Chnab »herzog Albrechts ze Osterr etc. des eltern pawmaister ze Lachsendarf«. Von Beruf war er nachweislich Steinmetz und Maurer, hatte Kirchen in Wien, das Kloster Neuburg und eben das Alte Schloss in Laxenburg

1321 Ebd., Bü 365.

1322 Ebd., A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter, 2v, 5r, 9v, 10v.

1323 Ebd., A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler, 1v.

1324 Baumgärtner 1939, 75 ff.

1325 HStA Stuttgart, A 25, Bü 235, 4r.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

errichtet.¹³²⁶ Allerdings ist es wohl als singuläres Ereignis zu bewerten, wenn er neben der Planung und Realisierung vielleicht auch die Bauverwaltung übernahm, die zur Vergabe des Titels geführt haben mag. Jedenfalls war seine Arbeit auf den Bau in Laxenburg beschränkt und er war nicht, was den Baumeister im frühneuzeitlichen Sinn ausmacht, für alle Gebäude zuständig. Noch dazu bildete sich keine Traditionslinie, denn die unter Maximilian I. gegründete »Hauskammer«, der die Aufsicht über die landesherrlichen Gebäude, das Jagdwesen, die Falknerei und Fischerei oblag, bestellte zunächst Baumeister im Sinne von Bauverwaltern ohne technisch-künstlerische Kenntnisse.¹³²⁷ Der wohl erste Baumeister in der frühneuzeitlichen Bedeutung des Wortes muss Hans Geyer gewesen sein, der 1494 Oberster Baumeister wurde. Zu dessen Unterstützung kam 1508 ein Bauschreiber hinzu,¹³²⁸ womit Wien nach heutigem Kenntnisstand das erste Hofbauamt im Heiligen Römischen Reich eingerichtet hatte. Es war für die Hofburg und weitere Residenzen in den habsburgischen Erblanden zuständig. Dabei war es dem Vizedomamt unter der Enns unterstellt, welches das landesherrliche Kammergut verwaltete und für den Hofburgbereich, die Wirtschafts- und Militärbauten, Ställe, Verwaltungsgebäude und die außerhalb der Stadt gelegenen Schlösser zuständig war.¹³²⁹ Mittelbar war das Hofbauamt damit der Niederösterreichischen Kammer und Hofkammer untergeordnet.¹³³⁰ Der Oberste Baumeister war für die »bereitung, be= / sichtigung, beratschlagung, angebung, abmessung, verdingnusen, unnsere gepew alltenthalben / In unnsern Niderösterreichischen Lannden« zuständig,¹³³¹ und noch dazu ein Finanzverwalter wie Geyer.¹³³² Sein Nachfolger Hans Tscherte erhielt ein Liefergeld für zwei Pferde für seine Inspektionsreisen,¹³³³ wie dies zu dieser Zeit auch bei den Festungsbaumeistern üblich war.¹³³⁴ Ab 1510 sind zudem ein ständig bestellter Maurer und Zimmermann nachweisbar. Ob sie dem Baumeister unterstellt waren, ist ebenso unklar ist wie ihre Aufgabengebiete und ihr Anteil an den Bauarbeiten.¹³³⁵ Unbekannt ist auch die Art der Einbindung des ab 1544 zu 200 fl. bestellten Hofsteinmetzen Benedikt Kölbl und seiner Nachfolger.¹³³⁶ 1546 wurde die Stelle des »Bausuperintendenten« als übergeordnete administrative Position eingeführt, die sich ab 1561

1326 Hassmann 2002, 77–79.

1327 Kühnel 1960, 297–304.

1328 Jeitler 2014a, 448; auf 452 f. findet sich die inhaltliche Zusammenfassung der zwischen 1555 und 1673 unverändert gültigen Bauschreiberinstruktion.

1329 Ebd., 448.

1330 Ebd., 449.

1331 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1332 Kühnel 1960, 306.

1333 Ebd., 308.

1334 Kohlbach 1961, 44–46.

1335 Jeitler 2014a, 449.

1336 Kühnel 1960, 315–319; Ricaldone 1986, 59.

als Doppelamt des Bauschreibers verfestigte, der in dieser Funktion den Festungsbau in Wien organisierte und »vor allem die unterschiedlichen landesfürstlichen Bauvorhaben in Wien untereinander zu koordinieren hatte.«¹³³⁷

Zwischen 1611 und 1657 war die Oberbaumeisterstelle nur zeitweilig besetzt, danach gar nicht mehr. Der letzte planende Baumeister und Amtsleiter scheint Giovanni Battista Carlone gewesen zu sein.¹³³⁸ Schon 1618–1624 übernahm der Bauschreiber Johann Marienbaum die Amtsleitung auch in technischer Hinsicht, später sind »Hoffingenieur«, »*Architetto*« und andere offenbar nur temporär engagierte Entwerfer nachweisbar.¹³³⁹ Es blieb im Bauwesen folglich nur die Finanzverwaltung bestehen, die treffenderweise als »Klammer der Habsburgermonarchie«¹³⁴⁰ charakterisiert wurde. Dass diese Art der Organisation nicht den Anforderungen genügte, zeigt ein Brief von Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Onkel des Kaisers, der sich 1658 beim Kurfürsten in Dresden erkundigte, »waß des Oberlandbaumeister Amt so ich durch die gnade Ewr. Churfl. Durchl. iezo versehe, uff sich hette und wie weit es sich erstreckte.«¹³⁴¹ In dieser Zeit scheint es tatsächlich zu einem Titelwechsel gekommen zu sein, denn die Planungsleitung und Entwurfskompetenz wird ab dieser Zeit tendenziell beim »Kaiserlichen Hofingenieur«¹³⁴² verortet, während die »Kaiserlichen Baumeister«, von Beruf Maurermeister und »welsche« Bauunternehmer, zwar an der Ausführungsplanung beteiligt wurden, deren Kernkompetenz aber die Leitung der Bauarbeiten des eigenen Unternehmens war.¹³⁴³ Dies zeigt eine Anordnung aus den 1660er Jahren, wonach sich der Baumeister Carlo Martino Carlone trotz seiner Einwände »in allem [nach] des Kay: Ingenirs gemachem Model, intention, Willen vnnnd mainung richten, vnd solches gepawliche werckh führen müssen.«¹³⁴⁴

1705 versuchte Johann Bernhard Fischer von Erlach als »Ober=*Inspector* über alle Kay. Lust= und Hoffgebeü« das Wiener Hofbauwesen zu reorganisieren:

»Waß aber seiner besoldung oder Unterhaltung sodan die fernere Einrichtung seiner Ober=*Inspection*sobliegenheit = wie nicht weniger die *Subordination* der baw= und

1337 Jeitler 2014a, 453; Kühnel 1960, 311 f.; 313 f.

1338 Jeitler 2014a, 450. Bemerkenswert ähnlich war die Situation im politisch mit Österreich eng verbundenen Brabant um 1700 (Vanrie 1994, 600 f).

1339 Jeitler 2014a, 450 f. Ähnlich wurde 1595–1633 in Innsbruck verfahren, wobei erst ab 1565 ein Baufachmann das Baumeisteramt innehatte (Moser 1973, 74).

1340 Rauscher 2010, 193.

1341 Zit. nach Passavant 2001, 426.

1342 Filiberto Luchese war Stuckator (Karner 2014, 420f), Giovanni Pietro Tencalla von ersterem ausgebildeter Architekt (Fidler 2004, 50) und Johann Lucas von Hildebrandt ebenfalls Architekt (Grimschitz 1959, 7f).

1343 Vgl. Karner 2014, 377–380. Zu dieser Einschätzung der Verhältnisse war bereits Hajdecki 1906, 35 f. auf der Grundlage ausführlicher Quellenstudien gekommen.

1344 Karner 2014, 393.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Wercks=leüthen betrifft, bey einer Löb. Kay. Hoff=Cammer Er sich ferner gebührend ahnzumelden haben solle.«¹³⁴⁵

Bis dato war das Inspektorenamt aufgrund seiner übergeordneten Aufsichtsfunktion von einem Hofkammerrat ausgeübt worden, jedoch wiederum nur nach Bedarf und nicht kontinuierlich.¹³⁴⁶ Eine außenstehende Quelle zur Organisation des Wiener Hofbauamtes ab 1716 ist Paul Jacob Marpergers »Singularia Aedilitia«, erschienen 1728 in Dresden. Auch wenn er selbst seine Informationsquellen nicht angibt, so deckt sich seine Beschreibung doch weitgehend mit jüngsten Analysen der Wiener Verhältnisse:¹³⁴⁷

»In der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, ist erstlich das kayserliche Hof=Bau=Amt, deme dermahlen der Graf von Althan, als kayserlicher General-*Director*, über alle kayserliche Hof= [Zivil-] Lust= und [Garten-]¹³⁴⁸ Gebäu, vorstehe; Unter ihm stehen der Hof= und Land= Bau= Schreiber, Hof=*Architect*,¹³⁴⁹ Kayserlicher *Architect*- und *Ingenieur*, (welches dermahlen der durch seines sel. Vaters curiose Schrifften bekannte Joseph Emanuel Fischer von Erlach ist,) ferner der Garten=*Ingenieur*, Bau=Zeichner, und als subordinirte Amts=*Officers*, der Bau=*Material*-Verwalter, Bau=Übergeher, Bau=Holtz=Verwalter, der Kalch= und Stein=Schreiber,¹³⁵⁰ der Kalch=Messer, Hof=Brunnen= Meister,¹³⁵¹ Hof=Bau=Amts=Sandwerffer. Ingleichen seynd auch noch zu diesem Amt ge= // hörig die vier geschworne Bau= und Werck=Meister, die auch jedesmahl zu denen Hof=Schätzungen und Beschauungen gebrauchet werden; *item*, der Hof=Steinmetz=Meister, Maurer=Meister, Zimmer= und Ziegel=Decker=Meister, die Hof= und Lust=Gärtner. In der *Favorite* auf der Wieden, am Tabor, zu Ebersdorff, Laxenburg und Neu=Gebäu, der Hof=Maurer, Hof=Zimmer= und Brunne=*Polliers*, wie auch folgende Künstler und Handwercker, als der Hof= Bildhauer, Bau=Amt=Mahler, Hof=Tischler, Schlösser, Glaser, und *Stuccatore* der Hafner, Kupffer=Schmied, und Hof=Klempner=Meister, der Hof=Groß=Uhrmacher, Hof=Uhrrichter, Hof=Bauamts=Tischler, Zimmermann und Diener, samt den Profosen und Stock=Meister. Rechst diesem Hof=Bau=Amte ist das kayserliche *Fortifications*-Bau=Zahl=Amt, welche bestehet, aus dem *Fortifications*-Bau=Zahl=Meister, einem Ober= und Unter=*Ingenieur*, Bau=Zahl=Amts= Adjutanten, und denen Sperr=Einlaß ordentlich= und ausserordentlichen Einnehmeren.«¹³⁵²

1345 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 6, 589–591.

1346 Jeitler 2014a, 453. Insofern ist Lorenz' 1992, 33 Vermutung, dass es sich um ein reines Titularamt gehandelt habe, nicht ganz von der Hand zu weisen.

1347 Weinberger 2016, 248.

1348 Beide Ergänzungen ebd.

1349 Vgl. ebd. sowie ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13 Nr. 67 Der »Hofbauadministrator Johann Lukas Hildebrandt« ist als »Hofarchitekt« der neue technisch-künstlerische Amtsleiter.

1350 Alle vier Ämter seit spätestens 1692 nachweisbar: Jeitler 2014a, 453.

1351 Schon 1619–1652 erwähnt: Wührer/Scheutz 2011, 579.

1352 Marperger 1728, 6 f. Siehe dazu passend Hadamowsky 1962, 13 f.; einzig die Theateringenieure fehlen.

Bei einem Vergleich der Strukturierung des Baupersonals aus den Staats- und Standeskalendern¹³⁵³ mit der dem Reglement für Jean de Bodt anhängenden Liste für das Sächsische Oberbauamt¹³⁵⁴ zeigen sich größere Übereinstimmungen. Obwohl die zwei oben erwähnten Beispiele zeigen, dass beide Seiten an Informationen über die Organisation des Bauwesens interessiert waren, ist auch hier eine direkte Vorbildwirkung auszuschließen, da die wesentlichen Stellen weiterhin nach den jeweiligen lokalen Traditionen benannt wurden. Ein Vergleich der Aufgaben und Zuständigkeiten lässt sich ohne Instruktion für die entwerfenden Stellen nur schwer bewerkstelligen.

Die nächste Personalaufzählung des Hofbauamtes ohne größere Änderungen, aber ohne explizite Nennung der Architekten, findet sich in der Hoffeuerslöschordnung von 1753, denn der Generalbaudirektor war im Brandfall Leiter der Löscharbeiten und mit seinem Personal, den »bey der kayserlichen königlichen bibliothec wohnenden baumaterialverwalter[n], übergeher[n], mauerer[n], poliren, zimmerleuthen und tagwerkern«,¹³⁵⁵ für die monatlich zu überprüfende Funktionstüchtigkeit der Löschutensilien und Brunnen zuständig. Aus der Hofbauamtsordnung von 1754 lässt sich nur so viel herauslesen, als dass der Hofarchitekt der leitende Bauausführende war, der Bauschreiber für die Verwaltung zuständig war, der Gegenhandler der Rechnungsführer war und alle drei zusammen anstehende Arbeiten zu koordinieren und dem Generalhofbaudirektor zu berichten hatten.¹³⁵⁶ Die Instruktion des Hofbauamtes von 1762 änderte diese Konstellation nicht, jedoch gab es ab dieser Zeit einen Hofbauamtszeichner für die Reinzeichnung der Pläne.¹³⁵⁷ 1768 wurde noch das Amt des Vizehofbaudirektors eingeführt, das eine weitere finanzielle Kontrollinstanz darstellte.¹³⁵⁸

Eine grundlegende Reorganisation mit Einführung eines umfassenden Berichtssystems vor der neu gegründeten wöchentlich tagenden Hofbaukommission fand 1772 unter Ernst Christoph Graf von Kaunitz-Rietberg statt.¹³⁵⁹ Das Personal- und Besoldungsverzeichnis des Hofbauamtes aus diesem Jahr hält folgenden Stab fest: Oberhofarchitekt, Hofarchitekt, zwei Unterarchitekten, Bauinspektor, Rechnungskonzipient, Bauholzbeschauer und Steinschreiber, Amtsschreiber und Protokollist, zweiter Amtsschreiber, Materialrechnungsführer, Bauholzverwalter, Eisen- und Zeugverwalter,

1353 Weinberger 2016, 250.

1354 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 15r, siehe Anh. 5.1.24. Die Strukturierung in Sachsen geht wahrscheinlich auf die Reorganisation des Bauwesens unter Graf von Wackerbarth zwischen 1696 und 1718 zurück, allerdings sind aus dieser Zeit keine Listen erhalten.

1355 Wührer/Scheutz 2011, bsd. §§ 14–31, 873–879, Zitat 876. Auch der Bauschreiber wurde erwähnt (875).

1356 Mader-Kratky 2016a, 254.

1357 Ebd., Transkription bei Wührer/Scheutz 2011, 934–937.

1358 Mader-Kratky 2016a, 254.

1359 Ebd., 256 f., Transkription Wührer/Scheutz 2011, 1008–1026. Im politisch eng mit Habsburg verbundenen Brabant erfolgte die Reorganisation auf ganz ähnliche Weise nur vier Jahre später (vgl. Vanrie 1994, 603).

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

Alter Baumaterialienverwalter, Kanzlist, Baukanzleihilfe und vier Bauübergeher beziehungsweise Bauaufseher auf den verschiedenen Bauplätzen.¹³⁶⁰

Als tatsächlich so benanntes »Hof=Bauamt« kennt Krünitz 1781/1790 interessanterweise nur das »an dem kaiserl. Hofe zu Wien befindliche[...] Collegium, welches den Bau der herrschaftlichen Gebäude besorgt, und aus einem General=Hof=Bau=Director nebst andern Gliedern besteht.«¹³⁶¹ Jenes war unterdessen nach Vorschlägen Franz Anton Hillebrands zwischen 1783 und 1788 noch einmal reorganisiert worden und zu einem »staatstragenden Bauwesen«¹³⁶² mit zentralistischer Struktur aller im habsburgischen Territorium befindlichen Bauämter geworden. Seit Abschaffung der Stelle des Oberbaumeisters in Niederösterreich hatte das Hofbauamt keinen Einfluss mehr auf die öffentlichen Gebäude auf dem Land gehabt.¹³⁶³ Das änderte sich grundlegend mit Gründung der Generalbaudirektion als zentrale Länderbauverwaltung 1786, während die Hofbaudirektion schon 1783 vorbereitend in »Generalhofbaudirektion« umbenannt worden war.¹³⁶⁴ Ähnlich wie Preußen 13 Jahre zuvor Departements eingerichtet hatte, wurden nur drei »Divisionen« gegründet:

1. Division: alle gedeckten Wohngebäude, landesfürstliche oder guberniale Lust- und Ziergebäude, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser etc.
2. Division: offene Landgebäude: Straßen und Brücken
3. Division: See- und Wassergebäude: Hafentmolen, Schleusen, Dämme, Trockenlegung von Sümpfen, Schiffbarmachung von Wasserwegen¹³⁶⁵

Die Personalstruktur war folgendermaßen gestaltet:

»Ernst Graf Kaunitz, nun in der Funktion eines Generalhofbaudirektors, unterstand der Referatsleiter Hofrath Oberst Vinzenz Freiherr von Struppi; diesem wiederum 4 Räte als Assessoren oder Referenten: Johann Edler von Haggemüller (Politik und Ökonomie), Oberhofarchitekt Franz Anton Hillebrand (höhere Architektur), Abbé Joseph Walcher (Navigations- und hydraulischens Bauwesen) und der Raitrath in der Hofbauamt-buchhalterei Matthias Lechner, zuständig für Wirtschaftsgebäude und hydrotechnische Manipulationen (Technik des Wasserbaues). Jedem Referenten war ein Unterarchitekt

1360 Ebd., 1072 f. Die Bauamtsinstruktion von 1779 brachte keine wesentlichen Änderungen (vgl. ebd, 1073–1042).

1361 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd. 24, 142.

1362 Benedik 1996, 13.

1363 Ebd., 19. Stattdessen gab es beispielsweise in Graz »Landschaftliche Baumeister«, i.d.R. Maurermeister, die von der Landschaft bestellt wurden und für die Instandhaltung des Grazer Landhauses und die Befestigung der Städte im Osten und Süden des Landes zuständig waren. Ihr Dienstvertrag sah lediglich eine Beschäftigung bei Bedarf vor (Rust 2009, 205).

1364 Benedik 1996, 19 f., 22 und 24 f.

1365 Vgl. ebd., 21.

(höhere Architektur) bzw. Ingenieur sowie ein Schreiber und ein Akzesist [sic] beigegeben. Diese vier Referate hatten alle von den Länderstellen eingereichten Bauführungen zu begutachten, gegebenenfalls zu korrigieren und danach zu approbieren – eine hinlänglich bekannte Verfahrensweise. Struppi selbst übernahm als Referatsleiter noch zusätzlich das ›allgemeine Zeichen büro‹ mit dem angeschlossenen Planarchiv und stand darüberhinaus auch noch einer besonderen Abteilung vor: dem ›Referat in Bausachen‹. Diese Abteilung befand nicht etwa über die Realisierung oder Verwerfung einer Bauführung, sondern über deren Aussehen, damals ›Bauschönheit‹ genannt. Jedes Gebäude hatte sich nach einem in der Generalhofbaudirektion festgelegten Formenkanon, betreffenden Größe, Gliederung und Ausschmückung, zu richten, festgelegt durch seinen Bauort, [...].¹³⁶⁶

Mit der Normierung der Pläne, der Pflicht zur doppelten Reinzeichnung und zum Kostenüberschlag, die nach Wien gesandt wurden, dort kontrolliert, gegebenenfalls korrigiert und als Grundlage der Ausschreibung für die Ausführung zurückgesendet wurden,¹³⁶⁷ hatte sich die Bauverwaltung ganz ähnlich wie die preußische entwickelt.

3.2.4 Organisationsformen der Bauverwaltung in geistlichen und Kleinstterritorien

Ähnlich wie die Bauämter größerer Territorien oder der Reichsstädte lassen sich die Bauverwaltungen von geistlichen und anderen Kleinstterritorien nicht als geschlossene, eigenständige Kategorie beschreiben. Dafür waren die Territorialverwaltungen und Anforderungen an die jeweiligen Bauverwaltungen zu unterschiedlich. Allerdings sind einige ähnliche Tendenzen auszumachen:

Selten ist in diesem Bereich vor dem 18. Jahrhundert von organisierten Bauverwaltungen zu lesen. Eine Ausnahme bildet das Erzbistum Salzburg, wo von 1595 bis 1644 eine »Paumaisterey«¹³⁶⁸ mit einem umfangreichen bestellten Personalstab nachweisbar ist, der aber nach Abschluss der Barockisierung Salzburgs unter Erzbischof Markus Sittikus von Hohenems aufgrund fehlenden Bedarfs allmählich komplett abgebaut wurde. Dem Erzbischof und Geheimen Rat waren ein Maler, ein Stuckator, zwei Bildhauer und der Baumeister unterstellt. Dem Baumeister, der dem Zimmermeister, dem Ziegelmeister, dem Dachmeister, dem Brückenmeister und drei Werkmeistern in den Landämtern (sprich, einer Landbauverwaltung) vorstand, war ein Bauschreiber beziehungsweise Baukommissar beigegeben.¹³⁶⁹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

1366 Ebd., 22 f.

1367 Ebd., 23 und 26.

1368 LA Salzburg, GA XXIII.4/1, 15r.

1369 Vgl. Bognár 2017, 62 und GA XXIII.4/1, 15r f., 12r–13r und GA XXIII.4 ½.

3.2 Zur Entstehung und Entwicklung der Bauämter im Heiligen Römischen Reich

hatte dagegen das der Hofkammer unterstellte Hofbauamt, ähnlich größeren Bauverwaltungen, einen weniger handwerklich, sondern mehr administrativ orientierten Stab. Zu diesem gehörte an oberster Stelle ein fachfremder Behördenleiter, der »Oberstbaukommissär«, nachfolgend, als künstlerisch-technischer Leiter, der »Hofbauverwalter« (Wolfgang Hagenauer), ein Gegenschreiber, ein Kanzlist und später auch ein Planzeichner. Neben dem Hofbauverwalter gab es einen Landschaftsbauverwalter, der für das Landbauwesen zuständig war.¹³⁷⁰ Daneben wurden zukünftige Amtsträger im Bauamt ausgebildet.¹³⁷¹

Das Kurpfälzische Hofbauamt wurde 1699 gegründet und umfasste ganz andere Stellen, nämlich die des Baumeisters, Werkmeisters, Bauschreibers, Werkschreibers und Bauaufsehers.¹³⁷² Das Fürstentum Waldeck erhielt erst 1721 einen Baudirektor. 1729 wurde das dortige Bauamt gegründet, indem dem Baudirektor ein Bauschreiber, ein Bauinspektor und ein Wegekommissar beigelegt wurden.¹³⁷³ Das Fürstbistum Würzburg hatte zwischen 1720 und 1750 gar keinen Bauamtsleiter, der technische und administrative Aufgaben zusammen bewältigte, sodass Balthasar Neumann finanziell unmittelbar der Hofkammer unterstellt war.¹³⁷⁴ Klöster, vor allem Damenstifte, hatten noch Mitte des 18. Jahrhunderts oft nicht einmal einen Werkmeister, der sich um Instandhaltung und Reparaturen kümmerte. Die Ballei Elsass-Burgund hatte immerhin einen Baumeister, einen Bauschreiber, einen Hofkünstler und herrschaftliche Handwerker, die jedoch nicht ins Bauamt gerechnet wurden.¹³⁷⁵ Typisch waren folglich entweder sehr kleine Stäbe oder flache und »unvollständige« Hierarchien, die, wie im Fall von Würzburg, als problematisch oder unzureichend wahrgenommen wurden.¹³⁷⁶ So waren die Leiter der Bauämter gelegentlich noch direkt, ohne Zwischenschaltung von Finanz- oder anderen Verwaltungsbehörden, dem Landesherrn unterstellt, etwa der Oberbaudirektor Matteo Alberti dem Herzog zu Jülich und Berg¹³⁷⁷ und in Ausnahmefällen der Hofbauverwalter Wolfgang Hagenauer in Salzburg.¹³⁷⁸ Dass ein Landesherr im 18. Jahrhundert noch selbst die Leitung des Bauwesens übernahm, nämlich

1370 Hahnl 2006, 887 f.

1371 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3.

1372 Gamer 1978, 43 f.

1373 Schütte 2006, 46.

1374 Lüde 1987, 25 f. Wohl zur Kompensation war Balthasar Neumann 1747 ein beachtlicher Stab an Mitarbeitern unterstellt, nämlich ein Baurechnungsführer, ein Bauschreiber, ein Schanzschreiber, ein Geschirrverwalter und acht Hofhandwerker. Ab 1748 kamen ein Hofgärtner, ein Brunnenmeister mit Geselle, ein Schmied, ein Schieferdecker sowie ein Hofstuckator, ab 1755 als Leiter ein Bauamtman und ein »Hofarchitect« hinzu (ebd., 36f).

1375 Gubler 1985, 44 und 56.

1376 Ebd., 27 f.

1377 Gamer 1978, 38.

1378 Hahnl 2006, 888.

Damian Hugo von Schönborn,¹³⁷⁹ stellt nach heutigem Kenntnisstand aber einen Einzelfall dar.

Während andernorts schon begonnen wurde, Zivil- und Militärbauwesen zu trennen, wurde in Salzburg 1660/80 eine »Hof- und Schanz- oder Milizbaumeisterei«¹³⁸⁰ eingerichtet. Die Trennung dieser Bereiche lohnte sich in kleineren Territorien aus Kostengründen nicht.¹³⁸¹ Zudem wurde die Trennung von Hof- und Landbauwesen meist deutlich später vollzogen; beispielsweise in Würzburg 1755.¹³⁸² In Osnabrück wurde ein geregeltes Landbauwesen gar erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingerichtet.¹³⁸³

Für die Ausführung war die Generalvergabe typisch,¹³⁸⁴ beispielsweise in der Ballei Elsass-Burgund, wo sie sogar an einen fest angestellten Baumeister wie etwa an Johann Caspar Bagnato vergeben wurde, der das volle unternehmerische und bauliche Risiko trug,¹³⁸⁵ sowie beim Festungsbau in Düsseldorf und Mannheim.¹³⁸⁶ Wo nicht der vertraglich verpflichtete Baumeister den Generalakkord übernahm wie meist beim Bau von Klöstern¹³⁸⁷ in Wien und allgemein im Landbauwesen, wurden Bauverwalter (oder Bauschreiber) des Bauherren benötigt, die zwar nicht planten und ausführten, aber Ausführung, Materialeinsatz und Zahlungen überwachten. Dagegen versahen in den großen Bauämtern die Amtsträger meist selbst die Bauorganisation, Bauleitung und Überwachung.¹³⁸⁸ Die Ausführung wurde im Tag- oder Wochenlohn, teils vom Militär¹³⁸⁹ oder über Frondienste¹³⁹⁰ bewerkstelligt oder abschnittsweise vergeben. Dies war auch der Fall in Würzburg unter Balthasar Neumann,¹³⁹¹ während sein Vorgänger, Antonio Petrini, noch ohne Festanstellung ab 1670 die beherrschende Stellung im Würzburger Bauwesen innehatte. Im Domkapitelprotokoll wurde er in diesem Jahr zwar »Ihrer Churfürstl. Gnaden

1379 Hassler 1985, 27. De facto versah allerdings der Zimmermeister Johann Georg Stahl den Großteil der Bauverwaltung (ebd., 30).

1380 LA Salzburg, HBM, D.I., Nr. 1, 1r.

1381 Belegt ist dies für das Fürstbistum Würzburg (Lüde 1987, 47).

1382 Eminger 1994, 33.

1383 Crusius 1952, 1.

1384 Etwa beim Schlossbau in Mannheim (Schneider 1986, 116f) oder in Ludwigsburg (s. oben).

1385 Gubler 1985, 44–46, sein Sohn und Nachfolger dagegen übernahm die Ausführung nur noch selten im Generalakkord, sondern vergab die Arbeiten aus Zeitgründen, was zeigt, dass er schon mehr »Baubeamter« war als sein Vater (ebd., 53).

1386 Gamer 1978, 41 f.; Hoffmann 1934, 79.

1387 Gubler 1985, 54 f. Beispielsweise Bruder Caspar Moosbrugger in Einsiedeln (Oechslin 1973, 4–6).

1388 Neben den gezeigten Beispielen auch im Hochstift Eichstätt (Fiedler 1997, 249f).

1389 Ebd.

1390 Baustoffanlieferung durch Fronfahren war noch bis in die späte Barockzeit üblich (Booz 1956, 24).

1391 Lüde 1987, 27.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Stiftsbaumeister Petrini¹³⁹² genannt, doch handelte es sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit nur um eine Titularstelle. In Kurtrier waren »Hofzimmermann« und »Hofbaumeister« teilweise ebenfalls nur »Ehrentitel«¹³⁹³ oder »Praedicate«¹³⁹⁴, also Titularstellen ohne festes Gehalt.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

3.3.1 Formal-rechtliche Grundlagen von Dienstverträgen

Rechtshistorische Literatur zu frühneuzeitlichen Dienstverträgen gibt es kaum. Sie gründen im Wesentlichen auf der gut hundert Jahre alten Darstellung Gierkes.¹³⁹⁵ Für die Analyse und Interpretation der vorliegenden Quellen ist jedoch die Kenntnis der etymologischen und juristischen Zusammenhänge sowie des formalen Aufbaus mit seinen bürokratischen Bedingungen unerlässlich. Im Sprachgebrauch der vorliegenden Quellen finden sich für die Dienstverträge in der Anfangszeit häufig noch die Begriffe »Annahme« (»eines bedienten, des amtes, dienstes«¹³⁹⁶), bald aber auch »Bestellung« und am häufigsten »Bestallung«. Dieses im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch kaum noch verwendete Wort kam als fachsprachlicher Terminus im 15. Jahrhundert auf:

»Das mhd. Wort [bestallt, A. V. B.] ist die alte Partizipialform von *bestellen*, die sich in der Bedeutung ›in ein Amt eingesetzt, für ein Amt bestellt‹ in der Hochsprache hält. In Anlehnung an dieses Partizip wird auch das Abstraktum als *Bestallung* und das Verb zu *bestallen* umgebildet (bleibt aber außerhalb des Partizips selten). Die Ablösung vom Normalparadigma kann für das 15. Jh. angesetzt werden.«¹³⁹⁷

Aus aktenkundlicher Sicht ist der frühneuzeitliche Bestallungsbrief eine Urkunde,¹³⁹⁸ die folgende, aus dem Mittelalter überkommene Bestandteile aufweist.¹³⁹⁹ Deren Kenntnis ist wichtig im Hinblick auf die Interpretation der stark formalisierten Bestandteile.

1392 Muth 1999, 245.

1393 Fachbach 2013, 31, 34 f.

1394 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 2055.

1395 Gierke 1914, 46.

1396 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 413.

1397 Kluge 2011, 8114 f.

1398 Hochedlinger 2009, 28.

1399 Vgl. im Folgenden ebd., 32.

1. Eingangsprotokoll

- *Invocatio* (Anrufung Gottes): »von Gottes Gnaden«
- *Intitulatio*: Name und Titel des Ausstellers, in Konzepten in Kurzform
- *Inscriptio*: Nennung des Empfängers,¹⁴⁰⁰ des Amtes, in das er eingesetzt wird, und gelegentlich seines Berufes

2. Kontext (Text)

- *Arenga*: Den Kontext einleitende Formel. Sie nennt das Motiv für die Ausstellung der Urkunde, häufig unter Einsatz rhetorischer Stilmittel.¹⁴⁰¹ In Bestallungsurkunden kommen Arengen allerdings nur selten vor
- *Promulgatio* (Verkündigungsformel): ›wir ... bekennen und tun kund (jedermann)‹
- *Narratio*: Schilderung der Umstände, die die Ausfertigung der Urkunde veranlasst haben. In den Bestallungsurkunden ist sie ein seltener Bestandteil. Bezug genommen wird beispielsweise auf den Tod oder die Krankheit des Vorgängers (das war manchmal der Vater) und sein Amt, womit ausgedrückt werden konnte, dass die Vertragskonditionen des Vorgängers für den neuen Stelleninhaber ebenfalls gelten sollten
- *Petitio*: Anführung einer an den Urkundenaussteller herangetragenen Bitte. Die *Interventio* stellt einen Sonderfall davon dar und bezeichnet eine zugunsten des Empfängers von dritter Seite eingelegte Fürsprache. Beides kam sehr selten vor: »auf sein underthenigstes anlangen«¹⁴⁰²; »demnach unß N: Eosander wegen / seiner gutten wißenschafft in der / Architectur unterthst. gerühmet / worden«¹⁴⁰³
- *Dispositio*: An dieser Stelle folgen in der Regel Eid und Instruktion des Bestallten
- *Sanctio*: Androhung einer Strafe für die Verletzer der Verfügung¹⁴⁰⁴
- *Corroboratio*: Ankündigung der Beglaubigungsmittel, Nennung der Zeugen; sie kann mit der Datierung verschmelzen und damit zum Eschatokoll gehören: in den vorliegenden Quellen nach 1700 sehr seltener Bestandteil

1400 Der ebd. erwähnte Gruß des Empfängers kommt in den vorliegenden Quellen nicht vor. Enthält der Bestallungsbrief eine *Arenga*, *Narratio* oder *Petitio*, erfolgt die Nennung des Empfängers gelegentlich erst im Anschluss daran. Im Revers, das eine zweite Ausfertigung des Vertrages durch den Bestallten darstellt, ist vor der wortwörtlichen, ungekürzten Wiedergabe der ersten Ausfertigung vom Dienstherrn – einschließlich ihres Protokolls – ein eigenes Eingangsprotokoll vorgeschoben, das ohne *Invocatio* mit der *Intitulatio* des Bestallten beginnt und dann in der *Inscriptio* den Dienstherrn als Empfänger nennt.

1401 Ebd.

1402 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13 und Anh. 5.1.10.

1403 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r und Anh. 5.1.19.

1404 Siehe dazu Kap. 3.3.2.4.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

3. Eschatokoll (Schlussprotokoll)¹⁴⁰⁵

- Subscriptiones: Unterschrift oder Monogramm des Ausstellers, der Zeugen, des Kanzleipersonals usw.; Bestätigung durch die Kanzlei
- Datierung und Ortsangabe

Vorlagen für Bestellungen mit integrierten Musterinstruktionen lieferten die zeitgenössischen Autoren der Hausväterliteratur nur für die obersten Hofchargen und nicht für das Bauamtspersonal.¹⁴⁰⁶ Hinsichtlich der Inhalte und teilweise auch des Wortlauts der Bestellungen und Instruktionen scheint es, abgesehen von grundlegenden Vorstellungen zu Profilanforderungen ab der Ebene der Werkmeisterstellen in den Reichsstädten beziehungsweise der Baumeisterstellen an den Höfen, einen gewissen Verhandlungsspielraum gegeben zu haben.¹⁴⁰⁷ Die Formulierungen gehen dann gelegentlich über einen rein juristischen Verweis auf das Verhältnis der Vertragspartner hinaus. In Dresden ist durch die Jahrhunderte hindurch bei höheren Positionen häufiger die Formel anzutreffen, dass man sich »Nachuolgendes Underhalts mit Ime verglichen habe [...]«¹⁴⁰⁸. Meister Symon Zwietzel und später Elias Holl hatten sich mit ihren Herren »guetlich veraint unnd vertragen, Also, das [...], es folgt die Aufzählung der Instruktionpunkte]«.¹⁴⁰⁹ Jakob Aschauer schließlich gab in seinem Revers an: »Ferner ist auch mit mir abgeredt und ghandlet worden, dass [...]«¹⁴¹⁰. Für alle Stellen unabhängig von ihrer Position galt, dass vor allem Naturalleistungen und Zuschläge verhandelbar waren.¹⁴¹¹

Zudem lässt sich aus den Quellen ersehen, dass die Bestallungsverträge nicht auf Grundlage von Formularbüchern entstanden, sondern oft die Modifikation eines vorher abgeschlossenen Vertrags aus dem Bauamt darstellten. Manchmal wurden Vorlagen von anderen Positionen benutzt, deren Abschrift oder Konzept im Bauamt vorhanden waren.¹⁴¹² Gültige Ausstellungen und Konzepte lassen sich in der Regel auf

1405 Entfiel bei Konzepten.

1406 Vgl. Löhneysen 1679, 239 ff.; Seckendorff 1711, 589 ff.

1407 Dies beschreibt auch Jung 1994, 38. Bei den Naturalzuschlägen waren hauptsächlich örtliche Regelungen maßgebend (Pöhnert 2014, 86).

1408 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r und Anh. 5.1.6. Ähnlich auch ebd. 84r; Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6r und Spec. Nr. 867, 5r.

1409 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19 und 1608 Februar 14.

1410 Ebd., 1593 März 15.

1411 Vgl. das Revers des Baudirektors Jenischs in HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 8r f. mit dem Konzept seiner Bestallung ebd., A 21, Bü 365, 5v. Die Gehaltsverhandlungen von Charles Philippe Dieussart, der mehrere Angebote hatte, sind bei Heckmann 2000, 23 beschrieben. Ähnlich verhandelte auch Nikolaus Friedrich von Thouret (s. Kap. 3.1.3).

1412 Ein extremes Beispiel findet sich im HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim. Auf Basis des nicht in Kraft getretenen Konzeptes des Steinmetzmeisters Matthias Weiß als Baumeister 1683 wurden noch zwei weitere konzipiert: Die Bestallung für den Baumeisteradjunkt Johann Georg Vögelein von 1700 und die Bestallung für den Baumeister Ulrich Heim. Die jeweiligen

den ersten Blick gut unterscheiden, da Briefe die gesamte Seitenbreite nutzten (bei Urkunden auf Pergament noch im üblichen Querformat), während Konzepte »halbbrüchig«¹⁴¹³ beschrieben wurden. Als Beschreibstoff für »urkundliche Ausfertigungen feierlicher Natur«¹⁴¹⁴ wurde Pergament noch bis ins 20. Jahrhundert genutzt. In den vorliegenden Quellen wurde jedoch an den Höfen für die Bestallungsbriefe der Bauamtsmitarbeiter nur Papier verwendet,¹⁴¹⁵ während in den Reichsstädten Pergament noch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges vorkam.¹⁴¹⁶ Der Umfang betrug bei leitenden Positionen bis Ende des Dreißigjährigen Krieges im Schnitt vier Seiten¹⁴¹⁷ und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert sechs bis sieben Seiten.¹⁴¹⁸ Im 18. Jahrhundert wurden selbst für die Mitarbeiter auf unteren Positionen Verträge mit mehr als zehn Seiten Umfang ausgefertigt.¹⁴¹⁹ Nur in Dresden und Berlin, wo ab 1770 aufgrund der allgemeinen Bauamtsinstruktion alle Stellenprofile eindeutig definiert waren, waren Verträge mit ausführlichen Instruktionen nicht mehr notwendig.¹⁴²⁰ Bauschreiberinstruktionen und Bestellungen konnten schon Ende des 17. Jahrhunderts 13 Seiten umfassen.¹⁴²¹ In Dresden findet sich Ende des 18. Jahrhunderts sogar eine 47seitige.¹⁴²² Dass so viele gültige Bestellungen im höfischen Bereich überliefert sind, liegt daran, dass die Verträge nach dem Tod des Amtsträgers zurückgegeben werden sollten, wie ein Kanzleivermerk auf einem Stuttgarter Exemplar zeigt:

Hinzufügungen und Streichungen lassen sich aufgrund kleiner Unterschiede in den Tinten und Schriftbildern einigermaßen gut nachvollziehen. Im HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922 findet sich für die Jahre 1564–1569 eine gebundene Sammlung von Bestellungen und Konzepten, in der jeweils die Abschrift des letzten geschlossenen Vertrags, unabhängig von der Stelle, für den nächsten Vertrag ergänzt und verändert wurde.

- 1413 Hochedlinger 2009, 123. Das heißt, das Papier wurde längs mittig gefaltet und dann nur rechts beschrieben. Dies war im Konzeptionsprozess von Vorteil, wenn Ergänzungen notwendig wurden.
- 1414 Ebd., 122.
- 1415 Einzige Ausnahme: das Revers in ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12 Hans Harrasser.
- 1416 In Augsburg wurde für Karl Dietz letztmalig ein Bestallungsbrief auf Pergament ausgestellt: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1630 Dezember 18. Dagegen war der Bestallungsbrief 1649 April 10, Martin Hörman, Bürger und Zimmermann zu Augsburg, Bestallung als Stadtwerkmeister für 10 Jahre, schon auf Papier ausgestellt worden, allerdings in besonderer Form, nämlich hochkant auf Folio, was später ebenfalls abgeschafft wurde.
- 1417 Vgl. Anh. 5.1.1–11.
- 1418 Vgl. Anh. 5.1.13, 16, 17 und 21, in Berlin gelegentlich auch kürzer: Nr. 19 und 20 nur 2 Seiten.
- 1419 Vgl. Anh. 5.1.22–28.
- 1420 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 13, Nr. 4, 104r f.: »Wir approbieren [...] den bisherigen Bau Inspectori Riedel [...] mit der vacanten Schulzischen Landbaumeister Stelle zu Landsberg« zu 284 tlr. jährlichen Gehalts. Hier hat die Bestallung einen Umfang von zwei Seiten, oft auch nur eine halbe bis eine, ebenso wie die Bestellungen für Conducteure in HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Rep. LII, Gen. Nr. 1072, 83r und 114 ff.
- 1421 Zum Beispiel die Instruktion für den Holz- und Stadtschreiber 1655: BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.
- 1422 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1074. In Gen. Nr. 1070 liegt eine gedruckte 28-seitige Anweisung von 1754, die wohl an sämtliche Landbauschreiber gleichermaßen ausgegeben wurde.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

»Nota. d. Sept. 1712 gestorben, dahero der Staat u. [= von, A. V. B.] der Wittib zurückgefordert worden.«¹⁴²³

3.3.2 Materiell-rechtliche Grundlagen

3.3.2.1 *Bestellungen im Kontext der Entwicklung der Dienstverträge*

Der Dienstvertrag war zwar schon im römischen Recht bekannt, spielte aber bis ins hohe Mittelalter hinein kaum eine Rolle, da »Dienste der Sklaven auf Grund des Sklavenstatus erbracht werden und höhere Dienste (lat. artes [F.Pl.] liberales) nicht durch Entgelt entlohnt, sondern durch Ehrengaben (lat. [N.] honorarium) anerkannt werden.«¹⁴²⁴ Diese römisch-rechtliche Grundlage muss den Landesherren, ihrem Kanzleipersonal und den Architekten der Frühen Neuzeit bekannt gewesen sein. Zwar erscheinen keine Ehrengaben oder Honorare, jedoch erhielten die Architekten für entwerferische Leistungen und Traktate, also für geistige und damit gehobene Arbeit, gelegentlich »Verehrungen«¹⁴²⁵. Erst 1765 findet sich bei Penther die Berechnung eines »Honorarium«¹⁴²⁶ für die Planungsarbeit der Architekten.

Im Mittelalter wurden Dienste »aufgrund grundherrschaftlicher Abhängigkeit oder lehnsrechtlicher Verbindung geleistet. Diese personenrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse werden erst in der hochmittelalterlichen Stadt durch den D[ienstvertrag] ersetzt (Gesinde, Gesellen). In der frühen Neuzeit werden auch höhere Dienste entgeltlich.«¹⁴²⁷ Die Anstellung von Architekten in Bauämtern fällt folglich in die Frühzeit dieser neuen Praxis.¹⁴²⁸ Dies ist beispielsweise ablesbar an Unsicherheiten in Form und Aufbau. So enthält Arnold von Westfalens Bestallungsbrief noch keinen Eidtext, dagegen enthält sie neben seiner Instruktion zusätzlich Instruktionen für das gesamte Bauwesen, weswegen sie als Gründungsdokument des sächsischen Bauamtes gewertet werden kann.¹⁴²⁹ Anders als beim heutigen Dienstvertrag wurde nur »die Arbeit

1423 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Sorg 1711.

1424 Köbler 1997, 101 und ausführlicher Köbler 1977, 65.

1425 So etwa Daniel Specklin für Inspektionen und Beratungen (Fischer 1996, 30), Heinrich Schickhardt für Pläne (Schickhardt 1630–1632, 149), Gedeon Pacher und zwei weitere Architekten für Architekturtraktate sowie Vincenzo Scamozzi für Pläne für die Residenz und Gartenanlage in München (Lieb 1941, 37) und Domenico Martinelli für seine Tätigkeit bei Fürst Liechtenstein und Graf Kaunitz (Lorenz 1991, 56). Siehe dazu auch Kap. 3.6.8.

1426 Penther 1765, 25.

1427 Köbler 1997, 101.

1428 Sehr frühe Beispiele aus dem 12. und 13. Jh. sind bei van Tussenbroek 2013, 25 f. aufgeführt. Eine Analyse mit Quellenedition zu Bauverträgen des Mittelalters steht noch aus. Für den Bau der Kirche in Kuttendorf ist eine Art Anstellungsvertrag mit Wochenlohn für Meister, Polier und Gesellen überliefert, der aber keine richtige Bestallung, keinen Eid und auch keine Instruktion, sondern lediglich Lohnabsprachen enthält (Fehr 1961, 73).

1429 Vgl. Pfau 1896, 110 f.

im Untergeordnetenverhältnis [...] ›Dienst‹ genannt, während die Werkverdingung die Gleichheit der Vertragsparteien voraussetzte.«¹⁴³⁰ Wohl aus diesem Grund wurden im 16. Jahrhundert Handwerksmeister noch gelegentlich ›als ... und Diener angenommen‹,¹⁴³¹ die Stellenbezeichnung also mit dem Zusatz »Diener« versehen, was bei höheren Positionen nicht vorkam. Das Ergebnis der Analyse der Lohnstruktur¹⁴³² spricht jedoch dagegen, dass es sich bei den Handwerkerverträgen (und ebenfalls nicht bei den übergeordneten Stellen) um Gesindeverträge handeln könnte. Dafür sind die einzelnen Merkmale wie Anspruch des Dieners auf Lohn, Wohnung, Unterhalt, Kost und Pflege im Krankheitsfall sowie von Seiten des Herrn die Befehls- und Zuchtgewalt sowie die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft¹⁴³³ zu selten und zu unvollständig ausgeprägt. Einzig die begrenzte Vertragslaufzeit in den Reichsstädten und an den Höfen des 16. Jahrhunderts erinnert an den Gesindevertrag, der meist auf ein Jahr begrenzt war.¹⁴³⁴ Später entfiel die Befristung.¹⁴³⁵ So mussten laut dem Esslinger Eidbuch, das vor 1535 entstanden sein muss¹⁴³⁶, alle Bestellungen jedes Jahr neu bestätigt und die Eide neu geleistet werden.¹⁴³⁷ Noch am 2. August 1726 und am 5. August 1727 wurden, wie einmal im Jahr üblich, die Instruktionen der Werkmeister in Esslingen wieder vorgelesen.¹⁴³⁸

Oft baten Stelleninhaber anlässlich eines Regierungswechsels um Bestätigung ihrer Anstellungsmodalitäten oder des Vertrages,¹⁴³⁹ wenn die Eide erneut abgelegt wurden.¹⁴⁴⁰

Es spricht einiges dafür, dass es sich bei den Bestellungen des Bauamtes um Bedientenverträge handelte, die als Merkmal Tag- (Wochen- oder Quartals-)lohn statt eines jährlichen Gesindelohns beinhalteten.¹⁴⁴¹ Noch dazu »[g]ründete man doch lange Zeit das Beamtenverhältnis auf einen privatrechtlichen Vertrag, der nur als eine Abart des Dienstvertrages konstruiert werden konnte, jedoch durchaus die Züge des alten

1430 Ebel 1934, 12.

1431 BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 21; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1561 und 1587 sowie E 15, Fasz. 1, 6r und 15r. In reichsstädtischen Bestellungen war eine derartige Formulierung nicht üblich.

1432 Siehe Kap. 3.6.

1433 Gierke 1914, 46.

1434 Ebd.

1435 Siehe Kap. 3.4.

1436 Siehe Kap. 3.2.2.4.

1437 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v.

1438 Ebd., Fasz. 18, Nr. 6.7.

1439 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3588, 1r f.; Nr. 3580, 11r; Nr. 3593, 5r und Nr. 3598, 13r.

1440 Beispiele in LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 1. Das deckt sich mit den Beobachtungen von Rescher 2013, 150 f. Demnach erfolgte die Eidleistung bei Aufnahme, Beförderung oder Funktionswechsel.

1441 Gierke 1914, 48.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Treudienstvertrages aufwies.«¹⁴⁴² Dies zeigt eine Vielzahl von Verträgen, in denen der Bestallte als »lieber Getreuer«¹⁴⁴³ bezeichnet wurde.

In den Bestellungen spiegelt sich weiterhin wider, dass der Diener laut Schlussformel »sein ganzes Verhalten im Dienst geziemend einrichten«¹⁴⁴⁴ muss, was über die bloße Pflichterfüllung hinausging. Die Formel hierfür lautete so oder ähnlich: »wie es [...] einem treuen Redlichen und aufrichtigen diener eignet und gebühret.«¹⁴⁴⁵ »Bei manchen Dienstverhältnissen erstreckte sich seine Vertragspflicht auch auf die gebührende Einrichtung seines außerdienstlichen Verhaltens.«¹⁴⁴⁶ Etwa dass der Bestallte der herrschaftlichen Konfession angehören sollte:

- In Dresden wurden alle Bedienten folgendermaßen vereidigt: Er »wolle bey der reinen Lehr und Christlichen Bekänntnis dieser Lande, wie dieselbe in der Ersten ungeänderten Auspurgischen *Confession* begriffen, und im Christlichen *Concordien*-Buch widerholet, beständig, ohne einigen falsch verbleiben und verharren, dawieder nicht heimliches oder öffentliches practiciren ...«¹⁴⁴⁷
- In Salzburg wurden im 17. und 18. Jahrhundert alle Bauamtsmitarbeiter auf das Glaubensbekenntnis nach dem Tridentinum vereidigt.¹⁴⁴⁸
- In Stuttgart sollte der Baudirektor Jenisch 1705 »der reinen Evangelischen Religion, und ungeänderten Augspurg. Confession, mit Mund und hertzen zugethan seyn, auch zum Zeugnus deßen, Formulam Concordia, wann es noch nicht geschehn, aigenhändig unterschreiben«.¹⁴⁴⁹
- In Mergentheim sollte sich der Baumeister Johann Wolfgang Fichtmayer 1715 eines »Gottesfurchtigen musteren lebens und gebaren Wandles befleißigen, des fluchens und schwerens [...] gänzlichen enthalten«.¹⁴⁵⁰
- Ebenfalls in Mergentheim sollte 1777 auch der Zimmermeister Barthel Schäffer »der wahren Gottesfurcht ergeben« sein.¹⁴⁵¹

1442 Ebd., 52.

1443 Stellvertretend für viele weitere (und nicht nur in Dresden): Anh. Nrn. 5.1.2, 4, 6, 7, 12, 13 und 17.

1444 Gierke 1914, 61.

1445 Beispiele in GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 4v (Anh. 5.1.16), ähnlich auch Nr. 5.1.12, 16, 19–23, und 27 stellvertretend für viele weitere Beispiele.

1446 Gierke 1914, 61.

1447 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 488, 4r.

1448 LA Salzburg, HK, Juramente und Bestellungen, Fasz. 31 J und K sowie 53 A–F. Auch Hofbaumeister Christoph Gumppe sollte der »wahren Catholischen Römischen Kirchen religion« angehören (Krapf 1979, 244).

1449 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 1r und Anh. 5.1.22.

1450 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 1, 1v.

1451 Ebd., Nr. 3, 1r.

Bestimmungen wie die genannten kamen nicht sehr häufig vor. Denn »sofern sie nicht gerade Kirchensachen behandeln, im übrigen qualifiziert sind und keine religiöse Unruhe erregen, ist gegen Beamte der Minderheitskonfession nichts einzuwenden.«¹⁴⁵² Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Konfessionszugehörigkeit eher im 18. Jahrhundert eine Rolle spielte und dabei häufiger in geistlichen und kleineren weltlichen Territorien. Die Praxis aus den analysierten Biographien offenbart, dass es nur selten Konflikte um die Konfessionszugehörigkeit gab: Protestanten bauten meist für protestantische Landesherren, Katholiken meist für katholische.¹⁴⁵³ Der berühmteste Konflikt ist sicherlich die Instrumentalisierung der Konfessionszugehörigkeit des Rochus Quirinus zu Lynar für Machtintrigen innerhalb der Dresdener Hofgesellschaft.¹⁴⁵⁴ Bei Andreas Günther sind die Umstände seines Austritts aus dem Dienst beim Erzbischof von Halle ungeklärt. Da er sich ein Jahr später in Diensten Wolfgangs von Anhalt-Köthen in Bernburg mit eindeutigen reformatorischen Allegorien auf einer Relieftafel abbilden ließ, wird hier ebenfalls über konfessionelle Gründe gemutmaßt.¹⁴⁵⁵ Elias Holl nahm 1631 nach 30 Dienstjahren seinen Abschied als Stadtwerkmeister von Augsburg, da er die katholische Konfession nicht annehmen wollte.¹⁴⁵⁶ An Konversionen sind lediglich die von Giovanni Nossen¹⁴⁵⁷ in Sachsen zur lutherischen sowie umgekehrt die von Johann Philipp Preuß zur katholischen Konfession bekannt,¹⁴⁵⁸ welche aber deutlich vor Ende des Dreißigjährigen Krieges erfolgten. Gaetano Chiaveri musste selbstverständlich im lutherischen Dresden für den Bau der katholischen Hofkirche nicht mehr konvertieren, da er ja gerade als Fachmann katholischer Kirchen geholt worden war. Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges scheint die Konfession kein großes Politikum mehr gewesen zu sein. So konstatiert Kossatz in größerer Zahl »[...] die Existenz Andersgläubiger im Dienste des Bischofs. Künstlern gegenüber wurde in dieser Frage sowieso mehr Toleranz geübt, anders hätte der Protestant Michael Kern auch kaum Aufträge der Würzburger und Bamberger Hochstifte oder der Klöster erhalten.«¹⁴⁵⁹

1452 Stolleis 1990, 216.

1453 Die Frau des Johann Pasqualini d. Ä. war ein niederländischer reformierter Glaubensflüchtling. Er selbst arbeitete bevorzugt für protestantische Landesherren (Kastner 1994, 124). Eine Ausnahme bildet Vierzehnheiligen, wo der Abt den Lutheraner Gottfried Heinrich Krohne aus Thüringen zum ersten Ausführer bestellte. Da er die Pläne Balthasar Neumanns eigenmächtig abänderte, bestand jener auf dessen Enthebung als Bauleiter (Hansmann 2003, 101).

1454 Siehe Biller 1991, 10–14.

1455 Neugebauer 2011, 109.

1456 Holl 1873, 60.

1457 Vgl. die Sächsische Biographie des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V, <http://saebi.isgv.de>, letzter Zugriff 23.08.2017.

1458 Kossatz 1988, 21.

1459 Gierke 1914, 61.

3.3.2.2 *Wirksamkeit des Dienstvertrages*

Nicht nur der Werkvertrag im Baugewerbe wurde durch den Handschlag besiegelt, sondern auch der Dienstvertrag.¹⁴⁶⁰ Weitere Merkmale waren das Sprechen des Eides mit erhobener Hand und die Besiegelung des Bestallungsbriefes, wie in Esslingen 1515 geschehen: »auff söllichs hab ich gennanter Ulrich Stollenmayer gelobt und ain aide mit auffgehepten fingern und gelerten worten zu Got und sein hailgen geschworen [...].«¹⁴⁶¹ Der Eidtext wurde in den vorliegenden Quellen erstmalig 1501 in Wien in eine Bestallung aufgenommen.¹⁴⁶² Anschaulich vermittelt das Nürnberger Pflichtbuch des Bauamtes aus dem Jahr 1656 den Vorgang der Eidleistung im Bauwesen:

**»Wie es mit Leistung der
Pflicht in der Peundt ge=
halten wirdt.**

**Wann man gewillet die Pflicht vor zu=
nehmen, wirdt allen Bedienten, Meistern, Gesel=
len und Handlangern, durch den Bawschreiber
solcher Zween Tag vorhero angesagt. So sie
nun auff bestimbten Tag erscheinen, werden
solche, entweder In des Herrn Bawmeisters
Wohnbehausung, oder In der Ambtstuben vor=
genommen, und setzet sich der Her zu Bawhern
Her. neben dem Bawmeister und Anschicker,
und werden die Pflicht einen und dem andern,
durch den Bawschreiber vorgelesen, alß dann
läst der Herr Bawherr dem Herrn Bawmeis=
ter und Anschicker, einem Jedwedern an=
geloben. hat nun der Herr Bawmeister
über eines oder des andern unfleiß, ab=
tragens oder versaumnus halben, eine
Klag, so meldet er solches, und wirdt
durch den Herrn Bawherrn dem
verbrecher ein verweiß, oder nach
Befindung gar abge=
schafft./.«¹⁴⁶³**

1460 Rothenbücher 1906, 36.

1461 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333.

1462 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12; zweiter Nachweis erst 1550: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13. Das bedeutete im Umkehrschluss, dass nur wer fest besoldet war, auch eidpflichtig war (Rescher 2013, 148).

1463 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, 1r.

In Dresden wurde eine Eidleistung protokolliert, die ähnliche Einblicke gewährt und zudem über die damalige Bauamtsstruktur Aufschluss gibt:

»1696 [...] Christoph Beyer, Ober-LandBaumeister legte Pflicht abe in gegenwart derer Herren Cammer-Räthe von Reißneritz, von Wolffersdorff undt des von Zehmens, auch der Ober=*Inspectoris*, Herrn von Wackerbarths, undt Herrn Landt-Rent-Meisters, an welche bey der letztere Er gleicher gestalt den Handschlag leistete. Dresden den 15. April 1696. Nach solchem satzte sich der Ober-Landtbaumeister undt wurden folgende Persohnen in ihrer gegenwart verpflichtet, undt leisteten den Handschlag an alle Obgedachte, Matthäus Schuman, Landt-Baumeister
Johann Friedrich Karger, Ober-Gärtner
Johann Rockstroh, als Rechnungs-Führer bey denen großen garthen-gebäuden,
Matthäus Gärtner, Bauschreiber bey denen Schloß-gebäuden,
Matthes Daniel Poppelmann, *Conducteur* beym Schloß-gebäude,
Balthasar Lange, *Conducteur* beym großen garthen-Bau
Andreas Gärtener, Kunst- und *Model*-Tischer
Johann Christian Ungar, Auffseher beym garthen-*palatio*, zu wahrung der gewächse und Blumen auch ankaufung der Küchen-Sachen,
Christian Hartman, Auffseher bey der Hoff-feuer-Ordnung,
weiter legten zwey Catholici misso Religionis puncto, alleine pflicht abe Eisentiby iisdem.[?]
Balthasar Parmoser, Hoff-Bildhauer,
Gabriel Minetti, Hoff-Stuccatur, //
Ferner gaben sowohl an das Ober-Inspector als an den Ober-Landt-Baumeister, auf die berichts geleistete Pflicht den Handschlag,
George Christian Fritzsche, Mahler beym *Commoedien*-hausß
Böttler, der Tischer beym *Commoedien*-Hauß undt
George Kohl, als Zimmermeister beym *Commoedien*-hausß, eod. die.«¹⁴⁶⁴

Rochus Quirinus zu Lynar hatte 1569 unter seine Bestallung seine »Angeborn Pet-schafft hirunder getruckt unnd mich mit eigenen Händen unterschrieben.«¹⁴⁶⁵ Bereits vorher hatte er »mit handt unnd Munde an eines geschwornen Eidths stadt treulich [das oben beschriebene] zuuerrichten gelobet und zugesaget [...]«.¹⁴⁶⁶ Im 18. Jahrhundert hatte sich am oben beschriebenen Vorgehen nichts geändert: »Allermaßen nun vermelter Adam diesem allen getreulich und unverbruchlich nachzukommen, durch abgelegten Eyd und gegebenen Handschlag versprochen und zugesagt«¹⁴⁶⁷ hat.

1464 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 487, 33v–34r.

1465 Ebd., Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 661v und Anh. 5.1.6.

1466 Ebd., 660v.

1467 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 54v–55r.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Der Eidtext selbst, der sich in den meisten Bestellungen findet, blieb über die Jahrhunderte und in den verschiedenen Territorien nahezu identisch und war anderen Eiden sehr ähnlich.¹⁴⁶⁸ Neben orthographischen Eigenheiten änderte sich lediglich die Titulatur des jeweiligen Dienstherrn.

»Pflicht. Ihr sollet geloben und schworen, daß ihr dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich August, Herzoge zu Sachßen ec. des heil: Röm: Reiches Erzmarschalle und Churfürsten ec. und in deßen Minderjährigkeit auch dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Xaveris königl. Prinzen von Pohlen und Litthauen ec. Herzoge zu // Sachßen, und des Chur-Sachßen Administrator getreu, hold und dienstgewärtig sein, alles was zu Dero Ehre, Nutzen und Wohlfahrt, auch Aufnehmen das ganz Churhaus, und deren Chur-Sächß. Landen gereicht, nach äußersten Kräften beytragen, suchen und fördern, Schimpf, Scha- // den und Nachtheil aber verhüten, und abwenden, in eueren Beruf und Amte, die vorfallenden herrschaftl. Dienste mit besonderem Fleiße, Emsigkeit und Treue verrichten, euere Vorgesetzten die ihnen schuldige Subordination und Gehorsam leisten und überhaupt auch // so aufführen wollet wie es getreuen und rechtschaffnen Churf. Dienern eignet, gebühret, und wohl ansteht.«¹⁴⁶⁹

Üblicherweise war der Eidtext der erste Punkt nach der Benennung der Vertragsparteien, wobei die Schlussformel (im Beispiel die letzte Seite) abgetrennt wurde und als letzte Zeile vor Datum und Actum eingefügt wurde. Das Gelöbniß, in dem der Idleister bestätigte, dass er den vorherigen Text verstanden hatte und anerkannte und dies mit einem Glaubensbekenntnis bekräftigte,¹⁴⁷⁰ entfiel in den Bestallungsverträgen. Neu an obigem Dresdener Beispiel von 1763 war der Verweis auf »Beruf und Amte«.

Auch wenn der Eid eine gewisse Verbindlichkeit schuf,¹⁴⁷¹ da er idealerweise unmittelbar vom Landesherrn abgenommen werden sollte,¹⁴⁷² darf die Wirkung des Eides nicht überbewertet werden, wie ein Esslinger Beispiel aus dem Jahr 1725 zeigt. In seiner Bauamtsbeschreibung beklagt sich der Oberbauverwalter Johann Jost Williardt, »wie wenig mancher seinen abgeschwohrnen Ayd observirt«.¹⁴⁷³

1468 Beispielsweise den Bürgereiden in StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a: Eid- und Instruktionbuch 17.–18. Jh., 4 oder den Eiden im Militärwesen, die jedoch jeweilige Spezifika wie z. B. zur Desertion trugen (Fuchs 2014, 129 mit Beispielen von 1628/48 und 1701).

1469 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 35r–36v. Die vier Seiten sind in sehr flüchtiger Schrift verfasst. Zum inneren Aufbau des Eides siehe Kubiska-Scharl/Pölzl 2013a, 145.

1470 Vgl. ebd.

1471 Vgl. ebd., 141 und 150 f.

1472 Stolleis 1990, 219.

1473 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 134, 3r.

3.3.2.3 Ausstellung des Bestallungsbriefes

Die Beurkundungspflicht lag grundsätzlich beim Dienstherrn.¹⁴⁷⁴ Staatstheoretiker drängten zudem »auf eine genaue Bestallung (Stellenbeschreibung) als Grundlage eines Besoldungsanspruchs«,¹⁴⁷⁵ jedoch war beispielsweise am Kaiserhof in Wien die Ausstellung von Bestellungen und Instruktionen generell unüblich.¹⁴⁷⁶ Viele weitere Quellen aus anderen Territorien zeigen, dass zudem besonders Inhaber niederer Stellen auf die Ausstellung des Briefs aus Kostengründen verzichteten,¹⁴⁷⁷ vor allem, wenn Aufgabengebiet und alles Weitere bekannt waren und der Brief keine Abweichungen von den lokalen Traditionen enthielt. So gab es für Matthäus Daniel Pöppelmann keine eigene Bestallung oder Instruktion, da lediglich seine Eiderneuerung als Oberlandbaumeister beim Regierungswechsel im Pflichtbuch festgehalten wurde, und dort – ein Glücksfall für die Forschung – verzeichnet wurde, dass für ihn die Instruktion seines Amtsvorgängers gelte.¹⁴⁷⁸ Auch Gaetano Chiaveri erhielt keine Bestallung, denn sein Tätigkeitsbereich war unmissverständlich auf Planung und Bau der Dresdener Hofkirche festgelegt. Stattdessen wurde 1752 nur ein »Versicherungs-Decret vor den *Architecte Chiaveri*«¹⁴⁷⁹ ausgestellt, das ihm eine komfortable Pension auf Lebenszeit garantierte:

»Demnach der Alldurchl. dem Italienischen Baumeister, *Gaetano Chiaveri*, eine jährl. Pension von 1200 t. dergestalt in Gnaden ausgesetzt, und bewilliget, daß ihm sothane Eintausend zweyhundert Thaler jährlich, von und mit Anfang gegenwärtigen 1752ten Jahres, aus der Rentkammer, ohne Abzug zum Armenheuse gegen deßen Quittung gereichet, auch seine gantze Lebenszeit hindurch, er möge sich befinden, und aufhalten, wo, und an welchen Orte er wolle, unverrückt *continuiret* werden soll...«

In Nürnberg zeigt eine Notiz vom 12. Mai 1710, dass ein Werkmeister lediglich den Eid gesprochen und damit »*approbirt*«¹⁴⁸⁰, also »bestätigt«¹⁴⁸¹ worden war, wie es am Wiener

1474 Gierke 1914, 60.

1475 Stolleis 1990, 219.

1476 Ferdinando Galli-Bibiena wurde im März 1717 zum kaiserlichen »Architetto vnd Ingegniero Theatrale« ernannt, kurz darauf bat er um die Ausstellung des Dekretes (Hadamowsky 1962, 13 und 16). Dass er wie alle seine Kollegen weder eine Bestallung noch eine Instruktion erhielt, erschwert die Erforschung der Hofbauamtsgeschichte Wiens sehr. Das gleiche Problem stellt sich auch bei anderen Hofchargen, etwa beim Hof- und Kammermaler Peter Strudel (Koller 1993, 214) und bei der Wiederbesetzung der Stelle des städtischen Zeugmeisters nach dem Tod Anton Johann Ospels, die nur durch ein Dekret überliefert ist (Salge 2007, 297, Nr. 20).

1477 Vgl. auch Pöhnert 2014, 82, die ein Beispiel aufführt, in welchem die Ausstellung einen Bestallten 12 rtl. kostete. In der preußischen Armee wurden noch in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. bis auf wenige Ausnahmen nur für Generäle, Oberste und Oberstleutnants Bestellungen ausgefertigt (Jany 1967, 309).

1478 HStA Dresden, 10036, Loc. 32665, Gen. Nr. 488, 11v.

1479 Ebd., Loc. 33069, Spec. Nr. 108.

1480 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 39.

1481 Vgl. Kluge 2011, 55.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Kaiserhof generell üblich war.¹⁴⁸² In der Residenzstadt Dresden trat der Vertrag mit den »Ratsmauermeistern« Hanß C. Knöffel (1675), Hanß Föhre (1685), Hans Gottfried Fehre und anderen, wie beispielsweise dem »Ratszimmerwerckmeister« George Bähr (1705), inkraft, indem sie in dem schweren, kunstvoll geprägten und mit stattlichen Schließen ausgestatteten Lederband ihre Unterschrift unter den vorher mündlich geleisteten Eid setzten.¹⁴⁸³ In Württemberg wurden »unedles Hofgesinde«¹⁴⁸⁴ und »unedle Amtleute«¹⁴⁸⁵ ab dem 18. Jahrhundert nur noch per Ernennungsdekret angestellt, während Geheime und Regierungsräte weiterhin Bestellungen erhielten.¹⁴⁸⁶ Die Anstellung galt nur für ein Jahr und wurde regelmäßig stillschweigend verlängert – wieder die Parallele zum Gesindevertrag. Dem Zimmermeisteradjunkt in Dresden, der kein festes Gehalt erhielt, wurde eine Instruktion nur auf seine Bitte ausgestellt.¹⁴⁸⁷ Johann Georg Starcke wurde seine Bestallung erst gut vier Jahre nach Vertragsschluss ausgefertigt.¹⁴⁸⁸ In Berlin finden sich um 1700 zahlreiche Gesuche um Ausstellung der Bestallung, unter anderem für den Hofstuckator Johann Simonetti und den »Cammertischler« Johann Tranckherr, für beide erging daraufhin an »Oberingenieur Nehring«¹⁴⁸⁹ die Anweisung, die gewünschten Bestellungen auszufertigen. Sogar Charles Philippe Dieussart musste eine eigenhändig geschriebene Supplik einreichen, in der er unter anderem um die Ausstellung seines Bestallungsbriefes bat.¹⁴⁹⁰ Die unterbliebene Ausstellung ist eine sehr wahrscheinliche Erklärung für fehlende Bestellungen oder Instruktionen von bekannteren Architekten. Schwierig wird die Fallanalyse für reine Titularstellen, wenn also der Titel ohne weitere vertragliche Bindungen und Leistungen, etwa als einmalige Entlohnung, vergeben wurde, was bei kleineren Territorien häufiger vorkam.¹⁴⁹¹

3.3.2.4 Vertragsbeendigung

Die Kündbarkeit von Dienern war im gesamten Untersuchungszeitraum, vor allem jedoch im 18. Jahrhundert, juristisch grundsätzlich umstritten, da sie bei Durchführung eine existentielle Bedrohung für den ehemals Bestallten bedeutete, bei Unkündbarkeit

1482 Vgl. Rescher 2013, 153.

1483 StadtA Dresden, A. VIII. Nr. 54b, 45r und 48r. Ebenso wurden alle anderen Amtsträger vereidigt, u. a. Richter, Findelmutter, Glöckner, Apotheker, die Ältesten bei den Handwerken, Stadtmedicus, Barbier, Brauer u. v. a. m.

1484 Winterlin 1904, 50.

1485 Ebd., 51.

1486 Ebd., 104.

1487 HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 104v.

1488 Ebd., 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1489 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3589, 1r, 4r; Ausfertigungsanweisung 2r.

1490 Ebd., Nr. 2743, 15r.

1491 Fleischmann 1991, 24 »fürstlich Coburgischer Baumaister« und Johann Michael Fischer in Köln (Lieb 1982, 92).

dagegen der Herr zum Sklaven seiner Diener wurde.¹⁴⁹² Kritisch für Amtsträger aller Art war zudem der »[...] Wechsel des Kaisers, des Kurfürsten, Abtes oder eines Ständesherrn, für den sie tätig sind, [denn] müssen sie jederzeit damit rechnen, nicht mehr bestätigt zu werden, das heißt den Dienst oder den Auftrag zu verlieren.«¹⁴⁹³ In den analysierten Biographien wurde über ein solches Vorgehen nur selten berichtet,¹⁴⁹⁴ den Recherchen von Lüde (1987) zufolge soll in Würzburg jedoch sehr oft vorgekommen sein.¹⁴⁹⁵ Gottfried Heinrich Krohne, Baumeister am Hof Herzog Ernst Augusts I. von Sachsen-Weimar, wurde zwar nach dessen Tod im Jahr 1748 nicht entlassen, dafür wurde sein Gehalt für drei Jahre auf 300 rtl. halbiert und seine Bauprojekte wurden eingestellt.¹⁴⁹⁶

In der Praxis wurde das Dienstverhältnis »teils von Anfang an bedingt oder befristet, teils mit bestimmter Kündigungsfrist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.«¹⁴⁹⁷ Für den gesamten Untersuchungszeitraum behielten sich die Reichsstädte ein einseitiges Kündigungsrecht vor.¹⁴⁹⁸ Insgesamt enthalten nur sehr wenige Bestallungen Hinweise auf rechtliche Konsequenzen für Nichterfüllung von Pflichten¹⁴⁹⁹ und ungebührliches oder unredliches Verhalten¹⁵⁰⁰. Vertragsstrafen waren offenbar im 16. und 17. Jahrhundert noch kaum bekannt, denn Vertragsbrüche führten unmittelbar zur Entlassung. Lediglich für den Wiener Hof des 18. Jahrhunderts sind kurze Freiheitsstrafen für geringe Vergehen bezeugt. Entlassungen kamen dagegen sehr selten vor.¹⁵⁰¹

In der Praxis zielten daher die meisten Kündigungen, sofern der Grund heute noch bekannt ist,¹⁵⁰² auf einen Vertragsbruch ab. Daniel Specklins einjähriger Vertrag zum Festungsbau in Ingolstadt (zu 300 fl.) wurde aufgehoben, da er kaum anwesend

1492 Hohberg 1695, 165; Hattenhauer 1993, 153. In München wurden Baumeister, deren Kunst nicht mehr dem aktuellen Geschmack entsprach, nicht entlassen, sondern zurückgesetzt, indem ihre Stellen durch neue »überschrieben« wurden, wie bei Zuccalli, Cuvilliés und Effner zu sehen ist. Braunfels 1986, 51 und Heym 1997, 112.

1493 Hierl-Deronco 1988, 15.

1494 Heckmann 1998, 436: Friedrich Christian von Bayreuth entließ bei Regierungsantritt viele Künstler. Mader, Unger, Richter, Hofmaurermeister Leithold und Gontard wechselten an den preußischen Hof, was eine Vermittlung wahrscheinlich macht.

1495 Lüde 1987, 12.

1496 Heckmann 1999, 192.

1497 Winterlin 1904, 48.

1498 Vgl. Kap. 3.5.1.

1499 Als Beispiel hierfür: ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01.

1500 Als Beispiel hierfür: BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 21.

1501 Kubiska-Scharl/Pözl 2013a, 154.

1502 Unbekannt ist der Kündigungsgrund bei Gedeon Pacher, dem 1617 vorzeitig vom Herzog gekündigt wurde (Lieb 1941, 37), und warum der einzige der 53 von Amt 1999, 67 untersuchten Baubedienten gehen musste.

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

war und so den Vertragsinhalt nicht erfüllen konnte.¹⁵⁰³ Peter von Gayette 1733 wurde wegen Ungehorsams entlassen. Er hatte sich einer Versetzung verweigert,¹⁵⁰⁴ was ebenfalls einen Vertragsbruch darstellte. Der Elbconducteur Georg Ferdinand Hartmann wurde 1754 aus dem Dienst entlassen, »nachdemahl er seiner Bestallung in keinem Stücke ein Genügen geleistet, vielmehr außer der gleich anfänglich gezeigten Nachlässigkeit in geraumer und wenigstens Zweijähriger Frist bey dem Deyche-Wesen überall sich nicht finden lassen, noch weniger die ihm aufgegebene Berichte jemals abgestattet; oder einen ordentlichen und geziemenden Betragens überhaupt befließen gehabt.«¹⁵⁰⁵ Obwohl offensichtlich andere Gründe zur Entlassung Cornelius Gottfried Treus 1741 führten, bemühten sich die Vorgesetzten doch um Begründungen, die sämtlich auf Vertragsbruch abzielten, möglicherweise um die Kündigungsfrist von drei Monaten nicht einhalten zu müssen.¹⁵⁰⁶ Vorgeworfen wurde ihm im Einzelnen, dass er 1.) Schäden nicht den Baubürgern gemeldet hätte, 2.) sich um die Gerätschaften nicht gekümmert hätte, 3.) der Besprechungspflicht mit Zimmer- und anderen Meistern nicht nachgekommen sei und seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen hätte und schließlich 4.) dass er Privatgebäude ohne Vorwissen (Anmeldung) angenommen hätte.

Ein einseitiges Kündigungsrecht seitens des Bestallten hatten sich dagegen nur Domenico Egid Rossi an einem Prager Adelshof 1692 und, bereits 1603, der Oberbaumeister und Maurer der Stadt München ausgehandelt.¹⁵⁰⁷ Klauseln über ein beidseitiges Kündigungsrecht waren zwar ebenfalls sehr selten, kamen aber in einigen höfischen Bauamtsbestellungen im gesamten Untersuchungsraum und -zeitraum vor. Auffällig ist, dass diese nur in Bestellungen von Baumeistern, Ober(land)baumeistern und in einem Fall bei einem Unterlandbaumeister, also bei technisch-künstlerischem Personal, aufgenommen wurden. Dies hebt sie auf eine Ebene mit den Geheimen und Regierungsräten Württembergs,¹⁵⁰⁸ die ab 1737 die einzigen im Hofstaat waren, deren Verträge noch ein beidseitiges Kündigungsrecht aufwiesen. Die Aushandlung eines Kündigungsrechtes spricht für eine eher starke Stellung des Bestallten, denn Entlassungsgesuchen musste der Landesherr nicht nachgeben.¹⁵⁰⁹

1503 Fischer 1996, 28.

1504 Bonin 1877, 37; siehe auch Heckmann 1998, 276.

1505 Heckmann 2000, 420, zit. nach Hamburger Staatsarchiv, Senat Cl. VII, Lit. Cc, No. 1, Vol. 3a1 vom 7.10.1754.

1506 Heckmann 1990, 133. Dort wörtliche Wiedergabe der Vorwürfe.

1507 Vgl. Peters 1927, 515 sowie StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129.

1508 Winterlin 1904, 103.

1509 Gamer 1978, 34, mit dem Beispiel Matteo Albertis, der 1697 nicht gehen durfte, im Gegensatz zu Giuseppe Galli-Bibiena, der 1748 Wien verließ (Hadamowsky 1962, 20).

Entlassungen aufgrund gravierender Baumängel, die zu Einstürzen führten, finden sich in den analysierten Biographien nur im Berlin des 18. Jahrhunderts; sie trafen eher die Ausführenden als die Planer.¹⁵¹⁰

Die Kündigungsfrist betrug in Wien, Dresden und Mergentheim drei Monate,¹⁵¹¹ in München und Salzburg sechs Monate.¹⁵¹² Folgende Verordnung war grundsätzlich nicht rechtens, wurde aber dennoch erlassen: »Weill S. Gd. einen neuwen Hooff Mauwrer in Hollandt bestellet, so sollen die beyden vorigen abgedanket werden.«¹⁵¹³ Kurz vor 1800 wurden in Preußen Arbeitszeugnisse üblich. In der folgenden Quelle ist von einer »Pflicht« dazu die Rede, selbst wenn der Bestellte nur das Tätigkeitsfeld wechselte:

»Die der Conducteur Wilhelm Kossack, seit dem Anfange der auf allerhöchsten Befehl unternommenen militairischen Vermessungen in Neuostpreußen, nemlich vom Jahr 1795 bis zum Jahr 1798 angestellt gewesen, und in seiner vermessungen nicht nur die größte Pünktlichkeit beobachtet, sondern auch mit Sachkenntnis, Geschicklichkeit und unverdroßenem Fleiße gearbeitet hat und gegenwärtig bey dem Schluß der Vermessungen, da selbiger zu anderweitigen Arbeiten angestellet werden soll und seine Entlassung und um gegenwärtiges attest seines Wohlverhaltens, und meiner Zufriedenheit mit denen von ihm abgelieferten Arbeiten, angehalten, so wird solches hiemit nach Pflicht und Überzeugung selbigem gegeben. Strasburg, 3. März 1798. Stein // Seiner Königlichen Majestät bestallter Major und Quartiermeister im General=Staab«¹⁵¹⁴

Für die Bestellten war ein beidseitiges Kündigungsrecht durchaus von Vorteil, etwa wenn ihre Qualifikation dringend benötigt wurde. So kündigte Hans Irmisch 1568 in Dresden: »Nachdeme wir unsers Bawmeisters Hens Irmischen von seinem dinst erlaubt [...].«¹⁵¹⁵ In Berlin wurde 1798 die Möglichkeit einer Gehaltszulage für den Wasserbauconducteur Grohnfeldt erörtert, um dessen Weggang abzuwenden. Im Ergebnis erhielt er die für einen Conducteur stattliche Summe von 410 rtl. jährlich, davon 10 rtl. für Schreib- und Zeichenmaterialien.¹⁵¹⁶ Sofern keiner der beschriebenen Fälle vorlag oder die Laufzeit begrenzt war, endete das Dienstverhältnis mit dem Tod des Bestellten.

1510 Heckmann 1998, 371: mit der Entlassung Schlüters aufgrund der Münzturmmaffäre taten sich die Vorgesetzten zunächst sehr schwer (ebd., 158).

1511 ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 11r; Spec. Nr. 868 141r und 290r sowie StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 1.

1512 StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13 sowie LA Salzburg, GA XXIII.36.

1513 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 5, 135r vom 23.7.1652.

1514 Ebd., II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16 Bd. 2, 28r.

1515 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1516 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16, Bd. 2, 66r.

3.3.3 Aufbau und Inhalte von Instruktionen und deren quellsprachliche Begrifflichkeiten

Persönliche, also nur für eine bestimmte Person gültige Instruktionen, wie auch die allgemeinen Bauamtsinstruktionen, die für das gesamte Bauamtspersonal galten, orientierten sich in der Regel am Planungs- und Bauablauf, wobei in keinem Fall alle hier beschriebenen Bestandteile aufgeführt wurden. Soweit das Aufgabenprofil klar war, bedurfte es keiner Verschriftlichung, weswegen besonders die Verträge der Handwerker und ihrer Gehilfen vom Umfang und Inhalt her meist sehr kurz ausfielen. Darauf deutet etwa eine Formulierung in der Bestellung Johann Tschertes aus Wien von 1539 hin, die zeigt, dass offensichtlich allen Vertragspartnern bekannt war, was ein Oberbaumeister an Lohnzusätzen und Naturalien üblicherweise erhielt: »Er soll unnd mag sich auch aller Freyhait vortails unnd gerechtighaiten gebrauchen, die andere dergleichen unner Obrist Pawmaister unnd diener von Rechtens unnd gewonnhait wegen haben.«¹⁵¹⁷ Ohne weiteres Vergleichsmaterial gibt es heute keine Anhaltspunkte, welche Leistungen dies konkret beinhaltete.

Die häufigsten Bestandteile einer Instruktion waren:

- Geschäftsführung und hierarchische Einordnung in das Bauwesen (vorgesetzte und unterstellte Personen)
- Entwurf und Ausführungsplanung
- Materialverwaltung
- Bauausführung und Beaufsichtigung der Arbeiter
- andere Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, Inspektionen von Gebäuden, Material und Anlagen der Materialgewinnung und -aufbereitung
- Abrechnung und Finanzkontrolle
- Regelungen zu Privataufträgen
- Anschließend und gelegentlich auch als erster Punkt (z. B. in München), also eigentlich als Bestandteil der Bestellung, erfolgte die Regelung der Besoldung in Geld (und Naturalien), der sich wiederum
- Regelungen zu Dienstreisen und ihrer Vergütung anschließen konnten.

Für einige der Inhalte gibt es eindeutige Indikatoren, bei anderen bleibt unvermeidlich ein gewisser Interpretationsraum, beispielsweise wenn Nennungen unterbleiben oder Formulierungen gewählt wurden, die den Beteiligten vertraut waren, sich uns heute aber im Hinblick auf ihre Bedeutung verschließen.

1517 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54v und Anh. 5.1.4.

Über- und Unterordnung wurde in Dresden häufig durch eine Formel wie »der [Bestallte] N.N. soll an den [Vorgesetzten] N.N. gewiesen sein«¹⁵¹⁸ ausgedrückt. In Berlin kam »verwiesen« vor.¹⁵¹⁹ Sonst wurde »gehorsam sein«¹⁵²⁰ verwendet oder der übergeordnete Befehlshaber genannt.

Sofern Planungsaufgaben genannt wurden, lassen sie sich in zwei Gruppen teilen, nämlich in die Entwurfsplanung (»Muster«, »Visierung«, »Risse« oder »Abrisse«, »Dessein« oder »Zeichnung«) und in die Ausführungsplanung (»An«- oder »Überschläge«). »Plans« kommen nur in Bezug auf ihre Archivierung vor.¹⁵²¹

Die Bauleitung findet sich in der Quellsprache als »Bau«, später auch »Gebäude (aus-/ auf-)führen«.¹⁵²² Die »Bauleitung« selbst kommt in den zeitgenössischen Quellen nur sehr selten vor, etwa bei der Bestallung des Dresdener »Christof Dendelers des Bawthenelicheters bestallung«.¹⁵²³ Beide Begriffe gehen aber über die bloße Aufsicht hinaus und haben anweisenden und anleitenden Charakter. In einigen Instruktionen zeichnet sich der Schnitt zwischen Planung und Ausführung deutlich ab, nämlich dann, wenn betont wurde, dass sich der Inhaber einer untergeordneten Stelle an die Pläne zu halten habe, wie etwa der sächsische Festungssteinmetz Johann Christian Beck, der 1734 verpflichtet wurde, was »ihm aufgetragen werden wird, nach Maasgebung derer erhaltenden Riße mit äußersten Fleiße und Vermögen [zu] werkstelligen und [zu] vollführen«.¹⁵²⁴ Im 18. Jahrhundert wurde gelegentlich betont, dass sich der Bestallte an die Bauordnung zu halten habe.¹⁵²⁵

In etwa zwei Drittel aller vorliegenden Instruktionen finden sich teils sehr detaillierte Bestimmungen zur Materialverwaltung. Baumaterial und Werkzeuge waren ein wichtiger finanzieller Faktor in der Bauverwaltung. Deren Bestellung, An- und Verkauf, Handel, Verbrauchs- und Qualitätskontrolle fiel meist mehreren Stellen zugleich zu, die stets dazu angehalten waren, mit den Materialien vorsichtig und sinnvoll umzugehen.¹⁵²⁶ Obwohl eine potentielle Streitquelle, wurden hier offenbar absichtlich

1518 Einige Beispiele aus dem Anh.: HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v (5.1.11) und 6r–8v (5.1.13) sowie Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 3r–5v (5.1.12).

1519 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. (5.1.18) und Rep. 36, Nr. 3596, 1r–2r (5.1.20).

1520 Beschränkung auf die im Anh. aufgeführten Beispiele: 5.1.2, 5–8, 10, 17, 18, 20, 24 und 25.

1521 Siehe für alle Begriffe Kap. 3.4.

1522 HStA Dresden, 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 52r bzw. Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 303r sowie HStA Stuttgart, A 202, Bü 718.

1523 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r.

1524 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r–47v.

1525 Beispielsweise HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 8v.

1526 Stark ausgeprägt beispielsweise in StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nrn. 6.10– 6.12 sowie in Nr. 6.2, 2r. Dort wird konkret aufgezählt, dass Bauamtsvorsteher, Bauschreiber, Unterbau-meister und Zimmerwerkmeister beim Ankauf von Holz zugegen sein sollen. Die Thematisierung von Ökonomie in Architekturtraktaten begann schon sehr früh, z. B. bei Philibert Delorme, der so zeitgenössische Diskussionen reflektierte und potentielle Auftraggeber werben wollte (Naehring 2016).

3.3 Bestellungen und Instruktionen als Quelle für die Arbeitsbedingungen der Bauamtsarchitekten

Kompetenz- und Zuständigkeitsüberschneidungen eingerichtet, um eine Kontrolle von zwei oder gar drei Seiten zu gewährleisten. Dies spiegelt sich in der Einrichtung der Stellen von Bauschreiber und Baugeschreiber wider.¹⁵²⁷ Einerseits waren Handwerker besonders für die Qualitätskontrolle und die Aufsicht während der Bauarbeiten geeignet und mussten über den Verbrauch Rechenschaft in Form der ›Zettel‹ ablegen, andererseits konnten auch Finanzverwalter durch das Führen von Inventaren nicht nur das Fehlen von Material, sondern nach etwas Schulung auch offensichtliche Mängel am Material erkennen. Lediglich die Bestellung des Materials lag eher bei den übergeordneten Stellen wie dem Baumeister. Das bloße Quittieren von Zetteln wird im Folgenden allerdings nicht als Rechnungsführung im engeren Sinn untersucht werden. Die Analyse einiger Bestimmungen ist in Bezug auf das Erkenntnisinteresse irrelevant. Darunter fällt das häufige, oftmals mit drastischen Worten beschriebene Problem, dass Material oder Arbeitskräfte in privaten Angelegenheiten eingesetzt wurden.¹⁵²⁸

Sollte der Bestellte auch handwerklich tätig werden, wurde dies unter anderem als »selbst helfen«¹⁵²⁹ gekennzeichnet, oder er sollte »mit der handt selber arbeiten, was mir als ein Werkmaister zustehet«¹⁵³⁰.

Ebenso wie auf die Materialverwaltung zielten sehr viele Bestimmungen auf Kostenkontrolle und Ersparnis ab. So sollte unter anderem der Unterlandbaumeister in Sachsen, »was an altem-bau-vorreth abgehet in Vorreth nehmen, zu beßerung der andere gebeude wieder anwenden oder zu gelde machen, und in Rechnung bringen lassen«¹⁵³¹. Besonders Bestellungen aus kleineren Bauämtern des 18. Jahrhunderts erwecken oft den Eindruck, dass dies die Hauptziele der Instruktion waren. Ein Zimmerwerkmeister etwa sollte, wenn er sich längere Zeit auf dem Land an einem Ort aufhielt, sein Pferd zur Kostenersparnis zurückschicken und dann vor Ort fähige, wenn möglich ortsansässige Handwerksleute zur Ausführung heranzuziehen, weil das deren Anreise- und Verpflegungskosten spare.¹⁵³² Außer der Vorgabe, Baumaterialien wiederzuverwenden, gab es aber oft keine konkreten Vorschläge, wie Kosten einzusparen seien.

Amt 1999, 165–171 hatte bereits festgestellt, dass die Kontrolle der Baukosten stets ein zentraler Punkt des landesherrlichen Bauwesens war und daher ausgedehnt in den kurhannoverschen Instruktionen des Bauwesens abgehandelt wurde.

1527 Siehe Kap. 3.2.1.

1528 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.2, 6r.

1529 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v.

1530 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, Nr. 1815.

1531 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 870, 39r f.

1532 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 7v f.

Private Aufträge sollten nicht oder durften ›angenommen‹ werden oder der Bestellte sollte »nicht andern Leüthen arbeithen«. ¹⁵³³ »Zehrung«, »Lieferung«, »Liefergeld« und später auch »Diäten« wurden bei Arbeiten ›über‹ oder auf dem Land, also für Dienstreisen jeglicher Art, für die Verpflegung des Bestellten gezahlt. ¹⁵³⁴

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Die den Stellen des Baumeisters und anderer Bauamtsmitarbeiter zugewiesenen Aufgaben unterschieden sich in den Bauämtern der Reichsstädte und landesherrlichen Höfe grundsätzlich, besonders in Hinblick auf Planung und Ausführung, weswegen hier eine scharfe Trennung vorgenommen wird.

3.4.1 Reichsstädtische Bauämter

3.4.1.1 15. Jahrhundert

Die bisher einzige bekannte Quelle zur Organisation eines reichsstädtischen Bauamtes in der Frühzeit ist das »Baumeisterbuch«, das der Nürnberger Baumeister Endres Tucher zwischen 1464 und 1470 angelegt hatte. ¹⁵³⁵ Es enthält personalisierte Instruktionen für konkrete Amtsträger. Dass sie auch für deren Nachfolger Gültigkeit hatten, ¹⁵³⁶ zeigt der Umstand, dass das Baumeisterbuch als Abschrift aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist. Die darin enthaltenen Stellenbeschreibungen sind bemerkenswerterweise schon sehr detailliert und unterscheiden sich von den Quellenaussagen des 16. Jahrhunderts kaum. Lediglich ein Hinweis auf die Planung fehlt noch.

Der **Baumeister** war für die Amtsleitung mit Gebäude- und Materialverwaltung zuständig, er schloss auch die Verträge mit den Meistern und Arbeitern. ¹⁵³⁷ Tucher hat im Gegensatz zu allen anderen Stellen für seine eigene Position kein Gehalt vermerkt, da er als Leiter nicht Teil des Bauamtes war, sondern die Verbindung zwischen Amt und Rat bildete. ¹⁵³⁸

Der »**Schaffer und Anschicker**«, Conrad Gurtler, entlastete ihn von der Rechnungsführung, der Verwahrung des Baumaterials und des Werkzeugs. Was er auf Anweisung des Baumeisters an Werkzeug verlieh, sollte er »beschreiben« und einen Pfand

1533 Ebd., Bestallung Herzler/Sorg, 2r.

1534 Vgl. u. a. Anh. Nrn. 6.1.10, 14 und 20.

1535 Vgl. dazu Mummenhoff 1894, 764–765. Erstdruck: Tucher 1862. Siehe auch: Binding 1999, 14; Binding 1993, 103, dort auch zum städtischen Bauamt 86–93.

1536 Binding 2004, 86 nennt die Instruktionen eine »Anleitung« für die Nachfolger.

1537 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r, 3r und 6r.

1538 Vgl. dazu auch Mummenhoff 1894, 764–765.

dafür verwahren. Dies sind die Vorläufer für Materialzettel und Kautionen. Er war auch zuständig für die Versorgung der städtischen Pferde und wohnte daher im vorderen Zimmer der Peunt, dem städtischen Bauhof. Der Anschicker erhielt 4 Pfund Wochenlohn¹⁵³⁹ und damit 1 Pfund weniger als die Werkmeister. Sein Stellenprofil ähnelte im 15. Jahrhundert also zum Teil dem der späteren höfischen Bauschreiber.

Die **Werkmeister des Maurer- und Zimmerhandwerks** waren für die Ausführung zuständig, also für die Bauführung und die Aufsicht über die Arbeiter. Dabei sollten sie auch selbst mit der Hand arbeiten. Der Maurer durfte zudem Arbeiter anstellen. Werden die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts zugrunde gelegt, lässt sich vermuten, dass sie auch die Planung in einfacher Form übernahmen.¹⁵⁴⁰ Beide erhielten 5 Pfund Lohn wöchentlich. Während der Maurermeister dazu jährlich 10 fl. Trunkgeld bekam, bewohnte der Zimmermeister ein Zimmer auf der Peunt.¹⁵⁴¹ Zudem waren sie als »Geschworene« die baupolizeilichen Hüter der Bauordnung und technischen Schlichter in Streitfragen.¹⁵⁴² Aus Nürnberg ist die Höhe der Vergütung für diese Tätigkeit nicht überliefert. In Augsburg brachte sie jährlich 4 fl. ein, in Straßburg erhielten die geschworenen Meister sogar ein Drittel der Schlichtungsgebühren.¹⁵⁴³

3.4.1.2 16. Jahrhundert

Der reichsstädtische **Werkmeister** des 16. Jahrhunderts (in Nürnberg lediglich »Meister« genannt), war das Oberhaupt der Steinmetze und Maurer beziehungsweise der Zimmerleute.¹⁵⁴⁴ In der Regel war er vor allem für die Bauausführung zuständig. Das beinhaltete die Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter, auch insoweit, dass das Werkzeug pfleglich behandelt und keine Baumaterialien entwendet wurden.¹⁵⁴⁵ Zudem

1539 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–2r, 6r.

1540 Nach Bischoff 1999, 66 waren die Verträge im 14. Jh. nicht anders als zu Beginn des 16. Jhs. gestaltet. In Werkmeisterverträgen wurden auch zeitweilige Entlassungen bei Baustillstand vertraglich geregelt. Meist beinhalteten sie keine Lohnfortzahlungen an den Werkmeister, jedoch eine Wiedereinstellungsgarantie bei erneuerter Bautätigkeit. Derartige Regelungen war bei dem konstant gestaltbaren Bauaufkommen in landesherrlichen Territorien unnötig und kommen daher in den untersuchten Bestellungen nicht vor.

1541 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 3v–4v für den Maurer und 5r–6r für den Zimmerer. Zur Anstellung von Werkmeistern bei Kirchen und Städten im Spätmittelalter siehe Binding 2004, 115–118 und Günther 2009, 37–58.

1542 Bischoff 1999, 93.

1543 Ebd., 94.

1544 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 und Fasz. 19, Eidbuch 1596, 9r–9v; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816 und 1829 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15.

1545 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 und Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v–43v und Eidbuch 1596, 8v–9v und Fasz. 18, Nr. 6.1 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15. Nicht ausdrücklich erwähnt wurde die Bauleitung in Nürnberg.

wurde er meist verpflichtet, selbst »mit der Hand« mitzuarbeiten.¹⁵⁴⁶ Die Arbeiter seines Fachs sowie die Hilfsarbeiter durfte er in der Regel selbst aussuchen, wenn auch die Anstellung, wie in Esslingen, zur Kostenkontrolle gelegentlich über den Baumeister erfolgte oder zumindest seiner Zustimmung bedurfte.¹⁵⁴⁷ Weiterhin fielen die Beratung des Rates in Bausachen sowie, wie bereits erwähnt, an vielen Orten die Erstellung von unabhängigen Gutachten für die Bürger in seinen Zuständigkeitsbereich.¹⁵⁴⁸ Die ersten Bestellungen, die überhaupt einen Hinweis auf Entwurfsarbeit enthalten, finden sich in Augsburg und Nürnberg. 1506 war Burghard Engelberg der erste Werk- und Baumeister, dessen Aufgabe es war, »anschlege«¹⁵⁴⁹ zu machen. Das entspricht im heutigen Sprachgebrauch dem Kostenvoranschlag:

»anschlag, nnl. aanslag, nach den verschiedenen bedeutungen des sinnlichen anschlagens, woraus sich dann einige abstracte festsetzten. [...] mit dem hammer, dem nagel wird ans bret, an die seule geschlagen, angeheftet, was öffentlich bekannt werden soll, anschlag ist bekanntmachung, taxe: [...] nach gemeinem anschlag zahlen. Garg. 198b; etwas in anschlag bringen, taxieren; [...] anschlag der kosten, voranschlag; die kosten laufen im anschlag auf —. Der ableitung aller von sinnlichem anschlagen kommt zu statten, dasz man construiert ein anschlag auf die tugend wie auf das thier anschlagen; freilich geht in den meisten fällen der anwendung das bewusstsein des ursprungs verloren, denn sonst hätte man nicht sagen können anschläge schmieden, wie pläne, oder einen anschlag zu boden fallen lassen.«¹⁵⁵⁰

Die fachsprachliche Definition bei Stieglitz lautet:

»Bau=Anschlag, ist eine ausführliche Anzeige und richtige Berechnung so wohl aller Materialien, die zu einem vorzunehmenden Bau nöthig sind, als auch des Arbeitslohns der

1546 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch 1596, 6v–9v sowie StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815 und 1816. Diese ausdrückliche Regelung wurde wohl notwendig, da die Werkmeister bereits im 13. Jh. bestrebt waren, sich aus dieser Tätigkeit zurückzuziehen (Grote 1995, 68 f.; Binding 1999, 15; Binding 2004, VII; Binding 2005, 5).

1547 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19, 1587 Dezember 16 und 1593 März 15. Nicht erwähnt wurde dies in Nürnberg, wo diese Aufgabe auch dem Anschicker zugefallen sein könnte, dessen Amt seit Ende des 15. Jhs. nachweisbar ist, für den es im 16. Jh. aber keine Instruktion gibt.

1548 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31 und 1538 Dezember 18 sowie StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816, 1818, 1836, 1829, 1833 und 1841. Keine Erwähnung in Esslingen.

1549 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Im Mittelalter wurden dagegen die einzelnen Baumaßnahmen, ihr Umfang und die Vorbilder sehr detailliert festgehalten (Binding 2004, 85).

1550 DWB (1854–1961), Bd. 1, 440 f. Im Buchinventar Schickhardt 1630–1632, 130 ist bereits der Titel von Leonhard Fronsberger 1564 verzeichnet, der von »Überschlägen« handelt (s. Kap. 2.4.2 ff).

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Tischler, Glaser und anderer Handwerker und Handarbeiter, wie auch des Fuhrlohn, welche durch den Baumeister, nach den zu dem Baue verfertigten Rissen aufgesetzt wird, damit der Bauherr wisse, wie hoch in der Bau zu stehen komme. Die Haupterfordernisse eines guten Bauanschlages sind: Ordnung, Deutlichkeit, Richtigkeit.«¹⁵⁵¹

Die hier erstmals in einem Bestallungsvertrag erwähnte Praxis, Material- und Arbeitskostenberechnung schriftlich festzuhalten, war aber keineswegs eine neue Erfindung. In den Niederlanden lassen sie sich bereits im Mittelalter nachweisen;¹⁵⁵² das »bestek«, ein »Anschlag«, also der öffentliche Aushang einer Ausschreibung, sogar schon 1233.¹⁵⁵³

1539 wurde dann erstmals in einer Nürnberger Bestallung festgehalten, dass Lienhard Schnabel »muster machen«¹⁵⁵⁴ solle. Er und Burghard Engelberg waren beide Steinmetzmeister.¹⁵⁵⁵ Bestimmungen dieser Art über das Planen finden sich bei Zimmermeistern grundsätzlich nicht. Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm findet sich unter vielen Nebenbedeutungen:

»muster, *n.* was man zeigt, probestück, vorbild u. a.

1) das wort, seit dem 15. jahrh. bei uns eingebürgert, ist lehnwort aus dem romanischen, ital. mostra, franz. monstre, später montre, in welchen ländern es unter manchen andern bedeutungen in gewerblichen kreisen auch die eines zur schau und zur probe vorgezeigten stückes, einer kunstgewerblichen arbeit, nach der man andere liefern konnte, hatte.«¹⁵⁵⁶

Betont wird jedoch »die gewöhnlichere bedeutung probe, probestück.«¹⁵⁵⁷ Charakteristisch scheint der kaufmännisch-gewerbliche und zum Teil kunstgewerbliche Hintergrund dieses Begriffes, was seine Verwendung in der bedeutenden Handelsstadt Nürnberg plausibel macht. Weiterhin kann das Innovative intendiert sein¹⁵⁵⁸ und das Muster als »ein von einer grösseren menge entnommenes stück oder kleines

1551 Stieglitz 1792, 89.

1552 Vgl. van Tussenbroek 2013, 55 f.

1553 Ebd. 83. Der Begriff »bestek« kommt in den vorliegenden Bestellungen und Instruktionen nicht vor. Laut Grimm'schem Wörterbuch kennt ihn die deutsche Sprache nur für »de[n] entwurf eines neu zu erbauenden schiffes, auch hieszt so auf der seekarte die bezeichnung der aufenthaltsorte, wo sich das schif befindet. man sagt, ein besteck, die bestecke machen.« DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1664.

1554 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833 und Anh. 5.1.3. »Muster« war auch der gängige Begriff für Gewölbepläne, z.B. 1522 in Annaberg (Bürger 2007, 285).

1555 Ebd., sowie Nrn. 1829 und 1918. Nochmals erscheint es 1656 neben der »Vießierung« in der Instruktion des Anschickers: StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 7. Siehe dazu unten, Abschnitt: 17. Jh.

1556 DWB (1854–1961), Bd. 12, Sp. 2761. Auch Penther 1744, 107 reiht 200 Jahre später das Muster unter die Modelle ein »Model, Muster, Modello«.

1557 Ebd.

1558 Ebd.

theil«¹⁵⁵⁹ gemeint sein. Denkbar wäre also die Herkunft des Wortes aus dem spätmittelalterlichen Entwurfsprozess, wo Schablonen oder Entwürfe in Ausführungsgröße auf dem Reißboden verwendet wurden, die wir heute als »Musterachsen« bezeichnen würden. Treffenderweise wählte später die Forschung das Wort »Musterbuch« für die wenigen Zeugnisse dieser Entwurfsart auf Papier. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Werkmeister auch noch im 16. Jahrhundert als »spezialisierte Zwischenstufe zwischen dem hochmittelalterlichen *magister operis* und dem neuzeitlichen *architectus*«¹⁵⁶⁰ bezeichnet werden. Für das »Muster« ist bisher keine Verwendung für eine architektonische Entwurfszeichnung bekannt. Es bezog sich auf Modelle und wahrscheinlich auch auf Schablonen wie die Forschung bisher einhellig festgestellt hat.¹⁵⁶¹ Das aus dem Italienischen stammende Wort ›Modell‹, das ›Modell‹, ›Muster‹, ›Vorlage‹ oder auch ›Schnittmuster‹ bedeutet,¹⁵⁶² fand dagegen erst im 17. Jahrhundert vermehrt Verwendung.¹⁵⁶³

In den vorliegenden Quellen wurde zuerst 1576 und dann noch einmal 1587 in Augsburg der Steinmetz-Werkmeister Symon Zwietzel mit dem »visirmachen«¹⁵⁶⁴ beauftragt, bevor diese Aufgabe 1593 an den Maurer-Werkmeister Jakob Aschauer und später an seine Nachfolger Elias Holl und Karl Dietz überging.¹⁵⁶⁵ Das Grimm'sche Wörterbuch verzeichnet unter dem Lemma »visierung«:

»1) zu ¹visieren 2, a: visierung eines gebeuws unnd anderer dingen; [...] *nicht nur vom baurisz; die alten meister nannten auch den entwurf, die vorzeichnung zu einem werk der bildenden kunst* visierung. visierung, entwurf, vorzeichnung für ein glas- oder wandgemälde oder sonst ein kunstwerk BUCHER *kunstgewerbe* (1884) 429^b; dem maler im Hagen

1559 Ebd., Sp. 2762.

1560 Bürger 2009a, 18.

1561 Biller 1996, 158 und Binding 2004, 209 konstatieren beispielsweise an Berwart, der 1563 mit »Muster und Visierung« zur Plassenburg in Kulmbach geschickt wurde, dass ersteres das Modell und zweiteres die Entwurfszeichnung meinte. Ryff 1548, VIIv schreibt von »Figuren und mustereren so man Model nent«. Dabei ist die Figur vom lateinischen »*ingere*« (›formen, gestalten‹) abgeleitet (Kluge 2011, 292). Bei Fitzner 2015, 78 ff. sind viele Beispiele zitiert, in denen »Abriß und Visierung« vorkommen, was wiederum auf einen Gebrauch im Sinne von Plan und Modell hindeutet. Es spricht folglich einiges dafür, dass der zeitgenössische Sprachgebrauch nicht einheitlich war.

1562 Dizionario 1984, 436.

1563 Kluge 2011, 625 f. In den Bauberichten für einzelne Bauteile der Heldburg finden sich allerdings schon 1561 »Modell«, »Muster« und »Abrisse« gleichzeitig (Unbehaun 1993, 358). »modello« und »disegno« standen im Italien des 15. und 16. Jhs. gleichberechtigt für Zeichnung und Modell, nur Zusätze klären gelegentlich über ihre tatsächliche Form auf (Binding 1993, 188 und Kohlbach 1961, 46; 49).

1564 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1576 Dezember 19 und 1587 Dezember 16. Es ist der einzige Steinmetz der vorliegenden Quellen, der mit diesem Begriff mit dem Entwerfen beauftragt wurde. Erstmals überhaupt trat dieser Begriff gut 80 Jahre (1495) vorher in Erscheinung, in einem Brief Burghart von Engelbergs an den Nördlinger Rat (Bischoff 1999, 151).

1565 Vgl. ebd., 1593 März 15 (Anh. 5.1.9), 1608 Februar 14 und 1630 Dezember 18.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

vor de viseringe up de stempel to entwarpende *d. st. chron.* 16, 435 anm. 1; das der baw nach seiner visierung nit sollt gebawen werden *zimm. chron.* 23, 111, 1; ich hab ein viesierung mit halben farben den mahlern gemacht DÜRER *tageb.* (1884) 54.«¹⁵⁶⁶

Der Begriff der »Visierung«, der – wie der des »Parliers« aus dem französischen Sprachraum kommend – etymologisch etwas Ins-Auge-Gefasstes oder eine Absicht verdinglicht,¹⁵⁶⁷ ist nicht ausdrücklich auf eine Zeichnung festgelegt und könnte im Gegensatz zum späteren »(Ab-)Riß« auch ein Modell bezeichnen.¹⁵⁶⁸

Die rechtliche Stellung der Werkmeister, auch derer, für die schon nachgewiesen werden kann, dass sie entwerfend tätig waren, war allerdings schwach.¹⁵⁶⁹ Verträge mit einer Laufzeit von zwei, fünf, acht oder zehn Jahren waren üblich; auf Lebenszeit wurden sie selten angestellt.¹⁵⁷⁰ Hinzu kam ein einseitiges Kündigungsrecht der Stadt.¹⁵⁷¹ In Esslingen war das Ausführen von Privataufträgen in den meisten Fällen verboten, nur der Steinmetz-Werkmeister Marx von Stuttgart hatte sich die Erlaubnis »mit Vorwissen« des Rates ausgehandelt.¹⁵⁷² In Nürnberg und Augsburg war das Annehmen von Privataufträgen »mit Vorwissen« des Baumeisters oder des Rates gestattet.¹⁵⁷³ Ausdrücklich

1566 DWB (1854–1961), Bd. 26, Sp. 380. Noch dazu konnte »Visier(ung)« im übertragenen Sinne »Erfindung«, »Entwurf« bedeuten und bezog sich auf dreidimensionale (kombinierte) Aufmaße, denn die »Visierkunst«, das Handwerk der Fassmessung und Lagerlogistik, arbeitete ebenfalls mit diesem Begriff.

1567 Kluge 2011, 961; vgl. auch das »Versehen«, das Anpeilen der anderen Ecken beim Zuhauen eines Steines (Großmann 1994, 15).

1568 Die Forschung ist sich hier nicht ganz einig: Während Bartetzky 2004a, 89 für die »Visierung« nur von einer Zeichnung ausgeht, ist sich Bischoff sicher, dass damit ab dem 16. Jh. ebenfalls ein plastisches Modell bezeichnet werden konnte (Bischoff 1999, 264 und 268). Im niederländischen Sprachbereich herrscht eine ähnliche Unsicherheit in Bezug auf »patroen« und »model«, die jeweils Zeichnung oder Modell meinen konnten (van Tussenbroek 2013, 51). In Gedingen erschien die »Visierung« schon deutlich früher, z. B. als »viziren« 1365 in einem Utrechter Vertrag, 1453 als »Visier« in Landshut und 1455 als »visierung« in Wien bei St. Stefan (Binding 1993, 171 f.). Bei Bildhauer- und Steinmetzarbeiten meinte sie nach Seeliger-Zeiss 1967, 189 und 192 eine zeichnerische Leistungsbeschreibung des Gesamtprojektes.

1569 Das war allerdings ein allgemeiner Zustand für alle frühen reichsstädtischen Dienstverträge (Eisenhardt 2004, 85). Auch für die bürgerlich regierten Städte Italiens wurde festgestellt, dass die dortigen Bauleute und Entwerfer »weniger bequeme Arbeitsbedingungen« als an den Höfen hatten (Günther 2012, 86).

1570 Vgl. oben erwähnte Bestände. Die entspricht der unveränderten mittelalterlichen Praxis (Ricken 1977, 32 f.; Binding 2004, 106f).

1571 Vgl. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1815, 1816, 1818, 1829, 1833 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, 1576 Dezember 19 und 1587 Dezember 16. Die soziale Stellung der Steinmetzwerkmeister in Esslingen und Engelbergs sowie des ersten Maurers Aschauer in Augsburg waren deutlich besser. Dort finden sich keine einseitigen Kündigungsklauseln.

1572 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1333–1336.

1573 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1829, 1833, 1836 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15. Solche Regelungen sind bereits ab Mitte des 13.

erlaubt wurde es jedoch nur Burghard Engelberg¹⁵⁷⁴ und 1550 Georg Sitt,¹⁵⁷⁵ ebenfalls in Augsburg. Jedoch durfte letzterer, ein Zimmermeister, nicht in anderen Städten arbeiten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Bestimmung erfolgte, um Berufs- und städtische Geheimnisse zu schützen, denn er war vor allem für den Wasserbau zuständig. Der Einsatzbereich war auf das Stadtgebiet und das nähere Umland begrenzt. In Esslingen war der bereits erwähnte Meister Marx »von Stuttgart«, ein Steinmetz, daneben ausdrücklich zum Bau der Frauenkirche bestellt worden, weswegen er sein Gehalt teils aus der Stadtbau- und teils aus der Kirchbaukasse bezog.¹⁵⁷⁶

Das Jahresgehalt lag im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zwischen 6 und 50 fl. Letzteres erhielt wiederum Burghard Engelberg.¹⁵⁷⁷ Dazu kam, zumindest in Esslingen, noch sommers 5 und winters 4 Schilling Heller Taglohn. Ab dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts erhielten die Werkmeister zwischen 65 und 104 fl. Jahresgehalt, wobei bei den niedrigeren Sätzen noch ein Wochenlohn hinzukam. Heraus sticht das Gehalt des ersten reichsstädtischen Maurers im Werkmeisteramt, das Jakob Aschauers in Augsburg. Er erhielt ab 1593 180 fl. jährlich, dazu 1 fl. Wochenlohn und damit 110 fl. mehr als der nur sechs Jahre vor ihm gleichenorts bestellte Steinmetzwerkmeister Symon Zwietzel, der schon vertraglich zum Entwerfen verpflichtet worden war.¹⁵⁷⁸ Typische Lohnzusätze waren Diäten für Arbeiten außerhalb der Stadt. Die feste rechtliche Bindung, die durch die Wohnsitzpflicht in der Reichsstadt noch verstärkt wurde und die sich in nahezu allen Bestellungen findet, wurde immerhin durch eine Dienstwohnung oder Steuerbefreiungen abgefangen. Weitere Lohnzusätze waren Kleidergeld und Holz oder Bauabfälle.

Unterstellt war der reichsstädtische (Werk-)Meister dem **Baumeister**, der Mitglied des Rates war, und dem Rat selbst. Gelegentlich wird auch der Bürgermeister genannt. Der reichsstädtische Baumeister des 16. Jahrhunderts war in den drei untersuchten Reichsstädten kein Handwerker, sondern ist dort als reiner Bauverwalter zu verstehen, der das Amt in bürokratischer und finanzieller Hinsicht leitete. Unterstützt wurde er dabei in Esslingen bereits vor 1535 durch einen **Bauschreiber**. Da der Baumeister kein bestelltes Mitglied des Bauamtes war, sondern nur ein übergeordneter Verwalter, gibt es für dieses Amt im gesamten Untersuchungszeitraum keine Bestallungsbriefe, sondern bestenfalls Eide und Instruktionen. Aus diesen lässt sich jedoch weder eine

Jhs. bekannt, als Werkmeister verstärkt begannen, auf mehreren Baustellen gleichzeitig zu arbeiten (Binding 1993, 236; ausführlicher Binding 2004, 85 und zugehörige Beispiele 106–110).

1574 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1.

1575 Vgl. StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13.

1576 Vgl. erwähnte Bestände sowie besonders StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden 1335.

1577 Dessen »ungewöhnlich günstige Konditionen« beschrieb auch Bischoff 1999, 78 f.

1578 Vgl. hier und im Folgenden die erwähnten Bestände sowie besonders StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1587 Dezember 16 mit 1593 März 15. Zur Entlohnung der Werkmeister im Spätmittelalter siehe Schock-Werner 1976, 125–130; Ricken 1977, 34; Binding 2004, 85f und 131 f.

handwerkliche noch eine planerische Tätigkeit ableiten.¹⁵⁷⁹ Eine Ausnahme bildet lediglich die Bestallung Burghard von Engelbergs, der wahrscheinlich aufgrund seiner künstlerischen und daraus resultierenden hohen gesellschaftlichen Stellung heraus als »Stat paw- und werckmaister«, also für beide Ämter gleichzeitig bestellt wurde.¹⁵⁸⁰

Insgesamt zeigt sich ein Bedeutungsverlust der entwerfenden Steinmetze in den Städten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.¹⁵⁸¹ Symptomatisch hierfür ist die erwähnte erstmalige Bestallung eines entwerfenden Maurers 1593 in der Reichsstadt Augsburg. Mit Vollendung der letzten großen Stadtkirchen ging ein enormer Verlust an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Steinmetze einher. Dieser wiederum bedingte einen Bedeutungsverlust für die jungen Bauämter der Städte, die ihr Baupersonal bis dahin aus den Reihen der Steinmetze rekrutiert hatten. Der Bedeutungsverlust schlägt sich in den Bauamtsquellen nieder: Ab dem Jahr 1600 gab es schlagartig keine Gesuche um fähige Steinmetzen oder deren Spezialwerkzeug von anderen Städten und Landesherren an die Stadt Esslingen mehr.¹⁵⁸²

3.4.1.3 17. und 18. Jahrhundert

Aus dem 17. Jahrhundert und vor allem aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gibt es im reichsstädtischen Bereich nur sehr wenige Bestallungen und Instruktionen. Diese jedoch zeigen, dass sich die reichsstädtischen Bauamtshierarchien und ihre Stellenprofile im 17. Jahrhundert nicht weiterentwickelt hatten.¹⁵⁸³ Interessant ist die erstmals 1656 überlieferte Instruktion für das Amt des Anschickers in Nürnberg. Aus ihr ist eindeutig zu erkennen, dass ihm und nicht dem Baumeister die Entwurfs- und Planungskompetenz zukam:

1579 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch vor 1535, 42v–43v und Instruktion für das Bauamt Fasz. 18, Nr. 6.1; sowie Eidbuch 1596, 6v–8v.

1580 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31. Siehe auch Anh. 5.1.1. Als erster »Stadtbaumeister« in Straßburg hatte Daniel Specklin laut seiner Bestallung von 1577 »Visierungen, Grundriß, Modell und was von nötten zu fertigen. Den gebeuwen zu bevestigung der Statt selbs beyzuwonen, den arbeitern zuzusprechen, zu sehen das den verglichenen visierungen mit fleiß nachgegangen und den selben gemeß gebuwt wird.« Weiterhin bestand aufgrund der militärischen Erfordernisse eine Geheimhaltungspflicht für »abriß und visierungen«, die er »niemand zu communiciren« hatte. Fischer 1996, 35. Diese andersartige Gestaltung der Bauamtsstruktur könnte zwei verschiedene Gründe haben: Zum einen war Specklin bereits vor seinem Dienstantritt in Straßburg »Fü. bay. Bawmeyster«, zum anderen gab es bereits an vielen anderen Orten Festungsbaumeister. Da dies seine eigentliche Funktion war, brachte er den Titel wahrscheinlich aus dem höfischen Bereich mit.

1581 Siehe dazu auch die ausführliche Beschreibung bei Bürger 2009b, 59–68.

1582 Vgl. StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132 und 133. Schon im Mittelalter gab es auch zwischen den Klöstern einen regen Austausch von spezialisierten Bauleuten, der über briefliche Bitten und Gewährungen organisiert wurde (Binding 2005, 18).

1583 Vgl. Bestände: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1608 Februar 14, 1630 Dezember 18, 1649 April 10, 1672 März 12, 1678 Januar 8 und 1699 Oktober 31; die Bauamtsinstruktionen im StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 1–15 und S. 44–45 sowie StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.3.

»Er soll auch ein Anschicker hinfüro einig fremb Gebäu nicht annehm, auch ohne eines Wohl Edlen und Hochweißen Raths, oder der Baumeisters vorwißen und willen, niemand einige Vießierung eines Gebäus machen, sondern seiner anbefohlenen Ampts verrichtung und Schreibstuben pflegen und wartten.«¹⁵⁸⁴

Zudem war er der führende Bauleiter, der die Baurechnung führte und die Wochenzettel unterschrieb, also zusätzlich als Bauschreiber fungierte. Der Baumeister war lediglich für die Prüfung der Rechnung zuständig.¹⁵⁸⁵ Da für den Anschicker nur Eid und Instruktion überliefert sind, lässt sich zu seiner sozialen Situation keine Aussage machen. Von den reichsstädtischen Werkmeistern verdienten im Augsburg des 17. Jahrhunderts die Maurermeister 150 fl., die Steinmetzmeister 128 fl. und die Zimmermeister 88 fl. Festgehalt und alle jeweils 2 fl. Wochenlohn. Naturalleistungen wurden weiterhin selten gewährt. Vornehmlich die entwerfenden Steinmetze erhielten Ende des 17. Jahrhunderts noch Kleider-, Wohn- und Neujahrgeld.¹⁵⁸⁶

Im 18. Jahrhundert sank analog zur abnehmenden Bedeutung der Reichstädte auch die Bedeutung ihrer Bauämter. Jedoch sind ab dieser Zeit sehr aussagekräftige Quellen überliefert. In Augsburg wurde die die Planung betreffende Formulierung bei den Werkmeistern beibehalten, welche nun wieder von Steinmetzen versehen wurde.¹⁵⁸⁷ In Esslingen und Nürnberg hingegen gibt es für diese Zeit überhaupt keine Hinweise auf Planungsaufgaben mehr. Stattdessen wurden Straßen- und Wasserbau wichtiger.¹⁵⁸⁸ Dies hing, wie bereits erwähnt, mit dem allgemeinen Bedeutungsverlust der Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter und im Verlauf der Frühen Neuzeit zusammen. So konnte sich beispielsweise Esslingen immer weniger dem Einfluss Württembergs entziehen,¹⁵⁸⁹ sodass sich nicht einschätzen lässt, ob der württembergische Hofbaumeister Heinrich Schickhardt zur Überarbeitung der Fassade des Alten Rathhauses kurz vor der Wende zum 17. Jahrhundert geholt oder geschickt wurde.¹⁵⁹⁰ Für die Bauführung waren weiterhin die (Werk-)Meister zuständig, die auch selbst arbeiten sollten. Lohnstruktur und Gehalt änderten sich im Vergleich zum 17. Jahrhundert

1584 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 1, S. 10 sowie Anh. 5.1.13 und 13. Auch Gömmel 1985, 33 charakterisierte den Anschicker als technischen Leiter des Bauamtes, Bauleiter und teilweise als Entwerfer. In der Regel war er Maurer- und/oder Steinmetzmeister.

1585 Ebd., S. 5.

1586 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände.

1587 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1704 März 8, 1706 Juli 31, 1711 März 28, 1737 November 21, und 1794 Mai 22.

1588 StA Nürnberg, Reichstadt Nürnberg, Bauamtsakten, Nr. 39 und Amts- und Standbücher, Nr. 106 sowie StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.2 und 6.4–6.13.

1589 Vgl. Lempp 1926, 7.

1590 Im StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, Nr. 41: 4. Juni 1616, gibt es zwar ein »Schreiben des Baumeisters Heinrich Schickhardt machen eines Baues«, das ist aber gut 20 Jahre nach Vollendung der Rathausfassade, für die es in den Bauamtsakten keine Unterlagen gibt, verfasst worden.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Übersicht 10. Die reichsstädtischen Stellenprofile vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
(Ober-)Baumeister	J	G*	N	J	N	N	N	G	J
Urkunder/Bauschreiber (Esslingen)	J	N	N	J	N	N	N	G	G
Anschicker (Nürnberg)	N	J	N	N	G	N	J	J	N
Unterbaumeister (Esslingen)	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Steinmetz-(Werk)Meister	N	G	G	G	G	G	N	G**	G**
Maurer-(Werk)Meister	N	J	J	J	J	G	N	G	G
Zimmer-(Werk)Meister	N	N	N	G	G	G	N	G**	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, G* nur in Straßburg, Lübeck und Bamberg, G** = nur im 18. Jahrhundert.									

nicht.¹⁵⁹¹ Der Baumeister in Nürnberg musste für jede Maßnahme einen schriftlichen Antrag beim Rat einreichen.¹⁵⁹² In Esslingen leitete der Bauamtsverwalter (der frühere »Urkunder«) die wöchentlichen Sitzungen des Bauamtes¹⁵⁹³ und hatte die Disziplinargewalt über Unterbaumeister, Werkmeister, Pflasterer, Kärcher und Tagelöhner inne.¹⁵⁹⁴ Der Oberbaumeister bestellte, begutachtete und kaufte Holz im Beisein des Baumeisters, des Bauschreibers sowie des Zimmerwerkmeisters und hatte die Oberaufsicht über die Ziegelherstellung.¹⁵⁹⁵ Die Stadt war Großhändler für die städtischen Meister und die Bürgerschaft, denn sie verkauften einen großen Teil der Baumaterialien weiter.¹⁵⁹⁶ Der Oberbaumeister war der einzige, der neben der Visitation der Gebäude nicht für deren Reparatur zuständig war. Dagegen organisierte der Baumeister den Ablauf der Reparaturen, verwaltete die Stadthütte und das Werkzeug.¹⁵⁹⁷ Der Unterbaumeister organisierte die Straßenreinigung.¹⁵⁹⁸ »Obwohlen etwas ein Oberbaumeister hinkünftig sich mit der Bauamtsrechnung nicht mehr zubeladen, sondern

1591 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände.

1592 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 106, 199b.

1593 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.9, 2v.

1594 Ebd., Nr. 6.2, 6r.

1595 Ebd., Nr. 6.11, 2r f.

1596 Ebd., 3v. Dies war in vielen Städten üblich. Vgl. Kap. 3.2.2.

1597 Ebd., Nr. 6.5, 1v.

1598 Ebd., Nr. 6.12, 39v.

der Bauamtsschreiber solche einige, und allein zu verantworten hat,«¹⁵⁹⁹ übernahm er ab 1723 erneut die Material- und Werkzeuginventare, die Material- und Lohnrechnungen sowie die Sitzungsprotokolle.¹⁶⁰⁰

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 10.¹⁶⁰¹

3.4.2 Landesherrliche Hof- und Landbauämter

3.4.2.1 15. Jahrhundert

Für das 15. Jahrhundert sind bisher zwei Bestellungen und Instruktionen aus der höfischen Sphäre veröffentlicht worden; beide stammen aus Dresden.¹⁶⁰² Ähnlich wie im reichsstädtischen Bereich zeigt sich in der Frühzeit schriftlicher Verträge, zum Beispiel bei Arnold von Westfalen (1471) und Peter von Heilbronn (1478), eine Mischform von persönlicher und allgemeiner Instruktion für das gesamte Baupersonal.¹⁶⁰³ Konkrete Aufgaben wie die Aufsicht über die Arbeiter und der Vertragsschluss mit ihnen wurden nur vereinzelt genannt. Auf Entwurf und Ausführung wurde im 15. Jahrhundert ebenfalls noch nicht Bezug genommen; lediglich Arnolds Bezeichnung als »Meister«¹⁶⁰⁴ weist darauf hin. Doch zeigt sich hier nach heutiger Quellenkenntnis erstmalig eine bahnbrechende Neuerung landesherrlicher Bauorganisation, nämlich Handwerker auf die Stelle des Baumeisters zu setzen. Der entwerfende Baumeister ist also das höfische Produkt einer Verschiebung der Kompetenzen für die Entwurfserstellung auf ein ursprünglich rein bürokratisches und finanzielles Verwaltungsamt.¹⁶⁰⁵ In den Reichsstädten und im Deutschen Orden fand diese Verschiebung dagegen bis Ende beziehungsweise Mitte des 18. Jahrhunderts nicht statt.

Neuartig war an der Bestellung Arnold von Westfalens zudem, dass ein Baumeister für die Gebäude auf dem Land, die Amtssitze, zuständig war – in seinem Fall sogar in erster Linie: Er wurde »zeu unnsern gebeuden in unnsern ampten unnd andern wo es uns not sin wirdet, zeu einem baumeister uffgenommen«¹⁶⁰⁶. Dazu brauchte er

1599 Ebd., Nr. 6.2, 1r.

1600 Ebd., Nr. 6.10.

1601 Die Übersicht basiert auf der Auswertung der oben bereits verzeichneten Bestände: StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt; Bauamtsakten, Nr. 1 und 39; Amts- und Standbücher, Nr. 106; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden; Fasz. 18, 19 sowie Fischer 1996, 35; Heckmann 2000, 290–314 und Sichler 1990, 6.

1602 Pfau 1896, 109–111. Es handelt sich hierbei um die bisher ältesten bekannten vollständigen Bestellungen mit Instruktion.

1603 Ebd., besonders 110 f.

1604 Ebd.

1605 Siehe auch Kap. 3.2.3.

1606 Pfau 1896, 109.

ein Pferd, das reichsstädtische Bauleute nicht benötigten und deshalb nie Erwähnung findet.¹⁶⁰⁷

An Peter von Heilbronn's Bestallungsbrief fällt auf, dass er und seine erwähnten Kollegen als »wergkmeister«¹⁶⁰⁸ aufgenommen wurden – eine seltene Ausnahme, die als Phänomen aus der Entstehungszeit der Hofbauämter zu erklären ist, da solche Stellen später nicht mehr üblich waren. Neu war ferner der Einsatz von Bestallungsbriefen, was sich daran erkennen lässt, dass deren Aufbau und Inhalt noch nicht so ausgereift war wie in den folgenden Jahrhunderten. So fehlt bei den beiden frühen Quellen noch der sonst unabdingbare Eid. Nicht zuletzt unterscheiden sich bereits beide Verträge hinsichtlich der Laufzeit von jenen, die in den Reichsstädten abgeschlossen wurden. Während in den Reichsstädten bei Bestallungen eine Laufzeit von einem Jahr üblich war, wurde Peter von Heilbronn sogar ausdrücklich auf Lebenszeit bestallt.¹⁶⁰⁹

3.4.2.2 16. Jahrhundert

Anders als in den Reichsstädten finden sich in den jungen Hofbauämtern kaum Stellen mit der Bezeichnung »Werkmeister«.¹⁶¹⁰ In Weilburg an der Lahn wurde allerdings der Steinmetz Balthasar Wolff in den 1540er Jahren als »Werk- und Baumeister«¹⁶¹¹ bestellt, was eine Mischform der Übergangszeit darstellt, während er in der Reichsstadt Heilbronn klassisch als »Werkmeister« angestellt war. In späterer Zeit gibt es für den höfischen Bereich keinerlei Hinweise auf eine Festanstellung von Steinmetzen mehr.¹⁶¹² Sofern sie noch eingesetzt wurden, arbeiteten sie im Akkord oder erhielten Tag- oder Wochenlohn.¹⁶¹³ Weiterhin war der Anteil an bestellten **Zimmerleuten** sehr gering.¹⁶¹⁴ Dies kann allerdings teilweise darauf zurückgeführt

1607 Ebd., 110.

1608 Ebd.

1609 Ebd.

1610 Liedke 1971, 95.

1611 Rauch 1925, 206.

1612 Vgl. die Bestände: HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15 und E 20 sowie Rep. 36; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 und 96; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1501 II 12 und 1521 V 01; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 303 und 275; Redlich 1900, 14* f. Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich der »Werckhmeister über die Zimmerleut«, der 1555 in Neuburg von Ottheinrich angenommen wurde: BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110 sowie der Steinmetz-Werkmeister in Coburg: Kratzke/Tepper 2004, 169. Siehe auch Bürger 2009a, 25 f. sowie Bürger 2010, 190. Die dort erarbeiteten Stellenprofile und Charakterisierungen sind treffend und passen zu den Quellen des 16. Jhs. Allerdings steht die Formulierung des Forschungsterminus des »Landeswerkmeisteramtes« der Beobachtung vom Wechsel der Meisterbezeichnungen vom einfachen »Werk-« zu mehreren Gebäuden »Bau-« entgegen (vgl. Kap. 3.2.1).

1613 Vgl. Uhlhorn 1952, 53 und Hojer 1994, 227–230.

1614 Außer dem erwähnten Neuburger Meister findet sich nur in Preußen 1584 ein weiterer: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, o.S.

werden, dass vor allem Bestellungen für Baumeister überliefert sind, da, wie bereits erläutert,¹⁶¹⁵ sich nicht jeder einfache Handwerker einen teuren Brief ausstellen ließ. Trotzdem scheint die neue Bauaufgabe Schloss- und Festungsbau vor allem den **Maurern** ein weites Betätigungsfeld geboten zu haben. Über Land zum Bau von Amtssitzen scheinen sie jedoch nicht geschickt worden zu sein, da dazu weder Instruktionen noch Reisekostenübernahmen überliefert sind.¹⁶¹⁶ Vor allem waren sie also für die Bauleitung und Ausführung im Schlossbau zuständig, was bedeutete, dass sie selbst mit der Hand arbeiten sollten.¹⁶¹⁷ Ihre Entlohnung unterschied sich kaum von der ihrer reichsstädtischen ›Kollegen‹ (zwischen 60 rtl. jährlich und 3 fl. Wochenlohn),¹⁶¹⁸ obwohl sich bei ihnen im Unterschied zu jenen keine Entwurfskompetenzen nachweisen lassen. In Berlin kamen sogar noch Mischformen aus Dienst- und Werkvertrag vor.¹⁶¹⁹ Lediglich Klauseln zu Wohnpflicht, Kündigung und Privataufträgen entfielen; sie waren also frei verhandelbar oder nicht reglementiert. Laufzeitbeschränkungen kamen noch gelegentlich in Berlin vor, allerdings nur mit zehn und in einem Fall mit fünf Jahren. Damit waren sie rechtlich besser gestellt als ihre reichsstädtischen Kollegen. Unterstellt waren die Meister beider Gewerke in der Regel dem Baumeister.¹⁶²⁰

Charakteristisch und bestimmend für die Hofbauämter des 16. Jahrhunderts war die Stelle des **Baumeisters**. In ihren Bestellungen wurde der Beruf selten angegeben, entweder, weil es nicht wichtig war, oder möglicherweise auch, weil die Baumeister den Handwerkern beider Gewerke, den Maurern und Zimmerleuten, vorstanden und sich als ›Meister des Bauens‹ in einem allgemeinen Sinn zu verstehen begannen. In den meisten Fällen waren sie Maurer.¹⁶²¹ Bis 1538 traten in kleineren Herrschaften und Nebenorten Steinmetze als Baumeister auf,¹⁶²² Rochus Quirinus zu Lynar und Franciscus Chiaramella de Gandino waren adelig. Letzterer bestand 1573 bei seiner erneuten

1615 Siehe Kap. 3.3.1.

1616 Nur der Zimmermeister Michel Schrader sollte »mitt Fuhre versehen werden«, wenn er sich auf Dienstreisen begab. Sie diente wahrscheinlich zum Transport von Baumaterialien, Werkzeugen und Arbeitern: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1584.

1617 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, die Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578, 1587 und Rep. 36, Nr. 3564, 1584 sowie BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 107–110.

1618 Ebd.

1619 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1574 Anthonius Ruwian und 1578 Bernhardt Mollick.

1620 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, die Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578, 1587 und Rep. 36, Nr. 3564, 1584 sowie BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, S. 107–110.

1621 Vgl. hier und im Folgenden HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r, 625r–626r und 660r–661v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 1r f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 2r–19v und E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8 und Fasz. 96 Nr. 21; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1501 II 12 und 1521 V 01.

1622 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 275 und 303 sowie Redlich 1900, 14*f.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Bestallung in Berlin darauf, zum »*Architecto* und Bawmeister«¹⁶²³ bestallt zu werden. Für die adeligen Baumeister Lynar und Reinhard Graf zu Solms ist belegt, dass sie Zeichner beschäftigten,¹⁶²⁴ da sie diese Handarbeit als adelige Standespersonen nicht ohne Konflikte wahrnehmen konnten. Mit der Bestallung Rochus Quirinus zu Lynars in Dresden und Baldisar Ortunis in Wien (beide 1569) traten immer häufiger »welsche« oder »holländische Baumeister« auf.¹⁶²⁵ Sie waren neben dem Schlossbau fast immer zum Festungsbau bestellt, im Falle von Ortuni ausschließlich. Vor dieser Zeit tritt der Festungsbau in den vorliegenden Quellen nicht auf. Der Baumeister und »Bauleiter« Christoph Dendeler sollte ebenfalls in dieser Zeit, nämlich schon 1568, »nicht viel gebeude uf ein mal auf[führn] sondern eines nach dem anderen«¹⁶²⁶ und vor allem dafür »[...] sich fleissigen uf frembde handtwergsleute unnd werckmeister, unnd sich souiel muglich der Dresdenisch Handtwergsleute und arbeiter eussern, und doran sein, das die arbeit unnd gedinge wherden bisher bescheenn ertzeuget.«¹⁶²⁷ Für das Umland, die »Ämter«, das heißt für den Bau von Amtssitzen, waren vor allem die einheimischen Baumeister zuständig. Dies wurde unmittelbar vermerkt oder lässt sich daraus schließen, dass sie Dienstpferd, Unterhalt oder Futter für diese Aufgabe erhielten.¹⁶²⁸ Das von Warnke entworfene Bild der Aufgaben des Hofbaumeisters kann für das 16. Jahrhundert also differenziert werden; so zeigt sich etwa, dass nicht jeder Baumeister für alle Bereiche zuständig war,¹⁶²⁹ sondern eine Arbeitsteilung zwischen Planung von Hof- sowie Festungsbauten durch »welsche« Baumeister und Bauführung sowie Ämterbau durch »teutsche« Baumeister bestand.

Hinweise auf die Planung finden sich im höfischen Bereich zuerst 1565 bei Hans Irmisch in Dresden (»anschlagk«¹⁶³⁰) und 1587 bei Peter Kummer in Berlin, der »anschlege und abriße machen und ubergeben«¹⁶³¹ sollte. Der Baumeister Caspar Schwab

1623 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 2r.

1624 »Es ist nicht nur naheliegend, sondern auch vielfach belegt, daß Rochus Quirinus zu Lynar sowohl Unterbaumeister wie auch Schreiber, Zeichner usw. beschäftigte, im heutigen Sinne also über ein »Büro« verfügte. Alle Diskussionen über die Eigenhändigkeit von Zeichnungen sind also müßig; es kann nur um die geistige Urheberschaft gehen. Die Ähnlichkeit des »Lynarplans« von Spandau (1578 [...]) und des Planes für Peitz (1590 [...]) weisen allerdings schon darauf hin, daß in diesem Büro gewisse Darstellungsnormen existierten.« (Biller 1991, 27) Solms ließ zumindest in einem Fall einen Aufriss durch seinen Bauschreiber anfertigen, sonst wird er selbst als Zeichner angenommen. Auf jeden Fall versah er aber Gutachten und Planung, Bauorganisation und Materialbeschaffung (Uhlhorn 1952, 43).

1625 Ebd. sowie ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184.

1626 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625v und Anh. 5.1.5.

1627 Ebd., 626r.

1628 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände. Zur Aufgabenverteilung im sächsischen Bauamt siehe auch Unbehaun 1993, 341.

1629 Warnke 1996, 227.

1630 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v.

1631 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587 und Anh. 5.1.8.

in Berlin sollte hingegen, wenn ihm der General Lynar »Abrisse, Visirungen«¹⁶³² oder dergleichen gab, diese ausführen. Die »Visierung« war nur elf Jahre zuvor in Augsburg aufgetreten und trat nach 1587 zugunsten des »Abrißes« zurück, was ebenfalls auf eine Herkunft der »Visierung« aus der französischen Gotik deutet. Zu »Abriss« findet sich im etymologischen Wörterbuch von Kluge/Seebald die Erklärung:

»Abriss *Sm std.* (16. Jh., Bedeutung 19. Jh.) In der Bedeutung ›kurze Zusammenfassung‹ bezeugt seit dem 19. Jh. Ursprünglich ein nur in den Umrissen entworfenes Bild, zu (*ab-*) *reißen* in der Bedeutung ›zeichnen‹.«¹⁶³³

Sowie:

»Riss *Sm std.* (9. Jh.), mhd. *riz*, ahd. *riz*, mnhd. *rete*, mndl. *rete* Verbalabstraktum zu *reißen*, das außerdem noch die alte Bedeutung von *reißen* bewahrt, nämlich ›schreiben, zeichnen‹ (eigentlich ›ritzen‹), besonders in Wörtern wie *Grundriss*, *Umriss* usw., aber auch beim Simplex als Kurzform dieser Wörter.«¹⁶³⁴

Beide Begriffe bedeuteten also im quellenkundlichen Kontext ›Architekturzeichnung‹. Wenn die Konnotation des ›Umrisses‹ schon im 16. Jahrhundert bekannt gewesen sein sollte, könnte mit »Abriss« auch die flüchtige Entwurfsskizze gemeint sein. Der entwerfende Maurer- oder Architekt-Baumeister war also ein neu aufkommendes Phänomen der Höfe des 16. Jahrhunderts. Dies erklärt das sich in dieser Zeit stark wandelnde Ausbildungsprofil der Entwerfer.¹⁶³⁵

Absolut untypisch für Bestellungen und Instruktionen im Heiligen Römischen Reich ist die Bestallung des »Hofkünstlers« und »Kunstintendanten« Johann Maria Nossen in 1575 in Dresden und besonders der darin verwendete Ausdruck der »Ordinantz von gebeuden«¹⁶³⁶ als Entwurfsbegriff, der nur in diesem Dokument auftrat. Bis auf diesen Hinweis und dass er

»Was ehr uns auch fertigen wirdet, / und wir in geheimbt gehalten wissen / wolten, [...] ehr ohne unser / Vorwissen niemandts offenbaren, / noch andere **Muster** darum mittheilen, / Sondern in gueter fleissiger ver= / warung haben«¹⁶³⁷

1632 Ebd., E 15, Fasz. 1, 11r f.

1633 Kluge 2011, 8.

1634 Ebd., 767.

1635 Vgl. Kap. 2.2.2.

1636 HStA Dresden, 10036, Loc. 33341, Gen. Nr. 1924, 5r–6v und Anh. 5.1.7.

1637 Ebd.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

soll, war er offensichtlich nicht in die Bauamtsstruktur eingebunden, da die für einen Baumeister sonst typischen Aufgaben fehlen und er zusätzlich zu seinem Gehalt das für seine Mitarbeiter erhielt. Dass er seinen Einsatzbereich, der in der Instruktion definiert wurde, offenbar in weiten Teilen selbst bestimmte, zeigen die in der Originalschrift sichtbaren deutlichen Schwierigkeiten des Schreibers, die künstlerischen Fachbegriffe zu Papier zu bringen. Zur Erklärung des Fachbegriffes heißt es bei Krünitz in der dritten Bedeutung: »3) Bey den Mahlern heißt die Disposition der Figuren und der Dinge, die zu einem Gemählde gehören, gleichfalls Ordinanze oder nach dem Franz. Ordonnanz.«¹⁶³⁸ Und Grimm kennt die »ordonanz, f. aus franz. ordonnance (vgl. ordinanz). 1) anordnung der theile eines kunstwerkes«¹⁶³⁹. Interessant ist der Verweis im Zedler: »ORDINARE, siehe Schicken und Schaffen.«¹⁶⁴⁰

Die Bauführung und Aufsicht über das Baupersonal war bei vielen Baumeistern vertraglich festgehalten, nur bei Lynar fehlt sie.¹⁶⁴¹ Das Arbeiten mit der Hand wurde von den Baumeistern in der Regel nicht mehr verlangt. Ausnahmen bilden hier Irwisch und Dendeler 1565 beziehungsweise 1568 in Dresden, die »selbst helffen«¹⁶⁴² sollten. Für die Anstellung von Personal waren die Bauführer zuständig, unabhängig von ihrer Position im Bauamt.¹⁶⁴³ Ein typischer Passus für Baumeister (und später für Oberbaumeister) in Abhebung zu den Zimmer-, Maurer- und Unterbaumeistern ist auch ihre Verantwortung für die Gebäude und die Kontrolle ihres baulichen Zustandes¹⁶⁴⁴ – ganz im Sinne der mittelalterlichen Gebäudeverwaltung, die in dieses Amt eingeflossen war und die sich bei den reichsstädtischen Entwerfern, die ja keine Bauverwalter waren, gerade nicht findet. Bei etwa der Hälfte der vorliegenden Quellen war der Baumeister ausdrücklich für die Materialverwaltung zuständig,¹⁶⁴⁵ die Handwerksmeister jedoch

1638 Krünitz – Oeconomische Enzyklopädie (1773–1858), Bd., 105, 307.

1639 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1337.

1640 Zedler 1731–1754, Bd. 25, 1791.

1641 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 660r–661v und Anh. 5.1.6.

1642 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84v bzw. 625v.

1643 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, Bestellungen aus den Jahren 1561, 1574, 1578 und 1587 sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–16v und 17r–19v; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 625r–626r; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8 (Anh. 5.1.2) und GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110; ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184. Es gab einige Bauleiter, bei denen diese Aufgabe nicht vermerkt war. Dennoch übernahmen sie diese wahrscheinlich, da im Gegensatz dazu kein Stelleninhaber damit beauftragt war, der kein Bauleiter war.

1644 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r, 625r–626r und 660r–661v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 1r f., 6r–7v, 10r–11v und 17r–19v sowie E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15 und Fasz. 96 Nr. 21; sowie ÖStA Wien, FHKA, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274 sowie HHStA, UR, AUR 1521 V 01.

1645 HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r und 625r–626r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 6r–7v, 10r–11v, 15r–16v und 17r–19v sowie E 20, 1587; BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15.

nie. Die Rechnungsführung fiel bereits im 16. Jahrhundert in den Aufgabenbereich der **Bauschreiber**, deren Amt nun schon an vielen Orten eingeführt war.¹⁶⁴⁶ Der damit einhergehende erhöhte Druck zur Dokumentation von Geld- und Materialflüssen zum Ziel der Kostenkontrolle war sicherlich der Grund dafür, die sogenannten »Zettel«, also Arbeits- und Materialquittierungen, einzuführen, was zusammen mit der Rechnungsprüfung erstmalig 1587 in Berlin als Aufgabe des Baumeisters vermerkt wurde.¹⁶⁴⁷

Befristete Verträge, Kündigungsbestimmungen und Vertragsstrafen waren nicht üblich. Eine Ausnahme bilden die Bestellungen Franciscus Chiaramella de Gandinos, der jeweils nur für den Sommer bis zu einem bestimmten Datum in Berlin bestellt war, um dann »in Welschlande«¹⁶⁴⁸ reisen zu können. Privataufträge werden bis auf zwei Verbote¹⁶⁴⁹ nicht erwähnt. Sie waren wohl in den meisten Fällen noch erlaubt,¹⁶⁵⁰ zumindest, wenn das Gehalt wie für Steinmetz-Baumeister in kleinen Herrschaften nur zwischen 30 und 50 fl. (zu dem evtl. Wochenlohn hinzukam) betrug.¹⁶⁵¹ Baumeister hatten ein Jahresgehalt zwischen 100 und 200 fl.,¹⁶⁵² am Ende des Jahrhunderts bis zu 250 fl. und verdienten damit deutlich mehr als die Handwerksmeister. Die »welschen Baumeister« Baldisar Ortuni, Rochus Quirinus zu Lynar und Franciscus Chiaramella de Gandino verdienten das Zweieinhalb- bis Fünffache ihrer einheimischen Kollegen in gleicher Position, nämlich 500–600 fl. pro Jahr, dafür erhielten sie allerdings kaum Lohnzusätze und Naturalien.¹⁶⁵³ Unabhängig von ihrer genauen Titelbezeichnung erhielten die Baumeister in der Hälfte der Fälle Diäten für Aufträge über Land, in einem Drittel der Fälle ein bis zwei Pferde. Jährlich ein bis zwei Hofgewänder erhielten noch alle fest bestellten Personen, mit Ausnahme der »welschen« und teilweise der

1646 Vgl. Kap. 3.2. Aus dem 16. Jh. sind im höfischen Bereich nur eine Bestallung und eine Instruktion für Bau-schreiber überliefert: ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13 Nr. 3 für Wolf Jobst von 1571 und für Wolf Pronner eine Instruktion von 1586, dessen Stelle »*Confussion* und Verwirrung« unter den Münchner Hofbedienten gestiftet hatte. Darin war detailreich ausgeführt, wie er den »Paumaister unnd Obersten Maler Fridrichen Sustris« von Gebäudeverwaltung und Malereirechnungsführung entlasten sollte: BayHStA München, HR I, Fasz. 95, Nr. 15.

1647 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1587.

1648 Ebd., E 15, Fasz. 1, 1r–2rv; Zitat 1v. Er versprach dort auch, im nächsten Jahr wiederzukommen. Einmalig findet sich im höfischen Bereich, allerdings in einer sehr frühen Bestallung, ein einseitiges Kündigungsrecht zugunsten des Dienstherrn, nämlich in ÖStA Wien, HStA, UR, AUR 1501 II 12.

1649 Es handelt sich um zwei Neuburger Handwerksmeister: BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–110.

1650 Daniel Specklin war in Straßburg eine weitere Festanstellung nach Vorwissen erlaubt worden (Fischer 1996, 39).

1651 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Neugebauer 2011, 275 und 303–305; lediglich Hans Schenitz verdiente schon 300 fl. (Redlich 1900, 14*f).

1652 Andreas Günther erhielt zwar ein bei Kardinal und Kurfürst gleiches Grundgehalt von nur 50 fl., dazu wurden bei Bauarbeiten aber zusätzlich Gedinge oder Wochenlohn gezahlt (Neugebauer 2011, 201).

1653 Vgl. die im Unterkapitel eingangs erwähnten Bestände. Paul Buchner erhielt wegen seiner Doppelbestellung als Zeug- und Baumeister 300 fl., also ein doppeltes Gehalt (HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928).

Übersicht 11. Die höfischen Stellenprofile im 16. Jahrhundert

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Oberbaumeister ab 1539	J	J	G	J	G	N	G	G	N	G
Baumeister/»Architect«	G	G	J	J	J	G	G	G	N	G
Steinmetzmeister	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Maurermeister	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
Zimmermeister	N	N	N	J	J	J	G	N	N	N

J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis

»holländischen« Baumeister. Dies lässt vermuten, dass sie sich mit besonderer Kleidung von ihren einheimischen Kollegen abzuheben versuchten. Dagegen gehörten vor allem sie zu der kleinen Gruppe, die eine Dienstwohnung bewohnten beziehungsweise brauchten, denn Franciscus Chiaramella de Gandino kam anfangs nur für die Bausaison nach Berlin. Naturalien in Form von Korn und Wein waren im Gegensatz zu den Reichsstädten am Hof für alle Stelleninhaber absolut üblich.¹⁶⁵⁴

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 11.¹⁶⁵⁵

3.4.2.3 Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Aus dieser Zeit sind im höfischen Bereich nur sehr wenige Bestellungen und Instruktionen überliefert,¹⁶⁵⁶ was wohl die Verlagerung der Kräfte auf den Festungsbau widerspiegelt. Die wenigen vorhandenen Quellen zeigen keine großen Änderungen in den Stellenprofilen,¹⁶⁵⁷ wobei der Oberingenieur Philippe de Chieze nicht als Entwerfer tätig wurde, sondern nur die Aufsicht bei Militär- und Festungsbauten versah.¹⁶⁵⁸ Zu den Aufgaben des Münchner Hofbaumeisteramtsverwalters Heinrich Schön d. Ä. gehörten die jährliche Abrechnung der Ausgaben, Reisen zur Baustoffbeschaffung

1654 Ebd.

1655 Die Übersicht basiert auf der Auswertung der im Unterkapitel eingangs verzeichneten Bestände.

1656 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v, Loc. 33085, Spec. Nr. 869, 424r–432r und Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2 (Anh. 5.2.1); Nr. 13 (Anh. 5.1.10) und Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2 sowie LA Salzburg, GA XXIII.35 und 36.

1657 Die Aufschlüsselung der Stellenprofile dieser Zeit in Tabellenform ist daher nicht sinnvoll. Sie entsprechen aber bis auf die im Folgenden genannten Neuerungen noch denen des 16. Jhs.

1658 Heckmann 1998, 78.

und wahrscheinlich die Planung und Leitung des Residenzbaus, dazu die Stadtbefestigung, der Zeughausbau sowie eine umfangreiche gutachterliche Tätigkeit auswärts.¹⁶⁵⁹ Georg Kerns Aufgaben als Baumeister in der kleinen sigmaringschen Herrschaft Hohenlohe waren das Ausmessen der Bauplätze, die Planung der Bauten, die Kalkulation der Kosten, das Einstellen der Handwerker, die Beschaffung des Baumaterials und sogar noch die Ausführung mit der eigenen Hand.¹⁶⁶⁰ In Dresden begann schon ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Differenzierung der **Baumeister**stelle, aus ihr entwickelten sich am Ende des 17. Jahrhunderts die Stellen der Ober- und Unterlandbaumeister. Mit dieser Stellendifferenzierung ging vor allem eine Differenzierung der Planungsaufgaben einher. Dies schlug sich 1625 (also nur 38 Jahre nach der ersten Erwähnung von Plänen überhaupt) in den Quellen nieder. So war der als »*Ingenieur Architecto* und *Geographo*« bestellte Wilhelm Dillich für »Anschlag und Abriss«¹⁶⁶¹ zuständig, die Baumeister (in ihrer Funktion eher Unterland- und Festungsbaumeister) jedoch nur für Anschläge.¹⁶⁶² Zum Aufgabenbereich beider Stellen gehörte noch die Bauführung (und Auswahl der Arbeiter). Die Stelleninhaber erhielten dafür zusätzlich zum Jahresgehalt von 100 oder 200 fl. einen Wochenlohn, der für die Baumeister bei 84 rtl. bis 300 fl. pro Jahr lag, zuzüglich Diäten bei Arbeiten auf dem Land.¹⁶⁶³ Am linken Rand der Bestellung Andreas Schwarzes sind 23 sächsische Orte aufgeführt, für die er ebenso zuständig war wie für die Instandhaltung der Fuhrwege.¹⁶⁶⁴ Dillich dagegen erhielt 400 rtl. Gehalt und dazu 200 fl. monatlich(!) für die Bauführung, was auch das »in Grund legen«¹⁶⁶⁵ beinhaltete. Die nach Dillich angenommenen Baumeister erhielten von den oben genannten Gehältern und Löhnen Beträge an der Untergrenze, was zeigt, dass Amtsleitung und Entwurfsarbeit etwa zehnmal höher honoriert wurde als das Erstellen von Anschlägen und die Materialaufsicht, die beide Stellen hinsichtlich der Aufgaben voneinander unterschieden.¹⁶⁶⁶ Deutlich zu sehen ist auch, dass bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sämtliche die Rechnungsführung betreffenden

1659 Lieb 1941, 34–36.

1660 Rößler 1998, 104. Ein bis auf die Ausführung mit der Hand ähnlich umfangreiches Tätigkeitsprofil hatte Johann Philipp Preuss als »Baumeister auf Haltenbergstetten«. Er zeichnete Pläne, handelte Akkorde oder Dingzettel mit den Handwerkern aus, holte die Genehmigung vom Landesherren dafür ein und bestätigte später die geleistete Arbeit auf Zetteln. Er verwaltete die Baumaterialien und erstellte Gutachten. Im Herbst unternahm er jährlich Reisen, um den Weinmost oder den Zehnten davon auszumessen. »Er ist zuständig für alles, was auch nur im entferntesten mit dem Bauwesen zu tun hat.« (Kossatz 1988, 22).

1661 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und Anh. 5.1.11.

1662 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 869, 424r–432r und Nr. 870, 3r–5v, siehe Anh. 5.1.12.

1663 Vgl. genannte Dresdener Quellen und LA Salzburg, GA XXIII.36, dort allerdings wird kein zusätzlicher Wochenlohn erwähnt.

1664 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 869, 424r und Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 35r–39r.

1665 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 864, 1r–2v.

1666 Vgl. genannte Dresdener Quellen.

Aufgaben von **Bauschreibern** und ihren Gehilfen versehen wurden.¹⁶⁶⁷ In München musste der Bauschreiber zudem die Kostenanschläge des Baumeisters vor der Einreichung »unterzeichnen«¹⁶⁶⁸, was bedeutet, dass er in die finanzielle Planung einbezogen war. Für die Rechnungsprüfung wie auch für die Amtsleitung und den Vertragsschluss (nicht jedoch für die Planung) war in München allein der wohl fachfremde Baukommissar zuständig.¹⁶⁶⁹

Interessant ist die Bestallung des Johann Dominic de Prato, der 1617 vom Salzburger Erzbischof Markus Sittikus zum »Pawmaister und ordenlichen Oberhaupt über alle und jede unser Gebauw zu Embs« angenommen wurde und für den außer seinem Dienstherrn keine übergeordnete Person genannt wurde. Er sollte jedoch »dennen Ihme eingehendigten oder überschickhten Visierung, in ain= und anderm getrewlich nachkhommen, nichts daruon noch darzue thuen«¹⁶⁷⁰, sich also ausdrücklich an die Pläne halten. Die konnte aber sonst nur der Salzburger Baumeister Solari erstellt haben.

3.4.2.4 Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts – Blütezeit der Hofbauämter

Die **Handwerksmeister** der Hofbauämter, nämlich »Staimez= Prunn= Maur= und Zimmermaister«¹⁶⁷¹ hatten keinerlei Planungskompetenz.¹⁶⁷² Steinmetze wurden erstmalig 1632 an einem Hofbauamt (in München) genannt. Die einzige vorliegende Instruktion einer Steinmetzmeisterstelle im 17. Jahrhundert wurde interessanterweise für den Bildhauer »Antonio Durio«¹⁶⁷³ 1669 in Salzburg ausgestellt. 1652 wurde unter anderem nach Berlin wieder ein »erfahrener Maurermeister aus Holland«¹⁶⁷⁴ geholt. Die Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter beim Schlossbau war ihre Hauptaufgabe, zu der in der Regel auch die Anstellung der Arbeiter und die Quittierung der Zettel, die Materialaufsicht sowie Kontrollgänge in den Gebäuden gehörten.¹⁶⁷⁵ Die eigenhändige Mitarbeit der Meister wurde, zumindest in den größeren Bauämtern, unüblich: »Hieronimus Thoman, war erstlich in des Hollens Dienst ein Mauer=Gesell aber dabey von solcher Lehrbegierigkeit daß er bald die Maur=Kelle niederlegen und selbst Meister

1667 Die erste höfische Bauamtsinstruktion für gleich vier Bauschreiber (mit unterschiedlichen Einsatzgebieten- und Bereichen) findet sich 1610 in LA Salzburg, GA XXIII.35.

1668 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2, 4r.

1669 Ebd., 2r–9r.

1670 LA Salzburg, GA XXIII.36, 1r.

1671 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2; Instruktionen: Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzmeister und Maurermeister 1655.

1672 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 1r–4v, 5r–10v, 13r f. und Nr. 3564, Bestallung aus dem Jahr 1652, BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzmeister und Maurermeister; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1.

1673 LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1. Seine Herkunft wurde nicht vermerkt.

1674 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1652.

1675 Vgl. genannte Quellen: diese Aufgaben wurden in Berlin nicht erwähnt.

agiren kunte.«¹⁶⁷⁶ »Überschläge«¹⁶⁷⁷ (wohl vor allem für Gebäude auf dem Land) machen und nicht mehr mit der Hand arbeiten sollten der Zimmer-Werkmeister Johann Herzler und der Steinmetz-Werkmeister Matthias Weiß, beide in Stuttgart. Ihr Stellenprofil entsprach damit dem der sächsischen **Unterlandbaumeister**.¹⁶⁷⁸ Diese sollten konkret über kommende Projekte »einen vorsichtigen *specificirten* und gleichmäßigen Anschlag (in welches iederzeit die länge breite und höhe der gebeu, wie auch das Mauerwercks drüber nach stärke auch der Elle *specificirten*) verfertigen«¹⁶⁷⁹ sowie die zu errichtenden Gebäude »dermaßen angeben, daß solche im frühling des Jahres angeleget, tüchtige und fleißige Werckleute darzu gebraucht und was zuverdingen nach *proportion* aufs fleißigste und genaueste« abgehandelt werden.¹⁶⁸⁰ Die Beschreibung der zu inspizierenden Teile wurde immer detaillierter. So sollte der Unterlandbaumeister Mathes Schumann ab 1696 mindestens einmal jährlich alle Gebäude seines Zuständigkeitsbereiches prüfen und die »Gründe[...], Mauern, Steinweg, Schwellen, Unterzüge[...], Grundweg und Dachung in rechten baulichen Würden und Wesen erhalten«. ¹⁶⁸¹ Vor allem sie, nicht jedoch die Ober(land)baumeister, waren für den Straßen- und Wasserbau und für die Wartung von technischen Anlagen – Säge- und Schleifmühlen, Ziegelbrennereien und Steinbrüche – zuständig,¹⁶⁸² wofür sie fundierte technische Kenntnisse brauchten. Finanziell lagen die Gehälter aller dieser Stellen im 17. Jahrhundert zwischen 100 fl. und 300 rtl. pro Jahr, wobei die Handwerksmeister noch oft einen Teil davon als Wochenlohn bezogen.¹⁶⁸³ Privataufträge in Form von Entwürfen und Bauunternehmungen waren noch erlaubt,¹⁶⁸⁴ da die Bauausführung ja teils sogar noch zum Profil der Oberlandbaumeister gehörten.¹⁶⁸⁵

Den in München bestellten **Polieren** der verschiedenen Gewerke wurde weiterhin nur Taglohn gezahlt. Die Höhe ist zwar nicht überliefert,¹⁶⁸⁶ jedoch scheint zumindest in Berlin der Lohn nicht sehr hoch oder regelmäßig gezahlt worden zu sein, denn der

1676 Félibien des Avaux/Marperger 1711, 431.

1677 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestellungen Weiß/Hertzler, Herzler/Sorg bzw. Herzler.

1678 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 27r–29v, 35r–39r und Spec. Nr. 867, 5r–7v, 8r–11r.

1679 Ebd., 6r.

1680 Ebd.

1681 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 9r.

1682 Vgl. ebd., Spec. Nr. 870, 35r–39r und Spec. Nr. 867, 5r–7v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v und Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestellungen Weiß/Hertzler, Hertzler/Vögele (Anh. 5.1.23), Herzler/Sorg, Herzler und Weiß/Vögele/Heim sowie BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25.

1683 Vgl. ebd. sowie die im Unterkapitel eingangs genannten Bestände.

1684 Heckmann 1996a, 65f und 104.

1685 Siehe »Oberlandbaumeister« in diesem Kapitel und die abschließende Übersicht.

1686 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3, Instruktionen für Steinmetzpallier, Maurpallier und Zimmerpallier.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Maurer Hans Preger sollte 1654 »wider die anderen Maurer geschützt werden«¹⁶⁸⁷, damit die »Gesellen nicht gegen ihn abwerdig«¹⁶⁸⁸ gemacht würden und er seine Arbeit ungehindert verrichten könne.

Eine Verschiebung der Aufgaben und Kompetenzen fand im Verlauf des 17. Jahrhunderts vor allem im Bereich der Stelle des **Hofbaumeisters** statt.¹⁶⁸⁹ Während er zu Beginn des Jahrhunderts durchaus noch die führende Rolle im Bauwesen (mit bürokratischer, finanzieller und technischer Bauverwaltung) einnehmen konnte, sank er im Verlauf des Jahrhunderts in den großen Hofbauämtern auf den Status der Unter- und Landbaumeister ab. In Dresden wurde diese Stelle letztmalig kurz nach 1630 besetzt,¹⁶⁹⁰ in Berlin 1667¹⁶⁹¹ und in München 1685 durch Antonio Viscardi.¹⁶⁹² Auch das Bauamt in Wolfenbüttel hatte in dieser Zeit nur noch einen

»Landbaumeister [Johann Balthasar Lauterbach, der] für die Entwurfsplanung zuständig war, [dagegen] überwachte der Bauvogt die Bauausführung nach den Entwürfen des Landbaumeisters auf der Baustelle. Der Bauschreiber stand dem Bauvogt zur Seite und stellte das Bindeglied zwischen den Bauleuten und der herzoglichen Kammer dar. Er bezahlte die am Bau beteiligten Handwerker. Im Gegensatz zum Landbaumeister J. B. Lauterbach, der Theoretiker war, stammte der Bauvogt Hermann Korb aus dem Tischlerhandwerk.«¹⁶⁹³

In den kleineren Hofbauämtern wie Salzburg oder Stuttgart und an den Adelshöfen blieb dem Hofbaumeister seine führende Stellung oft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten.¹⁶⁹⁴ Für Anschläge und Abrisse sowie die Bauführung war er weiterhin generell zuständig.¹⁶⁹⁵ So sollte der württembergische Baumeister »einen wohl*specifirten* Über: oder anschlag, wie zumal auch (wo vonnöthen) einen Abriß (von Ihme Bawmaister oder seinem Gesellen, und nicht, mit unßerm ohncosten von andren verfürtigt)«¹⁶⁹⁶

1687 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1652.

1688 Ebd.

1689 Ebd., Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v und Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim; StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594.

1690 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12).

1691 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v (Anh. 5.1.16).

1692 BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25 (Anh. 5.1.18).

1693 Grote 1995, 84.

1694 Beispiele für das 17. Jh.: StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim. Für das 18. Jh. siehe Kap. 3.4.2.7.

1695 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim sowie StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594.

1696 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim, 1v. Bei Matthias Weiß waren sich die Aussteller nicht sicher, welches Amt er bekleiden sollte, denn abseits dieses Konzepts einer Bestallung

erstellen. Die Zuständigkeiten waren teilweise sehr weitreichend. So war der Bildhauer und »in der *Architectur* erfahrene Michael Döbel«¹⁶⁹⁷ für »Ingenieursanlagen« und den Wasserbau zuständig, nämlich für die Aufsicht auf der »baggerey uffm haberstroh und in der deine [einem Fluss in Ostpreußen, heute »Deime«/russ. »Дейма«, A.V.B.]¹⁶⁹⁸, wo Kalk gefördert und die Fahrrinne freigehalten wurden.

Die Gesamtplanung in Form von Entwurf und Ausführungsplanung lagen laut Bestellung im 17. Jahrhundert in Sachsen vor allem bei den **Oberlandbaumeistern** Wilhelm Dillich, Wolf Caspar von Klengel, Johann Georg Starcke, Michael Plancke und Christoph Beyer.¹⁶⁹⁹ So sollten sie ab 1656

»in augenschein nehmen, undt besichtigen, in grund legen, auffreißen, undt durch obgemeldtten Unseren Zeugk undt Vestungs Obristen, Nach deme man sich zuuor darüber gnüglichs unterredet, wie alles aufs schleunigste, genaueste, zierlichst undt bestendigste zuerbauen sey [...] Riße und Anschläge gefertiget [werden].«¹⁷⁰⁰

1671 wurde dies noch konkretisiert (hier in Auszügen):

»3. [...] Wann von Ihrer königlichen Majt. Gebäude zu führen angeordnet, und von dem Directore oder Baumeister ihm die Riße zu Verfertigung der Anschläge gegeben werden, hat er solche genau zu durchsehen, und hiernach die Anschläge mit allem Fleiß und Vorsichtigkeit zu verfertigen, und behörigen Orths zu überreichen.«

»4. [...] Muss er die ihm angezeigte Pläne, wo der Bau geführet werden soll, accurat ausmessen und abstecken, die Fundamenta wohl visitiren und bey Anlegung der neuen Gebäude beständig dabei bleiben, damit durch Verwahrlosung oder Unvorsichtigkeit nachgehends die Mauren nicht Riße bekommen, und dadurch Schaden und Unglück verursacht werden.«

als Baumeister wurde am selben Tag eine gültige Bestellung als »Werkhmaister Stainmetzen Handtwerkhs« ausgestellt.

1697 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 3r.

1698 Ebd.

1699 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v und 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 378r–380r; Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r sowie 138r–141r. Die Vize-Oberlandbaumeister Heinrich Schramm (Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 1r–4r) sowie bei seiner ersten Bestellung Michael Planke (Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r) ersetzten zeitweilig die Stelle des Oberbauamtszahlmeisters und hatten bei der Planung nur eine assistierende Funktion. Siehe dazu den in Kürze im Tagungsband zu »Zwinger & Schloss – die Dresdner Residenz Augusts des Starken im europäischen Kontext (1694 – 1733)« erscheinenden Beitrag der Verfasserin: »Das Sächsische Oberbauamt vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Tod Augusts des Starken. Stellenprofile der Amtsträger zwischen Planung, Bauausführung und Bauadministration.«

1700 Ebd., Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6v. Siehe auch Anh., 5.1.11.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

»5. [...] Hat der die Schäfte, Bögen und Stockwercke richtig einzutheilen, desgleichen die Steinmezen Arbeit mit allem Fleiß zu versetzen und die Dächer mit Ziegeln zu Bunde zu decken.«¹⁷⁰¹

Ab 1656 änderten sich die Entwurfsbezeichnungen: Klengel sollte 1671 unbeschadet seiner Position »Riße und Anschläge« machen.¹⁷⁰² Dagegen wurde Starcke nur zwei Wochen später konkreter angewiesen, dass er »grundtriße und Auffzüge und Anschläge« machen solle. Der »aufzug, [meinte] in der baukunst ein aufrisz des gebäudes von der seite her.«¹⁷⁰³ Ab 1682 etablierte sich bei Heinrich Schramm und seinen Nachfolgern die Wendung »Riße und Modelle«¹⁷⁰⁴, wobei das Modell im deutschen architektonischen Sprachgebrauch immer auf ein dreidimensionales Vorbild abzielt.¹⁷⁰⁵ Dass Starcke als Oberlandbaumeister zudem Festtafeln, Bälle, Maskenumzüge, Dekorationen, die Gestaltung einzelner Kostüme und selbst Begräbnisse organisierte,¹⁷⁰⁶ ist biographisch aufgearbeitet, jedoch nicht in seinen Instruktionen festgehalten worden. Auch in Instruktionen anderer Architekten finden sich derlei Aufgaben nie.

In Berlin sollte der **Landbaudirektor** Martin Grünberg, der den Ämterbau versah, laut Bestallung nur noch Anschläge erstellen.¹⁷⁰⁷ Die für den Schlossbau eingesetzten »**Hofarchitecten**«¹⁷⁰⁸ Charles Philippe Dieussart und Johann Friedrich Eosander von Göthe (der zusätzlich auch den Festungsbau versah) waren nur noch für die Planung und das Entwerfen, für das Erstellen von »*desseinen* und Abrißen«¹⁷⁰⁹, zuständig und nicht mehr für die Ausführungsplanung, da das Erstellen von Anschlägen bei ihnen nicht erwähnt wurde. Der Begriff »*dessein*« tritt in den vorliegenden Bestallungen und Instruktionen nur in Berlin und Düsseldorf¹⁷¹⁰ um 1700 auf und meint den Entwurf von Gestalt und Aussehen sowie deren materielles Produkt, den Plan, deutet jedoch nicht

1701 Ebd., Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 51r–52r.

1702 Ebd., Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6v (Anh. 5.1.13) und später ebenso in 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4 vom 16.10.1671.

1703 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 787.

1704 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r, 378r–380r und Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r, 138r–141r.

1705 DWB (1854–1961), Bd. 12, Sp. 2440 f. Siehe zur Etymologie des Modells auch Reuter 1994, 15. Reeckmann 2000, 17 zitiert aus einer Bestallung Johann Georg Starckes vom 12. März 1663 als Ingenieur, dass er neben Rissen und Anschlägen auch »Bestecke« machen solle. Diese für die Verwendung dieses niederländischen Begriffes der Leistungsbeschreibung (vgl. Kap. 2.4.2) einmalige Quelle, konnte unter der angegebenen Signatur und auch über das nicht ganz fehlerfreie Altregister im HStA Dresden nicht gefunden und daher nicht im Original konsultiert werden.

1706 Reeckmann 2000, 20.

1707 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v.

1708 Ebd., Nr. 2743, 13r–14v und Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. und Anh. 5.1.19.

1709 Ebd. Diese Formulierung setzte sich in der Folgezeit durch.

1710 So ebenfalls in der Bestallung des Matteo Alberti 1695 in Düsseldorf: »Designationen« (Gamer 1978, 364).

mehr auf die Zeichnung als Planungsmittel selbst hin.¹⁷¹¹ Dass der Hofarchitekt Eosander explizit selbst für die zeichnerische Umsetzung seiner Entwürfe sorgen sollte, zeigt, dass es für seine Position bereits üblich war, diese Aufgabe an spezielle Zeichner zu delegieren. So wurde von Schlüter als Hofbaudirektor im gleichen Jahr (1699) verlangt, dass er von seinem Lohn »[...] die erforderte geschickte und taugliche Personen zum zeichnen, auf reißen und waß sonsten bey solchem werck erfordert wird, unterhalten, [...] auch die *Materialien* für solche anschaffen [...] solle«¹⁷¹².

Das Wort »entwerfen«¹⁷¹³ trat im gesamten Untersuchungszeitraum erstmalig in der Bestallung Matteo Albertis (1695) in Düsseldorf auf. Nach dem Grimm'schen Wörterbuch ist es in seiner Hauptbedeutung im künstlerischen Kontext zu verstehen.¹⁷¹⁴

Wahrscheinlich ließen schon zu dieser Zeit die vielfältigen Aufsichts- und Verwaltungstätigkeiten den Oberlandbaumeistern keine Zeit mehr für Reisen und Privataufträge.¹⁷¹⁵ Auch für andere Territorien ist Vergleichbares zu lesen:

»Man darf sich nicht darüber täuschen, daß [Matteo] Albertis Stellung als Generalsuperintendent [in Jülich, Kleve und Berg] in erster Linie ein Hofamt war. Dies brachte Verpflichtungen mit sich, die einen großen Teil seiner Zeit beansprucht haben dürften. Wie es für ähnliche Stellungen vergleichbarer Verhältnisse überliefert ist, mußte er der dem Kurfürsten und der Kurfürstin aufwarten, hochstehenden Gästen, die an Architektur interessiert waren, die Projekte vorführen, Besuche aller Art empfangen und Bittsteller abfertigen. Die vielfältigen Pflichten dürften ein gewisses Verwaltungstalent erfordert und die administrative Tätigkeit viel Zeit gekostet haben. Der Instruktion gemäß hatte der Generalsuperintendent nicht nur die Planung eines Projektes durchzuführen, sondern auch die Voranschläge auszuarbeiten, die Baumaterialien zu besorgen, die Frondienste zu regeln usw. Es erhebt sich die Frage, ob Alberti als verantwortlicher Leiter des Bauwesens im weitesten Sinne überhaupt noch Zeit fand, selbst am Reißbrett zu arbeiten und seine Entwürfe eigenhändig auszuzeichnen.«¹⁷¹⁶

In den Bestallungen und Instruktionen zeigt sich, dass die Oberlandbaumeister, Landbaudirektoren, Hofarchitekten und zum Teil die ihnen übergeordneten Baudirektoren von Beruf Architekten, »Architect und Bildhauer«¹⁷¹⁷ (Dieussart, Döbel, Villers, Schlüter; in Wien Fischer von Erlach) oder Ingenieure (und Feldmesser) waren. Sofern kein

1711 Vgl. Kluge 2011, 191.

1712 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3596, 1v und Anh. 5.1.20.

1713 Gamer 1978, 364.

1714 DWB (1854–1961) Bd. 3, Sp. 655 und zu »Entwurf« Sp. 664. Etymologisch genauso: Kluge 2011, 248 f.

1715 Reeckmann 2000, 20 und 192.

1716 Gamer 1978, 39.

1717 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Beruf angegeben wurde, stammten sie eher aus dem Handwerk.¹⁷¹⁸ Doch scheint in diesem Fall die Angabe des Berufes angesichts der selbstbewusst auftretenden Architekten spätestens an dieser Stelle nicht mehr ›salonfähig‹ oder vielmehr für eine solch gehobene Position nicht mehr schicklich gewesen zu sein, sodass sie in den Verträgen gar nicht mehr erscheint, selbst wenn aus anderen Quellen der Ausbildungsweg zweifelsfrei bekannt ist, wie bei Zuccalli in Salzburg.¹⁷¹⁹ Gegen Ende des Jahrhunderts zogen sich die Inhaber leitender Stellen zunehmend aus der aktiven Bauführung und Anstellung der Arbeiter zurück, die Aufsicht jedoch blieb. Die Verantwortung für Gebäude und Materialverwaltung wurde stattdessen verstärkt erwähnt, ebenso wie in fast allen Fällen das Prüfen der Rechnungen der Bauschreiber. Lohnzusätze bis auf Diäten und Futtergeld oder Dienstpferde waren unüblich. Das Gehalt selbst betrug zwischen 400 und 1200 rtl.,¹⁷²⁰ wobei Johann Georg Starcke ab 1671 der Spitzenverdiener mit 1.620 rtl. und zusätzlich 2 rtl. Wochenlohn (für die Bauführung!) war.¹⁷²¹

Ebenfalls an der Entwurfsplanung, jedoch nur noch in Ausnahmefällen an der Ausführungsplanung beteiligt sein konnten die Amtsleiter, also Oberbaudirektoren und Inspektoren, die oft adeliger Herkunft waren oder im Verlauf ihrer Karriere in den Adel aufstiegen.¹⁷²² Wie es um den Einfluss des Inspektors auf die Planung des sächsischen Oberlandbaumeisters stand, zeigt folgendes Beispiel. Der Oberlandbaumeister Johann Georg Starcke hat

»[...] wo des Obristen, Wolf Caspars von Klengel, rath nöthig, demselben seine Riße und modelle zu communiciren, solche mit ihm zu überlegen, und, nach beyderseits genommenen conformen resolution, dieselbe auszuführen [...]«¹⁷²³

Der Münchner Baukommissar¹⁷²⁴ und der Wiener Generalbaudirektor versahen dagegen keinerlei Planungsaufgaben, denn letzterer sollte »über die Neüe gebeü die Rieß verfärtigen lassen«¹⁷²⁵, jene also nicht selbst erstellen, sondern in Auftrag geben. Die Amtsleiter übernahmen gelegentlich noch die Aufsicht über Arbeiter sowie die

1718 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v und 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2; Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 1r–4r; Loc. 33084, Spec. Nr. 872, 293r–296r sowie 378r–380r; Loc. 33085, Spec. Nr. 868, 287r–290r; 138r–141r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r–10v; Nr. 2743, 13r–14v sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f. (Anh. 5.1.19).

1719 Vgl. StadtA Salzburg, Privatarchivalien 594 mit Heym 1997, 111–163.

1720 Vgl. für alles wie Anm. 1718.

1721 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v (Anh. 5.1.16); 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1722 Ebd., 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 4 sowie Rep. 36, Nr. 3590, Nr. 3598, 9r–10v und Nr. 3596, 1r–2r. Siehe auch Kap. 3.5.1 und 2.

1723 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 303r.

1724 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3.

1725 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Nr. 21, Bd. 1, 150r f.

Übersicht 12. Die höfischen Stellenprofile in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Generalbaudirektor (Wien)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N
Baukommissar (München)	J	N	N	J	A	N	J	N	N	N
Bauverwalter (Stuttgart)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J
Bauschreiber und Gehilfen	N	N	N	N	N	N	G	N	J	N
Oberbaudirektor/Inspektor (Berlin, Dresden)	J	J	G	G	N	N	G	G	G	N
Oberlandbaumeister (Dresden)/»Architect«/Landbaudirektor (Berlin)	G	J	J*	G*	G*	N	J	G	G	N
Baumeister	N	J	J	G	J	N	J	G	G	G
Unterlandbaumeister/ Werkmeister	N	N	J	J	J	N	J	G	N	N
Steinmetzmeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Maurermeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Zimmermeister	N	N	N	G	J	J	N	G	N	N
Poliere (München)	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, A = nur Aufsicht über die Arbeiter, * = galt nicht für Bildhauer										

Bestätigung ihrer Einstellung und verwalteten Material und Gebäude. Weder entwarfen sie selbst noch versahen sie die Bauführung.¹⁷²⁶

Die Kompetenzen der **Bauschreiber** blieben insgesamt vor allem auf die Rechnungsführung begrenzt. Allerdings nahm der Bauverwalter in Stuttgart eine Zwischenstellung zwischen Bauschreiber und Amtsleiter ein, was ihm weitreichende Befugnisse und Aufgaben zuteilwerden ließ, die sich bis hin zur Erstellung von Kostenvoranschlägen zog.¹⁷²⁷ Befristete Dienstverträge kamen an den Hofbauämtern nach 1615 generell nicht mehr vor.

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 12.¹⁷²⁸

1726 Vgl. für alles die drei vorhergehenden Anmerkungen.

1727 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Schuckhart/Lotter.

1728 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084 Spec. Nrn. 864 und 872 sowie Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 867, 868 und 870 sowie 11237, Loc. 10798/10; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nrn. 2743, 3564, 3590, 3593, 3596 und 3598 sowie Rep. 9, E 15, Fasz. 3 und H 8, Fasz. 4; BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 25 und

3.4.2.5 *Exkurs: Stellenprofile in Residenzstädten des 17. Jahrhunderts*

Die Quellenbasis für das 16. und 18. Jahrhundert in den Residenz- und Landstädten ist sehr dünn.¹⁷²⁹ Dies ist wahrscheinlich ihrer geringen Bedeutung geschuldet. Dass beispielsweise Obermarschall Joachim Ernst von Grumbkow in einer Instruktion von 1688 die Oberaufsicht und Direktion des Zivilbauwesens für das Schloss, die Residenz und die Städte übertragen bekam und es in Dresden den Stadtsyndikus gab, der den landesherrlichen Willen in der Stadt durchsetzte,¹⁷³⁰ zeigt, dass die Entwicklung eigenständiger Bauverwaltungsstrukturen in den Residenzstädten nicht erwünscht war oder stark beeinflusst wurde. Unter dem Personal der Residenzstädte finden sich vorrangig **Zimmer-** und **Maurermeister**, Steinmetzen jedoch nicht.¹⁷³¹ In Berlin waren jene unmittelbar dem Rat unterstellt, in Salzburg gab es einen **Baumeister**¹⁷³², der wahrscheinlich nur ein Bauverwalter war, da für diese Stelle weder Bestellungen noch Instruktionen vorhanden sind. In München gab es einen Ober- und einen Unterbaumeister, wobei ersterer die Rechnungskontrolle, Materialbestellung, Bauverwaltung und Aufsicht, letzterer die Rechnungsführung versah; in Salzburg gab es dafür einen Bauschreiber. Die Entwurfskompetenz lag in München beim Maurermeister, der »Visire machen«¹⁷³³ sollte, wie es in der Reichsstadt Augsburg noch bis Anfang des 18. Jahrhunderts üblich war.¹⁷³⁴ Auch die Salzburger Maurer- und Zimmermeister sollten Anschläge machen¹⁷³⁵ und die vom Bauschreiber vermittelten Befehle des Bürger- oder Stadtbaumeisters befolgen.¹⁷³⁶

Die Bauführung versahen stets die Handwerksmeister der jeweiligen Gewerke. In Salzburg wurde ausdrücklich erwähnt, dass sie selbst mitarbeiten sollten.¹⁷³⁷ Private Aufträge waren allerorts ausdrücklich erlaubt. In München wurde der Oberbaumeister dazu verpflichtet, für mindestens einen Monat jährlich private Aufträge auszuführen, obwohl sich für die Stadt selbst keine Hinweise darauf finden, dass er planen oder

Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Nr. 21, Bd. 1, 150r f.; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1 sowie StadtA(!) Salzburg, Privatarchivalien 594.

1729 16. Jh.: StadtA Salzburg, Pezoltakten 19; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 118; 18. Jh.: StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131. Eine singuläre Aufarbeitung der Verhältnisse für Leipzig im 16. Jh. liefert Günther 2004, 73–110.

1730 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, H 8, Fasz. 4, 2r und Strecke 2000, 25 sowie für Dresden Kap. 3.2.2.7.

1731 Vgl. hier und im Folgenden: LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 57v–58r und 227–229; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nrn. 129 und 131; StadtA Salzburg, Pezoltakten 19 sowie StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, 21, 75–85 und 147–166.

1732 Vgl. StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

1733 StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131.

1734 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1608 Februar 14, 1630 Dezember 18, 1678 Januar 8, Johann Noemetz 1699 Oktober 31, 1704 März 8, 1706 Juli 31, 1711 März 28.

1735 Vgl. hier und im Folgenden die eingangs im Kapitel genannten Quellen.

1736 Vgl. StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, S. 159f und StadtA Salzburg, Pezoltakten 19, Instruktion für Stadtzimmer- und Brunnenmeister 08.05.1682, 4r.

1737 Vgl. StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

gar die Bauführung übernehmen sollte.¹⁷³⁸ In Salzburg findet sich die Bestimmung, dass städtische Bauten Vorrang haben. Für ihre Arbeit erhielten die Meister Wochenlohn, in Berlin 6 beziehungsweise 5 Groschen,¹⁷³⁹ was zeigt, dass Privataufträge dort die Haupteinnahmequelle waren. In Salzburg erhielten die Zimmermeister 3 fl. Wochenlohn, die Brunnenmeister (von Beruf ebenfalls Zimmermeister) nur 2 fl., der Bauschreiber 1 fl. 30 xr.¹⁷⁴⁰ In München erhielt der Oberbaumeister 150 fl. Jahresgehalt, der Maurermeister 83 fl. 20 xr. Jahresgehalt und dazu den regulären Wochenlohn. Die flachen Hierarchien und die Bündelung von Entwurfs- und Ausführungskompetenz – sofern überhaupt von einem größeren Entwurfsprozess gesprochen werden kann – in einer Stelle, waren der Einflussnahme der Hofbauämter geschuldet. Jedoch könnte die Verwendung des Planungsbegriffes der »Visierung« auf eine Orientierung an den Reichsstädten hindeuten, wenn auch der Lohn der Angestellten deutlich niedriger ausfiel und ihre Stellen damit eigentlich nur Titularämter waren.

3.4.2.6 Preußen, Sachsen und Österreich im 18. Jahrhundert

In den großen Bauämtern in Preußen, Sachsen und Österreich wurden die **Handwerkerstellen** im Laufe des 18. Jahrhunderts abgeschafft.¹⁷⁴¹ Die Ausführung wurde stattdessen an »*Entrepreneurs*«¹⁷⁴² vergeben. Im Sächsischen Oberbauamt ist 1764 letztmalig ein Maurer verzeichnet,¹⁷⁴³ in Preußen und in Österreich gab es ab der Umbildung der Bauverwaltungen 1770 beziehungsweise 1783 keine Handwerker mehr. Bis zu diesen Einschnitten zeigen sich bei den Aufgabenbereichen und Gehältern wiederum kaum Unterschiede zwischen Meistern und Polieren. So planten die Poliere selbstständig das benötigte Kontingent an Arbeitern und zeigten es bei der Kammer an.¹⁷⁴⁴ Die Zimmeradjunkte sollten weiterhin »insonderheit die angeordneten Gebäude nach denen ihnen vorgegebenen Rißen *accurat* und tüchtig abbinden und aufsetzen laßen«.¹⁷⁴⁵ Teilweise erhielten sie praktische, konstruktive Anweisungen für ihre Arbeit als Bauführer, die bis hin zu genauen Beschreibungen der Bündigkeit, der Abstände und der Holzstärke reichte. Ebenso sollten sie »besondere Sorgfalt«¹⁷⁴⁶ zur Vorbeugung von »Unglück«, gemeint waren Unfälle, walten lassen.

1738 Vgl. StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129.

1739 LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 229.

1740 StadtA Salzburg, Pezoltakten 19.

1741 Siehe Kap. 3.2.3.

1742 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r (Anh. 5.1.24, § VII).

1743 Ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1075.

1744 Ebd., Gen. Nr. 1072, 202v.

1745 Ebd. Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 103.

1746 Vgl. für alles und auch folgendes Zitat ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 199v–200v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Reine »Baumeister«-Stellen kamen nicht mehr vor. Die **Unter-** oder **Landbau-****meister** in Sachsen beziehungsweise in Preußen auch die **Bauinspektoren**¹⁷⁴⁷ und nach 1770 die **Oberbauräte** erstellten gleichermaßen Risse und Anschläge für die Landgebäude. Die fehlende aktive Zuständigkeit für die Bauausführung machte den Titelwechsel vom »Baumeister« zum »Bauinspector« notwendig, da ersterer Begriff noch die Fähigkeit zur Bauleitung erwarten ließ.¹⁷⁴⁸ Die sächsischen **Oberlandbau-****meister** waren dann ähnlich den preußischen Baudirektoren neben der Planung der Hofgebäude nur noch für die Revision der Risse und Anschläge vom Land zuständig.¹⁷⁴⁹ In Wien verschob sich die Verantwortlichkeit des Oberhofarchitekten 1772 vom Planer und Entwerfer hin zum prüfenden Bauaufseher.¹⁷⁵⁰ Der Aufgabenbereich des **Unter-****landbaumeisters** in Sachsen umfasste »alle unsere Amts= Forwergs= [Gutshöfe, A.V.B.], Forst= Wirtschaftsts=, Mühlen= und Wasser-Gebäude, mit welchen die Landbauschreiber Simon, Adam und Haustwalis«¹⁷⁵¹ betraut waren und entwickelte sich mehr und mehr zu einer reinen Verwaltungsstelle. Konnte der Unterlandbaumeister ab 1749 die Erstellung von Reparaturanschlägen nur an den **Landbauschreiber** delegieren, wenn er zu viel zu tun hatte,¹⁷⁵² sollten die Landbauschreiber ab 1766 so viele Anschläge wie möglich selbst aufstellen und die Unterlandbaumeister diese nur kontrollieren.¹⁷⁵³ Dies wurde notwendig, da es keine im Bauamt bestellten Meister mehr gab, die dies bis dato getan hatten. Für die Ausführung waren die Landbauschreiber ebenfalls zuständig. Spätestens ab 1749 versahen die Bauschreiber auch baupolizeiliche Aufgaben, denn sie sollten Gebautes auf Mängel überprüfen und falls notwendig diese »abstellen«,¹⁷⁵⁴ also beheben.

Friedrich August Krubsacius bat 1756 beim »*Conferenz-Ministre* Graf von Rex« um Erlaubnis für eine Reise und Tätigkeit beim Geheimen Rat Graf von Pleß in

1747 Siehe zu deren Profil CCM 1737–1755, 4. Teil, Abt. 2, Cap. III, Nr. 19 und bsd. Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 675–680.

1748 Siehe Tab. 40.

1749 Für Exner ist in HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 19r–20r eine zwei Seiten umfassende Liste mit herrschaftlichen Gebäuden erhalten, für die er konkret zuständig war. Zu den jeweils zusätzlich spezifischen Aufgabengebieten der Oberlandbaumeister, die auf eine unter ihnen selbst abgesprochene Ressortbildung hindeutet, siehe HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.24, § XVI.

1750 Mader-Kratky 2016, 257.

1751 HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r.

1752 Vgl. ebd.

1753 Ebd., Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 23r und Anh. 5.1.26.

1754 Loc. 32799, Gen. Nr. 1074, Instruktion für die Landbauschreiber Samuel Adam und Christian Conrad Franke, die vor allem jeweils sehr detail- und umfangreich die Rechnungsführung regelt. Ihre Kompetenzen in Bezug auf Reparaturen waren sehr weitreichend, und dass sie »Risse beilegen« sollten, zeigt, dass sie tatsächlich für die Planung mitverantwortlich waren. Heckmann 1996a, 260–265 und 300 f. identifizierte die Landbauschreiber Johann Christian Simon und Andreas Adam, die von Beruf Maurer und im zweiten Falle auch Conducteur gewesen waren, u. a. als Entwerfer von Dorfkirchen.

Mecklenburg.¹⁷⁵⁵ Dies bedeutet, dass es in Sachsen wie in anderen Territorien die Regelung des »Vorwissens« in Ausnahmefällen weiterhin gegeben haben muss, nur wurde dies in den Bestellungen nicht mehr festgehalten. Das hohe Arbeitspensum der Baubedienten verhinderte aber im Allgemeinen von vornherein jeden Gedanken an andere Aufträge. Darauf deutet eine Quelle um 1700 hin, in welcher der Geheime Cämmerer und Landbaumeister Matthäus Daniel Pöppelmann um Erhöhung seiner »Gage« bat, da er aufgrund der »künfftig zu führenden Schloß Gebäude wegen sich unserer Dienst desto eyfriger zu unterziehen aller sonst gehabten privat Gebäude werde entschlagen müßen«.¹⁷⁵⁶ Ein Verbot von Privatarbeit ab den Stellen der Landbaumeister und aufwärts bestand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.¹⁷⁵⁷

Die die Planung bezeichnenden Begriffe blieben im Sachsen des 18. Jahrhunderts dieselben wie im 17. Jahrhundert (»Riße und Modelle«, »Anschläge«)¹⁷⁵⁸. Eine allgemeine Instruktion von etwa 1700 aber regelte detailliert die Erstellung von Anschlägen durch die verschiedenen Baubedienten:

»Wann ein Anschlag zu einen neuen Haußbau, es sey von waßerley Arthen es wolle, verfertigt wirdt, soll ein Grund Riß, *Profil* mit darzu gehörigen Maasstabe aufgezeichnet und beygelegt werden, darinnen ferner wie sonst ist ordentlich zu verfahren iedoch sind sie führoh in auf halbgebrochene Bogen zu schreiben, damit auf der anderen Seite die Erinnerungen beygesezet werden können, darinnen insonderheit, alle höhen, breiten, stärcken, dicken, *Materialien*, derer unterschiedlichen, woher dieselben zuerhalten, [...] anzumercken.«¹⁷⁵⁹

Neben der endgültigen Festschreibung der Pflicht zum maßstäblichen Zeichnen ist auch interessant zu sehen, wie administrative Standards in die architektonische Präsentation eingeführt wurden, indem, wie in dieser Zeit für sämtliche Akten und sogar teilweise für Bestellungen und Instruktionen üblich, sogenannte halbgebrochene Bogen verwendet werden sollten. Das bedeutet, dass die Blätter der Länge nach mittig

1755 HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 35r.

1756 Ebd., Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 29r.

1757 HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 51r17.10.1798: Darin bat Christian Adolf Franke um Übertragung der Oberlandbaumeisterstelle Exners. Zur Begründung gab er an, dass er sich mit seiner Landbaumeisterstelle nicht verbessert habe, weil die »Privatarbeit« und andere Zusatzvergütungen nun weggefallen seien. Ein weiteres Beispiel: Landbaumeister Johann Adam Hamm hatte bei Dienstantritt seine Steinmetzhütte an zwei Kollegen vermietet, die er davor 20 Jahre lang betrieben hatte. 10047, Nr. 1753.

1758 Vgl. HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v und Gen. Nr. 1074 o. S.; Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v; 33083 Spec. Nr. 821, 1r–3v und 22r–24v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r und 22r–27v sowie Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v. Die Begriffe für die Architekturzeichnung wurden ab 1700 in den einschlägigen Architekturtraktaten erläutert, etwa in Sturm u. a. 1715, I.1, 10 und später in Penther 1744, 2.

1759 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1071, 80r und Anh. 5.2.2.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

geknickt wurden und dann auf Vorder- wie Rückseite jeweils nur halbseitig rechts vom Seitenmittelfalz bis zum Rand (recto) beziehungsweise verso bis zum Bogenmittelfalz beschriftet werden sollten. Auf dem freien Rand sollten dann alle wichtigen Baumaße und Stichwörter notiert werden, was das Ganze sehr übersichtlich und schnell erschließbar machte.

Das »Profil« erscheint im Zusammenhang der Instruktionen einmalig in dieser Quelle. Es stammt »aus franz. profil, ital. profilo m. (von lat. filum in der bedeutung gestalt, umrisz [...])«¹⁷⁶⁰ und bezeichnet eigentlich »eine zeichnung nach dem (längen- oder quer-)durchschnitt: das profil eines hauses, schiffes, walles, festungswerkes, terrains, gebirges [...].«¹⁷⁶¹ Ähnliche Definitionen finden sich auch bei Zedler¹⁷⁶² und Krünitz, wobei Letzterer ergänzt:

»Eben so heißt Profil auch bey Gebäuden der Seitenumriß eines Gebäudes, eines Säulengebälkes, eines Gesimses und dergleichen, wobey man nicht auf das Innere oder auf das sieht, was zwischen und hinter dem Umriss liegt. Das Profil eines Gebäudes kann schon hinlänglich den Charakter desselben anzeigen. Ist es von aller Pracht, von allen Zierrathen entblößt, und hat ein gut gedachtes Profil, so wird es einnehmen, oder rühren, oder einen großen Eindruck auf uns machen, da hingegen ein schlecht gewähltes Profil, bey aller Pracht, dem Gebäude schadet und eine üble Wirkung hervorbringen wird.«¹⁷⁶³

In diesem Zusammenhang könnte mit »Profil« ebenfalls ein »Plan« gemeint gewesen sein. Der Plan erschien ab dieser Zeit häufiger in den Quellen. So sollte der amtsführende Direktor Christian Friedrich Exner laut seiner Bestallung von 1766 zudem »Plans, Riße und Modelle samt ihrer Vermehrung in gutem Verwahrsam halten«.¹⁷⁶⁴ Genauer wurden die einzelnen Arten der Architekturzeichnung in den Bauamtsinstruktionen der Direktoren Wackerbarth (1708) und de Bodd (1728) definiert:

»An Ihre Königl. Majt. [sind] solche Riße, im Plan, Aufzug und Durchschnitt, nebst nur erwehnten Anschlägen, oder wenigstens einen summarischen *Extract* derer hierunter bedürffenden Kosten, samt Meldung der zu dessen Auf- und Ausbau gesetzten Zeit mit einem und dem andern dienlich erachteten Erinnerungen, allerunterthänigst einzureichen[.]«¹⁷⁶⁵

1760 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 2161 f. [Hier und im folgenden Zitat Hervorh. im Orig.]

1761 Ebd.

1762 Zedler 1731–1754, Bd. 7, Sp. 1621 f. mit detaillierten Anmerkungen zur Legende von Durchschnitten.

1763 Krünitz (1773–1858), Bd. 117, 708.

1764 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 17v und Anh. 5.1.26.

1765 Sponsel 1924, 125–129 sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r (Anh. 5.1.24).

Der heute (neben »Entwurf«) dominierende Begriff¹⁷⁶⁶ des »Plans« meinte:

»5) namentlich (seit dem 18. jahrh.) der grundrisz einer bodenfläche, eines ortes oder einzelnen gebäudes. mathem. lex. 1, 1012. VOCH baulex. 133: plan und profil jener gegen den. GÖTTE 44, 57; ich mache mir die plane des alten und neuen Roms bekannt. 27, 209; das project zur verschönerung der stadt, dessen ausführung von den rissen und planen auf die seltsamste weise in die wirklichkeit überzugehn anfang. 25, 255; [...] 6) darnach verallgemeinert der grund- und umrisz, der entwurf und anschlag zu einer arbeit oder unternehmung der verschiedensten art, mag er nun aufgezeichnet, mündlich entwickelt oder nur in gedanken gemacht sein, oft verbunden mit den sinnverwandten absicht, anschlag, entwurf. [...]«¹⁷⁶⁷

In Berlin wurde »Riße und Anschläge«¹⁷⁶⁸ auch 1770 noch verwendet, während 1737 »Zeichnungen und Anschläge«¹⁷⁶⁹ einmalig vorkam, obwohl »Zeichnung« als »nachbildung eines gegenstandes mit umriszlinien auf dem papier, wobei auch bisweilen licht und schatten wiedergegeben werden, entwurf zu einem bauwerk«¹⁷⁷⁰ schon lange in Gebrauch war.

Die Bauführung versahen in Sachsen und Preußen nur noch die Unter- oder Landbaumeister.¹⁷⁷¹ Angaben zum Beruf lassen sich in diesem Zeitraum kaum noch finden. Unterbaumeister verdienten 500–800 rtl.,¹⁷⁷² die übergeordnete Gruppe bis zu 1.600 rtl. (die Oberlandbaumeister Exner und Weinlig in Dresden)¹⁷⁷³. Dazu erhielten fast alle Diäten oder Dienstpferde für Reisen in die Ämter, sonst jedoch keine Naturalien.

Baudirektoren versahen in Preußen noch bis 1770 die Amtsleitung und Rechnungsprüfung.¹⁷⁷⁴ Der letzte planende Baudirektor der vorliegenden Quellen war Johann

1766 Vgl. Korbion u. a. 2016.

1767 DWB (1854–1961), Bd. 13, Sp. 1885 [Hervor. im Orig.]; siehe auch Kluge 2011, 706, mit dem Hinweis, dass das Wort noch lange französisch ausgesprochen wurde. Die zitierten Fundstellen zeigen bereits den Gebrauch von »Project« und »Profil« (laut ebd. 722 ab dem 17. Jh.), wobei Ersteres in den vorliegenden Quellen in Bezug auf die architektonische Planung noch nicht verwendet wurde.

1768 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1, 145v.

1769 Ebd., Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v und 62r.

1770 DWB (1854–1961), Bd. 31, Sp. 495.

1771 Sponsel 1924, 125–129 sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.24; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1, 212r–212v sowie Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v und 61r–62r.

1772 Vgl. vorige Anm. sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r–3v und 22r–24v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 22r–27v und Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v.

1773 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r sowie Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v.

1774 Vgl. Krünitz (1773–1858), Bd. 3, 666–669.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Friedrich Eosander von Göthe, der 1702 in Berlin bestellt wurde.¹⁷⁷⁵ Jean de Bodt gab nur Anweisungen und kontrollierte die Planung und die Anschläge nach Kosten und Zeitaufwand.¹⁷⁷⁶ Dies muss eines der Beispiele gewesen sein, das Sturm 1714 für seine Charakterisierung des Baudirektors als Chef des Bauwesens und Verantwortlicher für die künstlerische Leitung sowie des Baumeisters als ausführende Kraft zum Vorbild nahm.¹⁷⁷⁷ Er beschrieb damit einen Zustand, der nur sehr wenige Bauämter betraf. Zu Eosanders Aufgaben zählte jedenfalls auch die Verwahrung des Planschatzes, für dessen Erhaltung, Erweiterung und systematische Sortierung er in seiner Bestallung genau instruiert wurde:

»Im ubrigen soll derselbe alle die *desseins*, so wohl von *Militair* alß *Civil* Gebäude, so in Unserer Zeichnung Cammer von Einheimischen sowohl alß Fremdbden, vorhanden sein, in gebürende und richtige Ordnung bringen, die LandtKarten nach Ihren Ländern und Provintzen, die *Forteressen*, *Attaquen* und *Campements*, nach Ihren Ländern undt nach eines jeden Jahres zeithen, *ranqiren*, und dahin sehen, daß alles solchs stücke in gute würd gefalten, und wen irgends wo das // Papir schadhafft geworden, selbige *abcopijret*, und ins reine geschafft werden mögen. Eine gleiche bewandtnis hatt er auch mitt denen *desseins* von *Civil* Gebäuden, worunter zu verstehen alle Einheimischen und Fremdbden Schlößer, *Palais*, Lusthäuser, Garten, *Plantages* und Wasserwercke, welche Unser Gen: Quartiermeister Lieutenant in ebenm[ä]ßige Ordnung zu bringen, sich auch zu bemühen, daß alles das Er von besonderseits dessein anndis nicht vorhanden, nach und nach angeschafft werde, gestalth Er auch allerunterthst. und unmas gebey vorzuschlagen hatt, auch was weise denken onseglichsten zu gelangen. Ferner soll derselbe die *Models* Cam-//mer sowohl von *Militair* als *Civil* Gebäuden und *Mechanischen* Wercken gehörig einrichten, und dahin sehen, daß dieselbe [...]diert, Jährlich auch neue, so annoch nicht vorhanden angeschafft werden mögen. Wan sich auch jemandt mitt *mechanischen inventionen* und *projecten*, so den Bau betreffen, angeben wirdt, so hatt sich ehebesagter Unser Gen: *Quartiermster: Lieutenante* mitt demselben zusammen zu thun, sothane Vorschläge wohl zu *examiniren*, Uns auch nachhero allerunterthsten. rapport abzustatten, ob dergleichen *Projecte* möglich und *practicable* sein. [... // ...] Endlich hat auch derselbe alle Riße und *Desseins* geheimb zu halten, und selbige ohne Unseren vorbewust und *expressen* befehl an niemandt zu *communiciren*.«¹⁷⁷⁸

Aus den Bestellungen und Instruktionen kaum greifbar sind die Profile der **Conducteurs**. In den wenigen ausführlicheren Quellen aus Dresden sind die Aufnahme der Bauplätze, die Erstellung der Risse und die Ausführung der Gebäude, also die

1775 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r–58 und Anh. 5.1.21. Vgl. dazu den Baudirektor August Gotthilf Nauman, der 1765 nicht mehr planerisch in Erscheinung trat: II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 3, 38r–39r; 41r.

1776 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.23, § I–IV.

1777 Sturm 1714, Zweyte Abhandlung. Siehe auch Kap. 3.2.3.3.

1778 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 56r–57v.

Bauführung und Aufsicht über die Arbeiter (aller Gewerke), sowie die Materialaufsicht verzeichnet.¹⁷⁷⁹

In Personalakten kaum greifbar sind die **Zeichner** der im Bauamt tätigen Architekten, da diese Zeichengehilfen und Architekturschüler bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert privat bezahlt werden mussten.¹⁷⁸⁰ Ihr produktiver Anteil an der Planerstellung ist jedoch kaum zu unterschätzen, wie neuere Forschungen zeigen.¹⁷⁸¹ Die Untersuchung der Organisation der Zeichenarbeit im Entwurfsprozess des Schloss- und Zwingerareals unter Matthäus Daniel Pöppelmann zwischen 1710 und 1716 wird zunächst vordergründig durch durchwegs fehlende Plansignaturen erschwert.¹⁷⁸² Allerdings wurden die Pläne in der Regel ohnehin von mehreren Händen gezeichnet. Nicht nur, dass der Entwurf mit Graphit und die endgültige Federzeichnung mit Tusche oftmals von verschiedenen Zeichnern auf dasselbe Papier gebracht wurden.¹⁷⁸³ Gerade in der Hochphase der Schloss- und Zwingerplanungen teilte sich der Entwerfer und damalige Landbaumeister Pöppelmann entweder mit einem Zeichner die Arbeit, indem jeder eine Seite des Plans in jeweils eigenem Rahmen gespannt zeichnete, wobei Pöppelmann stets den gesamten Mittelrisalit übernahm. Erst nach Fertigstellung wurden dann beide Planhälften zusammengeklebt. Oder aber Pöppelmann zeichnete gar nur noch Musterachsen, die von den Zeichnern dann vervielfältigt wurden. Interessant ist auch der Umgang mit dem Planmaterial, das nicht nur an vielen Korrekturstellen einfach überklebt, sondern auch wiederverwendet oder neu kombiniert wurde.¹⁷⁸⁴ Die Vorlagen für

1779 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 117r und 219r–220v (Anh. 5.1.25) sowie Gen. Nr. 1074, 1r–6r (Anh. 5.1.24); zur Regelung ihrer Ausbildung und ihrem Aufgabenprofil siehe Kap. 2.2.6.

1780 Siehe dazu auch Kap. 2.2.4.

1781 Für Einblicke in sein Forschungsprojekt »Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736): Die Schloss- und Zwingerplanungen für Dresden« an der TU Dresden und die Möglichkeit, einige Ergebnisse im Folgenden abdrucken zu dürfen, danke ich herzlich Peter Heinrich Jahn. Er revidiert mit seiner Arbeit die 1954 in schwierigem Forschungsumfeld entstandene Arbeit Heckmanns »M. D. Pöppelmann als Zeichner«, deren Beobachtungen im Prinzip richtig sind, aber nicht in allen Details und Zuschreibungen konsequent angewendet werden konnten. Jahn gelingt es, mit Hilfe einer digitalen, maßstabsgerechten Zusammenführung des heute an verschiedenen Stellen liegenden Planmaterials und der Analyse sämtlicher Nebenquellen zur Planungs- und Baugeschichte sowie der komparatistischen Untersuchung der Genese der Bauformen bedeutende Korrekturen bei der Zuschreibung einzelner Entwürfe und der zeitlichen Abfolge der Projektentwicklung sowie der Einordnung der jeweiligen Entwurfsvarianten vorzunehmen.

1782 Nur der nicht im Oberbauamt tätige und noch unerforschte Festungsingenieur Konstantin Erich signierte konsequent alle seine Pläne: HStA Dresden, 10006 OHMA, Cap. 01A, Nr. 31 sowie Karten und Risse, Nr. Schr 026, F 097, Nr. 015. Ebenso signierte Johann Friedrich Karcher am Ende der Explikation seine Pläne für den Weißenstein und bei Kassel (heutige Wilhelmshöhe), die als externer Auftrag Dresden verließen (StA Marburg, Kartensammlung, P II9552/1–10).

1783 Heckmann 1954, 16 und 52. Die auf S. 51 dargelegte Händescheidung ist nach der Forschung Jahns prinzipiell richtig, jedoch ließ sich ein dritter, bei Heckmann nur kurz erwähnter, »Bauzeichner C« nicht per Händescheidung nachweisen.

1784 Ein Beispiel ist die bei Heckmann 1954 auf Tafel 20 abgedruckte Planvariante des Schlosses, die von Jahn jetzt Karcher zugeschrieben wird.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Übersicht 13. Die Stellenprofile in den großen Bauämtern des 18. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Baudirektor (Berlin) bis 1770	J	G	G*	G*	N	N	G	N	N	J
Oberbaurat/Oberdeichinspektor (Berlin) ab 1770	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
Oberlandbaumeister (Dresden)	G	J	J	G	J	N	G	N	N	J
(Unter)landbaumeister/ Bauinspektor	N	J	J	G	J	N	J	N	N	J
(Ober)hofarchitekt (Wien) bis 1782	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
Conducteurs	N	J	J	G	J	N	G	N	N	J
Bauschreiber und Gehilfen	N	N	N	N	N	N	G	N	J	N
Steinmetzmeister bis 1770	N	N	N	N	G	J	N	N	N	N
Maurermeister bis 1770	N	N	J	J	J	N	N	G	N	N
Maurer- und Zimmerpoliere bis 1770	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis; G* = nur zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sachsen										

die Entwürfe wurden offenbar im Bauamt diskutiert, denn obwohl Pöppelmann drei Monate lang in Rom bei Carlo Fontana ausgebildet worden war,¹⁷⁸⁵ war seine Kenntnis italienischer Architektur kein Exklusivwissen. Das zeigen Entwürfe Johann Christoph von Naumanns.¹⁷⁸⁶ Bekannt, aber bisher eher unterschätzt ist der Einfluss der von eigener Hand gezeichneten Vorentwürfe¹⁷⁸⁷ Augusts des Starken auf die gesamte Planung.

Deutliche Unterschiede in der Organisation gab es zum »Hof=Bauamt, ein an dem kaiserl. Hofe zu Wien befindliches Collegium, welches den Bau der herrschaftlichen Gebäude besorgt, und aus einem **General=Hof=Bau=Director** nebst andern Gliedern besteht.«¹⁷⁸⁸ Es war bis 1782 tatsächlich das letzte große, reine Hofbauamt seiner Zeit und unterschied sich nicht nur in den Bezeichnungen seiner Baubedienten von vielen anderen Bauämtern. Der »**OberHofArchitect**« und die ihm unterstellten

1785 Heckmann 1972, 62 f.; vgl. außerdem Jahn 2015.

1786 Heckmann 1954, Tafel 17 und 18. Neue Zuschreibung an Naumann durch Jahn.

1787 Zum Beispiel laut Jahn der palimpsestartige Lageplan HStA Dresden, 10006 OHMA, Cap. 01A, Nr. 28 für Pöppelmanns Zwingerplanung ebd., Cap. 01A Nr. 26.

1788 Krünitz (1773–1858), Bd. 24, 141.

»**HofArchitekten**« hatten identische Aufgabenprofile, deren wichtigsten Betätigungsfelder die Bauleitung, -organisation und -kontrolle waren. Die Pläne erstellten vor allem ihre **Zeichner**, die Übersläge die bestellten Handwerker, sodass die Hofarchitekten die Planungsphase nur noch kontrollierten. Die Ausführung wurde per »Contract« oder bis 1782 gelegentlich noch im Taglohn an **Handwerker** und **Künstler** vergeben. Die Verträge sollten in je zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst und vom Direktor, Hofrat oder Hofarchitekt unterzeichnet werden. Das erste Exemplar war zum Verbleib beim Handwerker bzw. Künstler bestimmt, das zweite sollte bei der Baukanzlei verwahrt werden.¹⁷⁸⁹

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 13.¹⁷⁹⁰

3.4.2.7 Kleinere Bauämter im 18. Jahrhundert

Bauorganisation und Stellenprofile der kleineren Bauämter erinnern zunächst stark an die Frühzeit der großen Hofbauämter im 16. Jahrhundert, allerdings wurden einige wichtige Neuerungen der großen Bauämter des 18. Jahrhunderts auch dort übernommen. Die Stellen der **Handwerker** blieben an den meisten Orten bis 1800 erhalten. Gelegentlich waren fest angestellte herrschaftliche Maurer und Zimmerleute nur für kleinere Besorgungen und Reparaturen zuständig.¹⁷⁹¹ Andernorts erfolgte die Arbeit in einer Mischform aus Festanstellung ohne Gehalt mit Verdingung konkreter Aufträge,¹⁷⁹² was einer Titularstelle schon sehr nahe kam.

In Mergentheim findet sich 1733 ein Zimmer-Werkmeister, der neben den Überslägen »Haupt= und grund=risse«¹⁷⁹³ machen sollte, ebenso sein späterer Nachfolger 1774,¹⁷⁹⁴ was auf eine Professionalisierung des Handwerks hindeutet. Risse erstellende Handwerker gab es auch in München.¹⁷⁹⁵ Der Terminus »Überschlag«, abgeleitet vom Verb »überschlagen« ›zusammenrechnen, überlegen‹,¹⁷⁹⁶ erscheint in den vorliegenden

1789 Siehe für diesen Abschnitt ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR Bd. 12, 92–104; 282r–301r und 311r–316r.

1790 Die Übersicht basiert auf den Beständen HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, Loc. 32799, Gen. Nrn. 1072 und 1074, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, Loc. 33085, Spec. Nr. 878 und Loc. 33185, Spec. Nr. 1840, 2r–3v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 55r–58v und Rep. 36, Nr. 3593; II. HA, Abt. 3, Tit. XII, Nr. 1 Bd. 1; Abt. 12, Tit. XV, Nr. 1 Vol. 1; Abt. 14, Tit. IX, Nrn. 2, 3 und 7a sowie ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR Bd. 12, 92–104; 282r–301r und 311r–316r.

1791 Gubler 1985, 51.

1792 Fachbach 2013, 31.

1793 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 2.

1794 Ebd., Nr. 4.

1795 Lieb 1941, 69 sowie Braunfels 1986, 63, der betont: »In München werden wir sehen, daß es Hofwerkstätten gab, die wie jene des Schreinermeisters Adam Pichler allein nach Vorzeichnungen arbeiten konnten, und andere, wie die des genialen Stuckateurs und Malers Johann Baptist Zimmermann, die frei ›musizieren‹ und phantasieren durften.«

1796 DWB (1854–1961), Bd. 23, Sp. 501.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Quellen erstmals 1632 in München¹⁷⁹⁷ und ersetzte vor allem im süddeutschen Raum im 18. Jahrhundert den »Anschlag« flächendeckend. In Stuttgart sollte in einigen Fällen sogar der »Baumeisterei Adjunct«¹⁷⁹⁸, ein Maurerpolier, Abrisse und Überschlüge erstellen. Die Ausführungsplanung und Rechnungsführung wurden in Stuttgart und Ansbach nun jeweils diesen Gehilfen der Maurer- und Zimmermeister, den Adjunkten, zugeteilt.¹⁷⁹⁹ Sie sind daher mit den Conducteuren in Preußen und Sachsen vergleichbar, die ebenfalls dem Ausbildungsstand im Bauamt entsprachen, jedoch im Unterschied zu ihnen den Meistern beider Gewerke übergeordnet waren.¹⁸⁰⁰ Die Bauführung versahen alle Inhaber von Handwerksstellen, nur die Salzburger Poliere nicht. Dass die Handwerker selbst mitarbeiten sollten, wurde in der Hälfte aller Fälle genannt, unterschiedslos von Ort und Position. Der Vertragsschluss mit den Arbeitern und die Beaufsichtigung von Arbeitern und Material zählte ebenfalls bei allen Handwerkern zu ihren Aufgaben.¹⁸⁰¹ Privataufträge wurden in der Regel ausdrücklich gestattet oder mit Vorwissen erlaubt; Leonhard Etzel versah ab 1758 gar nur eine halbe Stelle als Zimmer-Werkmeister in Stuttgart.¹⁸⁰² Die Entlohnung in Taglohn wurde seltener. Das Jahresgehalt lag für Zimmerer, unabhängig von der Position, meist zwischen 104 und 156 fl. und für Maurer zwischen 130 und 273 fl.¹⁸⁰³ Steinmetze wurden 1740 in Salzburg im Wochenlohn beschäftigt.¹⁸⁰⁴ In Stuttgart waren Naturalien absolut üblich, sonst vor allem Dienstpferd oder Diäten, wenn die Handwerker auch für den Ämterbau zuständig waren.¹⁸⁰⁵

Die **Bauschreiber** waren für die Aufsicht über die Arbeiter, die Materialverwaltung und die Rechnungsführung zuständig; der Stuttgarter Bauverwalter zudem für die Einstellung der Arbeiter und die Amtsleitung, weshalb er auch deutlich mehr als seine Kollegen andernorts verdiente.¹⁸⁰⁶

Teilweise griffen die landesherrlichen **Bauherren** tief ins Baugeschehen ein. Für Graf Casimir von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (reg. 1712–1741) ist überliefert, dass er nicht nur Ablauf und Kontrolle des Bauwesens selbst bestimmte und Handwerkerverträge

1797 BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 2.

1798 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim und Bestallung Hertzler/Vögele.

1799 Ebd. und Bestallungen Herzler/Sorg, Sorg sowie StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 83.

1800 Siehe Kap. 2.2.6.

1801 Vgl. die Bestände BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 3; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 und A 25, Bü 235; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78, 83; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3; D.II. Nrn. 1–3 und D.III. Nrn. 1 und 8 sowie StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und 9.

1802 Vgl. HStA Stuttgart, A 25, Bü 235. Er erhielt dafür auch nur 90 statt der sonst für diese Stelle üblichen 180 fl. Jahreslohn. Zu den Privataufträgen siehe die gleiche Beobachtung bei Lüde 1987, 70f.

1803 Wie Anm. 1801.

1804 Vgl. LA Salzburg, HBM, D.III. Nr. 8.

1805 Wie Anm. 1801.

1806 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallungen Dennhoffer/Weyland und Schuckhart/Lotter.

selbst unterschrieb, sondern wohl sogar der führende Entwerfer war, auch wenn er Anregungen einholte. »Nur die örtliche Bauaufsicht und die Abrechnungen oblagen dem Bauverwalter Johann Nikolaus Duilen.«¹⁸⁰⁷

Die Entwurfskompetenz lag sonst vor allem bei den **Baumeistern**. Gab es im Bauamt noch einen **Oberbaumeister**, fiel jenem tendenziell eher der Entwurf (»Riß«) und dem Baumeister nur der »Überschlag«¹⁸⁰⁸ zu.

Für Bauführung und Vertragsschluss¹⁸⁰⁹ waren in der Regel ebenfalls noch die Baumeister zuständig, gelegentlich sogar noch die Oberbaumeister. Dazu versahen alle die Aufsicht über die Mitarbeiter und sie waren zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Materialverwaltung, die Rechnungsprüfung und teils, wie zum Beispiel der Baumeister zu Merseburg, auch für die Rechnungsführung.¹⁸¹⁰ Sie waren folglich auch Amtsleiter und nur noch einem einzigen Verwaltungsorgan, seltener sogar unmittelbar dem Dienstherrn unterstellt. Nur an wenigen Orten wie etwa in Salzburg gab es noch für längere Zeit Baudirektoren, die aber nicht mehr mit der Planung beauftragt waren. Im Revers des württembergischen Landbaudirektors Philipp Joseph Jenisch ist sein Anteil an der Planung nicht genau herauszulesen, denn er sollte »Riss und nöthigen Überschlag [...]«¹⁸¹¹ nur bei der Kammer einreichen, nicht jedoch wie sonst üblich »machen«. Beruflich stammte er nicht aus dem Bauhandwerk, sondern war, wie aus der typischen Stelle für die Berufsnennung im Revers zu entnehmen ist, »Professor alhiesigen Gymnasy«¹⁸¹². Trotzdem: »bey Lege und machung der *Fundamenten* und Hauptstückhen aber, solle Ich, wo es nöthig, und der baw von wichtigkeit ist, hier jedesmal und auf dem Land so offt Ich hierzu befehl bekommen werde, selbst zugegen seyn.«¹⁸¹³ Diese Bestimmung erfolgte wohl, um die

1807 Backes 2006, 24. Auch Lohmeyer 1932, 43 nennt einen Bauherrn, der Akkorde selbst mit den Handwerkern abschloss.

1808 Für alle Baumeister: BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 24; Vgl. HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Vögele/Heim, HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und D 40, Bü 63, 64 und 68; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. VIII, Nr. 9, 6r–8r sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v. Gegenbeispiel: François Cuvilliés zwar »nur« Hofbaumeister, aber nach Braunfels 1986, 51 trotzdem der »Hauptentwerfer« zwischen 1730 und 1740, während Oberhofbaumeister Effner und Unterhofbaumeister Gunetzhainer hauptsächlich mit der Verwaltung beschäftigt waren.

1809 Diese Beobachtung machten auch Hoffmann 1934, 17 und 159 für Mannheim und Lüde 1987, 84 für Würzburg: »Der Bauleiter hatte sich nicht nur um das Heranziehen geeigneter künstlerischer Kräfte zu bemühen, sondern er war als Sachverständiger auch in großem Umfang am Zustandekommen der Verträge beteiligt, die zwar vor der Kammer geschlossen, inhaltlich aber weitgehend von ihm selbst bestimmt wurden.«

1810 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v. Gubler 1985, 49 f. berichtet ebenfalls von einem enorm breiten Aufgabenfeld für Johann Caspar Bagnato, der keinen festgefühten Mitarbeiterstab hatte. Er zeichnete und kopierte alle Pläne allein, er entwarf auch Details auf Baustellen und erstellte Ausführungsrisse, da er die Ausführung im Akkord selbst übernahm. Nur in Ausnahmefällen hatte er den Zeichner Joseph Anton Feuchtmeyer für Präsentationsrisse verpflichtet.

1811 HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, 2r und Anh. 5.1.22.

1812 Ebd., 1r.

1813 Ebd., 3v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

plangemäße Umsetzung der Fundamentierung sicherzustellen. Auch das Annehmen von Privataufträgen, sonst bei Handwerkern üblicherweise generell erlaubt oder nach Vorwissen, also formeller Anzeige, gestattet, sollte ihm nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt sein.¹⁸¹⁴ Dagegen war sogar den Baumeistern gleichenorts das Annehmen von Privatverträgen erlaubt.¹⁸¹⁵ Während die Zuständigkeit für Gärten sonst kaum vermerkt wurde, war sie im Württemberg des 18. Jahrhunderts üblich. Das Gehalt der (Ober-)Baumeister lag zwischen 100 und 400 fl., dazu waren Naturalien in Form von Nahrung, Getränken und gelegentlich Diäten für Reisen über Land weiterhin die Regel.¹⁸¹⁶

Die Professionalisierung schritt bei den kleineren Bauämtern ebenfalls fort, auch wenn beispielsweise die »Zettel« im Fürstbistum Konstanz erst 1724 eingeführt wurden.¹⁸¹⁷ Über den Landbaumeister Martin Peltier gab es etwa Beschwerden der Kammer in Braunschweig, dass er die Kostenanschläge und Rechnungen nicht nach dem vorgegebenen Schema erstellte.¹⁸¹⁸ Die Doppelinstruktion von Hofbaumeister Nicolaus Friedrich von Thouret und Oberhofbaumeister Johann Gottfried Klinsky für das »Königl. Oberhofbaudepartement«¹⁸¹⁹ in Stuttgart 1810 zeigt, dass nicht nur in Hannover, sondern ebenfalls in Württemberg die Verhältnisse immer mehr an die der Preußischen Bauverwaltung angeglichen wurden und die Bürokratisierung der Stellenprofile fortschritt:

»15. Bey einem ihm übertragenen Bauwesen solle er nicht blos die Oberaufsicht im Technischen führen, sondern auch sowohl auf den zur speziellen Unteraufsicht ihm beyzugebenden BauControleur, als auf die dabey angestellten Personen, die Balliers, Handwerksleute, Professionisten, Tagelöhner, u.s.w. genauer Aufsicht haben, daß jeder seine Schuldigkeit erfülle [...].«¹⁸²⁰

»Die Überschlüge sind dergestalt zu fertigen, daß sich der Kosten halber, worunter auch die Materialien mit verstanden sind, welche, wenn das Quantum der derselben bey einer jeden Arbeit ausgeworfen worden, zu Geld gerechnet werden müssen, gänzlich darauf zu verlassen, jede nothwendigen Arbeit darinn aufgenommen seyn und weder durch Nachbau Überschlügen /: es geschehe denn wegen nicht vorherzu sehender Fälle :/ der betrag sich erhöhen, was eine Überschreitung derselben, ohne besonders anzuzeigen der Gründe, statt finden möge, wie denn im Unterlassungs Fall die schwerste Verantwortung und die ernstlichste Ahndung für ihn zu erwarten steht.«¹⁸²¹

1814 Ebd., 7r.

1815 Privatarbeit war vielerorts üblich. Siehe z.B. Braunfels 1986, 120.

1816 Wie Anm. 1808.

1817 Gubler 1985, 57.

1818 Osterhausen 1978, 25.

1819 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64, 15r.

1820 Ebd., 10v.

1821 Ebd., 2v f.

Übersicht 14. Die Stellenprofile in den kleineren Bauämtern des 18. Jahrhunderts

	Amtsleitung	Entwurf	Anschlag	Vertragsabschluss	Bauführung	Handarbeit	»über Land«/ Ämterbau	»Zettel quittieren«	Rechnungsführung	Rechnungsprüfung
Baudirektor (Salzburg)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
Oberbaumeister (München, Stuttgart)	G	J	J	J	G	N	J	N	N	J
Baumeister	J	G	J	J	J	N	G	N	G	J
Bauverwalter (Stuttgart)	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N
Bauschreiber	N	N	N	N	A	N	G	N	J	N
Steinmetzmeister	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
Steinmetzadjunkt/-polier	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
Maurermeister	N	N	N	J	J	G	N	N	N	N
Maureradjunkt/-polier	N	G	G	J	G	G	G	G	G	N
Zimmermeister	N	G	N	J	J	G	G	G	G	G
Zimmeradjunkt/-polier	N	N	G	G	G	G	G	N	G	N

J = positiver Nachweis, N = kein/negativer Nachweis, G = gelegentlicher Nachweis, A = nur Aufsicht

Immerhin durften sich beide Hofbaumeister für die Erstellung der Risse und Anschläge der »Kontrolleure, Inspektoren und Bauaufseher«¹⁸²² bedienen, worin jene den preußischen Conducteuren vergleichbar waren. Auch andernorts gibt es Hinweise auf zeichnende Gehilfen oder Dessinateure, etwa in München unter Zuccalli seit etwa 1701, in Ansbach seit spätestens 1738 und in Braunschweig.¹⁸²³ Letztere Bauverwaltung orientierte sich sehr an der preußischen und hatte im 18. Jahrhundert auch Conducteure bestellt, die für die Bauführung zuständig waren.¹⁸²⁴ Trotz der vielen Architekturzeichner erscheint die in den Signaturen schon gebräuchliche »Delineation«¹⁸²⁵ in Dienstverträgen des 18. Jahrhunderts nicht.

Die Aufschlüsselung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die einzelnen Stellen zeigt Übersicht 14.¹⁸²⁶

1822 Ebd., 13r.

1823 Heym 1997, 139; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 917 sowie Osterhausen 1978, 29.

1824 Adam/Albrecht 2009, 92.

1825 Voit 1982, 222.

1826 Die Übersicht basiert auf den Beständen: BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nrn.] 2, 3; HR I, Fasz. 96 Nr. 24; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; A 25, Bü 235; A 202, Bü 718, 2r; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8 und 9; D 40, Bü 63, 64 und 68; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nrn. 78, 83, 917; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 3; D.II. Nrn. 1–3 und D.III. Nrn. 1 und 8; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. VIII, Nr. 9, 6r–8r sowie HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 145r–159v.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

3.4.3 Bewertung der Vertragsquellen im Hinblick auf die Daten aus der Praxis

Der Abgleich mit den biographischen Daten aus der Praxis zeigt folgende Stellen, denen Entwurfskompetenz zukam (Tabelle 38):

Tabelle 38. Entwurfskompetenz der Stellen in den Bauämtern nach Kohorten

Endstelle im Bauwesen		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Bauschreiber	Anzahl	2	0	2	3	2	0	0	9
	% in Koh.	6,7	0,0	5,7	2,0	3,8	0,0	0,0	2,6
Stadthandwerker	Anzahl	2	0	1	9	1	0	0	13
	% in Koh.	6,7	0,0	2,9	6,1	1,9	0,0	0,0	3,7
Hofhandwerker	Anzahl	2	0	1	1	1	2	0	7
	% in Koh.	6,7	0,0	2,9	0,7	1,9	6,9	0,0	2,0
Stadt(ober)werkmeister	Anzahl	5	3	3	4	0	1	0	16
	% in Koh.	16,7	7,3	8,6	2,7	0,0	3,4	0,0	4,6
Conducteur	Anzahl	0	0	0	1	1	0	0	2
	% in Koh.	0,0	0,0	0,0	0,7	1,9	0,0	0,0	0,6
Landbaumeister	Anzahl	2	5	2	19	10	5	0	43
	% in Koh.	6,7	12,2	5,7	12,8	19,2	17,2	0,0	12,3
(Oberhof-)Baumeister	Anzahl	16	19	17	45	15	8	6	126
	% in Koh.	53,3	46,3	48,6	30,4	28,8	27,6	42,9	36,1
Festungsbaumeister	Anzahl	0	6	4	6	2	0	0	18
	% in Koh.	0,0	14,6	11,4	4,1	3,8	0,0	0,0	5,2
Hofkünstler	Anzahl	0	1	1	4	2	0	0	8
	% in Koh.	0,0	2,4	2,9	2,7	3,8	0,0	0,0	2,3
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	3	1	4	3	0	0	12
	% in Koh.	3,3	7,3	2,9	2,7	5,8	0,0	0,0	3,4
Baudirektor/Baurat/ Baukommissar	Anzahl	0	2	1	30	15	12	7	67
	% in Koh.	0,0	4,9	2,9	20,3	28,8	41,4	50,0	19,2
Festungsbaudirektor	Anzahl	0	1	1	10	0	0	0	12
	% in Koh.	0,0	2,5	2,9	6,8	0,0	0,0	0,0	3,4
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	0	0	1	2	0	0	0	3
	% in Koh.	0,0	0,0	2,9	1,4	0,0	0,0	0,0	0,9
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	1	0	9	0	1	0	11
	% in Koh.	0,0	2,4	0,0	6,1	0,0	3,4	0,0	3,2
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	1	0	0	1	2
	% in Koh.	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	7,1	0,6
Gesamtsumme	Anzahl	30	41	35	148	52	29	14	349
	% in Koh.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Insgesamt lassen sich die Entwerfer vor allem in den Gruppen der (Oberhof-)Baumeister, der Baudirektoren, Bauräte oder Baukommissare und der Landbaumeister finden. Dies deckt sich mit den Beobachtungen bei den Dienstverträgen.

Am häufigsten trat schon in der Kohorte der Spätgotik (bis 1506) der Hofbaumeister in Erscheinung (53,3 %), im städtischen Bereich war der Stadtwerkmeister noch von großer Bedeutung (hier anteilig 16,7 %). Auch die Stadt- und Hofhandwerker hatten noch einen relativ hohen Einfluss auf das Planungsgeschehen.

In der Kohorte der Renaissance (1507–1559) führte der Baumeister die Gruppe der Entwerfer weiterhin an (46,3 %). Nicht verwunderlich ist der in dieser Kohorte höchste Anteil an Festungsbaumeistern unter den Entwerfern (14,9 %), zu beobachten ist auch, dass eine zunehmende Bedeutung der Landbaumeister (12,2 %).

An diesem Bild änderte sich nur wenig in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Baumeister 48,6 %, Festungsbaumeister 11,4 %), doch verlor der Landbaumeister kurzfristig zugunsten der Bauschreiber und Bauverwalter an Bedeutung (beide 5,7 %). Deren Einfluss auf das Planungsgeschehen erreichte in dieser Kohorte ihren Höhepunkt. Weiterhin machen sich die verstärkten Sicherungsbemühungen der Reichsstädte bemerkbar: der Stadtwerkmeister hatte noch einmal einen relativ hohen Anteil unter den Entwerfern (8,6 %).

Am differenziertesten war das Bild wieder in der Kohorte des Barocks (1625–1695). (Ober-)Baumeister (30,4 %) und Baudirektoren (20,3 %) führten die Gruppe der Entwerfer an. Die Landbaumeister gewannen wieder an Bedeutung (12,8 %) und auch die einfachen Stadthandwerker, die den Wiederaufbau der Städte versahen, wurden verstärkt als Entwerfer wahrgenommen (6,1 %). Festungsbaudirektoren (6,8 %) sowie Offiziere und Generäle (7,5 %) hatten vor allem hier großen Einfluss auf das Planungsgeschehen.

In der Kohorte 1696–1721 verengte sich der Kreis der Entwerfer auf die drei Gruppen (Ober-)Baumeister, Baurat beziehungsweise Baukommissar (jeweils 28,8 %) sowie Landbaumeister (19,2 %). In der Zeit des Residenz-Innenausbaus hatten vor allem hier Hofkünstlerstellen den größten Einfluss auf das Entwurfsgeschehen (allerdings mit anteilig nur 3,8 %).

In der Kohorte 1722–47 übernahmen die Bauräte und Kommissare die Führung (41,4 %), der Anteil der Baumeister stagnierte bei 27,6 %, der der Landbaumeister blieb ebenfalls etwa gleich mit 17,2 %. Die Hofhandwerker, sofern sie noch Teil der Bauämter waren, hatten offensichtlich eine so gute Ausbildung erhalten, dass ihr Anteil am Entwurfsgeschehen hier für kurze Zeit auf 6,9 % gestiegen war.

In der Kohorte des Frühklassizismus teilten sich die Entwurfsaufgaben vor allem die Bauräte (50 %) und (Ober-)Baumeister (42,9 %).

Der Analyse, welche Stellen die Bauleitung¹⁸²⁷ übernahmen oder zumindest übernehmen konnten, soll ein kurzer Blick auf die Entwicklung dieser Fähigkeit im Untersuchungszeitraum im Allgemeinen geworfen werden (Tabelle 39).

¹⁸²⁷ Der in den Biographien verwendete Begriff der »Bauleitung« ist nicht ganz identisch mit dem quellenkundlichen Begriff der »Bauführung« (vgl. Kap. 1.5.4 und 3.3.3).

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 39. Fähigkeit zur Bauleitung – allgemeine Entwicklung

Bauleitung nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	22	61,1	81,5	81,5
		nicht belegt	5	13,9	18,5	100,0
		Gesamtsumme	27	75,0	100,0	
	Fehlend	0	9	25,0		
	Gesamtsumme		36	100,0		
1507–1559	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	24	54,5	88,9	88,9
		nicht belegt	3	6,8	11,1	100,0
		Gesamtsumme	27	61,4	100,0	
	Fehlend	0	17	38,6		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1560–1624	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	29	65,9	76,3	76,3
		nicht belegt	9	20,5	23,7	100,0
		Gesamtsumme	38	86,4	100,0	
	Fehlend	0	6	13,6		
	Gesamtsumme		44	100,0		
1625–1695	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	97	53,3	71,3	71,3
		nicht belegt	39	21,4	28,7	100,0
		Gesamtsumme	136	74,7	100,0	
	Fehlend	0	46	25,3		
	Gesamtsumme		182	100,0		
1696–1721	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	36	62,1	78,3	78,3
		nicht belegt	10	17,2	21,7	100,0
		Gesamtsumme	46	79,3	100,0	
	Fehlend	0	12	20,7		
	Gesamtsumme		58	100,0		
1722–1747	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	10	33,3	71,4	71,4
		nicht belegt	4	13,3	28,6	100,0
		Gesamtsumme	14	46,7	100,0	
	Fehlend	0	16	53,3		
	Gesamtsumme		30	100,0		
1748–1778	Gültig	ja, oft mit Aufstieg seltener	7	46,7	63,6	63,6
		nicht belegt	4	26,7	36,4	100,0
		Gesamtsumme	11	73,3	100,0	
	Fehlend	0	4	26,7		
	Gesamtsumme		15	100,0		

Insgesamt zeigt sich, dass die Fähigkeit zur Bauleitung, außer in der letzten Kohorte (1748–1778, Frühklassizismus), offensichtlich weiterhin sehr wichtig war und nur sehr langsam sank, auch wenn in der Praxis viele Architekten diese Tätigkeit aus Zeitmangel oder im Hinblick auf den sozialen Aufstieg nach und nach aufgaben. Aber welchen Stellen wurde in der Praxis diese Aufgabe nun konkret übertragen (Tabelle 40)?

Die Bauleitung übernahmen vor allem Hof- und Stadthandwerker. Wer Conducteur blieb, hatte dies ebenfalls auf jeden Fall zur Aufgabe, unter den in Ausbildung befindlichen Conducteuren lag der Anteil bei nur 80%.¹⁸²⁸ Auch die Stadtwerkmeister übernahmen diese Aufgabe in der Regel selbst und sehr häufig die Land- und Festungsbaumeister. Entgegen den theoretischen Postulaten in den Quellen aus den drei Reichsstädten, die den Stadtbaumeister als Entwerfer ausschlossen, zeigt sich in der Analyse der Praxis, die die Residenzstädte mit einschloss, dass es einen höheren Anteil an Stadtbaumeistern gab, die auch entwarfen und die Bauleitung übernahmen. Ähnlich verhält es sich bei den Bauschreibern und Bauverwaltern, die zwar als Entwerfer in Theorie und Praxis nur sehr selten in Erscheinung traten, dafür aber durchaus die Bauleitung übernahmen. Als Nächstes soll der Wirkungskreis der Bauamtsarchitekten untersucht werden (Tabelle 41).

Deutlich zeigt sich, dass der Wirkungskreis des bei einem Bauamt fest angestellten Entwerfers überwiegend auf sein Territorium begrenzt war, obgleich er, wie die Klauseln des »Vorwissens« andeuten, sehr oft die Gelegenheit hatte, auch außerhalb des Territoriums tätig zu werden. Überdurchschnittlich oft war dies den Stadtbaumeistern möglich sowie den Staboffizieren und Generälen und, kaum verwunderlich, den Hofkünstlern. Bei den Bauschreibern, (Ober-)Baumeistern, Festungsbaumeistern, Hof- und Festungsbaudirektoren war immerhin ein bemerkenswertes Drittel ihrer Tätigkeit für überterritoriale »auf das Heilige Römische Reich begrenzte« Aufträge reserviert, was die strengen Vorschriften in den Verträgen nicht vermuten lassen hatten. »International« tätig waren vor allem Festungsbaumeister, Stadtbaumeister (wohl in eben dieser Funktion) und Hofkünstler. Kaum überterritorial geschweige denn »international« waren Stadt- und Hofhandwerker, Stadtwerkmeister, Landbaumeister und Inspektoren tätig. Ergänzend zeigt die gleiche Aufschlüsselung nach Berufsgruppen eine ganz ähnliche Verteilung, gibt aber dennoch genauer zu erkennen, welche Spezialisten konkret gefragt waren (Tabelle 42).

»International« tätig wurden vor allem Theateringenieure und die mehrfach ausgebildeten Entwerfer (letztere stellten eine deutsche Besonderheit dar). Überterritorial tätig waren besonders Maler, Stuckatoren und diejenigen, die als »Steinmetz und Ingenieur« über eine doppelte Qualifikation verfügten. Dass die Arbeit der Kunstschreiner örtlich begrenzt, also an die Residenzen gebunden war, verwundert nicht. Jedoch ist es interessant zu sehen, dass die Bindung der Zeichner an die Dienststellen und Büros so deutlich zu Tage tritt.

1828 Vgl. Tab. 13.

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 40. Entwicklung der Zuständigkeit der Bauleitung der einzelnen Stellen

Endstelle im Bauwesen		Bauleitung		Gesamtsumme
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nein oder nicht belegt	
(Land)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter, Hofbaumeisteramtsverwalter, andere Amtsträger	Anzahl	6	2	8
	%	75,0	25,0	100,0
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Stadt-/Rats-/Bauhofmaurer/-zimmermeister,	Anzahl	13	0	13
	%	100,0	0,0	100,0
Hofsteinmetz/-maurer-(meister), -zimmer/-tischler/-kistler(meister), Brücken-/Mühlenmeister, Poliere	Anzahl	6	0	6
	%	100,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	14	2	16
	%	87,5	12,5	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessignateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	2	0	2
	%	100,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, ab ca. 1720 auch Bau-/Garten-/Bildhauer/-...inspektor	Anzahl	24	5	29
	%	82,8	17,2	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, Kastellan, (Ober-)Baurat	Anzahl	63	17	80
	%	78,8	21,3	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur-(Geograph/Land-/Feldmesser/Kapitiän/Leutnant/Hauptmann)	Anzahl	8	2	10
	%	80,0	20,0	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckkator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	1	6	7
	%	14,3	85,7	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	8	2	10
	%	80,0	20,0	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Generalbaumeister/-direktor/-inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich), Oberhofbaurat	Anzahl	28	20	48
	%	58,3	41,7	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/General-superintendent/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	4	5	9
	%	44,4	55,6	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	3	3	6
	%	50,0	50,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	2
	%	50,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	182	66	248
	%	73,4	26,6	100,0

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 41. Geographischer Wirkungsbereich der Bauamtsarchitekten

Endstelle im Bauwesen		Geographischer Wirkungsbereich				Gesamtsumme
		örtlich begrenzt	territorial (>regional) begrenzt	auf HRR begrenzt	international tätig	
(Land-)Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter u. a. Amtsträger	Anzahl	0	5	3	1	9
	%	0,0	55,6	33,3	11,1	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	7	6	0	0	13
	%	53,8	46,2	0,0	0,0	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	1	6	0	0	7
	%	14,3	85,7	0,0	0,0	100,0
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	3	9	3	0	15
	%	20,0	60,0	20,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner/Dessinateur, Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	1	0	1	0	2
	%	50,0	0,0	50,0	0,0	100,0
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister, auch Inspektor	Anzahl	2	29	10	2	43
	%	4,7	67,4	23,3	4,7	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, Hofingenieur, (Ober-)Baurat	Anzahl	16	59	37	14	126
	%	12,7	46,8	29,4	11,1	100,0
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur, Ingenieur (Geograph u. a.)	Anzahl	3	5	5	5	18
	%	16,7	27,8	27,8	27,8	100,0
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Bossierer, Stuckkator, Theaterarchitekt/-ingenieur/-maler	Anzahl	0	3	3	2	8
	%	0,0	37,5	37,5	25,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	1	1	7	3	12
	%	8,3	8,3	58,3	25,0	100,0
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-rat/-kommissar, Generalbaumeister/-inspektor	Anzahl	5	30	20	12	67
	%	7,5	44,8	29,9	17,9	100,0
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister/Generalsuperintendent/Oberingenieur	Anzahl	2	4	4	2	12
	%	16,7	33,3	33,3	16,7	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	1	2	0	0	3
	%	33,3	66,7	0,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	1	4	5	1	11
	%	9,1	36,4	45,5	9,1	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	1	0	0	2
	%	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	44	164	98	42	348
	%	12,6	47,1	28,2	12,1	100,0

3.4 Stellenprofile in den Bauämtern

Tabelle 42. Geographischer Wirkungsbereich nach Berufen

Beruf		Geographischer Wirkungsbereich				Gesamtsumme
		örtlich begrenzt	territorial (>regional) begrenzt	auf HRR begrenzt	>international< tätig	
Architekt	Anzahl	3	16	8	5	32
	%	9,4	50,0	25,0	15,6	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	3	14	14	7	38
	%	7,9	36,8	36,8	18,4	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	9	28	7	5	49
	%	18,4	57,1	14,3	10,2	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	13	8	2	24
	%	4,2	54,2	33,3	8,3	100,0
Theateringenieur/Theatermaler/Theaterarchitekt	Anzahl	1	1	2	4	8
	%	12,5	12,5	25,0	50,0	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator, Handwerksberuf)	Anzahl	1	4	7	2	14
	%	7,1	28,6	50,0	14,3	100,0
Stuckator (und Maurermeister und/oder Architekt)	Anzahl	1	3	4	1	9
	%	11,1	33,3	44,4	11,1	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	9	7	2	19
	%	5,3	47,4	36,8	10,5	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	7	13	11	0	31
	%	22,6	41,9	35,5	0,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	0	1	4	0	5
	%	0,0	20,0	80,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	10	45	15	9	79
	%	12,7	57,0	19,0	11,4	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	3	8	5	2	18
	%	16,7	44,4	27,8	11,1	100,0
Zimmermann	Anzahl	2	13	2	0	17
	%	11,8	76,5	11,8	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	5	1	1	8
	%	12,5	62,5	12,5	12,5	100,0
Tischler/Schreiner/Kistler (= Kunstschreiner)	Anzahl	3	3	0	2	8
	%	37,5	37,5	0,0	25,0	100,0
Gärtner und andere Handwerksberufe	Anzahl	1	3	1	0	5
	%	20,0	60,0	20,0	0,0	100,0
Zeichner (und Maurer, Zimmermann, Ingenieur, Mathematiker)	Anzahl	5	4	2	3	14
	%	35,7	28,6	14,3	21,4	100,0
Mehrfachausbildung (3 unterschiedliche Berufe oder mehr)	Anzahl	1	3	4	3	11
	%	9,1	27,3	36,4	27,3	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	53	186	102	48	389
	%	13,6	47,8	26,2	12,3	100,0

Abschließend kann festgehalten werden, dass die beiden Analyseansätze keine widersprüchlichen Ergebnisse liefern. Ganz im Gegenteil: Die Ergebnisse aus der statistischen Analyse der ›Praxis‹ stellen eine wertvolle Ergänzung zur Auswertung der vertraglichen ›Theorie‹ der Bestellungen und Instruktionen dar.

3.5 Stellen und Berufe

Eine zentrale Frage dieser Untersuchung ist, welche Berufsträger auf welche Stellen gelangten und umgekehrt, welche Stellen mit welchen Berufsträgern besetzt wurden (Tabelle 43).

Der Architekt gelangte vor allem auf Baudirektoren- oder Oberbauratsstellen (32,3 %), wurde (Oberhof-)Baumeister oder Baurat (29 %), Landbaumeister oder Bauinspektor (25,8 %). Als sich 1771 ein *Architecto* in Mergentheim auf die Baumeisterstelle dieser kleinen Herrschaft bewarb, hatte er folglich genau den richtigen Beruf dafür.¹⁸²⁹ Wer zugleich Ingenieur und Architekt war, gelangte ebenfalls auf Baudirektoren- (37,8 %) oder Baumeisterstellen (13,8 %) oder wurde Festungsbaumeister bzw. -direktor (jeweils 10,8 %). Reine Ingenieure wurden vor allem Baumeister (26,1 %), Baudirektoren (23,9 %) und Festungsbaumeister oder Staboffiziere, manchmal sogar Generäle (jeweils 10,9 %), dafür aber seltener Festungsbauarchitekten (8,7 %); wahrscheinlich da im Militär größere Aufstiegschancen bestanden, wenn erst einmal der Zugang geschafft war.¹⁸³⁰ Mathematiker und Akademieabsolventen wurden in der Regel Baumeister (37,5 %) oder Baudirektoren beziehungsweise Oberbauräte oder Baukommissare (29,2 %). Zeichner und mehrfach Ausgebildete wurden vor allem Baumeister oder Bauräte (35,7 % bzw. 30 %) und Baudirektoren oder Oberbauräte (21,4 % bzw. 20 %).

Theateringenieure oder -maler wurden meist in gleichnamiger Funktion auf ihrer Hofkünstlerstelle als Entwerfer tätig (50 %), sonst gelangten sie ebenfalls auf Baumeisterstellen (33,3 %). Ähnlich verhielt es sich bei den Malerarchitekten. Sie waren als Baumeister tätig (33,3 %) oder als Hofmaler (25 %) und erhielten gelegentlich Baudirektorenstellen (16,7 %). Dass viele von ihnen generell auf Stellen im Bauwesen gesetzt wurden,¹⁸³¹ kann diese Studie aufgrund der dazu nicht erhobenen Daten weder belegen noch widerlegen. Die Daten zeigen jedoch, dass sie, im Gegensatz zu den Bildhauern, eher auf Hofmalerstellen blieben als die Bildhauer. Diese entwarfen eher als Baumeister (56,3 %) und gelangten ebenfalls gelegentlich auf Baudirektorenstellen (18,8 %). Stuckatoren wurden dagegen Landbaumeister, Inspektoren oder Baumeister (jeweils 33,3 %).

1829 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 12.

1830 Siehe Kap. 3.5.2.

1831 Warnke 1996, 242.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 43. Korrelation von Berufen mit in Bauämtern besetzten Stellen

Beruf		Endstelle im Bauwesen														Gesamtsumme	
		Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle		Professor, Lehrer
Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	8	9	1	1	0	10	0	1	0	0	31
	% Zeile	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	29,0	3,2	3,2	0,0	32,3	0,0	3,2	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	7,8	5,6	12,5	0,0	15,2	0,0	33,3	0,0	0,0	9,3
Ingenieur und Architekt	Anzahl	1	0	0	1	1	3	5	4	0	1	14	4	0	3	0	37
	% Zeile	2,7	0,0	0,0	2,7	2,7	8,1	13,5	10,8	0,0	2,7	37,8	10,8	0,0	8,1	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	6,3	50,0	7,5	4,3	22,2	0,0	9,1	21,2	33,3	0,0	27,3	0,0	11,1
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	1	0	0	2	0	4	12	5	0	1	11	4	1	5	0	46
	% Zeile	2,2	0,0	0,0	4,3	0,0	8,7	26,1	10,9	0,0	2,2	23,9	8,7	2,2	10,9	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	12,5	0,0	10,0	10,4	27,8	0,0	9,1	16,7	33,3	33,3	45,5	0,0	13,8
Mathematiker/akad. Studium	Anzahl	1	0	0	0	0	2	9	0	0	1	7	2	0	2	0	24
	% Zeile	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	37,5	0,0	0,0	4,2	29,2	8,3	0,0	8,3	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	7,8	0,0	0,0	9,1	10,6	16,7	0,0	18,2	0,0	7,2
Theateringenieur/-maler	Anzahl	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0	1	0	0	0	0	6
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	50,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	37,5	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Malerarchitekt	Anzahl	0	0	0	0	0	1	4	1	3	0	2	0	0	0	1	12
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	33,3	8,3	25,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	8,3	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	3,5	5,6	37,5	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	50,0	3,6
Stuckator	Anzahl	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	1	0	0	0	6
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	8,3	0,0	0,0	0,0	1,8
Bildhauer	Anzahl	0	1	0	0	0	1	9	1	1	0	3	0	0	0	0	16
	% Zeile	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	6,3	56,3	6,3	6,3	0,0	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	2,5	7,8	5,6	12,5	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8
Steinmetz/Steinhauer	Anzahl	1	0	1	6	0	1	14	0	0	2	0	0	0	0	0	25
	% Zeile	4,0	0,0	4,0	24,0	0,0	4,0	56,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	14,3	37,5	0,0	2,5	12,2	0,0	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	5
	% Zeile	20,0	0,0	0,0	40,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
	% Spalte	11,1	0,0	0,0	12,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 43. (Fortsetzung)

Beruf	Endstelle im Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Maurer	Anzahl	2	7	5	0	0	6	18	3	0	5	7	0	0	0	53	
	% Zeile	3,8	13,2	9,4	0,0	0,0	11,3	34,0	5,7	0,0	9,4	13,2	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	22,2	53,8	71,4	0,0	0,0	15,0	15,7	16,7	0,0	45,5	10,6	0,0	0,0	0,0	15,9	
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	0	0	0	1	0	1	9	1	0	0	0	0	0	0	12	
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	8,3	75,0	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	2,5	7,8	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	
Zimmermann	Anzahl	1	2	0	3	0	4	5	0	0	0	1	0	0	0	16	
	% Zeile	6,3	12,5	0,0	18,8	0,0	25,0	31,3	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	11,1	15,4	0,0	18,8	0,0	10,0	4,3	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	4,8	
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	0	2	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	1	1	8	
	% Zeile	0,0	25,0	12,5	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0	12,5	12,5	100	
	% Spalte	0,0	15,4	14,3	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	33,3	9,1	2,4	
Tischler/Schreiner/Kistler	Anzahl	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	1	0	0	0	7	
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	71,4	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	4,3	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	2,1	
Gärtner u. a. Handwerksberufe	Anzahl	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	1	0	0	0	5	
	% Zeile	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	2,5	1,7	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5	
Zeichner	Anzahl	0	0	0	1	1	2	5	1	0	0	3	1	0	0	14	
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	7,1	7,1	14,3	35,7	7,1	0,0	0,0	21,4	7,1	0,0	0,0	100	
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	6,3	50,0	5,0	4,3	5,6	0,0	0,0	4,5	8,3	0,0	0,0	4,2	
Mehrfachausbildung	Anzahl	0	0	0	0	0	2	3	1	0	1	2	0	0	0	10	
	% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	30,0	10,0	0,0	10,0	20,0	0,0	0,0	0,0	100	
	% Spalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	2,6	5,6	0,0	9,1	3,0	0,0	0,0	0,0	50,0	3,0
Gesamtsumme	Anzahl	9	13	7	16	2	40	115	18	8	11	66	12	3	11	2	333
	% Zeile	2,7	3,9	2,1	4,8	0,6	12,0	34,5	5,4	2,4	3,3	19,8	3,6	0,9	3,3	0,6	100
	% Spalte	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

3.5 Stellen und Berufe

Als Entwerfer auftretende Steinmetze wurden meist Baumeister (56 %) oder Stadtwerkmeister (24 %), nie jedoch Baudirektoren. Führten sie den Zusatz »Ingenieur«, wurden sie vor allem Stadtwerkmeister. Nur in einem Fall ist belegt, dass ein »Steinmetz und Ingenieur« Baudirektor wurde. Maurermeistern wurden vor allem Baumeisterstellen (34 %) übertragen. Als einzige Handwerkerberufsgruppe konnten sie auch die Stelle eines Baudirektors erreichen (13,2 %). Daneben traten sie als entwerfende Stadtmaurermeister in Erscheinung (13,2 %). Waren sie gleichzeitig Maurer und Architekt, belegten sie hauptsächlich Baumeisterstellen. Auch Zimmerleute besetzten als Entwerfer hauptsächlich Baumeisterstellen (31,3 %), wurden Landbaumeister (25 %), Stadtwerkmeister (18,8 %) oder Stadtzimmermeister (12,5 %). Als »Zimmermann und Ingenieur« wurden sie ebenfalls Baumeister oder Stadtzimmermeister (jeweils 25 %). Ihnen standen jedoch auch Posten im Militärdienst offen. Entwerfende Kunstschreiner und Tischler sowie Gärtner kamen ebenfalls auf Baumeisterstellen (71,4 % bzw. 40 %).

Umgekehrt betrachtet (grüne Hinterlegung) zeigt sich bei den Bauschreibern eine sehr breite Berufsbasis, in der alle Arten an Handwerks- und Architektenberufen vertreten waren, nicht jedoch Künstlerberufe. Zum Bauverwalter, der Rechnungen überwacht, qualifizierte in Salzburg 1739 jedenfalls die »Erfahrenheit in der mathematischen Wissenschaft«, ¹⁸³² und in Zittau baute der Jurist, Bauschreiber und Zimmermeistersohn Johann George Hünigen die von seinem Vater Andreas begonnene Kirche fertig. ¹⁸³³

Stadthandwerker waren selbstverständlich Maurer- oder Zimmermeister. Entwerfende Hofhandwerker waren hauptsächlich Maurer (75 %). Stadtwerkmeister waren Steinmetz (37,5 %) oder Steinmetz und Ingenieur oder nur Ingenieur (jeweils 12,5 %) und in den nördlichen Hafenstädten Zimmerleute (18,8 %). Stadt- oder Ratsbaumeister in Städten, die keine Reichsstädte waren, waren in 45,5 % der Fälle Maurer und in 18,1 % der Fälle Steinmetze.

Landbaumeister waren von Beruf Architekt (20 %), Maurer (15 %), Zimmermann (10 %), Ingenieur (10 %) ¹⁸³⁴ oder Ingenieur und Architekt (7,5 %). ¹⁸³⁵ (Oberhof-)Baumeister und Bauräte stellen die differenzierteste Gruppe dar. Dabei waren die meisten Maurer (15,7 %), Steinmetze (12,2 %) oder Ingenieure (10,4 %). Einen etwas geringeren Anteil (jeweils 7,8 %) hatten die Architekten, Akademiker, Bildhauer und die Gruppe der als Maurer und Architekt Ausgebildeten. Baudirektoren oder Oberbauräte waren

1832 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2, 6r.

1833 Heckmann 1996a, 358.

1834 Dies trifft zu auf Christian Adolf Franke, der vor seiner Tätigkeit als Landbaumeister Feldmesser war. HStA Dresden, 10036, Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r.

1835 Amt 1999, 75 hat für die von ihm untersuchte Gruppe in Kurhannover andere Zahlen ermittelt: Dort hatte ein Großteil der Landbaumeister eine Handwerkslehre absolviert, zu etwa gleichen Anteilen waren sie Zimmerer und Steinhauer. Ein mögliches (zusätzliches) Studium war aus Gründen der Quellenlage in seiner Studie schwer zu ermitteln und könnte daher die Daten verzerrt haben.

von Beruf in der Regel Ingenieur und Architekt (21,2), Ingenieur (16,7 %) oder Architekt (15,2 %). Auch Zeichner (4,5 %) und mehrfach Ausgebildete (3 %) fanden sich unter ihnen.

Festungsbaumeister waren Ingenieure (27,8 %) oder sowohl Ingenieure als auch Architekten (22,2 %) sowie Maurer (16,7 %). Festungsbaudirektoren waren Ingenieure oder Ingenieure und Architekten (jeweils 33,3 %) oder Mathematiker (16,7 %). Eine ganz ähnliche Verteilung wiesen die Staboffiziere und Generäle auf.

Was die statistische Auswertung nicht zeigen kann, da sich die Architektenbiographien meist mehr auf künstlerische Aspekte konzentrieren, ist die schon zeitige und durch alle Jahrhunderte und Territorien gehende Verbindung des Zimmermannberufes mit Ingenieurs- und vor allem Wasserbauingenieursstellen, die ein hohes Maß an technischem und konstruktivem Können der Stelleninhaber voraussetzten. In Augsburg war der Stadtzimmermann Georg Sitt 1550 vor allem Wasserbauingenieur,¹⁸³⁶ ebenso in Neuburg 1555.¹⁸³⁷ Hans Reiffenstuel war ebenfalls Zimmermeister mit besonderen Kenntnissen im Wasser- und Brückenbau, der viele fluss- und andere bautechnische Gutachten in Südbayern erstellte, unter anderem 1619 für die Salinen in Traunstein.¹⁸³⁸ Der Hofzimmermann in Berlin war 1652 zugleich Schleusenmeister,¹⁸³⁹ der Zimmerwerkmeister Herzler und seine Nachfolger in Stuttgart ab 1687 für Mühlen und andere Ingenieurbauten zuständig.¹⁸⁴⁰ In Salzburg hatten 1699 der Stadtbrunnenmeister und der Stadtzimmermeister die Aufsicht über das Brunnenwerk.¹⁸⁴¹ Das Hamburger Bauwesen mit dem so wichtigen Hafen- und Kanalbau wurde im 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich von Zimmerleuten kontrolliert.¹⁸⁴² Und auch in Esslingen versahen 1704 der Zimmerwerkmeister und seine Gehilfen noch den Wasserbau.¹⁸⁴³ Das Tätigkeitsfeld und die notwendigen Kenntnisse der Brunnenmeister wurden folgendermaßen beschrieben:

»Darunter fällt das Schneiden von hölzernen oder das Gießen von bleiernen Rohren, die Reparatur oder Anfertigung von Pumpen sowie die Errichtung ganzer Springbrunnenanlagen. [...] Hinzuweisen ist hier [...] besonders auf den ingenieurmäßigen Charakter dieser Arbeiten. Um Wasserrohre verlegen zu können, muß man vorher vermessen und nivellieren, um eine Pumpe herzustellen, benötigt man mathematische und physikalische Kenntnisse, wozu auch die Beherrschung der Kubikmaße gehört. Auch handwerkliche

1836 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt.

1837 BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110.

1838 Lieb 1941, 33. Ebd., 54 findet sich das einzige Gegenbeispiel für den gesamten Untersuchungszeitraum: Isaak Pader († 1635) war als Maurermeister Hofbrunnenmeister.

1839 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564, 1652.

1840 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler, 10r.

1841 StadtA Salzburg, Buchförmige Archivalien 2a, 147 und 152.

1842 Heckmann 1990, 118–120.

1843 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 18, Nr. 6.4, 2r.

Fähigkeiten sind für die Herstellung der geschnittenen hölzernen oder gegossenen Rohre vonnöten [...]. Rechnen, Schreiben und das Anfertigen von Zeichnungen gehört dazu.«¹⁸⁴⁴

3.5.1 Kavalierarchitekten

»[...] Personen aus niederem Adel, die sich auf ihrer Kavalierstour mit der Baukunst besonders befaßt und bei berühmten Architekten studiert hatten«,¹⁸⁴⁵ werden in der Forschung als eigenständiges Phänomen aufgefasst und seit Lohmeyer als Gruppe der »Kavalierarchitekten« beschrieben. Der Schwerpunkt lag dabei bisher immer in der Barockzeit, doch die Analyse der Biographien¹⁸⁴⁶ zeigt, dass der prozentuale Anteil an Entwerfern aus dem Geburtsadel vor allem in den ersten beiden Kohorten, also im Zeitraum bis 1559, am höchsten war (11,1 % und 9,1 %). Grund dafür ist die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt. Damit lässt sich auch der soziale Aufstieg des Handwerkers Arnold von Westfalen erklären. Da ein gehobenes Amt bis zu Beginn der Frühen Neuzeit nur von Adelligen besetzt werden konnte, kann Arnold von Westfalen wohl als einer der ersten Architekten gelten, denen eine Standeserhöhung zuteil wurde, um die leitende Position im Bauwesen einnehmen zu können.¹⁸⁴⁷ In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) war der Anteil des Geburtsadels auf den niedrigsten Stand gefallen (3,2 %), da die Adelligen wohl vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt waren. In der Kohorte des Barocks (1625–1695) war der prozentuale Anteil des Geburtsadels hingegen nur durchschnittlich (4,9 %), auch wenn hier mit neun Personen das höchste Aufkommen insgesamt vorliegt.

In der Literatur werden die Kavalierarchitekten oft auch als »Baudilettanten« bezeichnet, im Englischen und Französischen heißen sie »Amateurarchitekten«.¹⁸⁴⁸ »Dilettant« und »Amateur« sind nicht nur Antonyme zu »Experte« und »Fachmann«, sie implizieren zudem das Ausüben aus Liebhaberei,¹⁸⁴⁹ denn eine berufliche Betätigung als Architekt war, ebenso wie die Bildhauerei und Malerei, aufgrund der handwerklichen Tätigkeit für einen Adelligen nicht standesgemäß.¹⁸⁵⁰ Die regierenden Mitglieder

1844 Kossatz 1988, 15.

1845 Binding 2004, 239. Reichsfreiherr Hans Georg von Rotenhan (1675–1746) und Philipp Christoph Freiherr von und zu Erthal (1689–1748) waren in Paris, Letzterer sogar bei Germain Boffrand gewesen: Vgl. Hansmann 2003, 16; Reuther 1983, 248; 252 sowie Lohmeyer 1932, 33; Rotenhan 1865, 349–356; Jahn 1977, 9; Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn war ebenfalls in Paris.

1846 Zum Anteil der Kavalierarchitekten am Entwerferberuf siehe Tab. 49.

1847 Siehe dazu folgendes Kapitel.

1848 Severin 2009, 314.

1849 Vgl. Kluge 2011, 36 und Dilettant, 201.

1850 Vgl. Paulus 2011, 33.

Tabelle 44. Fähigkeit zur Bauleitung unter den Kavalierarchitekten

Stand		Bauleitung		Gesamtsumme	
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nein oder nicht belegt		
Bürger	Anzahl	203	52	255	
	% in Stand	79,6	20,4	100,0	
Geburtsadel	Anzahl	10	12	22	
	% in Stand	45,5	54,5	100,0	
Neuadel	Anzahl	12	10	22	
	% in Stand	54,5	45,5	100,0	
Gesamtsumme		Anzahl	225	74	299

der Familie Schönborn, die sich bekanntlich als Erfinder ihrer Residenzen und deren Ausstattungen sahen,¹⁸⁵¹ zeichneten deshalb selbst keine Pläne. Auch Kardinal de Rohan, bei dem Balthasar Neumann durch ihre Vermittlung auf seiner Reise nach Paris Station machte, hielt es für seinen Stand schon für unangemessen, mit dem Zirkel in der Hand Messungen vorzunehmen.¹⁸⁵² Daher lieferten Kavalierarchitekten eigenhändig gezeichnete Entwürfe ab, für die sie nur indirekt, über Geschenke in Form von Kunstwerken oder kunstgewerbliche Gegenstände, vergütet werden konnten¹⁸⁵³ und nicht einmal Ehrengaben, sprich Honorare, in Form von Geld erhalten durften. Vor allem berieten und kontrollierten sie die Planung.¹⁸⁵⁴ Lothar Franz von Schönborn bezeichnete sie als »Baudirigierungs-Götter«¹⁸⁵⁵ seiner Ideen, die gelegentlich die Bauorganisation und -aufsicht übernahmen, Kontrakte mit den Handwerkern abschlossen und Baumaterial organisierten.¹⁸⁵⁶ Jedoch realisierten sie insgesamt, abgesehen von ihren eigenen Anwesen, nur sehr wenige Projekte. Interessant ist zu klären, ob die Kavalierarchitekten die Bauleitung versahen, wobei davon auszugehen ist, dass ihr Anteil sehr gering war, da die Bauleitung ja sehr eng mit der Bauführung und dem Handwerk verbunden war.

Tabelle 44 zeigt unter den Ständen tatsächlich bei den Adeligen die geringste Quote, doch lag sie immerhin bei 45,5 %. Es spricht viel dafür, dass in den Biographien Bauleitung und Bauaufsicht nicht immer scharf getrennt wurden. Doch im Falle von Lynar ist sie sicher belegt und führte zu Problemen mit den anderen Adeligen.¹⁸⁵⁷ Zudem

1851 Siehe Bognár 2018.

1852 Vgl. Brunel 1972, 117. Zur sozialen Zwischenstellung der Kavalierarchitekten siehe Jahn 1977, 11.

1853 Zumindest für Erthal ist dies belegt: Lohmeyer 1932, 41 und 43; siehe weiterhin Jahn 1977, 12 und 14.

1854 Vgl. Freeden 1963, 14.

1855 Zit. nach Freeden 1949, 10. Zur Interpretation der Betitelung siehe dort.

1856 Vgl. Lohmeyer 1932, 43; häufig Bauaufsicht führte nur Anselm Franz von Ritter zu Groenesteyn in seiner Eigenschaft als Oberbaudirektor in Mainz: Vgl. Jahn 1977, 17.

1857 Biller 1991, 13.

Tabelle 45. Berufsausbildung nach Ständen

Stand	Beruf (nur architekturrelevante Ausbildungen beachtet)																		Gesamtsumme	
	Architekt	Ingenieur und Architekt	Ingenieur	Mathematiker	Theateringenieur/-maler/-architekt	Malerarchitekt	Stuckator	Bildhauer	Steinmetz	Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Maurer	Maurer und Architekt/Ingenieur	Zimmermann	Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Tischler/Schreiner/Kistler	Gärtner u. a.	Zechner	Mehrfachausbildung		
Bürger	Anz.	27	17	40	20	6	11	9	18	31	5	78	16	18	8	6	5	12	9	336
	%	8,0	5,1	11,9	6,0	1,8	3,3	2,7	5,4	9,2	1,5	23,2	4,8	5,4	2,4	1,8	1,5	3,6	2,7	100
Geburtsadel	Anz.	3	12	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23
	%	13,0	52,2	21,7	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Neuadel	Anz.	3	9	4	1	3	3	0	1	0	0	1	2	0	0	2	0	2	2	33
	%	9,1	27,3	12,1	3,0	9,1	9,1	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	6,1	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1	6,1	100
Gesamtsumme	Anz.	33	38	49	24	9	14	9	19	31	5	79	18	18	8	8	5	14	11	392
	%	8,4	9,7	12,5	6,1	2,3	3,6	2,3	4,8	7,9	1,3	20,2	4,6	4,6	2,0	2,0	1,3	3,6	2,8	100

qualifizierten die Berufe, die die Kavalierarchitekten erlernen konnten, kaum zur praktischen Bauleitung (Tabelle 45).

Während den Bürgerkindern grundsätzlich alle Wege in den Architektenberuf offenstanden, war dem Geburtsadel der Weg über die Handwerksberufe ebenso verschlossen¹⁸⁵⁸ wie der des Zeichners, da er sich berufsmäßig und standesunwürdig mit dem Zeichnen als einer offensichtlich noch handwerklich aufgefassten Tätigkeit beschäftigte. Das gleiche Problem stellte sich bei den anderen Künstlerberufen, sodass Adelige zu 52 % Ingenieur und Architekt wurden, nur Ingenieur zu 21,7 %, seltener Architekt oder Mathematiker (je 13 %). Diese Ausbildung qualifizierte sie für folgende Ämter (Tabelle 46):

Adelige Entwerfer wurden vor allem Baudirektoren – prozentual gesehen doppelt so häufig wie bürgerliche Entwerfer. Zudem wurden sie viel häufiger Bauverwalter. Weiterhin waren sie im Militärbauwesen als Festungsbaudirektoren oder Offiziere und Generale deutlich häufiger anzutreffen. Dafür waren sie auf einfachen Baumeisterstellen

1858 Wohl deshalb attestiert Lohmeyer 1932, 33 den Kavalierarchitekten trotz ihres häufig in Paris absolvierten Studiums und vieler umfangreicher Reisen selten tiefere technische Kenntnisse.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 46. Stellenbesetzung in Bauämtern nach Ständen

Stand	Endstelle im Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadt(ober)baumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Bürger	Anzahl	7	13	7	16	2	39	107	17	8	11	49	8	2	6	2	294
	%	2,4	4,4	2,4	5,4	0,7	13,3	36,4	5,8	2,7	3,7	16,7	2,7	0,7	2,0	0,7	100
Geburtsadel	Anzahl	2	0	0	0	0	3	4	0	0	1	8	2	1	1	0	22
	%	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	18,2	0,0	0,0	4,5	36,4	9,1	4,5	4,5	0,0	100
Neuadel	Anzahl	0	0	0	0	0	1	15	1	0	0	10	2	0	4	0	33
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	45,5	3,0	0,0	0,0	30,3	6,1	0,0	12,1	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	9	13	7	16	2	43	126	18	8	12	67	12	3	11	2	349
	%	2,6	3,7	2,0	4,6	0,6	12,3	36,1	5,2	2,3	3,4	19,2	3,4	0,9	3,2	0,6	100

prozentual nur halb so oft vertreten wie ihre bürgerlichen Kollegen. Festungsbaumeister wurden sie nie, weil dort handwerkliche Tätigkeiten erwartet wurden.

Tabelle 47 zeigt darüber hinaus, dass Kavalierarchitekten aufgrund ihres Standes bereits auf höheren Positionen ins Bauwesen einstiegen, nämlich unmittelbar auf

Tabelle 47. Einstiegsstelle ins Bauwesen nach Ständen

Stand	Einstiegsstelle ins Bauwesen															Gesamtsumme	
	Bauschreiber	Stadthandwerker	Hofhandwerker	Stadtwerkmeister	Conducteur	Landbaumeister	(Oberhof-)Baumeister	Festungsbaumeister	Hofkünstler	Stadtbaumeister	(Oberhof-)Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	Professor, Lehrer		
Bürger	Anzahl	12	16	35	15	37	35	62	24	18	7	9	5	3	3	5	286
	%	4,2	5,6	12,2	5,2	12,9	12,2	21,7	8,4	6,3	2,4	3,1	1,7	1,0	1,0	1,7	100
Geburtsadel	Anzahl	1	0	0	0	2	3	2	1	0	0	5	2	4	0	1	21
	%	4,8	0,0	0,0	0,0	9,5	14,3	9,5	4,8	0,0	0,0	23,8	9,5	19,0	0,0	4,8	100
Neuadel	Anzahl	1	0	2	0	6	1	10	1	4	0	3	1	1	3	0	33
	%	3,0	0,0	6,1	0,0	18,2	3,0	30,3	3,0	12,1	0,0	9,1	3,0	3,0	9,1	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	14	16	37	15	45	39	74	26	22	7	17	8	8	6	6	340
	%	4,1	4,7	10,9	4,4	13,2	11,5	21,8	7,6	6,5	2,1	5,0	2,4	2,4	1,8	1,8	100

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 48. Gehaltsklassen nach Ständen

Stand und Endstelle im Bauwesen			Endgehaltsklasse							Gesamtsumme
			4-96 rtl.	100-178 rtl.	200-379 rtl.	400-584 rtl.	600-960 rtl.	1.000-1.833 rtl.	2.000-5.000 rtl.	
Bürger	Baumeister	Anzahl	13	9	13	6	2	13	0	56
		% Zeile	23,2	16,1	23,2	10,7	3,6	23,2	0,0	100,0
	Festungsbau- meister	Anzahl	0	2	2	2	1	0	0	7
		% Zeile	0,0	28,6	28,6	28,6	14,3	0,0	0,0	100,0
	Baudirektor	Anzahl	0	1	3	7	3	6	0	20
		% Zeile	0,0	5,0	15,0	35,0	15,0	30,0	0,0	100,0
	Festungsbau- direktor	Anzahl	0	0	1	1	0	1	0	3
		% Zeile	0,0	0,0	33,3	33,3	0,0	33,3	0,0	100,0
	Gesamtsumme	Anzahl	13	12	19	16	6	20	0	86
	Geburts- adel	Baumeister	Anzahl	0	0	1	2	0	0	0
% Zeile			0,0	0,0	33,3	66,7	0,0	0,0	0,0	100,0
Baudirektor		Anzahl	0	1	0	1	0	1	1	4
		% Zeile	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	100,0
Festungsbau- direktor		Anzahl	0	0	0	0	0	0	1	1
		% Zeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
Gesamtsumme		Anzahl	0	1	1	3	0	1	2	8
Neuadel		Baumeister	Anzahl	1	1	3	1	1	4	1
	% Zeile		8,3	8,3	25,0	8,3	8,3	33,3	8,3	100,0
	Festungsbau- meister	Anzahl	1	0	0	0	0	0	0	1
		% Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Baudirektor	Anzahl	0	0	1	0	1	2	3	7
		% Zeile	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3	28,6	42,9	100,0
	Festungsbau- direktor	Anzahl	0	0	1	0	0	0	0	1
		% Zeile	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Gesamtsumme	Anzahl	2	1	5	1	2	6	4	21

Hof- und Festungsbaudirektorenstellen, sofern sie keine klassische militärische Karriere durchlaufen hatten. Weil es für sie innerhalb des Bauwesens keine passende höhere Stufe mehr gab, schieden viele Kavalierarchitekten bekanntlich aus dem Bauwesen aus, um höhere Ämter in anderen Bereichen anzunehmen.¹⁸⁵⁹

Es wurde schon erwähnt, dass sich die Vergütung von Entwurfsarbeit bei den Kavalierarchitekten schwierig gestaltete. Wie sah es aber mit denen aus, die eine Stelle im Bauwesen besetzten (Tabelle 48)? Erhielten sie entsprechend ihrem Stand höhere

1859 So etwa Graf von Wackerbarth, von dem nicht einmal bekannt ist, ob er überhaupt und wenn ja – wie? – in der Architektur ausgebildet worden war (Mertens 1991, 30).

Gehälter als bürgerliche Kollegen in gleicher Position? (Niedrigere Prozentsätze als bei der bürgerlichen Vergleichsgruppe sind in der Tabelle hellblau markiert, höhere blau, etwa gleiche bleiben farblos.)

Anteilmäßig waren die Kavalierarchitekten in den jeweiligen Gehaltsklassen ähnlich wie ihre bürgerlichen Kollegen verteilt. Zwar gab es bei den Hof- und Festungsbaudirektoren im Gegensatz zu den bürgerlichen Architekten zwei Spitzenverdiener, jedoch waren sie dafür als Baumeister in den höheren Gehaltsklassen unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass die Kavalierarchitekten, die aus Leidenschaft für den Architektenberuf auf diesen Stellen blieben, sogar geringere Gehälter in Kauf nahmen.

3.5.2 Nobilitierte Architekten

Um das Phänomen der Standeserhöhung von Architekten besser einordnen zu können, soll zunächst untersucht werden, wie hoch jeweils der Anteil von Bürgerlichen, Geburtsadel und ›Neuadel‹, den Nobilitierten unter den Entwerfern, in den einzelnen Kohorten war (Tabelle 49). Dabei markiert die blaue Hinterlegung vergleichsweise hohe Anteile, die hellblaue vergleichsweise niedrige Prozentwerte.

In der Kohorte bis 1506 lagen die Anteile der bürgerlichen und nobilitierten Entwerfer auf einem der niedrigsten Stände (nur 82,9 % bzw. 5,7 %) innerhalb des Untersuchungszeitraums, wohingegen der Anteil der Entwerfer aus dem Geburtsadel sehr hoch war. Dies deutet auf die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt hin. In der Kohorte der Renaissance 1507–1559 verloren die adeligen Entwerfer zugunsten der bürgerlichen an Einfluss, doch war ihr Anteil (8,9 %) noch höher als in den darauf folgenden Kohorten. Nobilitierungen fanden hin diesem Zeitraum vergleichsweise selten statt (nur 4,4 % Neuadel). In der Kohorte des Dreißigjährigen Krieges (1560–1624) war der Anteil der bürgerlichen Entwerfer sehr hoch (90,9 %), während sich der des Geburtsadels auf seinem niedrigsten Stand befand, da der Adel wohl vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt war. In der Kohorte des Früh- und Hochbarocks (1625–1695) war der Anteil der nobilitierten Architekten sehr hoch (11 %). Es spricht vieles dafür, dass vor allem diejenigen, die sich um den Neubau der Residenzen verdient gemacht hatten, in den Adelsstand erhoben wurden. In der Kohorte des beginnenden Landesausbaus (1696–1721) erreichte der Anteil der bürgerlichen Entwerfer seinen Höchststand, entsprechend sehr niedrig war jener der adeligen und nobilitierten. In der Kohorte 1722–1747 war der Anteil der bürgerlichen Entwerfer auf seinem niedrigsten Stand (80 %), da wiederum sehr viele von ihnen nobilitiert worden waren (13,3 %, Höchststand). In der Kohorte des Frühklassizismus (1748–1778) erreichten alle drei Stände verhältnismäßig durchschnittliche Anteile.

Die bei den Kavalierarchitekten bereits gezeigten Tabellen geben an, dass die nobilitierten Entwerfer von Beruf meist Ingenieur und Architekt (27,3 %), Ingenieur

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 49. Verhältnis der Stände unter den Entwerfern

Stände nach Geburtskohorten			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 1506	Gültig	Bürger	29	82,9	82,9	82,9
		Geburtsadel	4	11,4	11,4	94,3
		Neuadel	2	5,7	5,7	100,0
		Gesamtsumme	35	100,0	100,0	
1507–1559	Gültig	Bürger	39	86,7	86,7	86,7
		Geburtsadel	4	8,9	8,9	95,6
		Neuadel	2	4,4	4,4	100,0
		Gesamtsumme	45	100,0	100,0	
1560–1624	Gültig	Bürger	40	90,9	90,9	90,9
		Geburtsadel	1	2,3	2,3	93,2
		Neuadel	3	6,8	6,8	100,0
		Gesamtsumme	44	100,0	100,0	
1625–1695	Gültig	Bürger	153	84,1	84,1	84,1
		Geburtsadel	9	4,9	4,9	89,0
		Neuadel	20	11,0	11,0	100,0
		Gesamtsumme	182	100,0	100,0	
1696–1721	Gültig	Bürger	53	91,4	91,4	91,4
		Geburtsadel	2	3,4	3,4	94,8
		Neuadel	3	5,2	5,2	100,0
		Gesamtsumme	58	100,0	100,0	
1722–1747	Gültig	Bürger	24	80,0	80,0	80,0
		Geburtsadel	2	6,7	6,7	86,7
		Neuadel	4	13,3	13,3	100,0
		Gesamtsumme	30	100,0	100,0	
1748–1778	Gültig	Bürger	13	86,7	86,7	86,7
		Geburtsadel	1	6,7	6,7	93,3
		Neuadel	1	6,7	6,7	100,0
		Gesamtsumme	15	100,0	100,0	

(12,1 %), Architekt, Theaterarchitekt oder Malerarchitekt (je 9,1 %) waren. Selten waren sie Bildhauer, Maurer, Kunstschreiner, Zeichner oder Mehrfachausgebildete. Nicht in den Adelsstand erhoben wurden Steinmetzen, Stuckatoren, Zimmerleute, Gärtner und andere Handwerker.¹⁸⁶⁰ Nobilitierte Architekten hatten überdurchschnittlich oft eine Ausbildung im Bauamt als Conducteur absolviert oder ihre berufliche Laufbahn unmittelbar als Baumeister, Hofkünstler oder Baudirektor, fast nie aber im militärischen

¹⁸⁶⁰ Siehe Tab. 45.

Bereich begonnen.¹⁸⁶¹ Die nobilitierten Architekten besetzten fast ausschließlich (Ober-)Baumeister- und Baudirektorenstellen. Obwohl sie nur selten auf eine militärische Laufbahn zurückblicken konnten, wurden sie häufig Staboffiziere oder Generäle.¹⁸⁶² Da sie aufgrund ihrer Ausbildung über (bau-)militärische Kenntnisse verfügten, war es offenbar möglich und üblich, ihren neuen Status über eine Stellung im rigiden militärischen System festzuschreiben.¹⁸⁶³ Nicht verwunderlich ist, dass sich die nobilitierten Architekten deutlich aus der Bauleitung zurückzogen (bei nur 54 % nachweisbar im Unterschied zu den bürgerlichen mit 79,6 %), wenn auch ihre Quote nicht so niedrig war wie beim Geburtsadel (45 %).¹⁸⁶⁴ Ganz deutlich zeichnet sich ab, dass die nobilitierten Architekten häufig höhere Gehälter als ihre bürgerlichen und adeligen Kollegen auf gleichen Stellen erhielten.¹⁸⁶⁵

Wichtig für den Untersuchungszeitraum und -gegenstand ist, dass sich der Aufstieg in den Adel meist noch nicht durch einen ausdrücklichen Nobilitierungsakt, sondern eher ›stillschweigend‹ vollzog.¹⁸⁶⁶ Mittel dafür waren nach Asch der Erwerb eines entsprechenden Adelssitzes,¹⁸⁶⁷ ein adeliger Lebensstil,¹⁸⁶⁸ hilfreiche Eheschließungen und damit der Verkehr in den ›richtigen‹ Kreisen¹⁸⁶⁹ sowie die Übernahme von standesspezifischen Ämtern,¹⁸⁷⁰ was nicht allein für Architekten und andere Künstler typisch war, sondern für alle Amtsträger in der Frühen Neuzeit.¹⁸⁷¹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Amtshierarchie noch sehr offen für alle Stände, danach wurden hohe Ämter zunehmend durch den Adel besetzt.¹⁸⁷² Bis dahin bot folglich der reine Hofdienst die besten Aufstiegsmöglichkeiten.¹⁸⁷³ Viele Bestellungen aus diesem Zeitraum beinhalten

1861 Siehe Tab. 47.

1862 Siehe Tab. 46.

1863 Vgl. folgende Tabelle, Tab. 50.

1864 Siehe Tab. 45.

1865 Siehe Tab. 48.

1866 Asch 2009, 202; beispielsweise bei Pierre Michel d'Ixnard (Franz 1985, 129). Zum Nobilitierungsverfahren von Künstlern in Rom unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Faktoren siehe Schütze 1992.

1867 Beispielsweise Johann Caspar von Zuccalli (Heym 1997, 152); Conrad Schlaun (Boer [u. a.] 1995, 80).

1868 Beispielsweise Conrad Schlaun (ebd.).

1869 Beispielsweise beschrieben bei François Cuvilliés (Braunfels 1986, 52); Conrad Schlaun (Boer [u. a.] 1995, 80).

1870 Beispielsweise Simon Louis Du Ry, Rat (Gerland 1895, 134–136); Henrico Zuccalli, Rat, Truchsess (Heym 1984, 17); Um alle diese Faktoren hatte sich Matthäus Daniel Pöppelmann bemüht, wenngleich erst sein Sohn, der eine Militärlaufbahn absolviert hatte (Jahn 2017, 222 f.), dieses Ziel aufgrund besonderer persönlicher Verdienste erreichte: Er hatte den sächsischen Kurfürsten während einer Krankheit, die jenen für längere Zeit ans Bett gefesselt hatte, mit Vorlesen und Entwerfen von Projekten erfolgreich unterhalten (Heckmann 1996a, 297 f.).

1871 Asch 2005, 1134.

1872 Stolleis 1990, 227.

1873 Bischoff 1999, 48.

3.5 Stellen und Berufe

ten deshalb, dass der Bestallte den Landesherrn »beraten« solle.¹⁸⁷⁴ Sie wurden damit »Räte« und zumindest gehobene, teils auch adelige Fürstendiener.¹⁸⁷⁵ Dies führte in der Kombination mit dem im 16. Jahrhundert noch jungen Berufsbild des Architekten gelegentlich zu Problemen, etwa bei Rochus zu Lynar, der, nachdem er 1572 den von seinen Vorfahren abgelegten Grafentitel wieder angenommen hatte, sich ständiger Angriffe wegen des nicht standesgemäßen Baumeisterberufes ausgesetzt sah.¹⁸⁷⁶ Deshalb erklärte er bald darauf in einem öffentlichen Fehdebrief, diese Tätigkeit sei »einem Rittern und Kriegßmann so ehrlich und rühmlich, daß in Italia [...] nicht allein die vom Adel, sondern auch die fürnembsten Fürsten und Herren sich darinn wissentlich und zu Ruhm uben und gebrauchen lassen.«¹⁸⁷⁷

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Nobilität für die Besetzung höherer Ämter zur Voraussetzung geworden. Da dies vor allem für Direktorenposten galt, waren Inhaber dieser oder vergleichbarer Positionen entweder bei Eintritt bereits adelig oder wurden nobilitiert, damit sie das Amt besetzen konnten.¹⁸⁷⁸ Dagegen kam das selbstständige Bewerben um eine Nobilitierung »dem Eingeständnis gleich, unadeliger Herkunft zu sein, und dies suchte man zu vermeiden«.¹⁸⁷⁹ »Allenfalls ließ man sich dann später den bereits erreichten Status durch einen souveränen Herrscher, im Heiligen Römischen Reich in der Regel durch den Kaiser, bestätigen.«¹⁸⁸⁰ Nobilitiert wurden Architekten wie andere Personengruppen vor allem wegen langjähriger treuer Dienste,¹⁸⁸¹ worin sich die Standeserhebungen formal nicht von anderen höfischen Beförderungen oder Dienstantrittsgründen unterschieden.¹⁸⁸² Gelegentlich war aber ausdrücklich die »in der Baukunst erworbene[...] stattlich Erfahrung«¹⁸⁸³ ausschlaggebend. Nicht zuletzt konnte der Kaiser damit seine fehlende Zahlungsfähigkeit ausgleichen¹⁸⁸⁴ oder fähige Leute, die noch nicht in Hofdiensten standen, an sich binden.¹⁸⁸⁵ Anders als bei bürger-

1874 Vgl. Kap. 3.4.3.2.

1875 Carl 2005, 307.

1876 Kieling 2003, 225; diese betrafen aber vor allem Geburtsadelige (vgl. Kap. 3.5.1).

1877 Zit. nach Biller 1991, 13.

1878 Beispielsweise Matteo Alberti und Johann Bernhard Fischer von Erlach (Gamer 1978, 34).

1879 Asch 2009, 202.

1880 Ebd.; Eine Bestätigung holte sich Rochus Quirinus zu Lynar in Florenz (Biller 1991, 26); die Pasqualini in Bologna (Kastner 1994, 124) und Carl Philipp Christian von Gontard (Kieling 2003, 246).

1881 Pozo, Francesco de (1556) (Kühnel 1960, 322–324); ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Lallio (de Lallio), Dominik de, 2r (1558); Fischle, Niklas, 3r (1586); Bär, Jakob, 4r (1638); Hohmann, Peter, 6v (1717) und Dürels, Johann Friedrich, 2r (1785).

1882 Vgl. Kap. 3.1.

1883 ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Hildebrand, Johann Lukas, 5r (1720); ähnlich auch: Fischle, Niklas, 3r (1586); Le Plat, Raimund, 7v (1742); Pacassi Nicolaus, 2r (1764) und Hezendorff (Hetzendorf), Johann Ferdinand, 9r (1766).

1884 Pozo, Francesco de (1556) ebd. und ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA, Bär, Jakob, 4r (1638).

1885 Hainisch 1949, 6.

lichen Wappen üblich, konnte der Nobilitierte als Wappensymbol keine handwerklichen Gegenstände mehr abbilden. In der Regel griffen daher die Architekten wie andere Adelige auf Symbole zurück, die Anspielungen auf ihren Namen darstellten.¹⁸⁸⁶ Lediglich Niklas Vischlin brachte einen Zirkel in seinem Wappen unter.¹⁸⁸⁷

Am häufigsten erreichten die Architekten eine Nobilitierung durch das Militär. Die Bindung von Offizieren an den jeweiligen Landesherrn war im allgemeinen sehr stark, da immer die Gefahr bestand, dass die Offiziere in fremde Dienste treten und die erworbenen Kenntnisse preisgeben könnten.¹⁸⁸⁸ Im Dreißigjährigen Krieg kamen oft noch bürgerliche in hohe Kommandos,¹⁸⁸⁹ anschließend immer seltener, vor allem kaum in Friedenszeiten. »Allerdings wurden die Betreffenden in der Regel nobilitiert, sobald sie den Rang eines Stabskapitäns erreicht hatten, damit die Exklusivität gewahrt blieb und die Kameradschaft aufgrund der gesellschaftlichen Gleichstellung gewährleistet war.«¹⁸⁹⁰ Es bestand folglich eine Art Automatismus im Militär, den sich ehrgeizige Architekten zunutze machen konnten. Erst nach 1740 wurden die Offiziersstellen in Preußen fast ausschließlich an den Adel vergeben,¹⁸⁹¹ allerdings war zu dieser Zeit die Verbindung von Zivil- und Militärarchitektur ohnehin aufgehoben. Im Folgenden soll genauer analysiert werden, wann und mit welchen Rängen Militär- und Zivilbauwesen verknüpft waren. Dafür soll im Folgenden betrachtet werden, wie sich die Anzahl der verschiedenen militärischen Ränge von Entwerfern in den einzelnen Kohorten entwickelt hat (Tabelle 50).

In Übereinstimmung mit Tabelle 62, die zeigt, dass vor allem in der Kohorte 1625–1695 Karrieren über das Militärbauwesen verliefen, ist in Tabelle 50 in der gleichen Kohorte die größte Anzahl an militärischen Rängen bekannt, die von Entwerfern besetzt wurden; selbst wenn berücksichtigt wird, dass diese Kohorte etwa dreimal größer ist als die anderen. Mit anderen Worten: Die Zeit des Früh- und Hochbarocks war die Kernzeit der Verbindung von Zivilbauwesen mit militärischen Rängen, während dies für die Zeit bis 1506 und nach 1778 sehr untypisch war. Zunächst waren ab 1507 Stellen im

1886 Beispielsweise trug Pietro de Pomis den Apfel des Musenführeres Apoll in seinem Wappen (Woiset-schläger 1974, 27); Beer von Bleichten einen Bären (Lieb 1976, 29); Balthasar Neumann Neumond und Mann (Bognár 2018); weitere Beispiele aus dem ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA; Fischle, Niklas, 3r: Storch mit Fisch im Schnabel; Fuernpfeil, Georg, 2r: Löwe, einen Pfeil haltend; Hiersching, Michael, 3r: springender Hirsch und Hildebrand, Johann Lukas, 4v: brennender Degen.

1887 ÖStA Wien, AVA Adelsarchiv RAA; Fischle, Niklas, 3r.

1888 Guddat 2011, 71; siehe auch Tab. 37, die die unterdurchschnittliche Wechselquote der Offiziere, Festungsbau-meister und -direktoren zwischen den Territorien des Heiligen Römischen Reiches verdeutlicht.

1889 Fuchs 2014, 31.

1890 Guddat 2011, 197; Bleckwenn 1978, 73 und Frauenholz 1940, 32. Beispielsweise Gerhard Cornelius von Walrave (Heckmann 1998, 278); Carl Philipp Christian von Gontard mit seinem Bruder, der kaiserlicher Offizier war (ebd., 439) und Christian Nikolaus von Linger, der sein Gehalt beim Militär erhielt (ebd., 182).

1891 Bleckwenn 1978, 73 und Janý 1967, 722.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 50. Militärische Ränge von Entwerfern nach Kohorten

Militärischer Rang oder Tätigkeit		Nach Geburtskohorten							Gesamt- summe
		bis 1506	1507- 1559	1560- 1624	1625- 1695	1696- 1721	1722- 1747	1748- 1778	
Stelle im Militärbau- wesen ohne bekann- ten Befehlsrang	Anzahl	0	9	5	15	0	0	0	29
	% in Kohorte	0,0	81,8	71,4	32,6	0,0	0,0	0,0	36,3
Nicht qualifizierbare Ränge (Zeugmeister, Kommandant)	Anzahl	1	1	1	4	1	0	0	8
	% in Kohorte	100	9,1	14,3	8,7	10,0	0,0	0,0	10,0
Leutnant	Anzahl	0	0	0	0	2	0	0	2
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	2,5
Hauptmann (älter: Kapitän; bei Kavallerie Rittmeister)	Anzahl	0	0	1	5	2	2	1	11
	% in Kohorte	0,0	0,0	14,3	10,9	20,0	50,0	100,0	13,8
Major (ältere Form: Oberstwachmeister)	Anzahl	0	0	0	4	3	1	0	8
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	8,7	30,0	25,0	0,0	10,0
Oberstleutnant	Anzahl	0	0	0	3	1	1	0	5
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	6,5	10,0	25,0	0,0	6,3
Oberst	Anzahl	0	0	0	1	0	0	0	1
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	1,3
Generalmajor	Anzahl	0	0	0	5	1	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	10,9	10,0	0,0	0,0	7,5
General, General- oberst bis zum Drei- ßigjährigen Krieg	Anzahl	0	1	0	3	0	0	0	4
	% in Kohorte	0,0	9,1	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	5,0
Generalquartiermeis- ter (Chef der techni- schen Truppe)	Anzahl	0	0	0	6	0	0	0	6
	% in Kohorte	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	7,5
Gesamtsumme	Anzahl	1	11	7	46	10	4	1	80
	% in Kohorte	100	100	100	100	100	100	100	100

Militärbauwesen wie Festungsbaumeister oder Festungsbaudirektor typisch, ohne dass deren Inhaber zusätzlich einen militärischen Rang bekleideten (sofern der militärische Rang bekannt und qualifizierbar ist). Ab 1560 waren dann »Hauptmann« oder in der älteren Form »Kapitän« sowie ab 1625 auch »Major« häufig eingenommene Ränge. Gelegentlich wurde der Rang eines Oberstleutnants versehen. Ränge wie Oberst, Generalmajor, General und Generalquartiermeister wurden bis auf eine Ausnahme nur an Personen vergeben, die in die Kohorte 1625–1695 fallen. Besonders häufig waren hier Generalmajor und Generalquartiermeisterleutnant, während die Stelle des Generalleutnants in den untersuchten Fällen nicht einmal eingenommen wurde.

Wie waren nun die militärischen Ränge unter den verschiedenen Ständen verteilt?

Tabelle 51 zeigt zunächst, dass der Anteil Adelliger und Nobilitierter im militärischen Bereich deutlich höher war als etwa unter den Architekten im Allgemeinen,¹⁸⁹² wobei beide Gruppen gleich stark vertreten waren (jeweils 16,3 %). Für den Geburtsadel ist diese Quote nicht verwunderlich, da das Militär eine wichtige Versorgungsform für nachgeborene männliche Nachkommen darstellte und die Ausbildung der Adelligen in der »Kriegsbaukunst«, also dem Festungsbau, noch aus seiner mittelalterlichen Funktion als sich ständig befehlender »Wehrstand« resultierte.¹⁸⁹³ Sofern bekannt, nahmen die adeligen Entwerfer vor allem den Rang eines Hauptmanns, Kapitäns oder Rittmeisters ein, gelegentlich waren sie auch Major oder Oberstleutnant. Unter den Generälen waren die Geburtsadeligen die größte Gruppe. Dass sie nie den Generalquartiermeisterleutnant stellten, lässt sich damit erklären, dass sie, im Gegensatz zu bürgerlichen und nobilitierten Ingenieuren, nicht zum Chef dieser handwerklich-technischen Truppe qualifiziert waren:

»Der Generalquartiermeister und in der Regel ein Generalquartiermeisterlieutenant. Zeitweise gab es mehrere Generalquartiermeister bei getrennten Heeresgruppen. Sie waren in der Regel Ingenieure. Ihre wichtigsten Aufgaben waren die Auswahl der Lager, die sie mit den Regimentsquartiermeistern und Fourieren abzustecken hatten, die Erkundung der Straßen und Kolonnenwege, die Feststellung der Marschrouten, die Befestigung von Feldstellungen und der ständige Festungsbau.«¹⁸⁹⁴

Generalquartiermeister war folglich, bis auf den Festungsbau, ein nur im Krieg aktiver Rang. Die Generäle hatten in Friedenszeiten ebenfalls keine festgefügt Truppen und damit nur wenige aktive Aufgaben. Stabsoffiziere waren Gehilfen des Regimentskommandeurs und wurden nach Bedarf eingesetzt, was ebenfalls viele Freiräume für entwerferische Aufgaben geboten haben dürfte.¹⁸⁹⁵ Und so ist die Überlieferung,

1892 Siehe Tab. 46.

1893 Gersmann 2005, 48.

1894 Jany 1967, 152; siehe auch Guddat 2011, 103.

1895 Frauenholz 1940, 31.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 51. Verteilung der militärischen Ränge unter den Ständen der Entwerfer

Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen		Stand			Gesamtsumme
		Bürger	Geburtsadel	Neuadel	
Stelle im Militärbauwesen ohne (bekanntem) Befehlsrang	Anzahl	26	2	1	29
	% in Zeile	89,7	6,9	3,4	100,0
Nicht qualifizierbare Ränge (Zeugmeisteramt, Kommandanten)	Anzahl	3	3	2	8
	% in Zeile	37,5	37,5	25,0	100,0
Leutnant	Anzahl	1	1	0	2
	% in Zeile	50,0	50,0	0,0	100,0
Hauptmann (ältere Form: Kapitän; bei Kavallerie Rittmeister)	Anzahl	7	3	1	11
	% in Zeile	63,6	27,3	9,1	100,0
Major (ältere Form: Oberstwachmeister)	Anzahl	6	1	1	8
	% in Zeile	75,0	12,5	12,5	100,0
Oberstleutnant	Anzahl	2	1	2	5
	% in Zeile	40,0	20,0	40,0	100,0
Oberst	Anzahl	0	0	1	1
	% in Zeile	0,0	0,0	100,0	100,0
Generalmajor (Generalleutnant kam nicht vor)	Anzahl	4	0	2	6
	% in Zeile	66,7	0,0	33,3	100,0
General, Generaloberst bis zum Dreißigjährigen Krieg	Anzahl	1	2	1	4
	% in Zeile	25,0	50,0	25,0	100,0
Generalquartiermeister (Chef der technischen Truppe)	Anzahl	4	0	2	6
	% in Zeile	66,7	0,0	33,3	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	54	13	13	80
	% in Zeile	67,5	16,3	16,3	100,0

Oberst Johann Friedrich Eosander von Göthe habe im Gegensatz zu Oberst Jean de Bodt nie militärische Dienste geleistet, wenigstens nicht im Feld,¹⁸⁹⁶ stimmig. Noch dazu konnte der Oberst, wenn er andere militärische, diplomatische oder höfische Dienstleistungen wahrzunehmen hatte, durch den nächstältesten Offizier, in der Regel war dies der Oberstleutnant, vertreten werden.¹⁸⁹⁷ Gerade Nobilitierte besetzten die Ränge von Oberstleutnant und Generalmajor. Lediglich die unteren Offiziersränge waren in die ständige Arbeit der Armee straff eingebunden: »Der Oberstwachmeister, [im 17. Jahrhundert] nur selten »Major« [...] genannt, hatte die besondere Aufgabe, das Regiment zu »stellen«, d. h. taktisch einzuteilen und zu exerzieren, ferner

¹⁸⁹⁶ Jany 1967, 612.

¹⁸⁹⁷ Ebd., 159.

Tabelle 52. Korrelierende militärische Ränge und Stellen im Bauwesen

Militärischer Rang oder Tätigkeit im Militärbauwesen	Endstelle im Bauwesen (andere nur aufgenommen, wenn keine im Bauwesen bekannt; Vizestellen wie eigentliche Stelle bewertet)									Gesamtsumme
	Bauschreiber	Landbaumeister	(Ober)Baumeister	Festungsbaumeister	Stadt(ober)baumeister	Baudirektor	Festungsbaudirektor	Unteroffiziere, Anwärter	Stabsoffiziere, Generäle	
Stelle ohne bekannten Befehlsrang	0	1	3	14	1	4	6	0	0	29
Nicht qualifizierbare Ränge	1	0	2	0	0	3	0	1	1	8
Leutnant	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
Hauptmann (Kapitän, Rittmeister)	0	0	1	3	1	3	1	2	0	11
Major (Oberstwachmeister)	0	1	2	0	0	4	1	0	0	8
Oberstleutnant	0	0	1	0	0	1	1	0	2	5
Oberst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Generalmajor	0	0	0	0	0	1	1	0	4	6
General (Generaloberst)	0	0	0	0	0	2	1	0	1	4
Generalquartiermeister	0	0	0	1	0	3	1	0	1	6
Gesamtsumme	1	2	10	18	2	22	12	3	10	80

regelte er den Wachtdienst.«¹⁸⁹⁸ Der Hauptmann leitete die Kompanie, der Leutnant den praktischen Dienst und der Fähnrich, der ›Fahnenträger‹, war für die Aufrechterhaltung der Schlachtordnung zuständig.¹⁸⁹⁹ Niedere Ränge wie Leutnant und darunter kamen aber unter den Entwerfern kaum vor, was bedeutet, dass die nobilitierten Entwerfer offensichtlich unmittelbar in einen höheren Rang aufgenommen wurden. Das spricht wiederum dafür, dass die Ränge um ihrer selbst willen vergeben wurden, eben um einen Architekten in eine eindeutige Standesposition zu bringen. Zuletzt soll noch geklärt werden, welche militärischen Ränge mit welchen Stellen im Bauwesen korrelierten.

Zunächst zeigt Tabelle 52, dass fast die Hälfte aller im militärischen Bauwesen Tätigen gar keine Offiziersränge einnahmen, sondern nur Baumeister-, Direktoren-, Zeugmeister- oder ähnliche Stellen besetzten. Dies galt, wie erwähnt, vor allem für den Zeitraum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Umgekehrt besaßen weitere 16% einen militärischen Rang, hatten aber keine Stelle im Bauwesen inne. Der Anteil derer, die eine Stelle im Bauwesen in Verbindung mit einem militärischen Rang

¹⁸⁹⁸ Ebd.

¹⁸⁹⁹ Ebd., 162.

einnahmen, lag folglich bei etwa 40 %, auf alle untersuchten Fälle bezogen bei immerhin 7,8 %.

Bauschreiber- und Landbaumeisterstellen sowie Stadtoberbaumeister-, Künstler- und Handwerkerstellen wurden in der Regel nicht mit militärischen Rängen kombiniert. Baumeister und Bauinspektoren nahmen Ränge vom Leutnant bis Oberstleutnant ein, am häufigsten den Rang eines Majors. Festungsbaumeister waren in der Regel Hauptmann, in einem Fall sogar Generalquartiermeister. Baudirektoren und Festungsbaudirektoren belegten alle Ränge bis zum General, jedoch waren Baudirektoren deutlich häufiger als Baumeister Hauptmann oder Major und belegten auch höhere Ränge, besonders den des Generalquartiermeisters. Dass die gezeigten Ergebnisse tatsächlich zeitgenössische Praxis waren, belegt das Beispiel des Conducteurs Friedrich August Krubsacius, dem es nach seiner Beförderung zum Hofbaumeister möglich war, mit dem »Rang in solcher qualitaet mit denen Capitains nach der Ancienneté zu routiren«. ¹⁹⁰⁰

3.5.3 »Welsche« Architekten

Die Berufe der »welschen« Architekten wurden bereits untersucht. ¹⁹⁰¹ Nun soll analysiert werden, welche Stellen sie in den Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches besetzten (Tabelle 53).

Es ist nicht verwunderlich, dass sich Architekten, die eigens für Aufträge und Anstellungen das Land wechselten, weder für Bauschreiber-, Stadt- oder Hofhandwerkerstellen noch für Stadtwerkmeister-, Conducteur- und ebenso nicht sonderlich für Landbaumeisterstellen interessierten, oder in ihrer Heimat geblieben wären, wenn sie nicht eine höhere Stelle in Aussicht gehabt hätten. Besonders im Festungsbauwesen sowie bei Baumeister- und Baudirektorenstellen war der Einsatz von außerhalb oder aus den nicht-deutschsprachigen Randgebieten des Heiligen Römischen Reiches geborenen Spezialisten anteilmäßig erhöht. ¹⁹⁰² Hier lassen sich im Gegensatz zur Berufsbezeichnung keine großen Unterschiede zwischen den Herkunftsländern ausmachen. Stellen der Hofbaumeister wurden vor allem von Entwerfern aus Graubünden und der Lombardei, weiterhin von Italienern und Niederländern, nicht jedoch von Franzosen besetzt. Baudirektoren wurden vorrangig Entwerfer aus Graubünden und der Lombardei, und auch aus den drei anderen Ländern stammten eine Reihe von ihnen. Inhaber von Hofkünstlerstellen, die im architektonischen Bereich entwerfend tätig wurden, kamen, wenn sie nicht aus dem Heiligen Römischen Reich stammten, aus Italien. Typische Einstiegsstellen zeigt Tabelle 54.

¹⁹⁰⁰ HStA Dresden, 10036, Loc. 35776, Gen. Nr. 232, 32.

¹⁹⁰¹ Siehe Tab. 3 und 8.

¹⁹⁰² Diese Beobachtung machte auch Fuchs 2014, 31 allgemein für hohe Kommandos im Militär.

3 Architekten in Bauämtern

Tabelle 53. Stellen »welscher« Architekten im Bauwesen

Endstelle im Bauwesen		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainer	
Bauschreiber	Anzahl	9	0	0	0	0	9
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Stadthandwerker	Anzahl	13	0	0	0	0	13
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Hofhandwerker	Anzahl	7	0	0	0	0	7
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Stadtwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	16	0	0	0	0	16
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Conducteur, Zeichner, Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	2	0	0	0	0	2
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Landbaumeister, Unterbaumeister, Bauinspektor	Anzahl	40	2	1	0	0	43
	% in Zeile	93,0	4,7	2,3	0,0	0,0	100,0
(Oberhof-)Baumeister, (Hof-)Architekt, Baurat	Anzahl	95	20	8	0	3	126
	% in Zeile	75,4	15,9	6,3	0,0	2,4	100,0
Festungsbaumeister, Landesingenieur	Anzahl	11	2	1	2	2	18
	% in Zeile	61,1	11,1	5,6	11,1	11,1	100,0
Hofkünstler	Anzahl	5	0	3	0	0	8
	% in Zeile	62,5	0,0	37,5	0,0	0,0	100,0
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	11	1	0	0	0	12
	% in Zeile	91,7	8,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Baudirektor/-kommissar, Ober- baurat/-inspektor, Oberhofarchitekt (Österreich)	Anzahl	53	6	2	3	3	67
	% in Zeile	79,1	9,0	3,0	4,5	4,5	100,0
Festungsbaudirektor/Ober(landes)ingenieur	Anzahl	7	1	1	2	1	12
	% in Zeile	58,3	8,3	8,3	16,7	8,3	100,0
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	3	0	0	0	0	3
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	11	0	0	0	0	11
	% in Zeile	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	1	0	0	0	1	2
	% in Zeile	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	284	32	16	7	10	349
	% in Zeile	81,4	9,2	4,6	2,0	2,9	100,0

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 54. Einstiegsstellen »welscher« Architekten ins Bauwesen

Einstiegsstelle ins Bauwesen		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichsgruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainern	
Bauschreiber, Rechnungsführer, Bauverwalter u. a. Amtsträger	Anzahl	11	0	1	1	1	14
	% in Zeile	78,6	0,0	7,1	7,1	7,1	100
Stadt-/Ratssteinmetz(meister), Rats-/Stadt-/Bauhofmaurermeister	Anzahl	15	1	0	0	0	16
	% in Zeile	93,8	6,3	0,0	0,0	0,0	100
Hofsteinmetz/-maurer(meister), -zimmer-/tischler-/kistler(meister) u. a.	Anzahl	32	4	0	0	1	37
	% in Zeile	86,5	10,8	0,0	0,0	2,7	100
Stadt-/Oberwerkmeister, Anschicker, Bauhofinspektor	Anzahl	15	0	0	0	0	15
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Conducteur, Zeichner/Bau-/Stadtwerkmeisteradjunkt	Anzahl	43	0	0	0	2	45
	% in Zeile	95,6	0,0	0,0	0,0	4,4	100
Land(schafts)baumeister, (Hof-)Unterbaumeister/-inspektor	Anzahl	36	2	1	0	0	39
	% in Zeile	92,3	5,1	2,6	0,0	0,0	100
(Ober-(Hof-/Land-))Baumeister, (Hof-)Architekt, (Ober-)Baurat u. a.	Anzahl	52	15	5	0	2	74
	% in Zeile	70,3	20,3	6,8	0,0	2,7	100
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur u. a.	Anzahl	20	3	1	1	1	26
	% in Zeile	76,9	11,5	3,8	3,8	3,8	100
Hof-/Kammermaler und/oder Hofbildhauer, Theaterarchitekt u. a.	Anzahl	13	3	5	0	1	22
	% in Zeile	59,1	13,6	22,7	0,0	4,5	100
Stadt(ober)baumeister	Anzahl	5	0	0	1	1	7
	% in Zeile	71,4	0,0	0,0	14,3	14,3	100
(Ober-(Hof-/Land-))Baudirektor/-kommissar, Oberhofbaurat u. a.	Anzahl	12	2	0	2	1	17
	% in Zeile	70,6	11,8	0,0	11,8	5,9	100
Festungsbaudirektor/Oberfestungsbaumeister	Anzahl	5	0	2	1	0	8
	% in Zeile	62,5	0,0	25,0	12,5	0,0	100
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	8	0	0	0	0	8
	% in Zeile	100	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	5	0	0	1	0	6
	% in Zeile	83,3	0,0	0,0	16,7	0,0	100
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	5	0	1	0	0	6
	% in Zeile	83,3	0,0	16,7	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	277	30	16	7	10	340
	% in Zeile	81,5	8,8	4,7	2,1	2,9	100

Graubündner und lombardische Entwerfer stiegen gelegentlich auf Hof- oder Stadt-handwerkerstellen ein. Als Hofkünstler wechselten sie zu typischen Entwurfsstellen, während Italiener eher auf diesen blieben. Als Bauschreiber stiegen gelegentlich Italiener, Franzosen und Niederländer ein. Letztere begannen auch als Conducteurs und seltener als Hofhandwerker. Insgesamt stieg aber ein hoher Anteil unmittelbar auf der Endstelle ein. Diese Ergebnisse erklären sich bei einem Blick auf die Fähigkeit zur Bauleitung (Tabelle 55).

Tabelle 55. Fähigkeit der Bauleitung unter den »welschen« Architekten

Herkunft der »Welschen«		Bauleitung		Gesamtsumme
		ja, oft mit Aufstieg seltener	nicht belegt	
Vergleichsgruppe HRR	Anzahl	182	56	238
	% in Herkunft der »Welschen«	76,5	23,5	100,0
Graubünden, Lombardei	Anzahl	32	2	34
	% in Herkunft der »Welschen«	94,1	5,9	100,0
»Italien«	Anzahl	6	7	13
	% in Herkunft der »Welschen«	46,2	53,8	100,0
Frankreich	Anzahl	1	3	4
	% in Herkunft der »Welschen«	25,0	75,0	100,0
Niederlande (auch Holland, Flandern, Brabant, Belgien)	Anzahl	4	6	10
	% in Herkunft der »Welschen«	40,0	60,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	225	74	299
	% in Herkunft der »Welschen«	75,3	24,7	100,0

Während die Graubündner und Lombarden sogar einen höheren Anteil an zur Bauleitung fähigen Entwerfern aufwiesen als die Vergleichsgruppe aus dem Heiligen Römischen Reich und sie offensichtlich vor allem für diese Arbeit angeworben worden waren, kamen die französischen Architekten fast nur als Entwerfer ins Heilige Römische Reich. Auch der Anteil der Italiener und Niederländer, die die Bauleitung übernehmen konnten, war sehr gering und etwa gleich hoch wie der der adeligen Entwerfer.¹⁹⁰³

Um zu ermitteln, ob die welschen Architekten mehr als ihre einheimischen Kollegen verdienten (Tabelle 56), muss zunächst beachtet werden, dass die »welschen« Architekten, wie gesehen, oftmals ohnehin in höhere Positionen und damit von vornherein eine höhere Einstufung hatten. Im Folgenden sind niedrigere Prozentwerte als die der Vergleichsgruppe wiederum hellblau, höhere blau markiert und etwa gleiche Werte farblos belassen.

¹⁹⁰³ Vgl. Tab. 36.

3.5 Stellen und Berufe

Tabelle 56. Gehaltsklassen der »welschen« Architekten

Endgehaltsklasse		Herkunft der »Welschen«					Gesamtsumme
		Vergleichs- gruppe HRR	Graubünden, Lombardei	»Italien«	Frankreich	Niederlande und Anrainer	
4–96 rtl.	Anzahl	23	1	1	0	0	25
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	6,7	8,3	0,0	0,0	14,6
100–178 rtl.	Anzahl	23	2	0	1	1	27
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	13,3	0,0	33,3	20,0	15,8
200–379 rtl.	Anzahl	27	8	2	0	1	38
	% in Herkunft »Welsche«	19,9	53,3	16,7	0,0	20,0	22,2
400–584 rtl.	Anzahl	23	1	1	0	1	26
	% in Herkunft »Welsche«	16,9	6,7	8,3	0,0	20,0	15,2
600–960 rtl.	Anzahl	12	1	2	0	1	16
	% in Herkunft »Welsche«	8,8	6,7	16,7	0,0	20,0	9,4
1.000–1.833 rtl.	Anzahl	24	2	4	1	1	32
	% in Herkunft »Welsche«	17,6	13,3	33,3	33,3	20,0	18,7
2.000–5.000 rtl.	Anzahl	4	0	2	1	0	7
	% in Herkunft »Welsche«	2,9	0,0	16,7	33,3	0,0	4,1
Gesamtsumme	Anzahl	136	15	12	3	5	171
	% in Herkunft »Welsche«	100	100	100	100	100	100

Der Großteil der »Welschen«, die ja bekanntlich aus Graubünden und der Lombardei kamen,¹⁹⁰⁴ war zwar seltener im Niedriglohnbereich angesiedelt, erhielt dafür aber auch seltener Spitzenverdienste als die Vergleichsgruppe. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Niederländer. Anders verhält es sich bei den italienischen und französischen Spitzenkräften, die ein anderes berufliches Selbstverständnis mitbrachten. In den unteren beiden und den beiden mittleren Gehaltsklassen waren sie deutlich unterrepräsentiert, dafür erhielten prozentual mehr von ihnen Gehälter aus den beiden oberen Klassen und vor allem der Spitzenklasse als die Vergleichsgruppe. Offensichtlich versuchte man, sie mit höheren Gehältern in den Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches zu halten.

1904 Vgl. Tab. 3.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Ein wichtiges, aber zwiespältiges Thema ist die Frage nach dem Gehalt der Architekten. Wichtig, weil es viel über ihre Anerkennung und ihren Status aussagt, zwiespältig, weil die Frage nach der Vergleichbarkeit ein schwieriges Thema ist.

3.6.1 Gehaltsstruktur und Gehaltsstufen

3.6.1.1 Zur Vergleichbarkeit von Währungen und Naturalien

Vergleichsarbeiten zu Gehältern in der Frühen Neuzeit sind nicht nur für den architektonischen Bereich, sondern auch allgemein bisher nicht vorgenommen worden. Es fehlen dazu die Grundlagen. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung für das Heilige Römische Reich mit seinen ständig im Wandel begriffenen Territorien und ihren verschiedenen Währungen stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den vorhandenen Mitteln noch eine kaum lösbare Aufgabe und doch ein wichtiges Desiderat dar. So können bis heute nur Vergleichswerte aus dem gleichen Territorium, etwa die stets viel höheren Maler- und Musikergehälter, zur gleichen Zeit angegeben werden, was aber keine allgemeinen Aussagen zu Stellen oder Berufen speziell im Baubereich zulässt.

Bei der Bemühung um Vergleichbarkeit müssen aufgrund dieses Desiderates einige und sogar größere Abstriche gemacht werden. Da aber trotz allem, wie sich im Folgenden zeigen wird, bei einer Analyse logisch interpretierbare Ergebnisse erzielt werden können, soll ein Versuch gewagt werden. Dabei müssen bei der Auswertung der Gehaltswerte Naturalgaben unberücksichtigt bleiben. Für Berlin waren im 16. und teilweise noch im 17. Jahrhundert Naturalgaben in Form verschiedener Getreidearten in Höhe von jeweils einem Wi(n)spel für alle höheren Amtsträger typisch, dabei war 1 Wispel = 300 Scheffel = 600 rtl.¹⁹⁰⁵ – eine Summe, die deutlich höher war als der pekuniäre Teil des Lohns. Trotzdem können Naturalgaben und andere Lohnzusätze vernachlässigt werden, da sie erstens nach Auswertung der Bestellungen (ohne reine Eide und/oder Instruktionen, wo diese nicht aufgenommen wurden) bei 142 von 175 Fällen vermerkt wurden, also bei 81,1%. Dabei muss beachtet werden, dass Zuwendungen in Naturalien oft auf »Gewohnheit«, also auf ungeschriebenem Recht beruhten, und daher nicht vermerkt wurden. Folglich ist davon auszugehen, dass nahezu alle Amtsträger Zusatzleistungen in irgendeiner Form erhielten. Da diese ihnen zweitens innerhalb der Herrschaft meist in gleicher Form zukam und um 1700 in den großen Bauämtern etwa zeitgleich entfielen,¹⁹⁰⁶ kann folglich eine rechnerische Analyse der Löhne vorgenommen werden. Komplexer ist die Frage der Vergleichbarkeit

1905 Van Tussenbroek 2006, 68.

1906 Vgl. Kap. 3.4.2.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

historischer Währungen, aber hier waren für die Auswertung letztlich nur wenige Umrechnungen notwendig. Zeitliche Entwicklungen wurden durch die Auswertung nach Kohorten berücksichtigt.

Die wichtigste Währung im Untersuchungszeitraum war der »Taler« oder »Thaler«, etymologisch eine Verkürzung von »Joachimstaler«, dessen bedeutendste Form der Reichstaler (»rtl.«, »rthl.«, »rth.« oder »T.«, im Folgenden »rtl.«) war und deshalb hier als Vergleichswährung genutzt werden soll. »Ursprünglich waren Silbertaler und Goldgulden adequate Münzen zu 60 Kreuzern.«¹⁹⁰⁷ Rechnerisch werden für die Anfangszeit des Untersuchungszeitraumes daher beide Währungen gleichgesetzt. Der rheinische Gulden (Florentiner, »fl.«, »fl. rh.« oder »ft.«, im Folgenden »fl.«) war ein

»Goldgulden der vier Kurfürstentümer Mainz, Köln, Trier und Pfalz im 14. bis 16. Jahrhundert, der für die Währungsverhältnisse und den Handel im Römisch-Deutschen Reich von großer Bedeutung war [Er wurde] mit der 2. Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 [...] zu 75 Kreuzer für einige Jahre zur Währungsmünze des Reiches. Seit dem 16. Jahrhundert wurden die R. G. durch den Dukat verdrängt; es gibt aber noch aus dem 19. Jahrhundert süddeutsche Goldguldenprägungen, z. B. von Bayern.«¹⁹⁰⁸

»Er blieb zudem vielfach Rechnungsmünze für 60 Kreuzer.«¹⁹⁰⁹ Der Reichstaler wurde dagegen 1566 zu 68 Kreuzer, 1572/75 zu 72 Kreuzer und ab 1580 zu 90 Kreuzer bewertet,¹⁹¹⁰ sodass sich ab dieser Zeit ein Verhältnis von Gulden zu Taler von 2 : 3 ergibt. Folgende Umrechnungen wurden verwendet (Übersicht 15):

Übersicht 15. Umrechnungstabelle für zeitgenössische Währungen

Ausgangswährung	Umrechnung in rtl.
fl. bis 1566	identisch
fl. in rtl. ab 1566	Wert * 15/17
fl. in rtl. ab 1580	Wert * 2/3
fl. fr. in rtl.	Wert * 7/6 ^a
Pfund (Habsburgisch)	Wert * 8/5 ^b
Mark (Norddeutschland)	Wert * 4/15 ^c
<p>^a Der Fränkische Gulden (im Folgenden »fl. fr.«) war »im 18. Jh. Rechnungsmünze im Fränkischen Kreis (Teile Thüringens, Würzburg, Bamberg, Brandenburg in Franken, Nürnberg), 1 F. G. = 1 1/5 Gulden Konventionsmünze = 1 1/2 Rheinischer Gulden.« (ebd., 95). ^b Da 1 rtl. = 32 Schilling, 1 Pf. = 20 Schilling (ebd., 220). ^c Da ab 1600 1 Mark = 16 Schillinge und 32 Schillinge = 8/15 rtl.; 1 Mark = 4/15 rtl. (ebd. 115 und 178).</p>	

1907 Kahnt/Knorr 1987, 308.

1908 Ebd., 252.

1909 Ebd., 115.

1910 Ebd., 250.

3.6.1.2 Gehaltsstruktur

Vor dem Vergleich der Gehälter ist zunächst wichtig zu analysieren, wie die Gehaltsstruktur der Baubedienten aussah (Tabelle 57).

Tabelle 57. Gehaltsstruktur der Entwerfer

Gehaltsstruktur		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Jahreslohn	97	23,7	46,9	46,9
	Jahres- und Wochenlohn	8	2,0	3,9	50,7
	Wochenlohn	3	0,7	1,4	52,2
	Lohn und Naturalleistungen	10	2,4	4,8	57,0
	Lohn und Diäten/regelm. Sonderzulagen	10	2,4	4,8	61,8
	Lohn und Parallelanstellungen	16	3,9	7,7	69,6
	Lohn und Werkverträge (inkl. Festgehalt)	63	15,4	30,4	100,0
	Gesamtsumme	207	50,6	100,0	
Fehlend	»0«	202	49,4		
Gesamtsumme		409	100,0		

Typisch war die quartalsweise Auszahlung des Jahreslohns, sehr selten Wochenlohn oder eine Kombination von beidem. Letzteres war eher für die reichsstädtischen Baubedienten und die Frühzeit der Hofbauämter¹⁹¹¹ und allgemein für Hilfskräfte und Handwerker typisch.¹⁹¹² Letztes prominentes Beispiel für eine solche Lohnstruktur ist Johann Georg Starcke 1671 in Dresden. Er erhielt zusätzlich zu seinem Jahreslohn, immer wenn er als Bauleiter tätig wurde, 2 rtl. Wochenlohn, aber auch dann nur einmalig, wenn er mehrere Baustellen gleichzeitig betreute.¹⁹¹³ Natural- oder Zusatzleistungen und Diäten sind in den Biographien recht selten dokumentiert, nach Analyse der Dienstverträge dürfte ihr Anteil in der Praxis deutlich höher gelegen haben als hier abgebildet. Die permanent steigende Höhe der Gehälter im Verlauf des Untersuchungszeitraumes scheint nicht nur an der Inflation zu liegen, sondern auch daran, dass Naturalien und Lohnzusätze offenbar zunehmend im Geldlohn enthalten waren.¹⁹¹⁴ Erstaunlich hoch war der Anteil derer, die neben ihrer Festanstellung tätig wurden oder werden mussten (insgesamt 38,1%), was sich ziemlich genau mit den Beobachtungen zum Wirkungskreis deckt.¹⁹¹⁵ Dabei ist zu sehen, dass Parallelanstellungen nicht so günstig

1911 Vgl. 5.4.1 und 5.4.2.

1912 Ähnliche Beobachtungen machte Hierl-Deronco 1988, 24.

1913 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

1914 So bat der Hofmaurermeister Braun 1714 in Berlin, seinen Meistergroschen in einen jährlichen Gehaltszuschlag umzuwandeln. Die Kanzlei genehmigte dies und berechnete einen Zuschlag von 100 fl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3593, 29r f. und 31r.

1915 Vgl. Tab. 30.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Übersicht 16. Gehaltsklassen nach Stellen, Jahrhunderten und Sphären

Stelle/Zeitraum	Stadt(werk)-meister u. ä.	Hofhandwerker (und Conducteure)	Baumeister u. ä.	Oberbaumeister u. ä.	Direktor u. ä.
1. Drittel 16. Jh.	6–50 fl. + ggf. Taglohn	Wochenlohn 90–150 fl.	100–200 fl.	–	–
2.–3. Drittel 16. Jh.	65–104 fl. + ggf. Wochenlohn	Wochenlohn 90–170 fl.	100–420 fl. »Welsche« 500–600 fl.	250 rtl.– 500 fl.	–
1. Hälfte 17. Jh.	96–180 fl. + ggf. Wochenlohn	Wochenlohn Zimmermann 156 fl. Maurer 104–130 fl., Brunnenmeister 100–150 fl.	100–300 fl. + Wochenlohn, »Welsche« bis 480 fl.	–	–
2. Hälfte 17. Jh.	Zimmermann 88 fl., Steinmetz 128 fl., Maurer 150 fl., + jeweils 2 fl. Wochenlohn	Wochenlohn 200–324 fl. Conducteure 117–260 rtl.	100–500 fl. (auch Unter-/ bzw. Landbaumeister)	400– 1200 rtl.	400–1.800 rtl. »Welsche« 2400 rtl.
18. Jh., kleine Bauämter	104–128 fl. + 2 fl. Wochenlohn	48 fl. Steinmetz, sonst 115–565 fl.	100–400 fl. (auch Unterb.)	300–1.800 fl. »Welsche« 4.000 fl.	330–600 fl.
18. Jh., große Bauämter	–	(96–275 rtl.) Conducteure 20–440 rtl.	500–800 rtl. (auch Unterbaumeister)	590– 1.900 rtl.	500–3.600 rtl.

waren, sie machten nur ein knappes Viertel dieser Aufträge aus. Dagegen eigneten sich Werkverträge (zum Teil mit Festgehalt für die Dauer des Projektes) mehr. Eine Differenzierung dieser Aufstellung nach Berufen, Stellen und Kohorten ergab keine großen Schwankungen zwischen den einzelnen Variablen, sodass diese Ergebnisse für den gesamten Untersuchungszeitraum repräsentativ sind.

Die Daten aus den Bestellungen und Instruktionen (Übersicht 16)¹⁹¹⁶ zeigen zunächst bei allen Stellen die auch allgemein im Untersuchungszeitraum zu beobachtende Steigerung der Gehaltshöhen. Stadt- und Hofhandwerker erhielten in der Regel Wochenlohn oder garantierten Jahreslohn in der Höhe des aufsummierten Wochenlohns. Dabei konnten die Hofhandwerker deutlich mehr verdienen als ihre reichsstädtisch

¹⁹¹⁶ Zu den Quellen siehe die Anm. der jeweiligen Übersichten in Kap. 3.4 sowie ergänzend folgende Lohnlisten: BayHStA München, HZR; LA Salzburg, GA XXIII; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nrn. 1071 und 1073 sowie Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 16r–17v (Anh. 5.1.24.); SLUB Dresden, Handschriften, Mscr.Dresd.App.1190,133; Schiedlausky 1942, 8 f.; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 1a; ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73 Nr. 5; Hadamowsky 1962, 14 und Amt 1999, 84–86. Die Währungen sind im »Quellenformat« belassen; zur Umrechnung siehe vorherige Seite.

bestallten ›Kollegen‹, und Maurer hatten ein höheres Einkommen als Zimmerleute oder Steinmetze. So schrieb etwa Specklin in seiner Bewerbung für Ulm, »[...] er wolle lieber einer Stadt um einen Pfennig dienen als anderen Herren um zwei Pfennige«. ¹⁹¹⁷ Bei den Baumeistern und später den Unter- oder Landbaumeistern blieb die Untergrenze bis ins 18. Jahrhundert hinein konstant bei 100 fl., die Obergrenze stieg langsam auf 500 fl. an. Nur in den großen Bauämtern des 18. Jahrhunderts lagen die Gehälter zwischen 500 und 800 rtl. Die Gehälter der Oberbaumeister genauso wie die der Baudirektoren lagen jeweils etwa eine Gehaltsstufe darüber, nie jedoch unter 300 fl. und nach oben hin bei bis zu 3.600 rtl. im 18. Jahrhundert. Die Gehälter der Conducteure lagen vor 1700 bei 117 bis 260 rtl. und damit wie auch mit der wöchentlichen Auszahlung zunächst im Bereich der Hofhandwerkerlöhne. Nach 1700 lagen sie bei 200 bis 440 rtl. und damit 2 fl. unter dem der Unterlandbaumeister. ¹⁹¹⁸ Ausnahmen in allen Bereichen und Zeitabschnitten bilden lediglich italienische und französische Baumeister. ¹⁹¹⁹ Beispielhaft ist die Angabe auf einer Dresdner Lohnliste von 1764. Danach erhielt der Oberlandbaumeister und Bauamtsleiter Julius Heinrich Schwartz 1900 rtl., der Hofbaumeister Friedrich August Krubsacius und der Landbaumeister Christian Friedrich Exner jeweils 500 rtl., aber »der italienische Baumeister, Gaetano Chiaveri« 800 rtl. und sein Sohn Maffeo als Conducteur 300 rtl., wohingegen andere Conducteure zu dieser Zeit 20–100 rtl. oder maximal 200 rtl. erhielten. ¹⁹²⁰

Die Daten aus den Biographien (Übersicht 16) zeigen bezüglich der Gehälter keine großen Abweichungen zu den Bestallungsdaten (Tabelle 58). Allerdings muss beachtet werden, dass die Daten hier im Unterschied zur oberen Übersicht nur Entwerfer auf diesen Stellen berücksichtigen, was gelegentlich abweichend höhere Ergebnisse erklärt.

Die Datenbasis aus den Biographien ist für die meisten Stellen sehr dünn. Deshalb kann die Interpretation hier nur eingeschränkt stattfinden. Erwartbar war aber, dass die Gehälter der Bauschreiber, Stadt- und Hofhandwerker, Stadtwerkmeister und in den meisten Fällen sogar der Stadtbaumeister im unteren Bereich lagen, bis maximal 379 rtl. Das Gehalt der Landbaumeister lag in den meisten Fällen bei 200–379 rtl., sonst vor allem in der vorhergehenden und nachfolgenden Gehaltsklasse. Hofkünstler lassen sich außer in der niedrigsten in fast allen Gehaltsklassen finden.

Die Gehälter der Baumeister waren am breitesten verteilt. Am häufigsten lag ihr Gehalt in der Klasse von 200 bis 379 rtl. sowie in der von 1.000 bis 1.833 rtl. Das Gehalt

1917 Der Hintergrund dieser Bemerkung war, dass er in München schlechte Erfahrungen wegen seiner Konfessionszugehörigkeit gemacht hatte (Fischer 1996, 30).

1918 1705 erhielt Matthäus Daniel Pöppelmann Marcus Conrad Dietzes Landbaumeisterstelle und damit wöchentlich 2 rtl. mehr als zu seiner Zeit als Conducteur HStA Dresden, 10036, Spez. Resc. 1705 Vol. 1«, Nr. 71, 245r f.

1919 Vgl. Kap. 3.5.3.

1920 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1073, 5r–8r. Dies scheint eine allgemein übliche Praxis gewesen zu sein, denn bereits 1565 fiel der Taglohn für »welsche« Meister am Innsbrucker Hof mehr als doppelt so hoch aus als der ihrer einheimischen Kollegen (Moser 1973, 25).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Tabelle 58. Gehaltsklassen der Stellen im Bauwesen

Endstelle im Bauwesen		Endgehaltsklasse						Gesamtsumme	
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.		2.000- 5.000 rtl.
Bauschreiber, Bauverwalter	Anzahl	2	0	1	0	0	0	0	3
	%	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Stadthandwerker	Anzahl	2	0	1	0	0	0	0	3
	%	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Hofhandwerker	Anzahl	0	2	1	0	0	0	0	3
	%	0,0	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Stadtwerkmeister, Anschicker	Anzahl	2	3	0	0	0	1	0	6
	%	33,3	50,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	100
Landbaumeister, Bauinspektor	Anzahl	1	3	7	3	2	0	0	16
	%	6,3	18,8	43,8	18,8	12,5	0,0	0,0	100
(Ober-)Baumeister, (Hof-)Architekt	Anzahl	14	10	17	9	3	17	1	71
	%	19,7	14,1	23,9	12,7	4,2	23,9	1,4	100
Festungsbaumeister, (Landes-)Ingenieur	Anzahl	1	2	2	2	1	0	0	8
	%	12,5	25,0	25,0	25,0	12,5	0,0	0,0	100
Hofkünstler	Anzahl	0	1	1	0	1	1	1	5
	%	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	100
Stadtbaumeister	Anzahl	2	2	1	1	2	0	0	8
	%	25,0	25,0	12,5	12,5	25,0	0,0	0,0	100
(Oberhof-)Baudirek- tor/-rat/Generalbau- meister	Anzahl	0	2	4	8	4	9	4	31
	%	0,0	6,5	12,9	25,8	12,9	29,0	12,9	100
Festungsbaudirek- tor/Oberingenieur	Anzahl	0	0	2	1	0	1	1	5
	%	0,0	0,0	40,0	20,0	0,0	20,0	20,0	100
Unteroffiziere, Anwärter	Anzahl	0	0	0	1	1	0	0	2
	%	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	100
Staboffiziere, Generäle	Anzahl	0	1	0	0	0	2	0	3
	%	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	100
Professor, Lehrer, Zeichenlehrer	Anzahl	0	0	0	1	0	0	0	1
	%	0,0	0,0	0,0	100	0,0	0,0	0,0	100
Gesamtsumme	Anzahl	24	26	37	26	14	31	7	165
	%	14,5	15,8	22,4	15,8	8,5	18,8	4,2	100

Tabelle 59. Entwicklung der Gehälter von Land- und Baumeister sowie Baudirektor nach Kohorten

Endstelle			Nach Geburtskohorten						Gesamtsumme	
			bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747		1748–1778
Landbaumeister	Gehaltsklasse	4–96 rtl.	0	0	0	0	1	0	0	1
		100–178 rtl.	0	1	0	2	0	0	0	3
		200–379 rtl.	0	1	0	1	4	1	0	7
		400–584 rtl.	0	0	0	1	0	2	0	3
		600–960 rtl.	0	0	0	0	1	1	0	2
	Gesamtsumme		0	2	0	4	6	4	0	16
(Ober-)Baumeister	Gehaltsklasse	4–96 rtl.	6	2	1	3	2	0	0	14
		100–178 rtl.	0	4	2	2	1	1	0	10
		200–379 rtl.	4	1	3	8	1	0	0	17
		400–584 rtl.	3	1	1	1	3	0	0	9
		600–960 rtl.	0	0	1	1	0	1	0	3
		1.000–1.833 rtl.	0	0	0	8	2	2	5	17
	2.000–5.000 rtl.	0	0	0	1	0	0	0	1	
Gesamtsumme		13	8	8	24	9	4	5	71	
Baudirektor	Gehaltsklasse	100–178 rtl.	0	1	0	0	0	1	0	2
		200–379 rtl.	0	0	0	4	0	0	0	4
		400–584 rtl.	0	1	0	4	1	2	0	8
		600–960 rtl.	0	0	0	3	0	0	1	4
		1.000–1.833 rtl.	0	0	0	6	1	1	1	9
	2.000–5.000 rtl.	0	0	0	2	2	0	0	4	
Gesamtsumme		0	2	0	19	4	4	2	31	

des Festungsbaumeisters lag zwischen 100 und 584 rtl. Die Gehälter der Baudirektoren waren ebenfalls sehr unterschiedlich, im Schnitt aber eine Stufe höher als die der Baumeister angesetzt (400–584 rtl.). Hier finden sich zudem die meisten Spitzenverdiener (2000–5000 rtl.). Auch Festungsbaudirektoren wurden eine Stufe höher veranlagt als die Festungsbaumeister. Sie erreichten im Gegensatz zu jenen die beiden obersten Gehaltsklassen, standen aber den Hofbaudirektoren etwas nach. Offiziere wurden erwartungsgemäß in den oberen ›Gehaltsklassen‹ eingestuft.

Insgesamt lagen die meisten Gehälter zwischen 200 und 379 rtl. sowie 1.000 und 1.833 rtl. Bei der Analyse der Gehaltsverteilung für die drei Hauptstellen im Zivildbauwesen, Landbaumeister, (Ober-)Baumeister und Baudirektor, aufgespalten nach Kohorten, zeigen sich vor allem nach 1700 deutliche Verschiebungen, die wohl mit den allgemeinen Inflationsraten zusammenhängen (Tabelle 59).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

3.6.1.3 Gehaltsklassen nach Berufen

Aussagekräftiger ist an dieser Stelle interessanterweise die Aufstellung nach Berufen, was für einen höheren Professionalisierungsgrad des Architektenberufes als der Bauämter spricht, da die Entwerfer offensichtlich aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung entsprechende Gehaltsvorstellungen realisieren konnten (Tabelle 60):

Tabelle 60. Gehaltsklassen nach Berufen

Beruf		Endgehaltsklasse							Gesamtsumme
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.	2.000- 5.000 rtl.	
Architekt	Anzahl	0	1	4	2	3	5	1	16
	%	0,0	6,3	25,0	12,5	18,8	31,3	6,3	100,0
Ingenieur und Architekt	Anzahl	0	3	4	5	2	5	4	23
	%	0,0	13,0	17,4	21,7	8,7	21,7	17,4	100,0
Ingenieur (und Landmesser)	Anzahl	3	1	2	4	1	2	0	13
	%	23,1	7,7	15,4	30,8	7,7	15,4	0,0	100,0
Mathematiker (Studium) (und Architekt/Ingenieur)	Anzahl	1	0	2	2	3	6	0	14
	%	7,1	0,0	14,3	14,3	21,4	42,9	0,0	100,0
Theateringenieur/-maler/Theaterarchitekt	Anzahl	0	0	0	0	1	1	1	3
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	33,3	100,0
Malerarchitekt (und Bildhauer/Stuckator)	Anzahl	1	2	1	2	0	1	0	7
	%	14,3	28,6	14,3	28,6	0,0	14,3	0,0	100,0
Stuckator (und Maurer und/oder Architekt)	Anzahl	0	0	2	0	0	1	0	3
	%	0,0	0,0	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0	100,0
Bildhauer (und Steinmetz/Stuckator)	Anzahl	1	1	4	0	0	2	0	8
	%	12,5	12,5	50,0	0,0	0,0	25,0	0,0	100,0
Steinmetz/Steinhauer (und Maurer)	Anzahl	12	1	1	2	1	0	0	17
	%	70,6	5,9	5,9	11,8	5,9	0,0	0,0	100,0
Steinmetz und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	0	0	0	0	0	0	1
	%	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Maurer	Anzahl	1	5	10	1	4	1	0	22
	%	4,5	22,7	45,5	4,5	18,2	4,5	0,0	100,0
Maurer und Architekt/Ingenieur	Anzahl	2	3	0	0	0	2	0	7
	%	28,6	42,9	0,0	0,0	0,0	28,6	0,0	100,0
Zimmermann	Anzahl	1	2	1	2	0	0	0	6
	%	16,7	33,3	16,7	33,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Zimmermann und Ingenieur/Architekt	Anzahl	1	1	1	1	0	0	0	4
	%	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Tabelle 60. (Fortsetzung)

Beruf		Endgehaltsklasse						Gesamtsumme	
		4-96 rtl.	100- 178 rtl.	200- 379 rtl.	400- 584 rtl.	600- 960 rtl.	1.000- 1.833 rtl.		2.000- 5.000 rtl.
Tischler/Schreiner/ Kistler (= Kunst- schreiner)	Anzahl	0	2	1	1	0	0	0	4
	%	0,0	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gärtner u. a. Hand- werksberufe	Anzahl	0	0	0	1	0	2	0	3
	%	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	100,0
Zeichner (und Mau- rer, Zimmermann, Ingenieur, Mathema- tiker)	Anzahl	1	0	1	0	1	4	0	7
	%	14,3	0,0	14,3	0,0	14,3	57,1	0,0	100,0
Mehrfachausbildung (3 oder mehr Berufe)	Anzahl	0	2	2	0	0	0	1	5
	%	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0
Gesamtsumme	Anzahl	25	24	36	23	16	32	7	163
	%	15,3	14,7	22,1	14,1	9,8	19,6	4,3	100,0

Spitzenverdiener waren die Theaterarchitekten, die in den drei obersten Gehaltsklassen zwischen 600 und 5.000 rtl. angesiedelt waren. Die Spitzenklasse von 2.000 bis 5.000 rtl. Gehalt erreichte außer ihnen vor allem der Ingenieur und Architekt mit seiner Doppelausbildung. In den oberen Klassen von 1.000 bis 1.833 rtl. waren Mathematiker bzw. Akademiker, Zeichner, Architekten, Ingenieure und Architekten und einige reine Ingenieure vertreten. Die gleiche Verteilung ergab sich in der Gehaltsklasse von 600 bis 960 rtl., die aber insgesamt sehr selten vertreten war. Die Untergrenze für Architekten sowie für sowohl als Ingenieur als auch als Architekt Ausgebildete lag bei etwa 150 rtl., während reine Ingenieure generell deutlich niedriger entlohnt wurden und auch in der niedrigsten Gehaltsklasse zu finden sind, was für eine Honorierung des künstlerischen Könnens beim Entwerfen spricht.

Malerarchitekten bewegten sich für den frühen Untersuchungszeitraum meist im Bereich von 100 bis 178 rtl., später bei 400 bis 584 rtl. Bildhauer und Stuckatoren erhielten zwischen 200 und 379 rtl., wurden sie Baudirektoren, erhielten sie zwischen 1.000 und 1.833 rtl.

Maurer verdienten zwischen 100 und 379 rtl., in Spitzenpositionen meist 600-960 rtl. Zimmerleute und Schreiner sind im Bereich von 4 bis maximal 584 rtl. zu finden. Interessanterweise war eine doppelte Ausbildung zwar von Vorteil, um eine Stelle zu finden;¹⁹²¹ höher entlohnt wurden die Berufsträger aus dem Handwerk mit Zusätzen wie Architekt oder Ingenieur jedoch nicht. Im Niedriglohnbereich finden sich vor allem die Steinmetze, was hauptsächlich auf die Differenzierung des

¹⁹²¹ Vgl. Tab. 6 und 33.

Berufes in einfachen Steinmetz und künstlerischen Bildhauer sowie auf den Verlust der Entwurfskompetenz zurückzuführen ist.¹⁹²² Interessant ist, dass die sonst in allen Bereichen auf höchster Ebene mitwirkenden mehrfach Ausgebildeten hauptsächlich in den gleichen Gehaltsklassen wie die anderen handwerklich Ausgebildeten rangierten; es spricht viel dafür, dass die Ausbildung im Handwerksbereich, die die meisten von ihnen absolviert hatten, Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr so stark honoriert wurde.

Die Analyse zeigt insgesamt, dass weniger nach der im Bauamt besetzten Stelle bezahlt wurde, sondern mehr nach Ausbildung und Können – dabei aber eher nach der niedrigsten Qualifikation, mit Ausnahme von als Ingenieur und Architekt Doppelqualifizierten, die die meisten Spitzengehälter erhielten. Dies änderte sich erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als in Sachsen die Stelle des Oberlandbaumeisters grundsätzlich mit 1.200 rtl. dotiert wurde.

3.6.2 Abgehende Kosten für Gehilfen, Material, Kautionen und ausstehende Gehälter

In sehr wenigen Bestellungen wurde geregelt, dass der Baubediente von seinem eigenen Gehalt Gehilfen zu bezahlen hatte oder aber Gelder für weitere Personen erhielt. Da im ersten Fall aber, selbst wenn ein Wochenlohn von nur 2 fl.¹⁹²³ angesetzt wird, ein enormer Teil des Gehaltes abging und auch in anderen Quellen und der Literatur immer wieder Regelungen dieser Art auftreten, soll diesem Phänomen nachgegangen werden.

Gerade für den Beginn des Untersuchungszeitraumes gibt es einige Beispiele, in denen solche Vereinbarungen getroffen wurden, nämlich dann, wenn der Bestellte offensichtlich auf den Aufbau einer Bauamtsstruktur gedrängt hatte. So bezahlte die Stadt Görlitz 1498 dem Blasius Börner drei Steinmetze und drei Maurer als seine »Diener«¹⁹²⁴, nicht jedoch den Lehrknecht. Hans Schenitz erhielt 1531 für seine offensichtlich gefährlichen Inspektionsritte drei »rayssige«, also bewaffnete Begleiter, einen Bauschreiber, einen Knecht, fünf Pferde und einen »klöpfer«, von denen er allerdings zwei Diener ebenso wie den Bauschreiber selbst von seinen 300 fl. 21 gr. entlohnen und mit Kleidung versehen musste.¹⁹²⁵ So musste auch Ulrich Stollenmeyer 1520 in Esslingen einen Gesellen, »der das leubwerckh machen unnd hawen kundt«, von seinen 10 fl. auf seine eigenen Kosten halten.¹⁹²⁶ Johann Tscherte war in Niederösterreich 1539 angehalten

1922 Im Mittelalter zählten die Steinmetze noch zu den bestentlohnnten Handwerkern (Booz 1956, 38).

1923 Siehe Übersicht in Kap. 5.6.1.2.

1924 Bürger 2007, 391.

1925 Redlich 1900, 14.

1926 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1336.

worden, von immerhin 300 fl. »ainen aigenen diener unnd /Phardt, neben Ime zuun-derhallten«. ¹⁹²⁷ Und auch Paul Buchner musste von seinen 857 fl. Schreiber und »Gesinde« bezahlen. ¹⁹²⁸

Nach 1600 wurden dergleiche Regelungen sehr unüblich. Traten sie dennoch auf, weisen sie auf eine fehlende oder defizitäre Bauamtsstruktur hin, so wie es häufiger in Preußen geschah, ¹⁹²⁹ in Sachsen dagegen nur in begründeten Ausnahmefällen. ¹⁹³⁰

Schwierig war es offensichtlich, architektonisch ausgebildetes Fachpersonal in die Bauamtsstrukturen zu integrieren. So war Martin Grünberg zwar ein Modelltischler unterstellt, der nach seinen Entwürfen Modelle fertigte, aber dessen Gehalt musste Grünberg trotzdem für drei Jahre vorfinanzieren, insgesamt 389 rtl. 10 gr. ¹⁹³¹ Auch Matteo Alberti musste Mitarbeiter wie Zeichner und den Modellbauer Bartoli selbst entlohnen, ¹⁹³² was die Erforschung der Arbeit der Zeichner heute so schwierig macht, da dies vielerorts bis zur Einführung der Conducteursstellen üblich war. ¹⁹³³ Zuccalli erhielt seit 1672 Sold für einen Gehilfen, der ihn als Dolmetscher zu begleiten hatte. Letztendlich war aber auch er ein Conducteur, denn »ihm vermittelte Zuccalli Grundkenntnisse im Zeichnen und bildete ihn soweit aus, daß er in seinem Auftrag Arbeiten auf verschiedenen Baustellen überwachen konnte.« ¹⁹³⁴

Anders war die Lage bei Bauunternehmern und Malern, die zwar bestellt waren, aber wie Unternehmer agierten, wie zum Beispiel Peter Strudel, der von seinen 3.000 fl. Kammerdiener, Sekretär, Familiar, Malerlehrling, im Schnitt neun Bildhauer und 20 weitere Arbeiter beschäftigen konnte. ¹⁹³⁵ Im Haushalt des württembergischen Baudirektors Donato Guiseppa Frisoni lebten ein Kutscher und zwei Lakaien, und zumindest ein Maurerlehrling bei seinem Neffen, dem Bauunternehmer Paolo Retti. ¹⁹³⁶

Auch typische Arbeitsmaterialien des Architekten wurden lange Zeit nur selten vergütet und mussten von den Baubedienten selbst gestellt werden. Arbeitsmaterial,

1927 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 50, 54r f.

1928 HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928, 567v.

1929 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 1r-4v; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2. 3r und 5r; Schiedlausky 1942, 21.

1930 So etwa der Amtsmauermeister ab 1754 zu Torgau, Johann Friedrich Petzold: »Also muß er besonders jederzeit einen tüchtigen Gesellen mit in seiner Wohnung haben, der in seiner Abwesenheit die nöthigen dienste versehen könne.« (HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 236v). Oder die Querfinanzierung eines Conducteurs, dessen eigene 300 rtl. nicht ausreichten (ebd., Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 24r).

1931 Schiedlausky 1942, 22.

1932 Gamer 1978, 40.

1933 Oder gar aus anderen Töpfen als der Finanzkammer bezahlt wurden, etwa wie in Ansbach aus der herrschaftlichen Renthey, was die Nachforschungen extrem langwierig und für das minimale Ergebnis »unrentabel« macht (Steingruber 1987, 20).

1934 Heym 1984, 14.

1935 Koller 1993, 34.

1936 Bidlingmayer 2004, 27.

besonders Bleiweiß, erhielt nur Domenico Rossi 1692 in Prag von seinem kleinadeligen Dienstherrn zugesichert,¹⁹³⁷ bei dem er ohnehin eine starke Position als Künstlerarchitekt hatte, wie aus seiner Bestallung herausgelesen werden kann. Sonst gab es gelegentlich Kerzen oder Geld dafür.¹⁹³⁸ Erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurden zunehmend Schreib- und Zeichenmaterial sowie Kosten von Kopien bei der Gehaltshöhe berücksichtigt.¹⁹³⁹ Kauttionen mussten neben den Baubedienten wie Bauschreibern, Bauverwaltern und Kassierern,¹⁹⁴⁰ also denjenigen, die die Baugelder verwalteten, nur jene hinterlegen, die als Unternehmer die von ihnen geplanten Gebäude ausführten, was wiederum eher in kleinen Territorien vorkam.¹⁹⁴¹

Hinzu kam, dass Baubediente in nahezu allen Zeiten und Regionen mit der verspäteten Zahlung von Gehältern zurande kommen mussten.¹⁹⁴² Neben der unzureichenden Gehaltshöhe war dies ein weiterer triftiger Grund, ertragreichen Nebentätigkeiten nachzugehen.

3.6.3 Diäten, Dienstpferd und Dienstkutsche für Reisen »über Land«

Diese Art des Lohnzusatzes war die häufigste und sehr spezifisch für Baubediente. Von den analysierten Bestallungen erhielten 52,8 %, also gut die Hälfte aller Baubedienten, Lohnzusätze in Form von Diäten, Dienstpferden oder gar Dienstkutschen,

1937 Peters 1927, 512–515.

1938 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 9r sowie HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Weiß/Hertzler.

1939 Adam/Albrecht 2009, 62; Amt 1999, 40, 89; LA Salzburg, HBA 08/198 sowie GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16, Bd. 2, 66r.

1940 Hier nur wenige Beispiele: Bauschreiber Johann Marienbaum 1618 5000 fl. (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W61/A/13, Nr. 16); die Bauverwalter um 1700 in Stuttgart (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718); die Oberbauamtszahlmeister in Dresden (HStA Dresden, 10047, Nr. 0767).

1941 So bei Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 46) und Gabriel de Gabrieli (Fiedler 1997, 252). Siehe auch Schütte 2006, 47.

1942 Hier wiederum nur einige stellvertretende Beispiele: Caspar Schwab wurde 1581 in Berlin zu 125 rtl. pro Jahr bestallt, dabei standen noch 400 rtl. aus, da er vor seiner Festanstellung schon vier Jahre dort gearbeitet hatte. 200 rtl. erhielt er sofort und in den anschließenden zwei Jahren jeweils 100 rtl. zu seinem normalen Gehalt (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 10r). Heinrich Schön beschwerte sich 1622 in München handschriftlich, dass zwei Quartale Sold als Baumeisteramtsverwalter ausstünden (BayHStA München, HR I, Fasz. 96 Nr. 20). 1672 verfasst Johann Georg Starcke ein »unterthänigstes Memorial« wegen des rückständigen Gehalts, kurz darauf erfolgte die Anweisung zur Auszahlung: an Klengel 750 rtl. und an Starcke 253 rtl. 16 xr. 6 Pf. (HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, 2. Konvolut). Unter anderem bei Francesco Galli-Bibiena und Peter Strudel war der Kaiserhof im Zahlungsrückstand, bei letzterem mit 15.000 fl. Er erhielt aber nur 12.000 fl. und war daher seinerseits bei anderen im Rückstand (Koller 1993, 25). Zum Feindbild der Handwerker wurde Julius Ludwig Rothweil, weil die Kammer ihre Löhne nicht auszahlte (Schütte 2006, 46). Schwierig waren für Kunst und Architektur generell Kriegsjahre, in denen Gehälter oft nicht ausgezahlt wurden (Braunfels 1986, 120) und im schlimmsten Fall zur Verarmung selbst verdienter Baubedienter, wie etwa David Gilly (Horn-Oncken 1981, 25), führen konnte.

Futter oder Futtergeld, von den Landbaumeistern und Oberlandbaumeistern 100 %. Bei Baumeistern sind Regelungen dieser Art durchweg eine Kann-Bestimmung, bei Handwerksmeistern und Werkmeistern sind sie absolut ungebräuchlich. Wenige Ausnahmen betreffen Stadtsteinmetzmeister zu Beginn des 16. Jahrhunderts und Hofzimmermeister zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In allen untersuchten Quellen macht der Anteil derjenigen, die für den Landbau, also »über Land« oder »in den Ämtern« zuständig waren, 39,6 % aus, wobei die Überschneidung beider Gruppen nahezu identisch ist. Die Zuständigkeit für den Landbau ist folglich eher aus den Bestellungen und den Bestimmungen zur Entlohnung herauszulesen. Dabei könnte der Anteil der Empfänger noch höher gelegen haben, da bekanntlich nicht alle Regelungen festgehalten wurden.

Am häufigsten waren im gesamten Untersuchungszeitraum Diäten, auch »Zeh- rung« oder »Lieferung«, »Liefergeld« genannt. Sie kamen in allen Zeitabschnitten und Territorien sowie in den Reichsstädten vor.¹⁹⁴³ Arnold von Westfalen erhielt noch indirekt Diäten, denn »die Amtleute hatten an der jeweiligen Baustelle Arnold mit seinem Pferd kostenlos Unterkunft und Verpflegung zu stellen«.¹⁹⁴⁴ Über die Höhe geben vor allem die sächsischen Quellen Auskunft. Spätestens 1587 betrug sie einen halben Gulden pro Tag,¹⁹⁴⁵ ebenso noch 1682¹⁹⁴⁶, ab spätestens 1696 jedoch einen Gulden pro Tag.¹⁹⁴⁷ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielten Landbau- meister einen Taler, Oberlandbaumeister zwei Taler pro Tag.¹⁹⁴⁸ Ein frühes Beispiel aus Nürnberg spricht 1514 von 70 Pf. pro Tag,¹⁹⁴⁹ in München ist ein Beispiel von

1943 Kratzke/Tepper 2004, 68; Neugebauer 2011; 275, 295 f., 303 und 303–305; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 32831, Gen. Nr. 1200 a, 17r–23v; 33083 Spec. Nr. 821, 1r–3v; 33084 Spec. Nr. 864, 1r–2v; 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Spec. Nr. 867, 5r–7v und 8r–11r; Spec. Nr. 869, 424r–432r; Spec. Nr. 870, 3r–5v (Ahn. 5.1.12.) und 35r–39r; Spec. Nr. 878, 15r–27v; Loc. 33185, Spec. Nr. 1840; 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–8r und 625r–626r; Loc. 33342, Gen. Nr. 1928; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–16v; 17r–19v; E 20, 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584; II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 2, 4r–5v; 61r–62r; Nr. 3, 38r–39r; 41r; Nr. 7a, 237r–238v; ÖStA Wien, FHKa, SUS, Instruktionen, Nr. 184 und 274; HHStA, UR, AUR 1521 V 01; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 2, 8, 13; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Hertzler/Vögele und Weiß/Hertzler; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nrn. 1, 2, 3 und Bü 9 Nr. 4; LA Salzburg, GA XXIII.36; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78; Peters 1927, 512–515; Amt 1999, 363–372; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829, 1833 und 1841 sowie StadtA Augsburg, Selekt Bestal- lungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; 1550 Januar 13, Georg Sitt und 1672 März 12, Gabriel Schwartz.

1944 Binding 2004, 127.

1945 HStA Dresden, 10036, Loc. 33342, Gen. Nr. 1928 und viele ähnliche Beispiele im Anschluss.

1946 Ebd., Loc. 33085, Spec. Nr. 867, 5r–7v.

1947 Ebd., 8r–11r.

1948 Hier nur die ersten beiden Beispiele: HStA Dresden, 10036, Loc. 33083, Spec. Nr. 821, 1r–3v und Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v.

1949 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1841.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

1615 mit zwei Gulden überliefert,¹⁹⁵⁰ und Guislain Segers de Ideghem von Wassenhoffen soll vor 1659 neben einem Jahressold von 1.000 fl. sechs fl. Reisegeld pro Tag erhalten haben.¹⁹⁵¹ In Mergentheim erhielten die Werkmeister im 18. Jahrhundert einen Gulden, die Baumeister zwei.¹⁹⁵² Ein preußischer Oberdeichinspektor erhielt 1801 einen Reichstaler pro Tag,¹⁹⁵³ wobei den Baubedienten ab 1745 keine Diäten mehr gegeben werden sollten, wenn sie in Bausachen reisten, da die Kosten als Pauschale im Lohn enthalten war.¹⁹⁵⁴ In Kurhannover erhielten Oberlandbaumeister 3 rtl., Landbaumeister 1 rtl. 12 Mariengroschen, Conducteure und Landbauverwalter 24 Mariengroschen pro Tag und ab 1800 stattdessen eine Reisekostenpauschale von 150 rtl.¹⁹⁵⁵

Dienstpferde und sehr selten Dienstkutschen, die dem Dienstherrn gehörten und von ihm unterhalten wurden, kamen eher selten vor (9,8%). Adelige Amtsträger erhielten wohl generell Dienstpferde.¹⁹⁵⁶ Sie wurden auch in den Reichsstädten¹⁹⁵⁷ und in kleineren Bauämtern zur Verfügung gestellt.¹⁹⁵⁸ Der Verleih von Pferden aus dem eigenen Stall im Bedarfsfall war also vor allem für kleine Herrschaften die günstigste Methode, wie ein Beispiel aus Württemberg zeigt, wo der Zimmerwerkmeister sein Pferd zur Kostenersparnis zurückschicken sollte, wenn er sich längere Zeit auf dem Land an einem Ort aufhielt.¹⁹⁵⁹

Etwa doppelt so häufig waren dagegen Futtergeld beziehungsweise Futter für ein bis zwei Pferde.¹⁹⁶⁰ Vor allem in Sachsen erhielten die Baubedienten Futtergeld für ihre

1950 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13.

1951 Kohlbach 1961, 167.

1952 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nrn. 2, 3; Bü 9 Nr. 2, 4.

1953 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 7a, 237r–238v.

1954 Ebd., Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 5, 5r. Dort wurde berechnet, dass ein Landbaumeister im Schnitt 100–150 rtl. pro Jahr dafür benötigte. Bereits 1711 erhielt der Oberbaudirektor in Mecklenburg-Schwerin eine Pauschale von 50 rtl. jährlich (Heckmann 2000, 38).

1955 Amt 1999, 88.

1956 Beispielsweise erhielt von Kamecke in Berlin 1711 vier Pferde (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3608, 3r).

1957 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1506 Oktober 31, Burckart Engelberg von Hornberg; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 19, Eidbuch 1596, 8v; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nrn. 1829 und 1833. Ab spätestens 1656 hatte Nürnberg einen ganzen Bauamtsfuhrpark mit mehreren Bauwagen (ebd., Bauamtsakten, Nr. 1, 4), während Esslingen 1753 die vier Bauamtspferde, wohl wegen zu hoher Kosten, wieder verkaufte (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 133, Nr. 5a–h).

1958 Neugebauer 2011, 295 f.; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f. sowie ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; LA Salzburg, HBM, D.II. Nrn. 1–3; GA XXIII.36; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 444; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Herzler/Sorg, Herzler.

1959 Ebd., 7v.

1960 Rochus Quirinus zu Lynar erhielt 1569 »[s]echs pferdt In unser gewöhnlichen Besoldunge [...] erhalten, [...] Monatlich uf ein jedes pferdt gleich andern unsern hofdienern vom Adell Zehen gulden das gut ein Jahr Siebenhundert und Zwanzig gulden« (HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen.

Pferde.¹⁹⁶¹ Andernorts war eher die Ausgabe in Naturalform üblich.¹⁹⁶² Hinweise darauf, dass Architekten mit Kutschen reisten, gibt es vor Ende des Dreißigjährigen Krieges nur in Ausnahmefällen, da seit dem Mittelalter auch im Adel nur Frauen, Kinder und Kranke in Wagen reisten,¹⁹⁶³ so wie Nikolaus Gromann, der seit einer Erkrankung an Schwindelanfällen litt und sich zum Fahren »ein starken Gaul, und ein leichtes Rullenweglein«¹⁹⁶⁴ halten sollte, oder Daniel Specklin, der wegen einer Oberschenkelverletzung nicht reiten konnte.¹⁹⁶⁵ Andere Quellen verweisen in dieser Zeit nur auf Wagen für den Transport von Baumaterial.¹⁹⁶⁶ Ab dem 18. Jahrhundert wurde das Reisen in Kutschen allgemein üblich.¹⁹⁶⁷ So erhielt bereits 1630 der Dresdener Baumeister Antonius Örtel »monatlich 12 fl. zur haltunge eines ristigen [rüstigen] Pferdes, oder anstad deselben 2 Kuzsch Pf.[erde] für eine Calessa«. ¹⁹⁶⁸ Auch Klengel reiste als Adelliger schon ab 1666 in Kutschen.¹⁹⁶⁹ Im Nachlass von Pöppelmann wurde 1736 neben zwei Pferden eine Kutsche verzeichnet.¹⁹⁷⁰ Oberlandbaumeister Raymond Baron Leplat hinterließ bei seinem Tod eine »Berline¹⁹⁷¹ mit rotem Tuch ausgeschlagen, eine

Nr. 1922, 660r–661v), und auch Wolf Caspar von Klengel erhielt Futtergeld für vier, später sechs und zuletzt sogar für acht Pferde. HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4 bzw. 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 6r–8v.

- 1961 Neugebauer 2011, 275; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Spec. Nr. 870, 3r–5v (Anh. 5.1.12); 27r–29v; Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r und 660r–661v sowie 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4. Andernorts nachgewiesen: ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1501 II 12; Hoffmann 1934, 158 f. (Heidelberg), StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 129. François Cuvilliés erhielt kurz nach 1730 einen Aufschlag von 160 fl. für Wagen und Pferde, um die Baustellen in Nymphenburg mühelos besuchen zu können (Braunfels 1986, 51).
- 1962 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f.; BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten Nr. 253 und HR I, Fasz. 95 Nr. 8: Demnach hatte sich Leonhard Halder zwei Pferde »von Amtswegen« zu halten. HStA Stuttgart, A 25, Bü 235; A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter, Weiß/Vögele/Heim; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78.
- 1963 Gräf/Pröve 1997, 111. Dagegen belegte der Besitz eines Pferdes oder zumindest eines Dienstpferdes im Spätmittelalter noch die hohe gesellschaftliche Stellung mancher Werkmeister (Binding 2004, 107), denn unter den Bürgern der Stadt besaßen sonst nur die Patrizier und Metzger als Organisatoren der Postwege Pferde (Kluge 2007, 306 und 309).
- 1964 Unbehaun 1993, 354.
- 1965 Fischer 1996, 32.
- 1966 1584 sollte der Hofzimmermeister in Berlin »mitt Fuhre versehen werden«, wenn er auf Dienstreisen ging (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3564), ebenso 1587 sein Kollege (ebd., Rep. 9, E 20).
- 1967 Beyrer 1985, 58.
- 1968 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 870, 5r. Eine Kalesche war ein vierrädriger, offener Reisewagen mit faltverdeck und vier Sitzen. Er wurde zunächst ein-, später zwei- und vierspännig gefahren (Krünitz (1773–1858), Bd. 32, 604f).
- 1969 HStA Dresden, 10036, Loc. 37679, Gen. Nr. 0010: Er besaß mindestens fünf Anspanner.
- 1970 Ebd., 10047, Nr. 3058.
- 1971 Ein vollgefederter, zwei- oder vierspänniger, geschlossener, viersitziger Reisewagen (vgl. Krünitz (1773–1858), Bd. 4, 240).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Carosse coupé¹⁹⁷², einen Reise Wagen und 2 Pferde zu 100 T.¹⁹⁷³ Baumeister von der Willich erhielt 1710, sooft er sie brauchte,

»auß dem Königl. Stall ein paar Pferde, nebst einem Wagen [Kalesche], Geschirr und Zubehör, wie auch Futter auff die Pferde und Kostgeld auff einen Knecht, wie es gewöhnlich ist gereicht werden, damit er bey den vielen Reisen, die er von einem Ort zum anderen bey dirigierung des Königl. Mühlenbaus und anderer Werke thun muß, des Vorspanns wegen sich nicht lange auffhalten dürffe.«¹⁹⁷⁴

Der preußische Oberdeichbauinspektor Debeau erhielt ab 1801 Diäten und Unterhalt für die Kutschpferde, musste dafür aber einen »Vorspannpass«, also ein Fahrtenbuch führen.¹⁹⁷⁵

3.6.4 Nahrung, Getränke und Tafelrecht

Die zweitgrößte Gruppe unter den Lohnzusätzen nahmen Nahrung und Getränke ein. Dabei waren diese Naturalleistungen, vor allem Getreide und Wein,¹⁹⁷⁶ nicht allein typisch für Baubediente. Sie erhielten alle Amtsträger bei Hof in gleicher Form, nicht jedoch reichsstädtische Angestellte. Während in der Frühzeit die Überlassung von Lebensmitteln und etwas seltener auch von Getränken vielerorts, außer in Wien und Salzburg, üblich war, stellten die beiden großen Bauämter Dresden und Berlin diese Praxis nach dem Dreißigjährigen Krieg beziehungsweise kurz vor 1700 weitgehend ein und zahlten stattdessen höhere Gehälter.¹⁹⁷⁷ In kleineren Herrschaften und Residenzstädten hielt sie sich jedoch bis ins 18. Jahrhundert.¹⁹⁷⁸ Sehr selten waren die tägliche

1972 Wie oben, nur zweisitzig (vgl. ebd.).

1973 HStA Dresden, 10047, Nr. 3053, 13.

1974 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3607.

1975 Ebd., II. HA, Abt. 14, Tit. IX, Nr. 7a, 238r.

1976 Beispielsweise erhielten die Oberlandbaumeister Knöffel und Schwarze ab 1752 je fünf Fässer Wein oder den Wert derselben, 200 rtl. jährlich, ausbezahlt (HStA Dresden, 10036 Loc. 33085, Spec. Nr. 877, 16r bzw. Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v).

1977 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8; GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 109–110 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; Redlich 1900, 14* f.; Neugebauer 2011, 295 f., 303–305; Mone 1836, Sp. 377–381; Kratzke/Tepper 2004, 68; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; E 15, Fasz. 1, 6r–7v; Fasz. 3, 3r–4v; E 20, 1561, 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584; Nr. 3598, 9r–10v. Allerdings könnten Bestimmungen wie diese in Wien und Salzburg aufgrund des gewohnheitsrechtlichen Statuses nicht festgehalten worden sein.

1978 HStA Stuttgart, A 21, Bü 365; A 25, Bü 235, A 202, Bü 718; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nrn. 2, 4; Bü 8, Nrn. 1, 3, 28; StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 78; LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1; GA XXIII.36; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131. Dem Münchner Hofbauamt

Reichung eines Getränkes oder eines »Trunkgeldes«.¹⁹⁷⁹ Dies wurde fast ausschließlich in Reichsstädten praktiziert. Auch Kostgeld wurde selten und nur im 16. Jahrhundert gewährt.¹⁹⁸⁰

Ebenfalls sehr selten vergeben wurde das sogenannte »Tafelrecht«, also das Recht, an der landesherrlichen Tafel zu speisen, das einem Handwerker zu Beginn der Frühen Neuzeit nicht zustand. Hatte ein Architekt dieses Recht, ist davon auszugehen, dass er weder als Amtsträger noch als Handwerker, sondern als Adeliger¹⁹⁸¹ oder tatsächlich als Künstler¹⁹⁸² wahrgenommen wurde. Vermehrt ist diese Praxis an geistlichen¹⁹⁸³ oder Höfen des Kleinadels¹⁹⁸⁴ im 18. Jahrhunderts zu beobachten. In diesem Bereich ist dies allerdings vorsichtig zu bewerten, denn es ist fraglich, ob sie tatsächlich als Künstler geehrt wurden, da dort vor allem aus dem Handwerk stammende Bauunternehmer¹⁹⁸⁵ tätig wurden und bei Tisch alle Bedienten bis hin zum Läufer saßen:

»Bei der Erteilung des Tischweins war die folgende Einteilung maßgebend: Tafelwein: Oberamtmann, Ballei-Syndikus, Pfarrer, Vikar, Balleirat, Rentmeister, Kaplan; Nachtsch: Kastenvogt, Kastenamtmann, Kassier, Baumeister, Hausmeister, Hofgärtner, Bauschreiber, Kanzlist; Tischwein: Kutscher, Koch, Jäger, Reitknecht, Läufer.«¹⁹⁸⁶

Ob der hier angegebene Baumeister ein reines Verwaltungsamt im Deutschen Orden bekleidete¹⁹⁸⁷ oder, wie Gubler nahelegt, der Bauunternehmer Johann Caspar Bagnato, lässt sich aus diesem Quellenstück nicht erschließen. Aber selbst wenn, wäre die Position des Architekten nicht sehr exponiert gewesen.

-
- wurden noch 1771 täglich [!] 100 Laibe Brot geliefert (BayHStA München, Kurbayern Hofbauamt [Nr.] 32).
- 1979 Trunkreichung: Bürger 2007, 387; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1737 November 21, Paul Federlin (ein Biertrunk); LA Salzburg, GA XXIII.36; Trunkgeld: StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 7v–13r.
- 1980 Neugebauer 2011, 275; HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 4; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2 (in diesem Fall wahrscheinlich als Diät gemeint).
- 1981 So etwa Rochus Quirinus zu Lynar (Biller 1991, 18f) und Eosander von Göthe (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 52r f.).
- 1982 Vielleicht zutreffend für Lorenz Lechler 1503 in Heidelberg (Seeliger-Zeiss 1967, 185f) und Peter Niuron 1590 und 1598 in Berlin (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 15r–19v).
- 1983 Franz Munggenast im Stift Melk (Güthlein 1973, 21); der Steinmetz Christian Kretzschmar beim Abt von Wallerfangen (Jakobs 1991, 8f); Antonio Durio und Sebastian Stumpfegger in Salzburg (LA Salzburg, HBM, D.II. Nr. 1).
- 1984 Als Künstler geschätzt wurde Domenico Rossi, vgl. Peters 1927, 512–515.
- 1985 Vgl. Kap. 4.2.1.
- 1986 Gubler 1985, 63 Anm. 36.
- 1987 Vgl. Kap. 2.1.3.

3.6.5 Wo und wie wohnten die Architekten?

Traten Architekten aus dem Ausland eine Stelle im Heiligen Römischen Reich an, half der Landesherr manchmal dabei, die Umzugskosten zu tragen, um die Entscheidung für den Umzug zu erleichtern.¹⁹⁸⁸ Auch bei Versetzungen innerhalb des Territoriums gab es im 18. Jahrhundert Unterstützung.¹⁹⁸⁹ Das war in den meisten Fällen wohl dringend notwendig, wie das Beispiel des Baudirektors Johann Wilhelm Hase zeigt, der 1771 mit seiner Familie aus Jena nach Stettin umzog. Seine Frau und seine Töchter hatten sich auf je einen Koffer mit Kleidung zu beschränken; an privaten »Meublen« durften aus drei beheizten Stuben, drei unbeheizten Kammern, einem Saal, einer Küche und einem Boden nur die Federbetten mitgenommen werden. Den Großteil des Umzugsgutes machten Arbeitsgeräte aus, deren Auflistung uns heute einen detaillierten Einblick in die Arbeitswelt des Landbaudirektors gibt:¹⁹⁹⁰

»Luftpumpe, Electrisir Maschine, 2 Sonnen Microscope, Instrumentenschrank, Feilenschrank, 2 Schränke für Modelier Instrumente, Schraubenstöcke und Hämmer, Modelier=Instrumente, Schrauben, Schneidezeuge, Holz und Eisen, ein Hobel, Hobelbank, Feilenbank, 2 Schränke mit Caspern zur Stereometrie, Glasschleifbank, Schrank mit geschliffenen und ungeschliffenen Gläsern, Schrank für Zubehör zum Glasschleifen, Schrank mit Dreharbeit, optische Maschine in welcher sich Städte praesentiren, zwei große Tubas mit Stellagen, 8 kleine Tubi, 2 Meß Instrumente, ein großer Maßwagen mit Zubehör, 14 kleine Meßwagen, ein Sprachrohr, 6 Sonnenuhren, 2 Wanduhren, 3 Globi, Ober- und unterschlechtige Mahl- und Oehl=Mühlen und anderen Räder Werck, 3 Gebäude- und Zimmer Arbeit, weitere Gebäudemodelle, Treppenmodelle, Gewölbemodelle, Modelle zur Meßkunst, Reißbretter, Instrumente für praktische Geometrie, Modell zur Mechanik, astronomisches Modellinstrument, großes Brennglas und Hohlspiegel, Mühlenmodell, Flaschenzüge, unterschiedliche kleine Modelle, Schränke mit Schubkästen worin viele mathematische Sachen, Schränke mit Büchern [...]«

Wohin zog nun der Architekt mit diesen vielen Utensilien? Immerhin hatte er ein Anrecht auf Unterkunft.¹⁹⁹¹ Dass 19 % der Bestellungen Regelungen zu Dienstwohnungen oder »freien Wohnungen« enthielten, zeigt, dass diesem Anrecht in vielen Fällen entsprochen wurde. Wohnungen erhielten zunächst die Stadtwerkmeister und Anschicker der Reichsstädte, vor allem auf dem Bauhof, da sie ohnehin einer Residenzpflicht

1988 So bei Pietro de Pomis (Woisetschläger 1974, 15), Salustio Peruzzi und Jeronimo Arcanat (Kohlbach 1961, 41 und 44), Charles Philippe Dieussart (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 2743, 15r) und Landbaumeister Titus de Favre aus Holland (ebd. II. HA, Abt. 14, Tit. IX., Nr. 2, 20r und 46r).

1989 Heckmann 1990, 138 und Amt 1999, 89 f.

1990 GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 12, Tit. XV, Nr. 2, 19r f. Jean de Bodt durfte wohl deutlich mehr privates Eigentum bei seinem Umzug von Berlin nach Dresden mitnehmen (Kuke 2002, 211).

1991 Schwarz 1989, 15.

unterlagen.¹⁹⁹² Im 18. Jahrhundert betraf dies dann wohl nur noch die städtischen Bauamtsleiter.¹⁹⁹³ Bis etwa 1700 wurden Dienstwohnungen an Mitarbeiter, vor allem Baumeister und Maurer der großen Bauämter in Berlin und Dresden, vergeben. Danach ist dort von dieser Regelung nichts mehr zu lesen, in kleineren findet sie sich gelegentlich noch bis 1810.¹⁹⁹⁴ In 10,6 % der Fälle wurde stattdessen eine finanzielle Ablösung gezahlt wie in Augsburg ab dem Dreißigjährigen Krieg bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Sonst war dies eher eine Ausnahme.¹⁹⁹⁵

Bei der Analyse der Residenzbewohnerlisten, etwa aus dem 18. Jahrhundert, als die Residenzen überhaupt erst eine gewisse Kapazität für Bedientenwohnungen erreichten,¹⁹⁹⁶ lässt sich dort kaum Bauamtspersonal finden: In Stuttgart wohnten lediglich zwei Bauverwalter und ein Orangeriegärtner in der Residenz.¹⁹⁹⁷ In München finden sich 1766 unzählige Diener, Kammerfrauen, adelige Räte, Zeugmeister, Offiziere, Stallknechte, Bereiter, Schlossverwalter, Jägermeister, ein Leibmedicus, ein Hofkaplan, ein Leibbarbier, ein Mundkoch, Beamte und ein Musikdirektor, aber nur ein »H.[err] Cuvillie Architeten [sic]«¹⁹⁹⁸ unter den Bewohnern. Christoph Wambser hatte lediglich

-
- 1992 Aber auch bei Hofbauamtshandwerkern war dies gelegentlich der Fall, so etwa beim Hofzimmermann Martin Gößl, der 1622 um eine Wohnung auf dem Bauhof bat und mit seiner Familie dort übergangsweise in der Werkstatt unterkam (ÖStA Wien, FHKA, NÖHA, W 61/A/13, Nr. 34). Dienstwohnungen auf der Peunt hatten der Schaffer oder Anschicker, der Zimmermeister, ab 1615 auch der Baumeister, weiterhin Wagenmeister, Strohschneider und Wächter für das Feuerlöschwesen (Gömmel 1985, 31 f.).
- 1993 StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–6r; Losungsamt, Nrn. 1815, 1816, 1829 und 1918; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nrn.] 1335 und 1336; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1737 November 21, Paul Federlin Bauamtsleiter und 1794 Mai 22, Johann Mehle.
- 1994 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; E 15, Fasz. 1, 15r–19v; Fasz. 3, 52r f.; E 20, 1574, 1584 und 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Pfau 1896, 109 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v und 6r–8v; Loc. 33085, Spec. Nr. 866, 301r–305v; Peters 1927, 512–515; Jakobs 1991, 8 f.; StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64.
- 1995 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1630 Dezember 18, Carollus Dietz; 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833; Bauamtsakten, Nr. 39; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, 227–229; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 3, 3r–4v; HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 864, 1r–2v; HStA Stuttgart, A 21, Bü 365 Bestallung Denhoff/Weyland; A 202, Bü 718; StA Ludwigsburg, D 40, Bü 64; LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2.
- 1996 Für Wien wird dies früher angesetzt. So soll die Hofburg ab 1524 neben ihrer Funktion als Wohnstätte der kaiserlichen Familie zunehmend zentraler Verwaltungssitz für Behörden wie den Geheimen Rat, den Hofrat, die Hofkammer, den Hofkriegsrat, die Hofkanzlei, das Obersthofmeisteramt, das Oberstmarshallamt, das Oberstkämmereramt oder das Oberststallmeisteramt geworden sein und Wohnungen für Amtsträger und Diener besessen haben; allerdings wurden schon 1550 wegen Raumnot umliegende Privathäuser zugekauft (Jeitler 2014b, 318).
- 1997 HStA Stuttgart, A 25, Bü 185, 3 f. und 23.
- 1998 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten Nr. 859, wahrscheinlich handelt es sich hierbei um François Cuvillies, jedoch gibt seine Biographie keine Auskunft darüber, wo er wohnte (vgl. Braunfels 1986).

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

für die Dauer seiner Tätigkeit eine Dienstwohnung bei den Jesuiten in Köln, sonst wohnte er in seinem Haus in Molsheim.¹⁹⁹⁹ Conrad Schlaun hatte nur ein Dienstzimmer in Schloss Arnsberg.²⁰⁰⁰ Lediglich Andreas Schlüter wohnte in St. Petersburg in einer Wohnung im Sommerpalais²⁰⁰¹, Jean de Bodt im Berliner Schloss Charlottenburg²⁰⁰² und zum Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte der Architekt Wolfgang Hagenauer freies Quartier im Neuen Bau der Residenz in Salzburg.²⁰⁰³ Das deckt sich mit den Beobachtungen Warnkes, der feststellt, dass Architekten im Gegensatz zu Hofmalern eben kein Quartier nahe den Privatgemächern des Herrschers in der Residenz bezogen.²⁰⁰⁴

Stattdessen wohnten die Stadt- und Hofhandwerker gelegentlich unmittelbar auf dem Bauhof wie etwa Hans Beheim d. Ä., Steinmetz, Stadtwerkmeister, Anschicker und Buchhalter auf der Nürnberger Peunt,²⁰⁰⁵ und die Hofmaurermeister Martin Heinrich Böhme und Johann Friedrich Graef auf dem Berliner Bauhof,²⁰⁰⁶ genauso wie die Werkmeister der gotischen Stadtkirchen zuvor möglichst nahe an ihrem Dienstort gewohnt hatten.²⁰⁰⁷ Andreas Günther hatte eine Dienstwohnung auf dem Meißener Burgberg,²⁰⁰⁸ Konrad Krebs und Nikolaus Gromann wohnten als Baumeister nacheinander im gleichen Haus nahe dem Grimmenstein in Gotha.²⁰⁰⁹ In Wien wurde 1607 zumindest die Unterbringung des Baumeisters Hans Schneider im ehemaligen Harrachhaus erwogen, das von Verwaltungseinrichtungen der Hofburg umgeben war.²⁰¹⁰ In Güstrow erhielt Charles Philippe Dieussart 1660 ein Haus am Schlossplatz,²⁰¹¹ Wolf Caspar von Klengel nahm 1665 das Haus seines Amtsvorgängers Wilhelm Dilich in der Kreuzgasse in Dresden in Besitz²⁰¹² und Matthäus Daniel Pöppelmann wohnte in seiner Dienstwohnung, dem Fraumutterhaus, gegenüber vom Schloss.²⁰¹³ In

1999 Schlaefli 1995, 423.

2000 Boer [u. a.] 1995, 80.

2001 Heckmann 1998, 161.

2002 Kuke 2002, 212.

2003 LA Salzburg, HBM, D.I. Nr. 2.

2004 Warnke 1996, 146. Vgl. auch Mignot 1998, 113: Demnach wohnten und arbeiteten die französischen Hofarchitekten in Appartements oder »Eigenhäusern« mit Atelier nahe dem Louvre, nicht aber darin wie andere Künstler und besaßen keine repräsentative Künstlerwohnung.

2005 Binding 2004, 199.

2006 Heckmann 1998, 368.

2007 »Darzu mir das Haws hinder unser frauwen Cappell die Zeit das fünff Jar ohne Zinß müssen lassen sollen.« StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1335.

2008 Neugebauer 2011, 195 f.

2009 Unbehaun 1993, 347 f.; 354.

2010 Jeitler 2014, 328 f.

2011 Heckmann 2000, 23.

2012 Passavant 2001, 42.

2013 Heckmann 1996a, 122.

Wirtschaftsgebäuden, Gesandten- oder Kommandantenhäusern und anderen Dienstwohnungen wohnten Christian Richter²⁰¹⁴, Gaetano Chiaveri,²⁰¹⁵ Nicolaus de Pignage²⁰¹⁶, Julius Ludwig Rothweil²⁰¹⁷ sowie Oberlandbaumeister Julius Heinrich Schwarze, Landbaumeister Christian Friedrich Exner und die Landbauschreiber Simon, Adam und Hauswald.²⁰¹⁸ Beliebt waren ab 1700 auch abgeschiedenere Anwesen in den landesherrlichen Gärten, wie sie etwa von Johann Friedrich Karcher im Großen Garten in Dresden,²⁰¹⁹ Johann Christian Lewon und Georg Greggendorfer im herrschaftlichen Gärtnerhaus beim Schloss Eutin²⁰²⁰ sowie von Johann Boumann, Johann Gottfried Büring, Heinrich Ludewig Manger und Carl Friedrich Schinkel mit den Wirtschaftsbauten und Gärtnerwohnungen am Park Sanssouci²⁰²¹ in Anspruch genommen wurden.

Statt Dienstwohnung oder Wohngeld ist nach dem Dreißigjährigen Krieg²⁰²² zudem häufig von Haus- oder Grundstücksschenkungen zu lesen. In Brandenburg-Preußen erhielten Cornelis Ryckwaert²⁰²³ sowie Michiel Matthijsz Smids 1664 und später noch einmal,²⁰²⁴ Johann Michael Döbel 1673,²⁰²⁵ Johann Arnold Nering 1690,²⁰²⁶ Gerhard Cornelius von Walrave 1740²⁰²⁷ sowie Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff 1743²⁰²⁸ Baugrundstücke (oder selten Geld) für den Hausbau und Johann Boumann 1797 sogar Güter in Südpreußen.²⁰²⁹ Hier ist davon auszugehen, dass ausstehende Gehälter auf diese Weise abgegolten wurden. Auch andernorts erhielten Baubediente Grundstücksschenkungen wie etwa Baudirektor Donato Giuseppe Frisoni 1729/31 in

2014 Heckmann 1999, 118.

2015 Heckmann 1996a, 283.

2016 Heber 1996, 24.

2017 Backes 2006, 11.

2018 HStA Dresden, 10036, Loc. 35752, Nr. 40.

2019 Heckmann 1996a, 68. Diese umfasste acht Räume, die in Flucht im Winkel angeordnet waren. Eingeschlossen der Mauerstärke war dieses Appartement 20 x 10 Ellen und 50 x 10 Ellen groß. Wird für eine Elle 0,5665 m (Trapp/Wallerus 2012, 253) zugrunde gelegt, ergibt sich eine Wohnfläche von über 200 m² (HStA Dresden, 10006, Cap. 04, Nr. 18d).

2020 Heckmann 2000, 164 und 244.

2021 Heckmann 1998, 404.

2022 Schon 1576 schenkte Kaiser Rudolf II. Pietro Ferabosco 2.000 fl. zum Kauf eines Hauses (Kohlbach 1961, 52).

2023 Van Kempen 1924, 209.

2024 Van Tussenbroek 2006, 76.

2025 Heckmann 1998, 92.

2026 Heckmann 1998, 125.

2027 Ebd., 282.

2028 Ebd., 306.

2029 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 211, 31.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Ludwigsburg 5 3/4 Morgen Garten,²⁰³⁰ Johann Adolf Richter in Weimar²⁰³¹ und Johann David Steingruber 1761 in Ansbach.²⁰³² Immer wieder ist aber zu lesen, dass diese Nähe zur Residenz und dem Landesherren den Baumeistern nicht behagte und Baubediente das großzügige Geschenk verkauften, um sich andernorts einzurichten.²⁰³³ Während die Häuser Enrico Zuccallis,²⁰³⁴ Eosander von Göthes²⁰³⁵ und Gabriel de Gabriellis²⁰³⁶ unweit der Schlösser standen, brachten Andreas Günther,²⁰³⁷ Andreas Schlüter,²⁰³⁸ Landbaumeister Matthäus Schumann,²⁰³⁹ Gaetano Chiaveri²⁰⁴⁰ und Johann Boumann²⁰⁴¹ gehörigen Abstand zwischen ihr Haus und die Residenzen ihrer Dienstherrn, was den direkten Zugriff des Landesherren und seiner Boten doch etwas erschwerte. Während eigenheimlose Baumeister in den Biographien nur selten genannt werden,²⁰⁴² ist die Liste derer, die mehrere Häuser besaßen und damit einen gewissen Wohlstand aufwiesen, lang.²⁰⁴³ Nicht zuletzt gab es einige Bauamtsarchitekten, die Güter und Ländereien erhielten oder erwarben und daraus gute Einkünfte erzielen konnten.²⁰⁴⁴ Ein gewisses Raumangebot in den Häusern der Baubedienten war zudem notwendig, da sie oft noch als Dienststellen fungierten. Das Zeichen moderner

2030 HStA Stuttgart, A 206, Bü 3377.

2031 Heckmann 1999, 154.

2032 StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten, Nr. 701. Zum Grundstück erhielt er zusätzlich Baukostenzuschüsse, die letztlich die gesamte Summe abdeckten. Die zwei Etagen und die Mansarde dürften gut 160 m² Wohnraum geboten haben.

2033 Johann Michael Döbel in Berlin (Heckmann 1998, 92), Balthasar Neumann in Würzburg (Hansmann 2003, 10–14).

2034 Heym 1984, 16.

2035 Heckmann 1998, 188.

2036 Fiedler 1997, 252.

2037 Neugebauer 2011, 107.

2038 Heckmann 1998, 155.

2039 Heckmann 1996a, 43. Da er nicht für den Residenzbau zuständig war, reichte als Wohnort Altendresden aus.

2040 Ebd., 283.

2041 Heckmann 1998, 348.

2042 Bekannt ist dies nur vom Landbaudirektor Martin Grünberg (Schiedlausky 1942, 24) und Bauinspektor Friedrich Wilhelm Diterichs (Heckmann 1998, 331).

2043 Unter anderem Johann Georg Starcke (Reeckmann 2000, 23); Michiel Matthijsz Smids baute mehrmals auf geschenkten Grundstücken und verkaufte sie später weiter (van Tussenbroek 2006, 76); ebenso verfuhr Giovanni Simonetti (Heckmann 1998, 109); Franz Wilhelm Rabliatti (Hoffmann 1934, 10); Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 73); Franz Ignaz Krohmer (Kitzing-Bretz 2001, 17) sowie Donato Guiseppa Frisoni, der u. a. ein Gartenhaus besaß, in dem für ihn und seine italienischen Mitarbeiter katholische Gottesdienste abgehalten werden konnten (Bidlingmayer 2004, 23).

2044 Arnold von Westfalen (Distel 1879, 282–287); Christoph Gump d. J. (Mackowitz 1966); Wolf Caspar von Klengel (Passavant 2001, 39; 45); Matthäus Daniel Pöppelmann (HStA Dresden, 10069, Nr. 0282); Landbaumeister Johann Adam Hamm (ebd., 10057, Nr. 1726); Conrad Schlaun mit dem legendären Sommerlandsitz Rüschaus (Boer [u. a.] 1995, 50); Beer von Bleichten (Lieb 1976, 28); Johann Christian Lewon (Heckmann 2000, 164) sowie Gerhard Cornelius Walrave (Heckmann 1998, 282).

Behördenorganisation, nämlich die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre durch Einrichtung von Büros statt Amtsausübung im Privathaushalt, setzte sich erst langsam durch.²⁰⁴⁵ So wurden Zuccalli »ab 1678 jährlich 40 fl. Hauszins erstattet, weil er in seinem Wohnhaus Zeichnungen fertigte und ein Zimmer als Werkstatt zum Bau von Modellen nutzte.«²⁰⁴⁶ Conrad Schlaun und Balthasar Neumann hatten ihre Arbeitszimmer ebenfalls vorrangig in ihren Wohnhäusern.²⁰⁴⁷

3.6.6 Dienstkleidung

Auf Kleidung scheint es ebenso ein Anrecht wie auf eine Unterkunft gegeben zu haben, denn es finden sich in 21,1 % der Fälle Regelungen dazu, entweder als jährlich zugeteiltes Hofkleid oder dass man , so bei Andreas Günther, dem Baubedienten »ein sommer und winterhoffkleit uff seine person, wie wir dy idermals zucleiden pflegen, aber uf seinen knaben des jahrs allein ein zwickisch winter kleit auß unser schneiderei reichen, und geben lassen« sollte.²⁰⁴⁸ In weiteren 9,9 % der Fälle, vor allem in Augsburg, sonst aber selten, wurde stattdessen eine finanzielle Ablöse gezahlt.²⁰⁴⁹ Ein Hofkleid erhielten in Sachsen die Werkmeister schon seit Arnold von Westfalen²⁰⁵⁰, später auch die Baumeister.²⁰⁵¹ In Berlin erhielten es alle Hofhandwerker und Baumeister bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges.²⁰⁵² Weiterhin war dies in der Pfalz im 16. Jahrhundert gängige Praxis, vereinzelt Nachweise finden sich für diese Zeit zudem in Schwaben, Wien und München.²⁰⁵³ In Sachsen wurde zuletzt in zwei Bestellungen von Unterlandbaumeistern kurz nach Ende des Dreißigjährigen Krieges festgehalten, dass sie spezielle Reisekleider für ihre Inspektionsreisen erhalten

2045 Carl 2005, 303.

2046 Heym 1984, 14.

2047 Hansmann 1995, 505.

2048 Neugebauer 2011, 296.

2049 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1538 Dezember 18, Bernhart Zwitzell; 1576 Dezember 19, Meister Symon Zwietzel; 1587 Dezember 16, Meister Symon; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer; 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh; 1737 November 21, Paul Federlin; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 13, Fasz. 1, 7r–9v; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 13; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nr. 131.

2050 Pfau 1896, 110 f.; 109 f.; Kratzke/Tepper 2004, 68.

2051 Redlich 1900, 14* f.; Neugebauer 2011, 303–305; 303; 275; 295 f.; HStA Dresden, 10036, Loc. 33340, Gen. Nr. 1922, 84r–85r; 625r–626r.

2052 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 15, Fasz. 1, 6r–7v; 10r–11v; 15r–16v; 17r–19v; Fasz. 3, 3r–4v; E 20, 1561; 1574; 1578; 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; Nr. 3564, 1584.

2053 BayHStA München, GehHA, Pfälzer und Pfalz-Neuburger Akten, Nr. 2645, 107–108; 109–110; Mone 1836, Sp. 377–381; Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; ÖStA Wien, HHStA, UR, AUR 1521 V 01; BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

sollten.²⁰⁵⁴ Danach ist zwar auf Kleider in »unsere hoffarbe«²⁰⁵⁵ in Bestellungen kein Hinweis mehr zu finden, aber Dienstkleidung wie etwa das Tragen der Ritterrüstung²⁰⁵⁶ oder ab Ende des 17. Jahrhunderts der Uniform²⁰⁵⁷ war bei Baubedienten, die im militärischen Bereich tätige waren, die Regel. Für den zivilen Hofbereich kann sie weiterhin vorausgesetzt werden, denn

»die Normierung der Hofkleidung (>Liberey<) zählt [seit dem späten Mittelalter] zu den verbreiteten Mitteln symbolischer kommunikativer Herrschaftsdurchsetzung. Sie wurde sowohl für niederrangige Personen (Dienerschaft) eingeführt als auch z. B. vom Adel als Zeichen der Klientel-Bindung an einen Oberherrn gefordert.«²⁰⁵⁸

So beschwerte sich 1688 der Conducteur Martin Grünberg, dass er nach dem Tod des Kurfürsten kein Geld für die Trauerkleidung erhalten habe.²⁰⁵⁹ Jean de Bodt und Balthasar Neumann trugen zunächst ihre Militärkleidung.²⁰⁶⁰ Seit etwa 1770 wurden zunehmend Gruppen jenseits des Heeres, etwa Beamte, Lehrer an Reformschulen und adelige Korporationen uniformiert.²⁰⁶¹ Solche »Ziviluniformen«²⁰⁶² trugen die Baubedienten in Preußen schon vor 1790, da diese zu diesem Zeitpunkt bereits geändert wurden.²⁰⁶³ Um 1800 wurde überlegt, für die Wasserbauoffizianten ebenfalls eine besondere Dienstuniform einzuführen, nämlich »zur Verstärkung der Subordination«.²⁰⁶⁴ Im preußischen Ansbach wurde die Uniform für alle Stände, Gutsbesitzer und Landschaften 1800 eingeführt.²⁰⁶⁵ Ab dem 14. Februar 1804 sahen die Uniformen der Provinzialbaubedienten entsprechend den Uniformen der Provinzialbehörden folgendermaßen aus: dunkelblauer Rock, scharlachrote Aufschläge und Kragen, acht Knöpfe mit gekröntem Adler im Wappenschild und Behörden- beziehungsweise Provinznamen,

2054 HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 870, 35r–39r; 27r–29v.

2055 Neugebauer 2011, 275.

2056 Nur als ein Beispiel Rochus Quirinus zu Lynar (Zeidler 2007, 39).

2057 Mentges 2007, 754. Sogar in der Savoy'schen oder Emanuelischen Ritterakademie in Wien trugen die »Herren Kavaliere«, die adeligen Schüler, Uniform: ein blaues Kleid mit roter Weste, beide mit schmalen silbernen Borten besetzt. Tragepflicht bestand in der Stadt Wien und an öffentlichen Orten, nicht jedoch auf dem Land oder im Privaten (Hierl-Deronco 1988, 127).

2058 Hohrath 2011, 978.

2059 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3598, 15v.

2060 Siehe Heckmann 1998, 203 bzw. Hansmann 2003, 4 mit 51. Offiziere trugen zu Beginn des 18. Jhs. meist keine Uniformen, die Uniformen der einfachen Soldaten orientierten sich an den Livreen der Dienstboten. Hohrath 2001, 797.

2061 Hohrath 2011, 980.

2062 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 143.

2063 Ebd., Nr. 211, 4.

2064 Ebd., II. HA, Abt. 9, Tit. XXII, Nr. 16 Bd. 2, 59r f.

2065 Ebd., II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 408, 1r.

Stickerei in Gold auf Kragen, Aufschlägen und Taschenpatten, je nach Rang Degen wie Infanterie-Offiziere und Portepée in Blau und Gold, Dreispitz mit schwarzer Kokarde und Litze. Die Ziviluniform der Chausseebau-Bedienten wiederum glich der der Kammerbedienten mit karmesinroten Aufschlägen als Ressortkennzeichen. Die Abstufung geschah durch die Art der Stickerei: Einen einfachen Uniformrock ohne Stickerei erhielten untere Beamte wie Conducteurs, Bauschreiber oder Chausseegeldeinnehmer und Überröcke und Jacken mit karmesinrotem Kragen Wegewärter.²⁰⁶⁶ Im Reglement zu den Ziviluniformen für die Landeskollegien in den Provinzen vom 14.2.1804 ist unter § 1 der Geltungsbereich definiert, nämlich die Ober- und Mittelbehörden, unter § 2 die Tragepflicht bei feierlichen Angelegenheiten und Dienstreisen (sonst durfte sie nach Belieben angelegt werden [§ 4]), unter § 3 die ausnahmslose Tragepflicht für Referendare, unter § 5 das Verbot des Tragens für nicht Dienstleistende und Emeriti, unter § 6 ist die Grunduniform für alle Beamten beschrieben, unter § 7 werden Abstufungen der Provinzialkollegien und unter § 8 Abstufungen der Ränge vorgenommen, die durch unterschiedlich breite Stickereien erzielt wurden. In § 9 finden sich die besonderen Regelungen für das Baudepartement: Danach hatte der Baudirektor die gleiche Position und Uniform wie ein Kriegs- und Steuerrat. § 13 regelt, wie weit die Freiheiten der Träger beim Anfertigen der Uniform reichten. So war etwa das Material des Uniformfutters frei wählbar, nicht jedoch die Farbe, die weiß sein musste,²⁰⁶⁷ da die Militäruniform ebenfalls aus blauem Tuch bestand und sich nur durch das rote Futter unterschied.²⁰⁶⁸

Am 05. Juli 1814 wurde auch in Württemberg eine Dienstkleidung für die Hofbaubehörde eingeführt. »Chèf, Rätthe, BalleyVerwandten, Hofbaumeister, Baucontrolleur, Bauinspektor, Bauverwalter, Dessinnteur« hatten einen blauen Frack mit weißer Seidenstickerei zu tragen,²⁰⁶⁹ wobei die Uniformen der niederen Ränge wie die der Hofbaukontrolleure ebenfalls eine schmalere Verzierung erhielten.²⁰⁷⁰ In Augsburg bekam 1794 der Leiter des Bauamtes Johann Mehle 6 fl. Stiefelgeld und 32 xr. für ein paar Handschuhe.²⁰⁷¹ Im preußischen Militär trugen Offiziere Handschuhe,²⁰⁷² für die Baubedienten fehlen dazu bisher Hinweise.

2066 Ebd., I. HA, Rep. 36, Nr. 143. Die Akte soll auch Musterzeichnungen für Uniformschnitt und Stickerei enthalten haben. Diese Quelle konnte nicht eingesehen werden, da die Akte verloren gegangen ist.

2067 Ebd., II. HA, Abt. 36, Tit. VI, Nr. 408.

2068 Guddat 2011, 282.

2069 StA Ludwigsburg, D 40, Bü 62.

2070 Ebd., E 19, Bü 164.

2071 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1794 Mai 22, Johann Mehle.

2072 Ebd., 285.

3.6.7 Holz und Bauabfälle

Weitere wichtige Naturalleistungen, die in 23,2 % der Bestallungsverträge garantiert wurde, waren Holz (meist getrennt in hartes Holz wie Buche und weiches wie Fichte, gemessen in Wagenladungen, Klafftern oder Schragen)²⁰⁷³ oder Bauabfälle zum Heizen. Auffallend ist, dass es sie ausnahmslos in allen Reichsstädten und in vielen anderen Städten im gesamten Untersuchungszeitraum gab, was darauf hindeutet, dass es sich um eine Gewohnheit aus dem Mittelalter handelte. In den Genuss kamen vor allem Steinmetz- und Zimmer(werk)meister, gelegentlich Maurermeister sowie Anschicker und Bauschreiber,²⁰⁷⁴ also Personen, die unmittelbar auf dem Bauplatz tätig waren. Ungewöhnlich ist eine Regelung in Esslingen 1515, wonach der Zimmer-Werkmeister die Bauabfälle ausdrücklich (und ersatzlos) nicht erhielt, wie es Gewohnheit war, da es wohl bauamtsintern weiterverwendet wurde. Dafür erhielt sein ›Kollege‹, der Steinmetz-Werkmeister, jährlich zwei Wagen Holz.²⁰⁷⁵ An den Höfen war der Empfängerkreis im Wesentlichen gleich.²⁰⁷⁶ Erst als die Handwerkerstellen ab Mitte des 18. Jahrhunderts entfielen, gab es gelegentlich (Ober-)Baumeister, die Holzlieferungen erhielten.²⁰⁷⁷

3.6.8 Andere Vergünstigungen und Nebenverdienste

In Anbetracht teils geringer Grundgehälter und gelegentlich ausbleibender Zahlungen²⁰⁷⁸ waren weitere Vergünstigungen und Nebenverdienste für viele Baubediente von großer Bedeutung. In den Biographien wurden die in Tabelle 61 aufgelisteten Nebeneinkünfte erwähnt.

Eine Aufstellung nach Berufsgruppen, Stellen oder Kohorten lieferte keine auswertbare Datenbasis beziehungsweise keine deutlichen Unterschiede oder Tendenzen,

2073 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman; 1737 November 21, Paul Federlin; HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v.

2074 Bürger 2007, 387; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1334; Fasz. 18, Nr. 6.13; StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 323, 1r–6r; Losungsamt, Nrn. 1815, 1816 und 1918; StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1649 April 10, Martin Hörman; 1737 November 21, Paul Federlin; 1794 Mai 22, Johann Mehle; StadtA München, Bauamt – Hochbau, Nrn. 129 und 131; LA Berlin, F Rep. 237, HS 19, S. 227–229.

2075 StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333 bzw. 1335.

2076 Seeliger-Zeiss 1967, 185 f.; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, 1574; 1578; 1587; Rep. 36, Nr. 2743, 1r–4v; HStA Stuttgart, A 202, Bü 718 Bestallung Schuckhart/Lotter; Bestallung Weiß/Hertzler; Bestallung Weiß/Vögele/Heim.

2077 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 192r–197v; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 15r–20r; StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 28; D 40, Bü 64 und als Ausnahme bereits 1538 Leonhard Halder, der sich ungewöhnlich viele Lohnzusätze ausgehandelt hatte (BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 8).

2078 Vgl. Kap. 3.6.2.

Tabelle 61. Nebeneinkünfte der Entwerfer

Nebeneinkünfte		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Privataufträge (Planung und Ausführung)	55	13,4	35,7	35,7
	Bauausführung als Bauunternehmer	7	1,7	4,5	40,3
	Honorare/Verehrungen für Planungen und Sonderaufträge	34	8,3	22,1	62,3
	Parallelanstellungen	6	1,5	3,9	66,2
	Gutachten	8	2,0	5,2	71,4
	Publikationen	4	1,0	2,6	74,0
	In einem nicht baugewerblichen Hauptberuf	5	1,2	3,2	77,3
	Händler, Unternehmer	5	1,2	3,2	80,5
	Erzieher, Lehrer, Professor	3	0,7	1,9	82,5
	Mehrere Nebenbeschäftigungen	27	6,6	17,5	100,0
Gesamtsumme		154	37,7	100,0	
Fehlend	»0«	255	62,3		
Gesamtsumme		409	100,0		

sodass hier nur eine allgemeine Aufstellung herangezogen werden kann. Diese gibt wahrscheinlich eine viel geringere Anzahl von Gutachten und Honoraren wieder, als in Wahrheit angefertigt und gezahlt wurden. Der Grund liegt vor allem in der schwierigen Überlieferungslage, da Gutachten von privaten Auftraggebern, im Gegensatz zu gebauten Zeugnissen, kaum überliefert wurden (außer gelegentlich im institutionellen Kontext). Davon abgesehen kamen die häufigsten Nebenverdienste aus Privataufträgen und reinen Planungen, sofern diese erlaubt waren,²⁰⁷⁹ sowie aus Mehrfachkombinationen der genannten Nebeneinkünfte oder dem Abbau, der Herstellung und dem Handel mit Baumaterialien, aus Unternehmensbeteiligungen, Geldverleih und dem Betreiben von Gastwirtschaften.²⁰⁸⁰

Gratifikationen wurden als gesonderte Dankbezeugungen eigentlich nicht vertraglich zugesichert. Ausnahmen hiervon bilden das sogenannte »Neujahrgeld«²⁰⁸¹ und ein »Herbstablässegeld«²⁰⁸², das in Augsburg um 1700 beziehungsweise 1794 gezahlt wurde. Stattdessen sind in anderen Quellen gelegentlich Nachweise für Hochzeitsgeschenke

2079 Vgl. Kap. 3.4, aber auch hier gab es Möglichkeiten, nebenbei Geld zu verdienen, wie etwa Starcke, der seine Häuser in Dresden vermietete und einen Wirtschaftshof auf dem Land betrieb (Reeckmann 2000, 23).

2080 Broda 1999, 287; Neugebauer 2011, 184 und 187; Kohlbach 1961, 141, um nur einige zu nennen.

2081 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1678 Januar 8, Johann Noemetz; 1699 Oktober 31, Johann Christoph Dietz; 1704 März 8, Leonhard Pörchtel; 1706 Juli 31, Jacob Kugler; 1711 März 28, Georg Fünkh.

2082 Ebd., 1794 Mai 22, Johann Mehle, 13r–16v.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

überliefert.²⁰⁸³ Im Grunde war die Gratifikation aber ein Mittel, außervertragliche, zusätzliche Dienste,²⁰⁸⁴ Arbeiten oder Gutachten zu vergüten. Wie viel Geld für ein Gutachten veranschlagt wurde, ist bis heute nicht erforscht worden, da, sofern die Gutachten überhaupt schriftlich überliefert wurden,²⁰⁸⁵ das Entgelt dafür andernorts notiert wurde. Daher lassen sich aus den wenigen Nachrichten keine Tendenzen oder Entwicklungen interpretieren.²⁰⁸⁶

Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes wurden Gratifikationen und Honorare (»Verehrungen«)²⁰⁸⁷ für Planungen und Risse immer häufiger vergeben, und das, obwohl an einigen Orten festgehalten worden war, dass dies Teil des Aufgabenfeldes war und damit kein Anspruch auf eine Sondervergütung bestand. In der Reichsstadt Augsburg war in den Bestellungen von Jakob Aschauer (Eschey) und seinem Nachfolger Elias Holl festgelegt worden, dass beide keine Sondervergütung für Visierungen bekommen sollten.²⁰⁸⁸ In der Bestallung des Mergentheimer Baumeisters war 1769 ausdrücklich festgehalten worden, dass er »schuldig seyn solle, die ihme auftragende Haupt- und Grundrisse, nebst denen darzu erforderlichen jedoch grundhafften Überschlügen, ohntentgeldlich zu entwerfen«²⁰⁸⁹, was bedeutete, dass sie Teil seines Tätigkeitsprofils waren. 1787 beantragte derselbe dennoch eine Sondervergütung seiner »Risse und Überschlüge«.²⁰⁹⁰ Auch hier sind die Kosten schwer zu klassifizieren. Aus Heinrich Schickhardts Inventarbuch, der darin die »Verehrungen« von privaten Bauherren für seine Pläne festhielt, wurde jüngst ermittelt, dass der Entwurf für ein Wohnhaus 10-20 fl., im Mittel 13 fl. (meist in Form von Silbergeschirr) kostete, Pläne für den Schlossbau oder Umbau im Mittel 30 fl. (in Goldobjekten), die Vermessung Hohentwiel und Planzeichnung 65 fl. und ein Seidenkleid einbrachte und Ingenieurswerke wie Ofen und Pressen etwa 11 fl.²⁰⁹¹

2083 ÖStA Wien, FHKA, Sammlungen und Selekte, Familienakten, F-87 und G-198 (beide 1614).

2084 Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret erhielt 1805 für nicht näher erläuterte Arbeiten und Geschäfte bei Anwesenheit des französischen Kaisers 15 Carolies (StA Ludwigsburg, D 40, Bü 52). Siehe auch Amt 1999, 89 f., wo Sonderzuwendungen »zur Aufmunterung im Dienst« gezahlt wurden oder dazu dienten, das Studium der Söhne zu finanzieren (ebd., 39 f).

2085 Zwei veröffentlichte, nach heutigen Maßstäben sehr kurze Gutachten von Franz Anton Pilgram finden sich in Voit 1982, 448–453.

2086 Hans Schweiner aus Heilbronn erhielt 1533 3 fl. für die Begutachtung des Turmes von St. Michael in Schwäbisch Hall (Farys 2005, 42). Hans Reiffenstuel erhielt 1619 für die Begutachtung der Salinen in Traunstein 1000 fl. (Lieb 1941, 33). Andreas Schlüter erhielt 5.000 rtl. für mehrere Gutachten (Heckmann 1998, 157). Baudirektor Jenisch erhielt zusätzlich zu seiner Bestallung 1711 für »Visitationen« (HStA Stuttgart, A 202, Bü 718, Anh. 5.1.22). Johann Christian Lewon bekam 1745 für ein Gutachten über den Plan eines Amtshauses 100 Mark, umgerechnet 50 rtl. (Heckmann 2000, 163).

2087 Zur rechtlichen Bedeutung und zur Etymologie siehe Kap. 3.3.2.1.

2088 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15 und 1608 Februar 14. Wohl entgegen der spätmittelalterlichen Praxis (Bartetzky 2004a, 89).

2089 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 2.

2090 Ebd., Bü 9, Nr. 2, 3r f.

2091 Fitzner 2015, 66–69.

Bei Elias Holl waren die Preise der allgemeinen Preisentwicklung folgend schon etwas gestiegen, denn er erhielt für ein schriftliches Gutachten für den Schlossbau in Eichstätt 1609 100 fl. und für einen weiteren Besuch vor Ort und eine Visierung 50 fl. sowie eine gegerbte Hirschhaut.²⁰⁹² Bei Festsetzung der Höhe mussten die Architekten einen gewissen Spielraum einplanen, denn Daniel Specklin wünschte für seinen kompletten Verteidigungsplan für Ulm mit Holzmodell 400 fl. und erhielt letztendlich 300 fl., wobei er grundsätzlich auf Basis von Honoraren arbeitete.²⁰⁹³ Für eine fünftägige Reise und Visierung erhielt er 21 Pfund und 10 Schilling,²⁰⁹⁴ also etwa 50 fl. Der Kistler und Münchner Hofbaumeisteramtsverwalter Heinrich Schön d. Ä. erhielt 1612 zusätzlich zu seinem Gehalt eine Vergütung für Visiere zu 120 fl., in den anschließenden Jahren zudem für Modelle.²⁰⁹⁵ Christoph Wambser erhielt für den Bau der Kölner Jesuitenkirche St. Maria neben seiner Festanstellung von 250 fl. jährlich eine einmalige Vergütung für den Riss von 48 rthl. 24 Albus.²⁰⁹⁶ Gemessen an der Vergütung für die Ausführung lag die Honorierung seiner Entwurfsarbeit bei deutlich unter 5 %. Auch Caspar Herwartel erhielt für den Entwurf eines Kirchhofportals für St. Ignaz in Mainz mit 3 fl. nur 2 % der Gesamtkosten für seinen Entwurf. Im 18. Jahrhundert kostete ein Wohnhausentwurf in Prag und Leipzig um die 100 fl., selten 300 fl.²⁰⁹⁷ Johann Michael Gumpf d.J. erhielt für seine Pläne zum Umbau der Innsbrucker Hofburg 1754 43 fl.²⁰⁹⁸

Für Planungen, die nicht umgesetzt wurden, erhielten die Architekten ebenfalls ein Honorar. So bekam der sächsische Oberlandbaumeister Johann Friedrich Karcher für die Einreichung von Plänen für die Schlosserweiterung in Berlin 1698 25 Dukaten,²⁰⁹⁹ Robert de Cotte für ebenfalls nicht realisierte Pläne für Schleissheim 6.000 fl.,²¹⁰⁰ und Franz Anton Hillebrandt allein für die Überarbeitung der Pläne von Großwardein 500 fl. jährlich über neun Jahre lang.²¹⁰¹ Die Ausschreibung von Planungen scheint aber erst im 19. Jahrhundert im größeren Stil praktiziert worden zu sein, denn über diese Praxis wurde sich noch beim Bau der Michaeliskirche beschwert:

2092 Holl 1873, 53 f.

2093 Fischer 1996, 32; weitere Beschreibungen von Verehrungen finden sich auf 30–44.

2094 Ebd., 26.

2095 Lieb 1941, 34–36. Auch dem Ratsmaurermeister Christian Richter wurden seine Risse für den Leipziger Rat gesondert vergütet, 1679/80 waren es 28 fl. 12 gr. (Heckmann 1996a, 30).

2096 Schlaefli 1995, 423.

2097 Horyna 2009, 92; Heckmann 1996a, 145. Zu den Verehrungen, die Anton Johann Ospel für verschiedene Aufgaben erhielt, siehe Salge 2007, 19.

2098 Krapf 1979, 226.

2099 Heckmann 1996a, 64. Siehe dazu auch Kap. 2.4.2.

2100 Braunfels 1986, 43.

2101 Kapossy 1924.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

»Als das Kirchendach gebauet werden solle, versicherten die Kunst- und Werkverständigen in corpore, es sey nicht möglich, daß über die viel zu weit angelegte Kirche ein Dach gebauet werden könne. Hierüber ward mit auswärtigen Baumeistern in Dresden, in Berlin, in Hannover, in Copenhagen, und wer weiß wo mehr correspondiret, Alle auswärtigen behaupteten, es sey gantz wohl möglich, aber ein jeder gab einen Riß dazu her, die wir theils zu 100 Louisd'or etc. bezahlen mußten.«²¹⁰²

Immer häufiger ist im 18. Jahrhundert von gesonderten Zahlungen für Baupläne zu lesen, jedoch wurde dies nicht die Regel.²¹⁰³

Die häufigsten Privilegien, die vergeben wurden, waren Steuerbefreiungen, die jedoch vor allem reichsstädtische Bedienstete bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts genießen konnten.²¹⁰⁴ In Augsburg wurde dagegen in allen Bestellungen zwischen 1550 und 1593 festgelegt, dass es keine steuerlichen Vergünstigungen geben solle.²¹⁰⁵ Nach 1600 finden sich keine Regelungen zu Steuerbefreiungen in Bestellungen mehr. Da aber die Löhne in reichsstädtischen Bauämtern in den meisten Fällen sehr niedrig waren, müssen vor allem steuerliche und statusbezogene Vorteile zur Übernahme eines solchen Amtes bewogen haben. Im höfischen Bereich unterblieben Regelungen dieser Art ebenfalls, nur beim Oberbaumeister von Niederösterreich, Johann Tscherte, findet sich 1538: »Er soll und mag sich auch aller Freyhait vortails und gerechtighaitten gebrauchen die Ander dergleichen unser Obrist pawmaister und diener von rechtens ordnung und gewohnhait wegen haben.«²¹⁰⁶ Michiel Matthijsz Smids musste für das selbstgebaute Wohnhaus auf dem Werder keine Grundsteuer zahlen.²¹⁰⁷ Obwohl eine Residenzpflicht in höfischen Bestellungen keine Erwähnung findet,²¹⁰⁸ mussten Ausnahmen offensichtlich ausdrücklich gestattet werden. So wurde etwa dem Landbaumeister von Sachsen-Gotha und Altenburg, Johann Heinrich Gengenbach, zugestanden, in Zeitz wohnen bleiben zu

2102 Zit. nach Heckmann 1990, 301 (StaatsA Hamburg, Senat Cl. VII, Lit. He, No. 7, Vol. 7 v. 14.8.1780).

2103 Schütte 2006, 47 schreibt von ausstehenden Zahlungen für Zeichnungen Julius Ludwig Rothweils und seines Sohnes. 1809/10 erhielt der Oberbaudirektor Ferdinand Fischer in Württemberg eine Verdienstanrechnung für die Fertigung von Bauplänen von 18 Louis d'or (StA Ludwigsburg, D 40, Bü 63).

2104 Bürger 2007, 388 und 391; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333, 1334 und 1335. Ausgenommen waren Liegenschaften in Esslingen: »[...] dartzu sol Ich bey Inen die zeit der zway Jar frey sitzen aller stewren wachts schatzungen und beschwerd wede auffgesetzt werden möchten ausgenommen was Ich ligend gütter In Irer Statt yetzo hab oder füro uberkaue das Ich die selben verstewre und darvon thüe wie andere Ir Burg, doch ob ich In Zeit dr zway Jar von newen ain hauß In Ir Statt oder dero zwing und bennen bawte das mir das selb die zway Jar sin stewr alle beschaid so Ich das selbe besäße gefryt sein sol [...].«

2105 StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1550 Januar 13, Georg Sitt; 1576 Dezember 19, Meister Symon Zwietzel; 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer, 1r.

2106 ÖStA Wien, FHKA, Gedenkbücher Österreich, Bd. 42, 210r.

2107 Van Tussenbroek 2006, 76.

2108 Vgl. Kap. 3.4.2.

dürfen, da er dort ebenfalls Landbaumeister war²¹⁰⁹ und der Baumeister des Deutschen Ordens in Mergentheim 1769 in seinem Heimatort wohnen bleiben durfte.²¹¹⁰ Unter die Privilegien fallen im Grunde auch Titularstellen, die erlaubten, einen Titel zu tragen, jedoch nicht mit einem Anrecht auf regulären Lohn oder reguläre Aufträge verbunden waren.²¹¹¹

Konflikte und Regelungen mit den Zünften sind in den Personalakten kaum dokumentiert. Auch in den Biographien ist nur ein Problem in der Anfangszeit der herrschaftlichen Bauämter wie bei Benedikt Ried beschrieben,²¹¹² wobei hier die eigentliche Streitursache tiefer, im Bedeutungs- und Machtverlust der Reichsstädte, begründet war. Für die dortigen Verhältnisse war es selbstverständlich, dass die (Werk-)Meister ihrer Zunft angehörten.²¹¹³ Das Grazer »Maurerbuch« zeigt, dass deutsche wie »welsche« Hofmaurer und Steinmetze in der Zunft waren,²¹¹⁴ genauso wie ihre Kollegen in Innsbruck²¹¹⁵ und in Kurtrier.²¹¹⁶ In Berlin strebten die Stuckatoren Johann Baptist Nori, Johann Simonetti und Johann Carove 1689 das Zunftprivileg an und erhielten es. Zuvor hatten dort die Hofmaurer einige Probleme: Hans Preger musste 1654 mit einem Schutzbrief »wider die anderen Maurer geschützt werden«, damit die »Gesellen nicht gegen ihn abwerdig gemachet werden« und er seine Arbeit ungehindert verrichten konnte; 1674 bat Peter Braun darum, seinen Ruf zu schützen.²¹¹⁷ In München finden sich unter den unter Hofschutz stehenden Handwerkern, Kaufleuten und Wirten 1735–1798 jedenfalls nur Kistler, Schlosser, Bossierer, viele Wirte und Bierbrauer,²¹¹⁸ aber keine Bauhandwerker, geschweige denn Baumeister oder Architekten, die offensichtlich der Zunftpflicht enthoben waren. Deshalb durften die Hofpaliere auch keine städtischen Aufträge annehmen.²¹¹⁹ In Wien waren Bauhandwerker zumindest im 18. Jahr-

2109 Heckmann 1999, 108.

2110 StA Ludwigsburg, B 301, Bü 8, Nr. 2, 3v.

2111 Ein Beispiel: Giovanni Domenico »Barbieri, wie auch Domenico Reguzio baten in diesem Jahr [1739] mehrfach um die Stelle des domkapitulischen Maurermeisters, die vorher Hans Deller innehatte. Das Domkapitel [in Eichstätt] erlaubte ihnen den Titel, aber ohne ein Anrecht auf Aufträge, die man frei vergeben wollte.« (Fiedler 1997, 277).

2112 Fehr 1961, 16; zudem hatte der Hofschlosser Johann Christian Oegg immer wieder gravierende Streitigkeiten mit in Würzburg ansässigen Zunftmitgliedern (Lüde 1987, 78).

2113 »Ich sol auch der bei der zunfft darinn Ich bin halten doch das Ich aller der selben zunfft ämpt vertragen belib, und doch fronfasten und kertzengelt geb wie andere zünfftigen, [...].« (StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Urkunden [Nr.] 1333).

2114 Kohlbach 1961, 115 ff.

2115 Moser 1973, 767.

2116 Fachbach 2013, 32 ermittelte, dass dies geschah, um die »Passierlichkeit« der Mitarbeiter im Hofbauamt zu verbessern, die Gegnerschaft zu den Zünften zu neutralisieren und das wirtschaftliche Überleben der Familie nach einem etwaigen Ende ihrer Anstellung bei Hofe zu sichern.

2117 Inhalte und Zitate aus GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9, E 20, o. S.

2118 BayHStA München, GehHA, Hofhaushaltsakten, Nr. 885.

2119 StadtA München, Gewerbeamt, Nr. 2554, Erneuerte Sätze und Ordnung 1707/09, 15r, §32.

hundert kaum an einer Hofbefreiung interessiert, deren Vorteil es vor allem war, bei Schulden- und Parteienstreitigkeiten vom Hof geschützt zu werden.²¹²⁰ Das einzige bisher bekannte Beispiel eines Steinmetzen und planenden Bauunternehmers, der Hofbefreiung hatte, ist Anton Johann Ospel.²¹²¹ In seinem Patent wurde genau dies zugesichert, dass er »Profession und Gewerbe allerdings unperturbirt üben und treiben« könne, Schutz bei Streitigkeiten erhalte und bei Aufnahme, Vergütung und Ledigsprechung der Lehrjungen die gleichen Rechte wie die bürgerlichen Steinmetzen haben sollte.²¹²² Für Prag wurde festgestellt, dass Entwürfe, die mit 100 bis maximal 300 fl. ohnehin relativ günstig waren, von nicht zünftisch gebundenen Architekten geduldet wurden, die Bauausführung mit ihren deutlich höheren Gewinnmargen aber strenges Monopol der Zunftmeister blieb.²¹²³ Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass die Architekten der Frühen Neuzeit nördlich der Alpen bei ihrer Tätigkeit in den Bauämtern stark an das Handwerk gekoppelt waren, zeigt sich, dass zünftische Reglementierungen, abgesehen von der Ausbildung, keine Rolle mehr spielten.

Das Privileg des Urlaubs im heutigen Sinne gab es im Untersuchungszeitraum bekanntermaßen noch nicht, doch wurde ab dem 18. Jahrhundert Bediensteten, die sich besonders verdient gemacht hatten, Erholungsurlaub bei Erkrankung gewährt. Bekannt sind Balthasar Neumanns Aufenthalte in Kissingen²¹²⁴, Christian Ludwig Zieglerers Kuren²¹²⁵, und auch Ferdinand Fischer durfte ein bis zweimal im Jahr wenige Tage bis maximal eine Woche zur Kur nach Wildbad fahren.²¹²⁶ Beurlaubungen zur Regelung von Nachlassangelegenheiten wurden im gesamten Untersuchungszeitraum nie verwehrt, im 18. Jahrhundert durfte die Familie zudem im Krankheitsfall besucht werden.²¹²⁷ Dienstreisen mussten ebenfalls angezeigt und genehmigt werden.²¹²⁸ Während sich Domenico Rossi 1692 in Prag in seiner Bestallung jährlich zwei Monate Urlaub für Privataufträge hatte garantieren lassen,²¹²⁹ gab es andernorts gelegentlich Probleme, wenn dem »Vorwissen« entsprochen und Privatarbeit angemeldet wurde. So hatte Stadtingenieur Gottfried von Gedler in Halle 1706 zwar die Fortzahlung seiner Bezüge zugesichert bekommen, falls er mit Erlaubnis des Königs bei der Gemahlin Christian

2120 Vgl. Rescher 2017, 145 und 154; für das 16. und beginnende 17. Jh. ist die rechtliche Lage der welschen »Hofmaurer« nicht eindeutig, ob sie eine Festanstellung oder Hofbefreiung bedeutete (Hajdecki 1906, 5).

2121 Vgl. Haupt 2005, 787–870 und konkret Salge 2007, 20.

2122 SLA Wien, Landesarchiv, Innungen, Steinmetze, Akten, Nr. 1, 1r–3r.

2123 Horyna 2009, 92.

2124 Freedon 1963, 56.

2125 Dazu erhielt er bis zu 150 rtl. Unterstützung durch die Hofkammer (Adam/Albrecht 2009, 63 f.).

2126 HStA Stuttgart, J 53/18, Bü 1.

2127 Ebd., A 21, Bü 367.

2128 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 211, 21.

2129 Peters 1927, 512–515.

Ernst von Bayreuth bauen sollte, vor Ort erreichte ihn jedoch ein gegenteiliger Bescheid.²¹³⁰ Hofmaler und Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret wurde trotz beigelegter Einladung des Hofrats Johann Wolfgang von Goethe erst gar nicht nach Weimar gelassen, weil er mit einer wichtigen Aufgabe in Stuttgart noch nicht fertig war.²¹³¹ Parallelanstellungen waren, wie Tabelle 62 zeigt, eher selten. Sie kamen nur bis Mitte des 16. Jahrhunderts im reichsstädtischen Bereich²¹³² und im 18. Jahrhundert in kleinen Territorien vor,²¹³³ wobei dort die Grenze zu reinen Titularstellen oft nur schwer gezogen werden kann.

3.6.9 Versorgung im Krankheits- und Todesfall

Obwohl die Bauberufe eine gewisse Exposition für Unfälle haben, ist es erstaunlich, dass unter den 409 untersuchten Architekten nur drei in schwere bis tödliche Unfälle verwickelt wurden.²¹³⁴ Das wiederum zeigt, dass die meisten Entwerfer nicht mehr in gefährliche praktische Tätigkeiten am Bau involviert waren, sondern sich ihre Arbeit auf Entwurf und Kontrolle konzentrierte. Deutlich höher war die Unfallgefahr für Arbeiter und besonders für die Zimmerleute.²¹³⁵ Deshalb erhielt die sonst sehr knapp gehaltene Instruktion des Hofzimmerpoliers Samuel Rößler in Sachsen 1753 eine Ermahnung zur »besonderen Sorgfalt« zur Verhütung von »Unglück«²¹³⁶, also Unfällen. In Sachsen gab es sogar einen Oberbauamtschirurg, der allerdings nicht im Bauamt angestellt war und eher als eine Art Amtsarzt fungierte. Seine Instruktion regelte das Verfahren der »Krankschreibung« und die Meldung der genauen Zahl der Tage; außerdem schrieb sie vor, dass die Baubedienten im Notfall sofort bei ihm vorstellig und

2130 GSStA PK Berlin, II. HA, Abt. 15, Tit. XIII, Nr. 1a, 1r f.

2131 HStA Stuttgart, A 21, Bü 964.

2132 Bischoff 1999, 26–28; StadtA Esslingen, Bestand Reichsstadt, Fasz. 132, 16r.

2133 Freeden/Trenschel 1987, 42; Gottfried Heinrich Krohne war tatsächlich in vier thüringischen Herrschaften bestellt (parallel als Landbaumeister, Oberlandbaumeister und Baudirektor) und erhielt auch überall ein Gehalt (Möller 1956, 29). Für den Werkmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim, Ferdinand Kirchmeyer, der bei Dienstantritt bereits Ratszimmermeister war, waren mehrere Stellen notwendig, da er in Mergentheim als Besoldung lediglich »4. Malter Korn, wie auch 4. Malter Dinckel, und 4: Eymen weisen wein« erhielt. StA Ludwigsburg, B 301, Bü 9, Nr. 2, 4r.

2134 Andreas Günther verunglückte 1541 auf Festung Grimmenstein in Gotha durch einen Sturz vom Bagerüst tödlich (Neugebauer 2011, 200). Hans Konrad Asper erlitt 1646 einen Unfall bei Befestigungsarbeiten in München. Acht Jahre später bat er aufgrund der Spätfolgen um Entlassung aus dem Hofbaumeisteramt und starb um 1666 (Lieb 1941, 47). Ob er eine Pension erhielt, ist nicht überliefert. Johann Rueff starb 1750 in Lachen (Kanton Schwyz) infolge eines Unfalls am Bau (Oechslin 1973, 12).

2135 In Mergentheim bat 1803 eine Witwe, die zwei Ehemänner – beide Hofzimmermeister – »durch Herunterstürzen von den Gebäuden« verloren hatte, um finanzielle Unterstützung für sich und ihren Sohn, der ebenfalls das Zimmerhandwerk erlernte (StA Ludwigsburg, B 301 Bü 9, Nr. 23).

2136 HStA Dresden, 10036, Loc. 32799, Gen. Nr. 1072, 201v.

behandelt werden konnten.²¹³⁷ Weniger bekannt, aber etwas häufiger als Baustellenunfälle, sind tödliche Unfälle auf Inspektionsreisen von Landbaumeistern und Bauunternehmern.²¹³⁸ In der Forschung kursiert die Meinung, dass die Architekten nach ihren tagsüber absolvierten Bauplatzbesichtigungen abends ihre Pläne bei unzureichender Beleuchtung zeichneten und durch die permanente Überanstrengung der Augen »häufig«²¹³⁹ an Sehkraft eingebüßt hätten oder erblindet wären. Tatsächlich sind bei acht von 409 untersuchten Architekten Fälle bekannt, in denen Probleme mit den Augen und die Behinderung der Arbeit so gravierend waren, dass sie sich in den Quellen niederschlugen. Allerdings befanden sich die meisten schon im vorgerückten Alter.²¹⁴⁰ Der Anteil von knapp einem Prozent, der schon in jungen Jahren schwer in ihrer Arbeit behindert waren,²¹⁴¹ ist nicht so deutlich erhöht, dass von einer Berufskrankheit gesprochen werden könnte. Ihrer Anzahl nach zunächst unbedeutend, scheinen durch Inspektionsreisen ausgelöste oder stressbedingte Krankheiten nicht in allen Fällen von den Biographen überliefert worden zu sein,²¹⁴² wobei hier sicherlich, im Gegensatz zu den für den Künstler sehr viel wichtigeren Augen, die berufliche Beeinträchtigung nicht so schwerwiegend war.

2137 Ebd., Rep. LII, Gen. Nr. 1072, 123r–124r.

2138 Hans Schenitz erhielt 1531 drei bewaffnete Begleiter für seine Dienstreisen (Redlich 1900, 14). Festungsbaumeister Francesco Marmoro starb 1594 auf einer Inspektionsreise durch einen Huftritt beim Versuch, sein Pferd zu beschlagen (Kohlbach 1961, 48). Der Bauunternehmer Michael Beer ertrank 1666 beim Ritt durch die Bregenzerache, die er regelmäßig durchqueren musste (Oechsli 1973, 1). Landbaumeister Marcus Conrad Dietze verunglückte 1704 in Pietrowin in Polen tödlich, als er seine für die Inspektionsreisen so wichtigen Pferde aus dem brennenden Stall retten wollte (Mertens 1991, 34). Salustio Peruzzi ertrank 1772 auf einer Dienstreise zusammen mit seinem ältesten Sohn (12 Jahre) beim Passieren eines Flusses. Um die restlichen Vollwaisen seines vorher so geschätzten Baumeisters kümmerte sich der Grazer Erzherzog jedoch nicht, sodass der Bruder des Verstorbenen einen Bittbrief an die Gemahlin des Erzherzogs schrieb, ihm jene doch bitte nach Italien zu schicken (Seidel 2002, 107). Auch der Schleswig-Holsteiner Landbaumeister Georg Greggenhofer erlitt 1778 auf einer Reise einen Unfall und starb sieben Monate später an den Folgen (Heckmann 2000, 255).

2139 Hierl-Deronco 1988, 31 sowie Heckmann 1996a, 328.

2140 Johann Lucas von Hildebrandt litt im Alter an einer Augenschwäche (Grimschitz 1959, 11), die Fürstbischof Lothar Franz wohl veranlasste, für Balthasar Neumann ebenfalls zu befürchten, dass er vom vielen Plänezeichen »noch blindt darüber werde«. Zit. nach Muth 1987, 18. Ferdinando Galli-Bibiena verlor im Alter von 66 Jahren zunehmend sein Augenlicht und musste von seinem Sohn im Amt ersetzt werden (Hadamowsky 1962, 10). Jean de Bodt erblindete im Alter (Heckmann 1998, 222). Johann Friedrich Karcher erkrankte ebenfalls erst 64-jährig an einem Augenleiden (Heckmann 1996a, 68).

2141 Rudolf Matthias Dallin (Heckmann 2000, 150); Carl Friedrich von Pöppelmann (Heckmann 1996a, 295); Otto Heinrich von Bonn erhielt ab 1763 eine Zulage von 50 rtl. für sein Augenleiden, damit er Kopisten bezahlen konnte, 1818 wurde er wegen dieses Leidens pensioniert (Amt 1999, 37). Julius Heinrich Schwarze musste im Jahre 1764 nach zwei erfolglosen Augenoperationen den Dienst quittieren (Heckmann 1996a, 328).

2142 Balthasar Neumann (Freeden 1963, 56) und Johann Caspar Bagnato hatten stressbedingte Magenprobleme und unterzogen sich regelmäßig Sauerbrunnenkuren (Gubler 1985, 71). Christian Ludwig Ziegler litt aufgrund seiner ständigen Inspektionsreisen an einer chronischen Erkältung (Adam/Albrecht 2009, 63). Der Sohn David Gillys starb 28-jährig an einem Lungenleiden, das er sich auf einer Studienreise zugezogen hatte (Horn-Oncken 1981, 91).

Pensionierungen waren bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts extrem selten,²¹⁴³ auf die nur sehr verdiente Baubediente und auch nur in besonderen Fällen hoffen konnten.²¹⁴⁴ Arbeitsunfähigkeit bedeutete in der Regel Armut, sofern keine eigenen Reserven angelegt worden waren.²¹⁴⁵ Nicolaus de Pigage verkaufte deshalb seine Gemäldesammlung an Herzog Carl II. August von Zweibrücken und erhielt statt 65.000 livres eine jährliche Leibrente von 5.500 livres bis zu seinem Lebensende.²¹⁴⁶ Auch die Witwe des kaiserlichen Architekten Stephano Reali verkaufte 1717 dessen Nachlass an den Baron Strudlin, um ihren Lebensabend mit 8.000 fl. absichern zu können.²¹⁴⁷ Gaetano Chiaveri hatte in Dresden von Anfang an statt einer Bestallung eine Pension ausgehandelt, mit der er für sein Leben versorgt war:

»Versicherungs-Decret vor den *Architecte Chiaveri* Hl. Com. de B. Z-P.N. Ad Mand. spec. d. 15 Jun. 1752. Demnach der Alldurchl. dem Italienischen Baumeister, *Gaetano Chiaveri*, eine jährl. Pension von 1200 t. dergestalt in Gnaden ausgesetzt, und bewilliget, daß ihme sothane Eintausend zweyhundert Thaler jährlich, von und mit Anfang gegenwärtigen 1752ten Jahres, aus der Rentkammer, ohne Abzug zum Armenheuse gegen deßen Quittung gereicht, auch seine gantze Lebenszeit hindurch, er möge sich befinden, und aufhalten, wo, und an welchen Orte er wolle, unverrückt *continuiret* werden soll [...].«²¹⁴⁸

Dies deckt sich mit den Beobachtungen im militärischen Bereich. Dort erfolgten Pensionierungen ebenfalls nur bei »unübersehbarer körperlicher Hinfälligkeit«.²¹⁴⁹ Für

2143 Amt 1999, 39–48, 67 konstatiert eine Quote von 15% unter den Landbaubediensteten, die pensioniert wurden, sodass das Ausscheiden mit dem Tod weiterhin üblich blieb. Peter Joseph Krahe wurde 1837, drei Jahre vor seinem Tod, im Alter von 79 Jahren pensioniert (Dorn 1979, 658).

2144 Hofsteinmetz Benedikt Kölbl, der jährlich 200 fl. in Wien verdient hatte, erhielt ab 1544 eine Pension von 100 fl. (Kühnel 1960, 315–319). Pietro Ferabosco erhielt ab 1580 eine Pension von 100 fl. jährlich, sein Gehalt betrug davor 144 fl. (Kohlbach 1961, 52). »Ober Land=Baumeister Pöppelmann, [wird] in Ansehung seines hohen Alters [...] von der moderation derer von denen Land=Bauschreibern über die Landgebäude gefertigten Anschläge, gebetenermaßen, in Gnaden dispensiret, und dieselbe unßerem Ober=Land=Baumeister Knöffel auffgetragen« (HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 874, Nr. 8); 1734, zwei Jahre vor seinem Tod wurde Pöppelmann schließlich pensioniert (Heckmann 1996a, 122). Landbaumeister Johann Adolf Richter erhielt 200 rtl. Pension, da der Herzog Gottfried Heinrich Krohne bevorzugte, trotzdem starb er verarmt in dem Haus, das ihm der Herzog überlassen hatte (Heckmann 1999, 154). Franz Rosenstingel erhielt nach 40-jähriger Tätigkeit an der Ritterakademie 150 fl. Pension (Hierl-Deronco 1988, 24). Friedrich Joachim Stengel erhielt ab 1775 630 fl. und weitere Naturalien (Lohmeyer 1928, 103).

2145 Als »Anlageoptionen« und »Altersvorsorge« im Spätmittelalter werden die Finanzierung von Bauvorhaben (ausstehender Lohn), Kreditvergabe, Rentenkauf, Leibgedinge und Hauskäufe genannt (Bischoff 1999, 42).

2146 Heber 1996, 23.

2147 ÖStA Wien, HHStA, OMAA Nr. 664–1800, 1r.

2148 HStA Dresden, 10036, Loc. 33069, Spec. Nr. 108.

2149 Fuchs 2014, 31.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Unteroffiziere und Mannschaften in Preußen wurde sie 1803 eingeführt. Ein Hofamt und ein hohes Gehalt waren folglich keine Garantie für ein abgesichertes Alter und die Versorgung der Nachkommen. Johann Gottfried Buring etwa verlor mit der Gunst des Königs sein Vermögen und starb um 1789 verarmt.²¹⁵⁰ Warum Johann Moritz Richter d.J. verarmt in Jena starb, obwohl er sein ganzes Leben lang gebaut hatte und sogar überregional bis nach Franken tätig war, lässt sich aus seiner Biographie nicht herauslesen.²¹⁵¹ Joseph Effner hinterließ, obwohl er zuletzt 1.500 fl. jährlich verdient hatte, bis auf seine Wohnungseinrichtung nur 33 fl. 20 xr. an Bargeld.²¹⁵² Und auch Johann Georg Starcke, der zuletzt 2.232 rtl. verdient hatte, hinterließ nur 241 rtl. Zuvor litt er chronisch an Geldnot, da sein Gehalt nicht für die Repräsentationspflichten und seinen gehobenen Lebensstil reichte.²¹⁵³ Hingegen hatte der noch als Student verstorbene Ludwig Beniamin Bielitz, zusammen mit 540 von seinen Eltern ererbten Talern, ein Erbe von 1.023 rtl. hinterlassen.²¹⁵⁴ Der Wiener Bauunternehmer Anton Johann Ospel hinterließ nach Abzug der Begräbniskosten nur 3.980,37 fl. für seine Witwe (den Hausstand wohl eingeschlossen), die wegen ihrer misslichen Lage eine jährliche Pension von 100 fl. erhielt.²¹⁵⁵ So ist der Wert des Nachlasses François Cuvilliers' mit 2.293 fl., davon 900 fl. Barvermögen und 1.652 fl. 22 xr. in Darlehen, ebenfalls nicht sehr hoch zu bewerten.²¹⁵⁶

Als komfortabler in seiner Höhe erscheint der Nachlass Balthasar Wolffs 1564 in Heilbronn, der allein ein Barvermögen von 600 fl. hinterließ.²¹⁵⁷ Der Hamburger Bauhofinspektor Johannes Kopp hinterließ 4.000 rtl,²¹⁵⁸ der österreichische Bauunternehmer Franz Rosenstingl 1785 10.317 fl.²¹⁵⁹ Johann Caspar Bagnato besaß bei seinem Tode ein Vermögen von 15.220 fl., jeweils zur Hälfte in Immobilien und Bargeld.²¹⁶⁰ Der Hofoberbaudirektor in München, Karl Albrecht Lespilliez, hinterließ 20.562 fl.,²¹⁶¹ der österreichische Bauunternehmer Johann Michael Prunner 25.000 fl.²¹⁶² Der Oberlandbaumeister Raymond Baron Leplat verfügte, als er 1742 starb, über 8.695 rtl. Bargeld (bei einem Jahresgehalt von zuletzt 800 rtl.), daneben konnte er eine gehobene

2150 Heckmann 1998, 406.

2151 Heckmann 1999, 96.

2152 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 66 Nr. 64.

2153 Reeckmann 2000, 23.

2154 HStA Dresden, 10684, Nr. 1385.

2155 Salge 2007, 19.

2156 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 63 Nr. 40.

2157 Rauch 1925, 213.

2158 Heckmann 1990, 329.

2159 Hierl-Deronco 1988, 24.

2160 Gubler 1985, 86.

2161 BayHStA München, Verlassenschaftsakten, Fasz. 79, Nr. 108.

2162 Grimschitz 1960, 12.

Ausstattung sowie drei Kutschen, zwei Pferde, 1.084 Bücher, 102 Gemälde und 159 Stiche sein Eigen nennen.²¹⁶³ Der Lübecker Stadtbaumeister Joseph Wilhelm Petry hinterließ 1746 20.000 rtl.²¹⁶⁴

Sehr reich wurde unter anderem Johann Conrad Schlaun, der zuletzt 1.100 rtl. verdiente und schon im Siebenjährigen Krieg »im oberen Mittelfeld der adeligen Steuerzahler«²¹⁶⁵ veranlagt wurde. Allein seine Tochter Catherina Müller erbte neben Sachwerten fast 20.000 rtl.²¹⁶⁶ Der Grazer Hofbaumeister Joseph Hueber hinterließ 1787 44.248 fl., davon 26.456 fl. in Schuldbriefen bei Grafen und Freiherren zu vier Prozent Verzinsung.²¹⁶⁷ Auch Johann Christian Lewon vergab Darlehen bis zu einer Höhe von 200 rtl. mit einem Zinssatz von vier bis fünf Prozent.²¹⁶⁸ Das Vermögen des Prager Bauunternehmers Santini Aichel betrug bei seinem Tod 1723 etwa 35.000 fl.²¹⁶⁹ und das Franz Anton Pilgrams 1734 49.643 fl.²¹⁷⁰ Matthäus Daniel Pöppelmann, der zuletzt 1.200 rtl. verdient hatte, besaß bei seinem Tod 1736 ein Vermögen von gut 40.000 rtl. (ohne Hausstand, Wagen und Pferde), die Barschaft machte 3.300 rtl. aus.²¹⁷¹ Mit gleichem Gehalt und etwa ähnlich hohem Vermögen beschloss auch Zacharias Logelune sein Leben, wobei er aber ein höheres Barvermögen (20.791 rtl.) hatte.²¹⁷² Ungewöhnlich reich für die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts waren Joseph Emanuel Fischer von Erlach (129.650 fl.)²¹⁷³ und der österreichische Bauunternehmer Jakob Oeckhl (132.800 fl.).²¹⁷⁴ Dabei muss die Anzahl der österreichischen Bauunternehmer unter den besonders Begüterten allerdings etwas revidiert werden, war doch das Verfassen von Testamenten und ihre Aufbewahrung an öffentlichen Stellen im 18. Jahrhundert dort, im Gegensatz zu anderen Territorien, bereits üblich.

Ähnlich wie für das preußische Militär beschrieben, war die Versorgung von Hinterbliebenen, besonders von Witwen und Töchtern, bis um 1800 nicht vorgesehen.²¹⁷⁵ Unter den Hinterbliebenen der Baubedienten findet sich zuerst die Witwe Paul Buchners, die nach 1609 für sich und ihre Kinder jährlich 100 fl. erhielt.²¹⁷⁶ Johann Arnold

2163 HStA Dresden, 10047, Nr. 3053.

2164 Heckmann 2000, 302.

2165 Boer [u. a.] 1995, 80.

2166 Ebd., 96.

2167 Kohlbach 1961, 234.

2168 Heckmann 2000, 164.

2169 Barth 2004, 10.

2170 Voit 1982, 43.

2171 HStA Dresden, 10047, Nr. 3058.

2172 Heckmann 1996a, 207.

2173 Zacharias 1960, 24.

2174 Hierl-Deronco 1988, 24.

2175 Guddat 2011, 9.

2176 HStA Dresden, 10036, Loc. 33343, Gen. Nr. 1936, 160r.

3.6 Vergütung, Absicherung und Status

Nehring's Erben erhielten dessen Gehalt von 400 rtl. noch ein weiteres Jahr ausgezahlt, um dessen Schulden zu tilgen.²¹⁷⁷ Die Witwe des Marx Schinagl erhielt 1681 353 fl., sein Sohn und geplanter Nachfolger Franz Schinagl 500 fl.²¹⁷⁸ Es handelte sich dabei also zunächst eher um Ausnahmen. Ab 1700 nahmen jedoch die Suppliken und Gewährungen, vor allem für minderjährige Nachkommen aller möglichen Hofbauamtsbedienten, stark zu.²¹⁷⁹ In Dresden und Berlin wurde das Gehalt des Verstorbenen allerdings häufig den Kollegen zugesprochen, die die Arbeit übernehmen mussten, solange die Stelle noch nicht neu besetzt war.²¹⁸⁰ Im Gegensatz zur Berufsvererbung war die Vererbung derselben Stelle sehr selten und kam eher in Reichsstädten²¹⁸¹ und bei Hofhandwerkern vor.²¹⁸² Nur in Sachsen-Weimar folgte bei den Richters,²¹⁸³ in München bei den Schöns und Zuccallis, in Jülich bei den Landbaumeistern Pasqualini, in Kassel bei den Du Rys (die zuvor über Generationen französische Hofarchitekten gestellt hatten)²¹⁸⁴ und in Berlin bei den Boumanns jeweils der Sohn dem Vater im gleichen Amt nach.²¹⁸⁵ Durchaus typisch war allerdings im späten 18. Jahrhundert das Aufkommen von Familien, deren männliche Mitglieder bevorzugt Baubeamte wurden.²¹⁸⁶

2177 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3590, 14r.

2178 BayHStA München, HZR, Nr. 129, 639r.

2179 1711 erhielten die Witwe und Kinder des Hofmaurermeisters Leonhard Braun noch ein Quartal Gehalt (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 37, 75r). Ab 1734 erhielten die Witwe und Kinder des Oberlandbaumeisters Johann Christoph Knöffel jährlich 400 rtl. (HStA Dresden, 10036, Loc. 33085, Spec. Nr. 877, 16r). 1742–63 baten die Vormünder der Enkelkinder Raymond Baron Leplats um 600 rtl. jährlich, da der König noch Ausstände von 46.000 rtl. hatte (ebd., 10047, Nr. 2657, 2r–14r). Die Witwe Clemens Wenzeslaus Coudrays erhielt 200 fl. Pension bis zu ihrem Lebensende (ebd., 10036, Loc. 32832, Gen. Nr. 1202, 9r). Die Witwe Franz Huebers erhielt ein Gnadengeld (LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1754–5 H). Die Pension der Witwe Gottfried Heinrich Krohnes betrug 25 rtl., zudem erhielt sie für 20 rtl. Getreide und für 8 rtl. Brennholz sowie einmalig 100 rtl. aus der Baukasse anlässlich des Todes ihres Mannes (Möller 1956, 32). Die zweite Ehefrau David Gillys hatte dagegen keinen Anspruch auf Witwenrente (Philipp 2000, 25).

2180 HStA Dresden, 10036, Loc. 32832, Gen. Nr. 1202, 1r; Loc. 33085, Spec. Nr. 878, 63r; GStA PK Berlin, II. HA, Abt. 14, Tit. IX., 15r.

2181 Dem Namen und Beruf nach waren in Augsburg die Stadtwerkmeister Bernhart Zwitzell und Symon Zwitzel sowie Carollus Dietz und Johann Christoph Dietz verwandt (StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden). In Nürnberg sind die Beheim und Wolff, in Lübeck die Petriny im gleichen Amt bekannt. Binding 2004, 199f und 211 f.; Heckmann 2000, 297–303. Zum »Übergangsphänomen« der Werkmeisterdynastien im 14. und 15. Jh. siehe Klein 2010, 13–25.

2182 Etwa die Salzburger Brunnenmeister (LA Salzburg, HK, HBA, »Besoldungen der Hofbaumeister«) und die Hannoveraner Hofmaurermeister Zimmermann 1995, 147–149).

2183 Heckmann 1999, 92.

2184 Im Gegensatz zum Heiligen Römischen Reich war dies in Frankreich fast durchwegs typisch: Amt 2009, 24; Mignot 1998, 107; Dobler 2009, 79.

2185 Lieb 1941, 34–36; Braunfels 1986, 206; Kastner 1994, 123–140; Gerland 1895; Kielsing 2003, 245.

2186 Amt 1999, 83; die Baubeamtenfamilie Dornstein (GStA PK Berlin, II. HA, Tit. XVII, Nr. 2).

3.7 Der Architekt bei Hof – Beamter oder Künstler?

Bei der Annäherung an die abschließende Frage, ob die bei Hof oder in anderen Bauverwaltungen angestellten Architekten als Beamte zu verstehen sind, muss zunächst der Begriff geklärt werden. In jüngerer Zeit ist die Forschung davon abgekommen, vor 1800 von »Beamten« zu sprechen. Auch wenn in den Quellen »beambte«²¹⁸⁷ schon im 16. Jahrhundert gelegentlich erwähnt wurden, fehlen zum Beamtentum bis 1800 die Privilegien der Unversetzbarkeit, der Unkündbarkeit, die Besoldungsgarantie und das Alimentationsprinzip,²¹⁸⁸ was die hier untersuchten Quellen ebenfalls gezeigt haben. In der Forschung wird für den Beamten, sofern nicht das quellen sprachliche »Bedienter« eingesetzt wird, daher von »Amtsträger oder Funktionsträger«²¹⁸⁹ gesprochen. Dies wurde für diese Untersuchung berücksichtigt und der »Baubeamte«, der vor 1770 nicht erscheint, quellen sprachlich korrekt als »Baubedienter«²¹⁹⁰ bezeichnet. Schwierigkeiten bereitet der Begriff des Amtsträgers aber dennoch insofern, als der Begriff des Amtes seit dem Spätmittelalter »für eine durch Tätigkeitsmerkmale festumrissene Aufgabe verwendet«²¹⁹¹ wurde. Diese deckt sich nicht mit den Beobachtungen zur Kontinuität der Ämter in den Bauämtern, sodass hier im Zweifelsfall auf die Bezeichnung der konkreten »Stelle« ausgewichen wurde, die, anders als das Amt, für konkrete »Inhaber« auch nur temporär geschaffen werden konnte.²¹⁹²

Die rechtliche Stellung des Architekten im Bauamt war anders als in Italien, wo sie *familiars*²¹⁹³ werden konnten, unzweifelhaft die eines Baubedienten oder Amtsträgers, also des Vorläufers eines Beamten.²¹⁹⁴ Ausnahmen bildeten hier lediglich die Kammerdiener, wieder vorrangig in kleineren Territorien, die zum engsten Umfeld des Herrschers gehörten,²¹⁹⁵ wie etwa Hans von Schenitz beim Kardinal in Halle,²¹⁹⁶

2187 Asch 2005, 1132; vgl. die Bestallung Wolf Caspar von Klengels Anh. 5.1.13, sowie die Nrn. 15, 17, 22, 27 und 28.

2188 Kubiska-Scharl/Pölzl 2013b, 11 f.; vgl. Kap. 3.6. Bei einer modernen Behörde nimmt das Amt als Berufsausübung zudem die gesamte Arbeitskraft in Anspruch, vorher waren Ämterhäufung oder eben Nebentätigkeiten notwendig und üblich und mit »Vorwissen« meist erlaubt (Carl 2005, 303), während dies heute eine ebenfalls zu genehmigende Ausnahme darstellt.

2189 Ebd. Die historische Bedeutung von »Amt« ist »Dienst oder Tätigkeit« (ebd., 302), weshalb »Bedienter« hier verwendet werden kann.

2190 In den untersuchten Quellen zuerst 1667 in Berlin (s. Anh. 5.1.16) verwendet, »Diener« findet sich dagegen im gesamten Untersuchungszeitraum.

2191 Carl 2005, 303.

2192 Vgl. Kap. 3.2.3.

2193 Vgl. Warnke 1996, 22. Unter den hier untersuchten Architekten war z. B. Salustio Peruzzi Familiar des Papstes (Seidel 2002, 30).

2194 Vgl. Kap. 3.3.

2195 Warnke 1996, 224.

2196 Neugebauer 2011, 197.

3.7 Der Architekt bei Hof – Beamter oder Künstler?

Andreas Rudolph,²¹⁹⁷ Christoph Gump, ²¹⁹⁸ Johann Georg Starcke,²¹⁹⁹ Franz Ignaz Krohmer²²⁰⁰ und die wenigen Vertreter, die im 16. Jahrhundert das Tafelrecht genossen.²²⁰¹ Das Grimm'sche Wörterbuch definiert daher alle Bestallten als Beamte: »bestallung, f. *institutio, denominatio, auctoramentum, auf die anstellung eines dieners und beamten eingeschränkt*«²²⁰². Und auch das Wort »fleißig«, seltener »embsig« oder »mit Eyfer«, das in nahezu jeder Bestallung vorkam, verweist auf den Status eines Amtsträgers. Dass die Entwicklung der administrativen Funktion in den Instruktionen nachvollzogen werden kann, da sie noch nicht überall voll entwickelt war, schwächt diesen Status nicht ab, weil dieses Merkmal in anderen Bereichen ebenfalls noch nicht voll ausgebildet war.²²⁰³ Die Tatsache, dass mancherorts ab 1790 Heiratsgenehmigungen beim Dienstherrn eingeholt werden mussten,²²⁰⁴ zeigt, dass die Amtsträger zunehmend zu Beamten wurden. Dies ist auch aus der Analyse der Karrierewege in den Amtsbereichen ersichtlich (Tabelle 62).

Mit dem Aufbau der Bauämter wurden Karrieren innerhalb des Bauwesens zunehmend häufiger und ab dem Dreißigjährigen Krieg üblich, während der Anteil derjenigen, die keine Karriere im Bauamt durchliefen, zunehmend sank. Der bis dahin unmittelbar erfolgende Einstieg auf eine Leitungsstelle im Bauwesen zeigt folglich, dass Karrieren vom Maurer über den Werkmeister zum Baumeister oder Baudirektor absolut unüblich waren. Im Landbauwesen Kurhannovers wurde der *Cursus honorum*, das Durchlaufen aller Rangstufen (Beginn auf einer Conducteurs-, nicht auf einer Handwerkerstelle) erst 1750 Pflicht, »während zuvor eine direkte Ernennung zum Landbaumeister noch fast als Regel anzusehen ist«.²²⁰⁵ Der Anteil der reinen Zivilbauamtskarrieren schwankte: einen ersten Höhepunkt erreichte er im Dreißigjährigen Krieg, fiel danach ab, um schließlich im Verlauf des 18. Jahrhunderts stark zuzunehmen. Karrieren im Militärbauamt (gegebenenfalls kombiniert mit einer parallelen im Zivilbauamt) waren in den Kohorten von 1507 bis 1721 üblich, Höhepunkt war hierbei die Zeit des Früh- und Hochbarocks (Kohorte 1626–1696). In der Kohorte des Frühklassizismus (1748–1778) wurden mit dem Ausbau der Akademien zunehmend akademische Laufbahnen üblich. Das bedeutet, dass die Architekten vorher als Architekturlehrer tätig gewesen waren.

2197 Heckmann 1999, 71–78.

2198 Krapf 1979, 25 f.; 56 f.

2199 Reeckmann 2000.

2200 Kitzing-Bretz 2001.

2201 Vgl. Kap. 3.6.4.

2202 DWB (1854–1961), Bd. 1, Sp. 1650.

2203 Asch 2005, 1132.

2204 StadtA Salzburg, ZA 503; LA Salzburg, HK, HBA, AoD 1794 E; StA Ludwigsburg, D 40 Bü 62 und E 21 Bü 7.

2205 Amt 1999, 66.

Tabelle 62. Karrierewege in den Amtsbereichen der Höfe

Laufbahn im Bereich		Nach Geburtskohorten							Gesamtsumme
		bis 1506	1507–1559	1560–1624	1625–1695	1696–1721	1722–1747	1748–1778	
Zivilbauamt	Anzahl	11	8	10	29	17	11	7	93
	% in Sp.	36,7	19,5	30,3	19,6	34,7	37,9	50,0	27,0
Militärbauamt (und Zivilbauamt)	Anzahl	3	10	8	54	10	5	2	92
	% in Sp.	9,7	24,4	24,2	36,5	20,4	17,2	14,3	26,7
Künstlerische Laufbahn (und Bauamt)	Anzahl	0	4	1	7	5	1	0	18
	% in Sp.	0,0	9,8	3,0	4,7	10,2	3,4	0,0	5,2
Akademische Laufbahn (und Bauamt)	Anzahl	0	0	0	3	3	3	5	14
	% in Sp.	0,0	0,0	0,0	2,0	6,1	10,3	35,7	4,1
Andere Misch- formen	Anzahl	0	0	2	4	4	0	0	10
	% in Sp.	0,0	0,0	6,1	2,7	8,2	0,0	0,0	2,9
Allgemeine Ver- waltung	Anzahl	1	0	3	6	0	1	0	11
	% in Sp.	3,3	0,0	9,1	4,1	0,0	3,4	0,0	3,2
Keine Karriere	Anzahl	15	19	9	45	10	8	0	106
	% in Sp.	50,0	46,3	27,3	30,4	20,4	27,6	0,0	30,8
Gesamtsumme	Anzahl	30	41	33	148	49	29	14	344
	% in Sp.	100	100	100	100	100	100	100	100

Welche Funktion hatten die Architekten im Bauamt? Die Sicht, dass Amtsträger reine Weisungsnehmer und Weisungsgeber des herrschaftlichen Willens waren, dass sie nur für die Durchsetzung und Kontrolle von Herrschaftsausübung zuständig waren, ist jüngst abgemildert worden.²²⁰⁶ Es scheint vielmehr für die Baubedienten in ihrer Amtsfunktion doch einen gewissen Spielraum bei der Vermittlung des landesherrlichen Willens gegeben zu haben, sei es nun bei repräsentativen Hofgebäuden oder Landgebäuden.²²⁰⁷ Dass diese Freiheit trotzdem nicht ausreichend war, zeigt sich daran, dass die Ausbildung in den Bauämtern eben nicht die beherrschende Form blieb, sondern mit der Akademisierung, wenn auch unter staatlicher Leitung, ein enormer Schritt in Richtung Lösung des Architekten vom Herrscher getan wurde. Dies entlastete die Architekten enorm von den zeitraubenden Erfordernissen des Hofzeremoniells, wenn im Vergleich die Verhältnisse vor 1800 betrachtet werden.²²⁰⁸ Kaum Spielraum ließen dagegen die Bestimmungen zur zweiten Funktion der Architekten in den

2206 Kubiska-Scharl/Pölzl 2013b, 11 f.

2207 Schütte 2006, 47 ist ebenfalls der Meinung, dass »das System höfischer Kunstproduktion ein gewisses Maß an architektonischer und künstlerischer Autonomie auf vielen Ebenen« erlaubte.

2208 Nach Gamer 1978, 39 soll Matteo Alberti in Düsseldorf aufgrund der umfangreichen Protokollpflichten nur noch bei wichtigen Projekten selbst gezeichnet haben, siehe auch Zitat Kap. 3.4.2.4.

Bauämtern, der Finanzverwaltung, wenn es um Regelungen zur Material- und Kostenersparnis ging. Deshalb wurden untergeordnete Tätigkeiten dieser Funktion schon früh an klassische Amtsträger, die Bauschreiber, delegiert. Entscheidend war aber die dritte Funktion, die technisch-künstlerische Verwaltung, die die Baubedienten grundlegend von anderen Amtsträgergruppen unterschied, da sie sich dafür zusätzlich zur Amtsträgerausbildung fachlich qualifizieren und spezialisieren mussten.²²⁰⁹ Allgemein konnten ab 1604 viele Ämter in rechtlich geregelter Form käuflich erworben, veräußert oder vererbt werden.²²¹⁰ Die Analyse hat gezeigt, dass dies bei den Architekten, im Gegensatz zum rein administrativ ausgebildeten Personal, kaum eine Rolle spielte und dass dem System von Empfehlung und Vermittlung eine ähnliche Bedeutung wie in anderen Bereichen zukam. Bei der Rekrutierung von Baubedienten war also statt Verwandtschaft die passende Ausbildung sowie technisches und künstlerisches Können, das durch Erfahrung, also durch konkrete Projekte und Referenzen nachgewiesen werden musste, entscheidend. Im 18. Jahrhundert waren stattdessen zunehmend Interesse und Begabung ausschlaggebend. Ein weiterer Punkt, in dem sich die Architekten von anderen Amtsträgern unterschieden, war der Umfang der berufstypischen Nebenverdienste. Statt Ämterhäufung, wie bei Amtsträgern im Allgemeinen üblich, waren vor allem in der Anfangszeit und später in kleineren Territorien Gutachten, Parallelaufträge entwerferischer, ausführender und unternehmerischer Art und oft auch kombinierte Nebenverdienste üblich. Der Architekt war folglich ein ganz und gar untypischer Amtsträger.

Damit war der Status des Architekten aber nicht automatisch der eines Künstlers. Zu viele Vergleiche in Architektenbiographien haben deutlich den Unterschied im Hinblick auf dessen Status und seine finanzielle Ausstattung zu Malern, Bildhauern und sogar Musikern (Wohnung möglichst weit entfernt vom Dienstherrn) gezeigt. Bei einem Wiener Kastratsänger, der um 1700 fest in den Lohnlisten geführt wird, wurde vermerkt: »singt aber, wann er will«²²¹¹. Derartige »Künstlerallüren« sind bei Architekten undenkbar, da sie dafür zu sehr in die Verwaltung eingebunden waren. Trotzdem änderte das beharrliche Ringen um Honorierung der Pläne und damit ihrer geistigen Entwurfsarbeit langfristig ihren Status hin zum Künstler, auch wenn dessen Erfolg nicht mehr in den hiesigen Untersuchungszeitraum fällt. Auffällig ist, dass zumindest in den untersuchten Bestellungen und Instruktionen die Baumeister zwar wie Bauschreiber, Kopisten, Bauhandwerker, Gärtner und deren Gehilfen unter die »Offiziers und Bediente« eingereiht wurden, Theaterarchitekten, Maler, Bildhauer, Vergoldder, Tapetenmacher, Grottierer, Zeichner, Glasschneider, Schiffsbaumeister, Schlosser

2209 Carl 2005, 303; »Da jede Anstellung im preußischen Dienst ein Studium an der Friedrichs-Universität Halle voraussetzt, [...] geht Sonnin [1734] nach Halle, [...].« (Heckmann 1990, 294).

2210 Carl 2005, 306.

2211 ÖStA Wien, HHStA, OMeA, Protokolle, Nr. 4.

und Modelltischler dagegen unter die vom Bauamt vergüteten »Künstler und [Kunst-] Handwercker«²²¹². Auch wenn die Umbenennung der Baumeister und Bauinspektoren zu Bau-»Räten«²²¹³ in der Preußischen Bauverwaltung 1770 ein untrügliches Zeichen für die Zurechnung der Architekten zu den Beamten war, wurde doch in den vorliegenden Quellen keiner der Baumeister, im Gegensatz zu den Bauschreibern,²²¹⁴ unmittelbar als »Beamter« angesprochen. Lediglich Karl Albert von Lespilliez, Oberbaudirektor in München seit 1791, unterzeichnete mit »Kurfürst. Hofbeamter«²²¹⁵. Balthasar Neumann wiederum sah sich als Künstler.²²¹⁶ In dieser Frage ist folglich von Fall zu Fall abzuwägen.

2212 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 875, 5r–14r und Anh. 5.1.22, § VII. Von *officium*; *officier* als Inhaber eines ordentlichen Amtes, nicht zwingend mit militärischer Bedeutung (vgl. Carl 2005, 303).

2213 Siehe dazu Stolleis 1990, 197–231.

2214 HStA Dresden, 10036, Loc. 33084, Spec. Nr. 871, 656v.

2215 BayHStA München, HR I, Fasz. 95 Nr. 12.

2216 Vgl. Bognár 2018.